

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Garz

Beschlussvorlage
GVGa-0191/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Garz

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz	<i>Datum</i> 24.07.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Garz (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt den Brandschutzbedarfsplan in der als Anlage dieser Vorlage beigefügten Fassung vom 18.05.2023 als strategisches und konzeptionelles Planungsinstrument für die kurz- und mittelfristige Weiterentwicklung des abwehrenden Brandschutzes in der Gemeinde Garz.

Sachverhalt

Nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen. Die Gemeinden haben dazu gemäß § 2 (1) Nr. 1 BrSchG M-V eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und diese mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist entsprechend des § 1 (5) BrSchG M-V die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.

Die Gemeinden haben gemäß § 2 (1) Nr. 2 BrSchG M-V eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Durch die Amtsverwaltung wurde entsprechend des Beschlusses des Amtsausschusses vom 18.03.2021 das Ingenieurbüro EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH mit der Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung für das Amt Usedom-Süd und deren amtsangehörigen Gemeinden beauftragt. Nunmehr liegt die beschlussreife Lesefassung der Brandschutzbedarfsplanung vor.

Anlage/n

1	EMRAGIS_BSBP Amt Usedom-Sued_Garz_01_20230518 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Garz	7						



BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN AMT USEDOM-SÜD

Auftraggeber	Amt Usedom-Süd Markt 7 D-17406 Usedom
Landkreis	Vorpommern-Greifswald Mecklenburg-Vorpommern
Auftragnehmer	EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH Bautzner Straße 98 D-01099 Dresden
Sachverständiger	Ing. Stephan Jungblut (M. Sc.)
Datum	Dresden, 18.05.2023



Planungsteilergebnis Gemeinde Garz

Brandschutzbedarfsplan Amt Usedom-Süd
EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH, 2022.

Impressum

- Projektleitung:** Ing. Stephan Jungblut (M.Sc.)
- Anschrift:** **EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH**
Bautzner Straße 98, D-01099 Dresden
- Hinweis:** Die EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen. Trotz sorgfältiger Prüfung aller bereitgestellten Inhalte und Informationen, übernehmen wir keine Garantie für Aktualität einschließlich Vollständigkeit der bereitgestellten Unterlagen.
- Urheberrechtshinweis:** Die vorliegenden Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben beim Autor. Die Publikationen dürfen nur im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Usedom-Süd weitergegeben werden. Eine weiterführende Verwendung, auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die hier verwendeten Soft- und Hardware-Bezeichnungen sowie Markennamen und Produktbezeichnungen der jeweiligen Firmen dem allgemeinen warenzeichen-, marken- oder patentrechtlichen Schutz unterliegen.
- Geschlechtergerechte Sprache:** Die im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan verwendeten Funktionen und Bezeichnungen werden *geschlechtsneutral* formuliert und berücksichtigen das Europäische Gleichbehandlungsgesetz. Um Frauen und Männer gleichermaßen sichtbar zu machen, wird daher bewusst auf die Verwendung des generischen Maskulinums verzichtet.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben und Programme wurden mit größter Sorgfalt kontrolliert. EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH kann jedoch nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieser Publikation stehen. Die vorliegenden Inhalte stellen eine wissenschaftliche Empfehlung dar, über deren Umsetzung das Amt Usedom-Süd im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenständig verfügt. Darüber hinaus übernimmt EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Umsetzungshinweise:

Der gegenständliche Brandschutzbedarfsplan beschreibt die präskriptiven und wissenschaftlichen Mindestanforderungen an eine schutzzielorientierte Ausrichtung des abwehrenden Brandschutzes. Er besitzt für die Entscheidungsträger über den abwehrenden Brandschutz Empfehlungscharakter. Abweichungen sind möglich und obliegen den Gemeinden im Rahmen ihres politischen Qualitätswillens.

Index 01_20230518

Inhaltsverzeichnis

1 Ziel und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes	1
2 Aufgaben der amtsangehörigen Gemeinden im Brandschutz	5
3 Allgemeine Angaben zum Amt Usedom-Süd	7
4 Feuerwehrtechnische Ausstattung	13
5 Personalanalyse	19
6 Organisation der Gemeindefeuerwehren und Einsatzleitung	27
7 Risikobewertung gemäß EMRA-Modell ©	35
8 Risikobewertung gemäß Modellansatz M-V	61
9 Löschwasseranalyse	67
10 Katastrophenschutz	71
11 Ergebnisse	73
12 Maßnahmenkonzept	83
13 Zusammenfassung	95
A Sachausstattung im Ist-Soll-Vergleich	97
B Personal im Soll-Ist-Vergleich	113
C Risiko- und Sonderobjekte	119
D Einsatzauswertung	153
E Investitionsvorschau	155
F Maßgebliche Bewertungsgrundlagen	157
G Planungsteilergebnis Gemeinde Garz	159

Abkürzungsverzeichnis

Allgemein

BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz) vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert am 09. April 2020 (GVOBl. M-V 2015, 612)
RDG M-V	Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 09. Februar 2015, zuletzt geändert am 16. Mai 2018 (GVOBl. M-V 2015, 50)
FwOV M-V	Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung) vom 21. April 2017 (GVOBl. M-V 2017, 84)
LBO M-V	Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert am 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V 2015, 344)
AfA-Tabelle	Tabelle der Absetzung für Abnutzung, Hrsg. Bundesministerium der Finanzen
ARGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
App	Anwendungssoftware (engl. application software)
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EMK	Einsatzmittelkette
EN	Europäische Normen
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GUV-I	Information der gesetzlichen Unfallversicherung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzbekleidung
ILS	Integrierte Leitstelle
ISO	Internationale Organisation für Normung
MBS	Mehrbereichsschaummittel
MIBD MV	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

ORBIT-Studie	Studie zur Optimierte Rettung, Brandbekämpfung und Integrierte Technischen Hilfeleistung 1976 bis 1978
PFPN	Portable Feuerlöschpumpe Normaldruck
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
vfdB	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
24/7	(<i>englisch „twentyfourseven“</i>) ist eine spezifische Abkürzung zur Kennzeichnung der ständigen Bereitschaft bzw. Verfügbarkeit der Feuerwehr
VF	Verbandsführer
ZF	Zugführer
GF	Gruppenführer
AGT	Atemschutzgeräteträger
TF	Truppführer
TM	Truppmann
MA	Maschinist, mind. Führerscheinklasse C
MA_HRF	Maschinist, mind. Führerscheinklasse C und Ausbildung zum Führen von Hubrettungsfahrzeugen
Primäreinheit	Bezeichnung für die ersteintreffenden 9 Einsatzfunktionen der Feuerwehr innerhalb von 10 min nach der Alarmierung durch die zuständige Leitstelle (Einheit für den Grundsatz gemäß FwVO M-V)
Sekundäreinheit	Bezeichnung für die nach der Primäreinheit eintreffenden 6 Einsatzfunktionen der Feuerwehr mit einem Zeitversatz von max. 5 min, respektive von 15 min bei gleichzeitiger Alarmierung mit der Primäreinheit durch die zuständige Leitstelle (Einheit für den Grundsatz)
Ergänzungseinheit	Ergänzende Einsatzfunktionen der Feuerwehr für die Erreichung der Schutzziele bei Risiko- und Schwerpunktobjekten
kurzfristige Umsetzung	Bearbeitungszeitraum ≤ 1 Jahr
mittelfristige Umsetzung	Bearbeitungszeitraum 2 - 4 Jahre
langfristige Umsetzung	Bearbeitungszeitraum 5 - 10 Jahre

Ausrückebereich	Kennzeichnet den Bereich, welcher üblicherweise mit dem Gebiet der Ortslage identisch ist, für den die örtliche Feuerweereinheit aufgestellt wurde (absoluter Abdeckungsgrad in Bezug auf den Ortsteil)
Einsatzgebiet	Kennzeichnet den Bereich, welcher innerhalb der Hilfsfrist über den Ausrückebereich hinausgehend abgedeckt wird (relativer Abdeckungsgrad in Bezug auf den Ortsteil)
Zuständigkeitsbereich	Kennzeichnet den Bereich, welcher einer örtlichen Feuerweereinheit organisatorisch im Rahmen einer Alarm- und Ausrückeordnung zugeordnet wird. Der Zuständigkeitsbereich ergibt sich formal aus dem theoretisch abdeckbaren Einsatzgebiet, welches mittels einer Erreichbarkeitsanalyse ermittelt wird

Fahrzeugtechnik

DLA (K) 23/12	Automatische Drehleiter mit Korb und einer Nennrettungshöhe von 23 m bei 12 m Nennausladung nach DIN EN 14043
ELW 1	Einsatzleitwagen Typ 1 nach DIN 14507-2
KdoW	Kommandowagen nach DIN 14507-5
MTW (MTF)	Mannschaftstransportwagen ist ein nicht genormtes Einsatzfahrzeug zum Transport von Personengruppen (Mannschaften)
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-5 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 800 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar und einem Löschwasserbehälter von 600 l (Norm zurückgezogen)
LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-5 (Norm zurückgezogen) mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwasserbehälter von mind. 600 l (Norm zurückgezogen)

LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-11 (Norm zurückgezogen) mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1600 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar und einem Löschwasserbehälter von mind. 1200 l (Norm zurückgezogen)
LF 10	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-5 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwasserbehälter von 1200 l
LF 20	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-11 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwasserbehälter von 2000 l
HLF 10	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-5 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwasserbehälter von 1000 l und einer festgelegten Standard-Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung
HLF 20/16	LF 20/16 mit einer festgelegten Standard-Zusatzbeladung für die technische Hilfeleistung nach DIN 14530-11
HLF 20	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-27 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwasserbehälter von mindestens 1600 l. Ferner verfügt das Fahrzeug über eine erweiterte Standard-Zusatzbeladung für die technische Hilfeleistung
HRF	Hubrettungsfahrzeuge nach DIN EN 1777 sind Fahrzeuge zur Rettung von Personen aus Gebäudebereichen > 7 m Nennrettungshöhe. Hubrettungsfahrzeuge unterteilen sich die in Gruppe der Drehleitern (DL, DLK) sowie der Teleskopmasten (TM) mit Arbeitsbühne. Hubrettungsfahrzeuge sind nach Musterbauordnung anerkannte Rettungsgeräte zur Sicherstellung der 2. Rettungsweges und verfügen im Regelfall über eine Truppbesatzung (1:2)

TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für den Einsatz einer Gruppe mit Tragkraftspritze und einem fest eingebauten Löschwasserbehälter von mind. 500 l nach DIN 14530-17
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1600 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter von 2500 l und Staffelbesatzung (1/5) nach DIN 14530-20 (Norm zurückgezogen)
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter von 3000 l und Truppbesatzung (1/2) nach DIN 14530-22
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter von 4000 l und Truppbesatzung (1/2) nach DIN 14530-21
RW	Rüstwagen nach DIN 14555-3 zur Durchführung von technischen Hilfeleistungen größeren Umfangs
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut nach DIN 14555-12 mit einer Ausrüstung zum Schutz von Eigentum und zur Begrenzung von Schäden für die Umwelt
GW-Dekon P	Der Gerätewagen Dekontamination Personal (<i>Bezeichnung bis 2014: Dekontaminationslastkraftwagen Personen (Dekon-LKW P)</i>) ist ein ungenormtes Fahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5) zur Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder für Zwecke des Zivilschutzes.
GW-L1	Gerätewagen-Logistik Typ 1 nach DIN 14555-21 zur Beförderung von Ausrüstung zur Versorgung einer eingesetzten Einheit
GW-L2	Gerätewagen-Logistik Typ 2 nach DIN 14555-22 mit einer Mindestnutzlast von 1500 kg zur Beförderung von Ausrüstung zur Versorgung einer eingesetzten Einheit

RTB 1	Nicht motorisiertes Boot zum vornehmlichen Retten in stehenden Gewässern mit einer zulässigen Besatzung von 4 Personen und einem Beladungsgewicht von mind. 500 kg nach DIN EN 14961
RTB 2	Motorisiertes Boot zum vornehmlichen Retten in stehenden und fließenden Gewässern mit einer zulässigen Besatzung von 6 Personen und einem Beladungsgewicht von mind. 1000 kg nach DIN EN 14961
MZB	Motorisiertes Mehrzweckboot zum vornehmlichen Retten sowie zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und Löscheinsätze kleineren Umfanges in stehenden und fließenden Gewässern mit einer zulässigen Besatzung von 10 Personen und einem Beladungsgewicht von mind. 1500 kg nach DIN EN 14961
STA	Schlauchtransportanhänger mit einer Beladung von 30 bis 35 B-Schläuchen à 20 m zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken sowie Zubehör in Form von Schlauchbrücken, Verteiler, Strahlrohre, Kupplungsschlüssel und Verkehrssicherungsmitteln. Der STA ist ungenormt und verfügt über keinen fest eingebauten Löschwasserbehälter sowie Atemschutzgeräte
TSA	Tragkraftspritzenanhänger mit kraftstoffbetriebener Tragkraftspritze und einer feuerwehrtechnischen Beladung für den Einsatz einer Gruppe. Der TSA ist ungenormt und verfügt über keinen fest eingebauten Löschwasserbehälter sowie Atemschutzgeräte

1 Ziel und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

1.1 Ziel des Brandschutzbedarfsplanes

Ziel des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist eine sachgerechte und bedarfsorientierte Nachweisführung für die zukünftige Aufstellung und Ausrüstung leistungsfähiger Feuerwehren in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Usedom-Süd. Der Brandschutzbedarfsplan soll ferner den Bürgern des Amtes Usedom-Süd nachvollziehbar die damit verbundene Notwendigkeit an finanziellen Mitteln zur schutzzielorientierten Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes in den amtsangehörigen Gemeinden aufzeigen. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel zunächst die wichtigsten Grundlagen der Brandschutzbedarfsplanung erläutert.

Die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft öffentlicher Feuerwehren wird an der Erreichung der Schutzziele der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gemessen. Die Schutzziele erfordern notwendige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Einsatzes der Feuerwehren, sodass alle mit ausreichender Wahrscheinlichkeit auftretenden Einsatzsituationen durch die örtlich zuständige Feuerwehr beherrschbar sind. Eine Einsatzsituation ist beherrschbar, wenn die grundsätzlichen Ziele der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr von den Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden an der Einsatzstelle mit folgender Priorität erfüllt werden können:

1. Menschenrettung
2. Schutz von Tieren, Umwelt und Sachwerten
3. Verhinderung einer weiteren Schadensausbreitung

Grundlage für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen zur Nachweisführung der Leistungsfähigkeit von öffentlichen Feuerwehren bilden § 13 (3) Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung FwVO M-V), in Verbindung mit den landesspezifischen Hinweisen über die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 - 9).

Unter Verwendung der FwVO M-V ergeben sich für die Definition von Basisszenarien für eine Feuerwehr – ferner auch Grundschutz genannt – die Standardereignisse **kritischer Wohnungsbrand**

für die Bemessung von Brandeinsätzen und der **kritische Verkehrsunfall nach vfdb-RL 06/01** für die Bemessung von Einsätzen der Technischen Hilfeleistung.

Als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes müssen die amtsangehörigen Gemeinden nach § 2 (1) BrSchG M-V bei der Brandschutzbedarfsplanung weitere Schutzziele definieren, welche über das Grundschnitzniveau hinausgehen und die infrastrukturellen Besonderheiten der Gemeinden berücksichtigen. Bei der Erstellung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes wurden im Zusammenhang mit der durchgeführten Gefahren- und Risikoanalyse weitere Schutzziele für Einsätze bei Bränden in Gebäuden besonderer Art und Nutzung sowie spezifische Sonderereignisse festgelegt.

Ergänzend zur Bewertung der kommunalen Bewältigungskapazitäten für die Sicherstellung des Grundschnitzes, berücksichtigt die Nachweisführung ein interkommunales Zusammenwirken amtsangehöriger und angrenzender Gemeinden hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Zusatz- und Sonderausrüstung.

Gestützt auf die Kriterien zur Erreichung des Schutzzieles **kritischer Wohnungsbrand** und dem **kritischen Verkehrsunfall** sowie der Festlegung eigener Schutzziele durch das Amt Usedom-Süd, beinhalten die Schutzziele für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren folgende Kenngrößen:

- die Zeit, in der Einheiten der Feuerwehr an der Einsatzstelle eintreffen (Hilfsfrist)
- die Stärke, in welcher diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke)
- der Umfang, in welchem das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Die **Hilfsfristen** ergeben sich aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen, im Speziellen der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch.

Die **Mindesteinsatzstärke** ergibt sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen und ist festgeschrieben in den spezifischen Feuerwehrdienstvorschriften. Die Menschenrettung muss unter Berücksichtigung von feuerwehrtaktischen Grundsätzen und geltenden Unfallverhütungsvorschriften erfolgen. Dazu zählt zum Beispiel ein truppweises Vorgehen von mindestens zwei Einsatzfunktionen oder die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps im Atemschutzeinsatz.

Der **Erreichungsgrad** ist Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten (Leiter des örtlichen Brandschutzes, Bürgermeister:in), unter Beachtung öffentlich-rechtlicher Anforderungen und ergänzender Empfehlungen.

Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Usedom-Süd gelten gemäß dem Modellansatz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) als leistungsfähig, wenn ein Erreichungsgrad der Schutzziele von mindestens 80% erreicht wird. Einfach beschrieben bedeutet diese Vorgabe, dass

bei 8 von 10 Einsätzen die Freiwilligen Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Usedom-Süd mit ausreichend qualifizierten Einsatzkräften und der notwendigen Einsatztechnik innerhalb des festgelegten Zeitrahmens (Hilfsfrist) am Einsatzort eintreffen (vgl. Abschnitt 7.2, S. 39).

1.2 Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Für die Erarbeitung einer sachgerechten und bedarfsorientierten Nachweisführung zur Bemessung notwendiger Bewältigungskapazitäten für das Amt Usedom-Süd ist die Durchführung eines ganzheitlichen Ist-Soll-Vergleiches erforderlich. Die wesentlichen Bestandteile und der Ablauf des angewendeten Verfahrens sind in Abbildung 1.1 schematisch dargestellt.

Das vorliegende Gutachten stellt zunächst den Ist-Stand der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Usedom-Süd dar. Hierzu wurde die bestehende Personalstruktur der Feuerwehren, die Einsatztechnik, die Lage der Feuerwehrrätehäuser, die schutzzielsensitive Abdeckung des Amtsgebietes und der daraus resultierende Erreichungsgrad untersucht. Ferner wurde das vorliegende städtebauliche Risiko in den Gemeinden analysiert, um die notwendigen Schutzziele zu plausibilisieren und deren Erreichung zu überprüfen.

Im Soll-Konzept werden auf Basis des Ist-Standes und etwaiger Abweichungen von der notwendigen Schutzzielerreichung adaptive Optimierungspotenziale sowie Maßnahmenkonzepte für die Freiwilligen Feuerwehren aufgezeigt. Durch Objektivierungsansätze mittels integrierter Kosten-Nutzen-Analysen werden die einzelnen Maßnahmenoptionen zeitlich priorisiert und eine risikosensitive Investitionsplanung für die politischen Entscheidungsträger ermöglicht.

1.3 Zeitrahmen

Der Brandschutzbedarfsplan ist spätestens **2027** zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben. Anlassbezogen kann auch ein frühzeitiger Fortschreibungszeitpunkt gewählt werden, wenn dies beispielsweise durch signifikante Infrastrukturprojekte erforderlich wird.

Das Planungsergebnis ist ferner der Fachaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald unter Beachtung von § 5 (2) FwOV M-V und § 3 (2) BrSchG M-V zur Überprüfung und weiterführenden Nutzung vorzulegen.

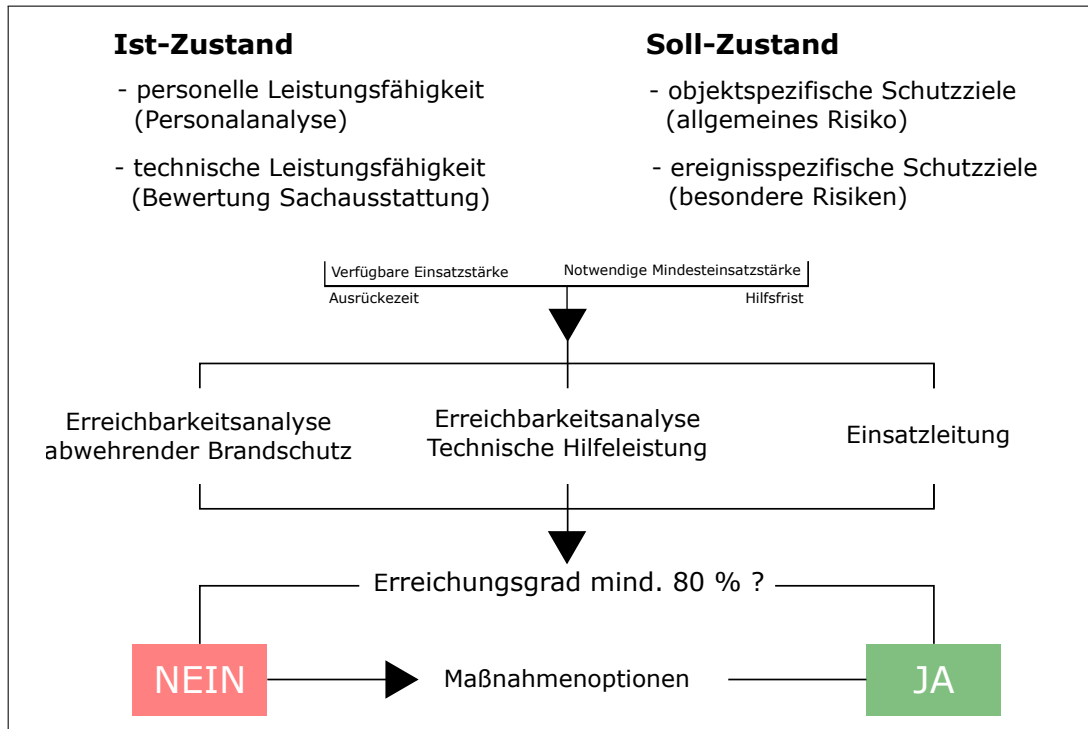


Abbildung 1.1 – Inhaltliche Schwerpunkte des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes

2 Aufgaben der amtsangehörigen Gemeinden im Brandschutz

Die rechtliche Grundlage für den Brandschutz bildet das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert am 09. April 2020 (GVOBL. M-V 2015, 612).

Die amtsangehörigen Gemeinden sind gemäß § 2 BrSchG M-V für die Gewährleistung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistungen in ihrem eigenen Wirkungskreis verantwortlich. Die Amtsverwaltung Usedom-Süd übernimmt in diesem Zusammenhang vornehmlich zentrale Steuerungsaufgaben (bspw. Koordination von Beschaffungen und Lehrgangsmanagement, Haushalts- und Rechnungswesen, Kommunikation mit Behörden u. a.).

Die Zuständigkeit der amtsangehörigen Gemeinden beinhaltet im Wesentlichen:

- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen, öffentlichen Feuerwehr und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehr
- Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse und Festlegung von Schutzziele den örtlichen Verhältnissen entsprechend in einem Brandschutzbedarfsplan
- Aufstellung, Abstimmung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Hilfeleistung
- Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr
- Brandschutzerziehung und -aufklärung

Zur Wahrnehmung ihrer weisungsfreien Pflichtaufgaben unterhalten die **15** amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Usedom-Süd derzeit **15** Gemeindefeuerwehren an **15** Standorten gemäß § 2 BrSchG M-V. Die weiterführende Organisationsstruktur der Gemeindefeuerwehren wird in Abschnitt 4, S. 13 dargestellt.

Eine Übersicht zur Aufbauorganisation nach FwDV 100 ist ergänzend in Abschnitt 6.3, S. 31 zu entnehmen.

Die Gemeindefeuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden unterstützen insbesondere bei der Wahrnehmung der nachstehenden Pflichtaufgaben im abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung.

- vorbeugender Brandschutz
- abwehrender Brandschutz
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen
- Einsatzleitung

Neben der Sicherstellung der örtlichen Gefahrenabwehr nach § 2 BrSchG M-V beteiligt sich derzeit die Gemeindefeuerwehr Koserow an der Bereitstellung von Katastrophenschutzeinheiten für den Landkreis Vorpommern-Greifswald gemäß § 5 (1) LKatSG M-V (vgl. Abschnitt 10, S. 71).

3 Allgemeine Angaben zum Amt Usedom-Süd

Das Amt Usedom-Süd ist ein 2005 gebildeter Verwaltungsverbund mit Sitz in der Stadt Usedom, bestehend aus 15 Gemeinden, gegliedert in 53 Ortsteile, mit insgesamt 11.877 Einwohnern nach § 7 BGB (*Stand: 15. September 2021; Angaben Einwohnermeldeamt*). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit Sitz der Brandschutzdienststellen in Pasewalk und Gützkow.

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt rund 50 Einwohner je km². Den bevölkerungsreichsten Anteil mit 1.794 Einwohnern bildet die Stadt *Usedom*. Die Gemeinde *Kamminke* verfügt mit 251 Einwohnern über den geringsten Bevölkerungsanteil.

Die relative Bevölkerungsentwicklung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald liegt über die letzten 5 Jahre bei ca. -0,8 Prozent (vgl. Abbildung 3.1, S. 9). In Abbildung 3.2, S. 9 wird die prognostische Altersstruktur des Landkreises Vorpommern-Greifswald für den Betrachtungszeitraum 2012 bis 2030 dargestellt (*Stand 07/2021; Quelle: Bertelsmann Stiftung*).

Das Amtsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 235,04 km². Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 25,3 km. Die größte Ost-West-Ausdehnung bemisst sich auf 24,7 km. Die durchschnittliche Höhenlage beträgt 10 m über NN.

Das Amt Usedom-Süd erstreckt sich dabei von der Landenge Mittelusedoms bis zu einer hügeligen Endmoränenlandschaft auf dem Südteil der Insel Usedom und ist vollständig in den Naturpark *Insel Usedom* eingebettet. Im Norden wird das Amtsgebiet durch die Ostsee, im Westen durch den Peenestrom, im Süden durch das Stettiner Haff und im Osten durch Polen begrenzt. Neben dem Zirowberg bei Ahlbeck bilden der Streckelsberg bei Koserow (60 m ü. HN) und der Golm bei Kamminke (69 m ü. HN) die höchsten Erhebungen auf der Insel Usedom.

Während die Ostseebäder im Norden des Amtes Usedom-Süd von einem ganzjährigen Bade- und Strandtourismus geprägt werden, werden das Zentralgebiet einschließlich der Südausdehnungen des Amtes vorwiegend durch eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Hierdurch lassen sich starke Unterschiede zwischen den Faktoren Kaufkraft, Steuereinnahmen und Sozioökonomie innerhalb der amtszugehörigen Gemeinden feststellen.

Das Amt Usedom-Süd verfügt über eine infrastrukturelle Anbindung an den Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr

Das Amtsgebiet wird von den Bundesstraßen B 110 und B 111 auf einer Länge von ca. 52,5 km durchzogen. Der Anteil der Landesstraße L 266 misst eine Länge von ca. 4,7 km. Die Kreisstraßen K 34, K 35, K 36, K 37, K 39, K 41, K 43, K 44, K 45 und K 46 umfassen ca. 86,6 km. Die Gemeindestraßen und kommunalen Wege besitzen eine Gesamtausdehnung von ca. 144,6 km.

Hinsichtlich der *Hilfeleistung auf Gewässern* liegen gemäß FwOV M-V die Gewässer *Achterwasser, Balmer See, Gothensee, Großer Krebssee, Kachliner See, Kleiner Krebssee, Krienker See, Nepperminer See, Oderhaff, Ostsee, Peenestrom, Schloensee, Schmollensee, Usedomer See* sowie der *Wolgastsee* im Zuständigkeitsbereich der amtsangehörigen Gemeinden.

Im Schienenverkehr wird das Amtsgebiet von der Usedomer Bäderbahn GmbH auf einer Länge von ca. 14,5 km durch die eingleisige, nicht elektrifizierte Strecke *Wolgast Hafen - Heringsdorf (6773)* erschlossen. Durch die vorgenannte Bahnstrecke werden derzeit die Bahnhöfe *Zempin, Koserow, Ückeritz* sowie die Haltepunkte *Kölpinsee, Stubbenfelde* und *Schmollensee* bedient.

Neben der vorgenannten, infrastrukturellen Erschließung befindet sich im Amtsgebiet der *Flughafen Heringsdorf* (Betreiber: Flughafen Heringsdorf GmbH), welcher sich auf einem Gebiet von ca. 13,5 km² über die Gemeinden Garz und Zirchow erstreckt. Der Flughafen verfügt über eine Start- und Landebahn. Der reguläre Flugbetrieb erfolgt täglich zwischen 07:00 - 17:00 Uhr.

Die risikosensitive Beurteilung der vorgenannten Infrastruktur erfolgt im Abschnitt 7.2.2, S. 55.

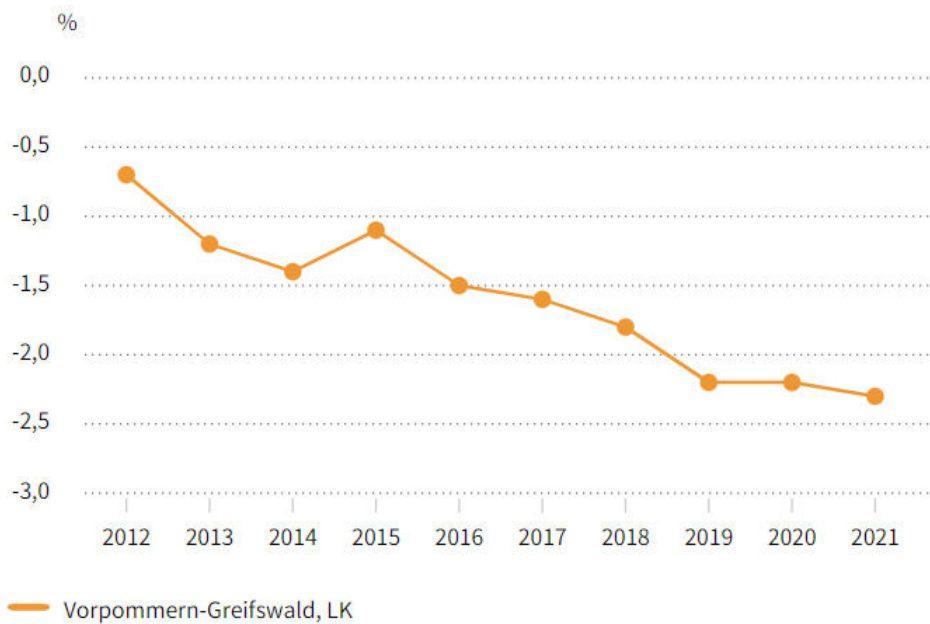


Abbildung 3.1 – Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2021 (Quelle: Bertelsmann Stiftung)

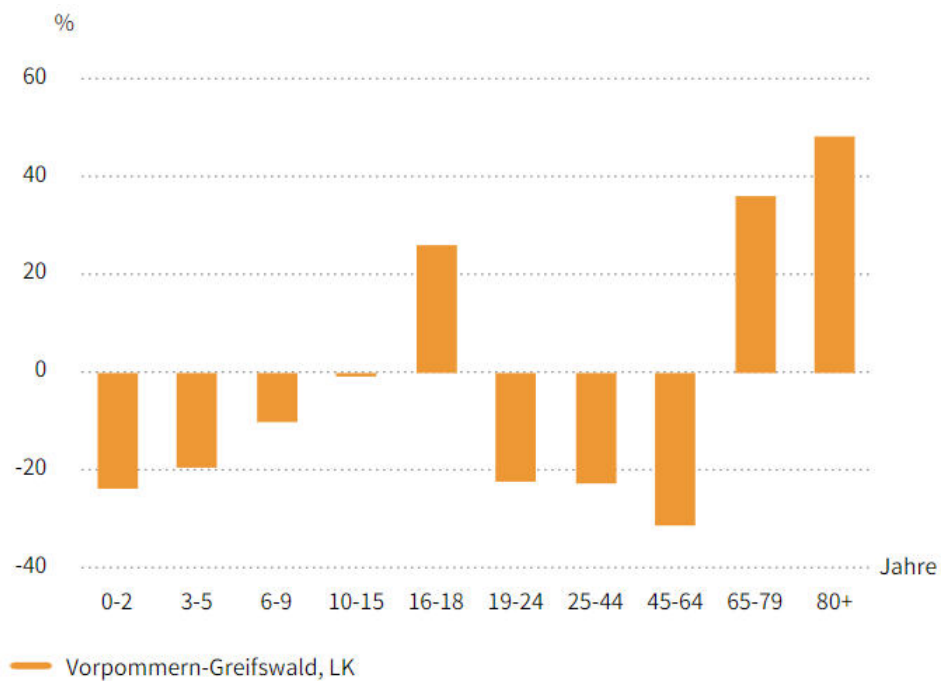


Abbildung 3.2 – Prognostische Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2030 (Quelle: Bertelsmann Stiftung)

Tabelle 3.1 – Gliederung Amt Usedom-Süd

Pos.	Gemeinde	Einwohnerschlüssel			Flächenschlüssel [km ²]
		[-]	[%]	[EW/km ²]	
1	Benz	1.140	9,6	46,3	24,6
2	Dargen	595	5,0	21,1	28,23
3	Garz	291	2,5	28,8	10,11
4	Kamminke	251	2,1	85,1	2,95
5	Korswandt-Ulrichshorst	600	5,1	46,5	12,89
6	Koserow	1.729	14,6	285,8	6,05
7	Loddin	981	8,3	160,3	6,12
8	Mellenthin-Morgenitz	451	3,8	23,5	19,23
9	Pudagla	495	4,2	37,2	13,32
10	Rankwitz	564	4,7	18,2	30,91
11	Stolpe auf Usedom	365	3,1	24,3	15,0
12	Usedom	1.794	15,1	46,0	38,98
13	Zempin	978	8,2	294,6	3,32
14	Zirchow	594	5,0	62,3	9,53
15	Ückeritz	1.049	8,8	76,6	13,69

Tabelle 3.2 – Nachbargemeinden Amt Usedom-Süd

Pos.	Nachbargemeinde	Einwohnerschlüssel	Entfernung [km] ^a
1	Gemeinde Murchin	1.434	8,3
2	Gemeinde Heringsdorf	534	5,0
3	Gemeinde Zinnowitz	4.829	3,2
4	Stadt Swinemünde, Polen	40.948	6,8

^aAngabe der Entfernung zwischen der nächstgelegenen überörtlichen Feuerwehr und dem Amtsgebiet

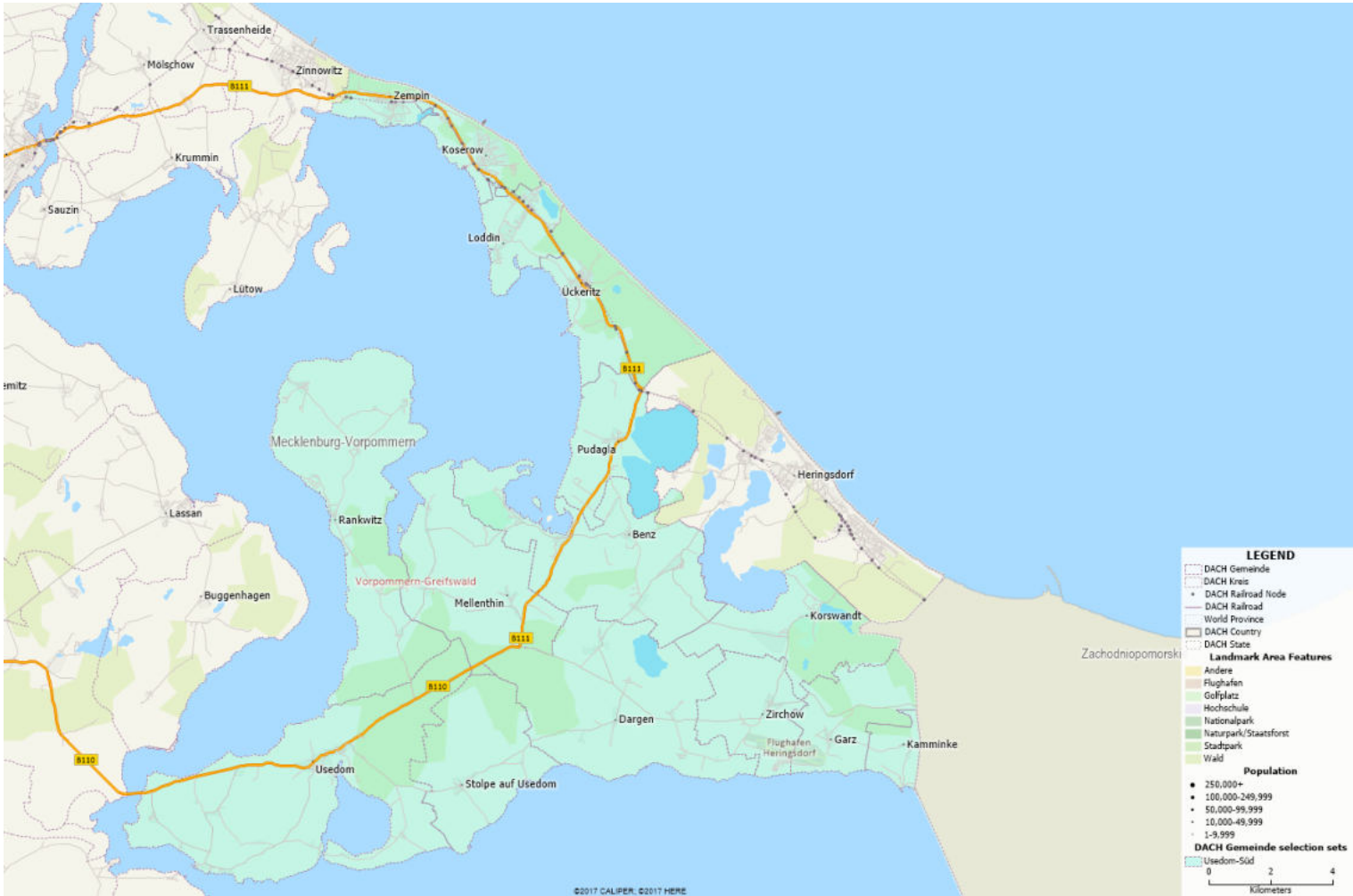


Abbildung 3.3 – Gesamtübersicht der Verkehrsinfrastruktur des Amtes Usedom-Süd

4 Feuerwehrtechnische Ausstattung

4.1 Bewertung Feuerwehrhäuser

Für die Aufgabenwahrnehmung nach § 2 (1) BrSchG M-V werden durch die 15 amtsangehörigen Gemeinden im Amt Usedom-Süd aktuell **15 Feuerwehrhäuser** für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und -ausrüstungen einschließlich deren Wartung und Pflege unterhalten.

Das **Durchschnittsalter** der Feuerwehrhäuser liegt bei **47 Jahren**. Die **Gesamtzahl** an Stellplätzen zur Einstellung von Einsatzfahrzeugen/-technik beläuft sich auf **31 Stellplätze**. Der Anteil an Standorten mit **normativen Stellplatzgrößen** nach DIN 14092 beträgt **53 %** (8 von 15 Standorten).

Eine **Ersatzstromversorgung (AEV)** für den autarken Betrieb der Feuerwehrhäuser bei einem Stromausfall wird an 0 von 15 Standorten sichergestellt. Die Energieversorgung für die Feuerwehrhäuser als Bestandteil der kritischen Infrastruktur wird damit zu **0 %** redundant gewährleistet.

Die Verfügbarkeit von **Internet** zur Nutzung digitaler Feuerwehrverwaltungsprogramme (bspw. FOX112) und den Betrieb von dynamischen Alarmierungssystemen zur Optimierung der Ausrückzeiten ist an 13 von 15 Standorten (**87 %**) gegeben.

Das **Sicherheitsniveau** für den Betrieb der Feuerwehrhäuser nach DGUV-I 205-008 bemisst sich zusammenfassend auf **2,9 (befriedigend)**.

Die Bewertungsergebnisse werden in Tabelle 4.1 standortbezogen zusammengefasst.

Detaillierergebnisse zur Bewertung der Feuerwehrhäuser nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008 sind Tabelle A.2, S. 104 zu entnehmen. Eine priorisierte Maßnahmenübersicht befindet sich in Anhang G, S. 159.

Die gemeindespezifische Standortdislozierung (territoriale Lage) der Gemeindefeuerwehren im Amt Usedom-Süd ist Abbildung 4.1 zu entnehmen.

Tabelle 4.1 – Bewertung Feuerwehrrhäuser der Gemeindefeuerwehren **Ist-Stand**

Gemeinde	Standort	Bewertung Feuerwehrrhäuser		
		Anzahl Stellplätze	Baujahr	Bewertungsergebnis nach DGUV-I 205-008
Benz	Benz	2	2003	gut
Dargen	Dargen	2	1930 (2021)	befriedigend
Garz	Garz	3	1960er	mangelhaft
Kamminke	Kamminke	1	1930er	mangelhaft
Korswandt-Ulrichshorst	Korswandt-Ulrichshorst	1	1970er	mangelhaft
Koserow	Koserow	3	1998 (2008)	befriedigend
Loddin	Loddin	2	1996	befriedigend
Mellenthin-Morgenitz	Mellenthin-Morgenitz	1	1960 (2001)	unzureichend
Pudagla	Pudagla	2	1960er	befriedigend
Rankwitz	Rankwitz	3	2013	sehr gut
Stolpe auf Usedom	Stolpe auf Usedom	1	2000er	mangelhaft
Usedom-Stadt	Usedom-Stadt	3	1990er	sehr gut
Zempin	Zempin	1	1970 (2000er)	gut
Zirchow	Zirchow	3	1958 (2021)	befriedigend
Ückeritz	Ückeritz	3	2007	sehr gut
Σ 15	Σ 15	Σ 31	ϕ 47 Jahre	ϕ befriedigend (2,9)

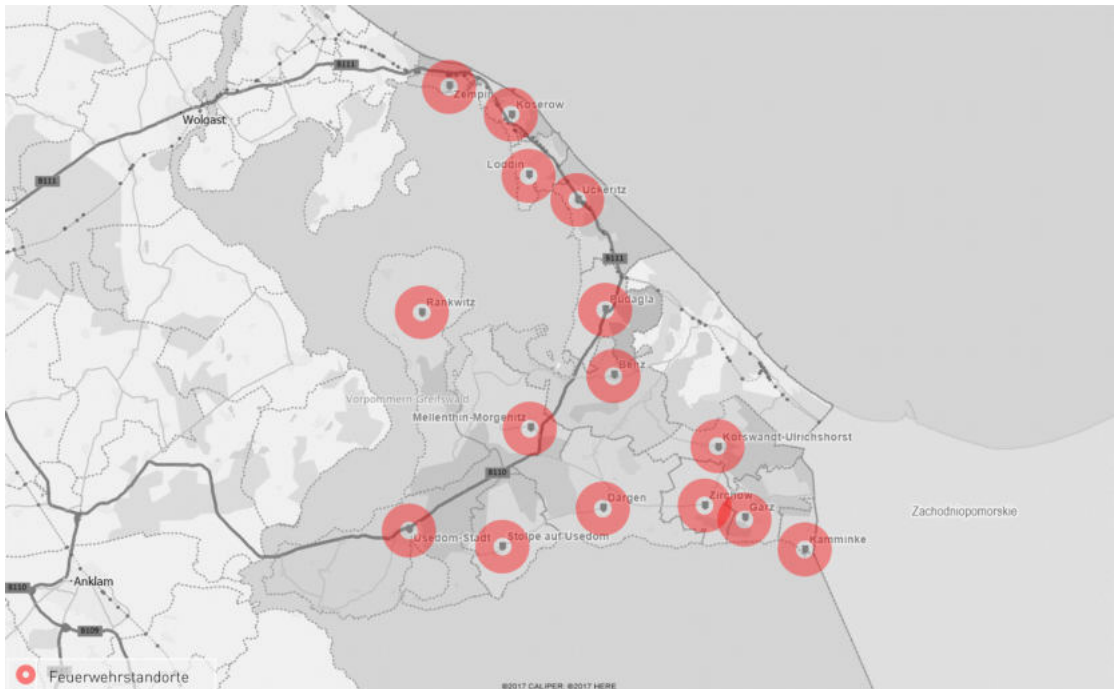


Abbildung 4.1 – Standortdislozierung der Gemeindefeuerwehren im Amt Usedom-Süd

4.2 Bewertung Fahrzeugtechnik

Für die Aufgabenwahrnehmung nach § 2 (1) BrSchG M-V werden durch die 15 amtsangehörigen Gemeinden im Amt Usedom-Süd aktuell **42 Einsatzfahrzeuge** unterhalten.

Tabelle 4.2 – Verteilungsschlüssel der Einsatztechnik im Amt Usedom-Süd

Pos.	Typ	Anzahl	Wichtung	ϕ Baujahr (ϕ Alter)	Σ Löschwasser
1	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge	3	7 %	2014 (9)	6.600 l
2	Löschgruppenfahrzeuge	10	24 %	1996 (27)	9.300 l
3	Tragkraftspritzenfahrzeuge	2	5 %	2008 (15)	800 l
4	Tanklöschfahrzeuge	4	10 %	1987 (36)	9.900 l
5	Hubrettungsfahrzeuge	-	- %	-	- l
6	Gerätewagen (GW-L/GW-G)	4	10 %	1999 (24)	- l
7	Führungsfahrzeuge	2	5 %	2020 (3)	- l
8	Mannschaftstransportfahrzeuge	7	17 %	2003 (20)	- l
9	Rüstwagen	-	- %	-	- l
10	Rettungsboote	1	2 %	2014 (9)	- l
11	Feuerwehranhänger	9	21 %	1988 (35)	- l
Gesamt/Amt		42	100 %	1998 (25)	26.600 l

Das **Durchschnittsalter** der Einsatzfahrzeuge liegt bei **25 Jahren**. Unter Beachtung einer maximalen Nutzungsdauer von 20 Jahren für Großfahrzeuge (bspw. Löschgruppen-, Tragkraftspritzen- und Tanklöschfahrzeuge) und 25 Jahren für Kleinfahrzeuge (bspw. Mannschaftstransportfahrzeuge) liegt der **Modernisierungsrückstand** für die notwendige Ersatzbeschaffung für **Großfahrzeuge** bei 11 Fahrzeugen, resp. **-12,7 Jahren** und für **Kleinfahrzeuge** bei 5 Fahrzeugen, resp. **-3,1 Jahren**. Hinweis: Feuerwehranhänger sind von vorgenannter Bewertung ausgenommen.

Die **relative Gesamtzahl an Einsatzkräften** der Primäreinheiten im Amt Usedom-Süd liegt im statistischen Mittel für den Betrachtungszeitraum 02.2018 bis 09.2021 bei **6,7 Einsatzkräften pro Einsatz einer Primäreinheit**. Die **konforme Besetzung der Primäreinheiten** liegt bei **24 %** im statistischen Mittel, d. h. in 2,4 von 10 Einsätzen. Detailergebnisse zur Bewertung der personellen Leistungsfähigkeiten der Gemeindefeuerwehren sind Abschnitt 5, S. 19 zu entnehmen.

Den Status **Feuerwehren mit besonderen Aufgaben** gemäß § 10 FwOV M-V führen derzeit die **7 Gemeindefeuerwehren**: *Benz, Koserow, Rankwitz, Usedom, Zempin, Zirchow* und *Ückeritz*

Der standortspezifische Ist-Soll-Vergleich wird in Anhang B, S. 113 zusammengefasst. Die spezifischen einsatztaktischen Wertigkeiten der Primäreinheiten der Gemeindefeuerwehren sind der Übersicht in Abbildung 4.2 zu entnehmen.

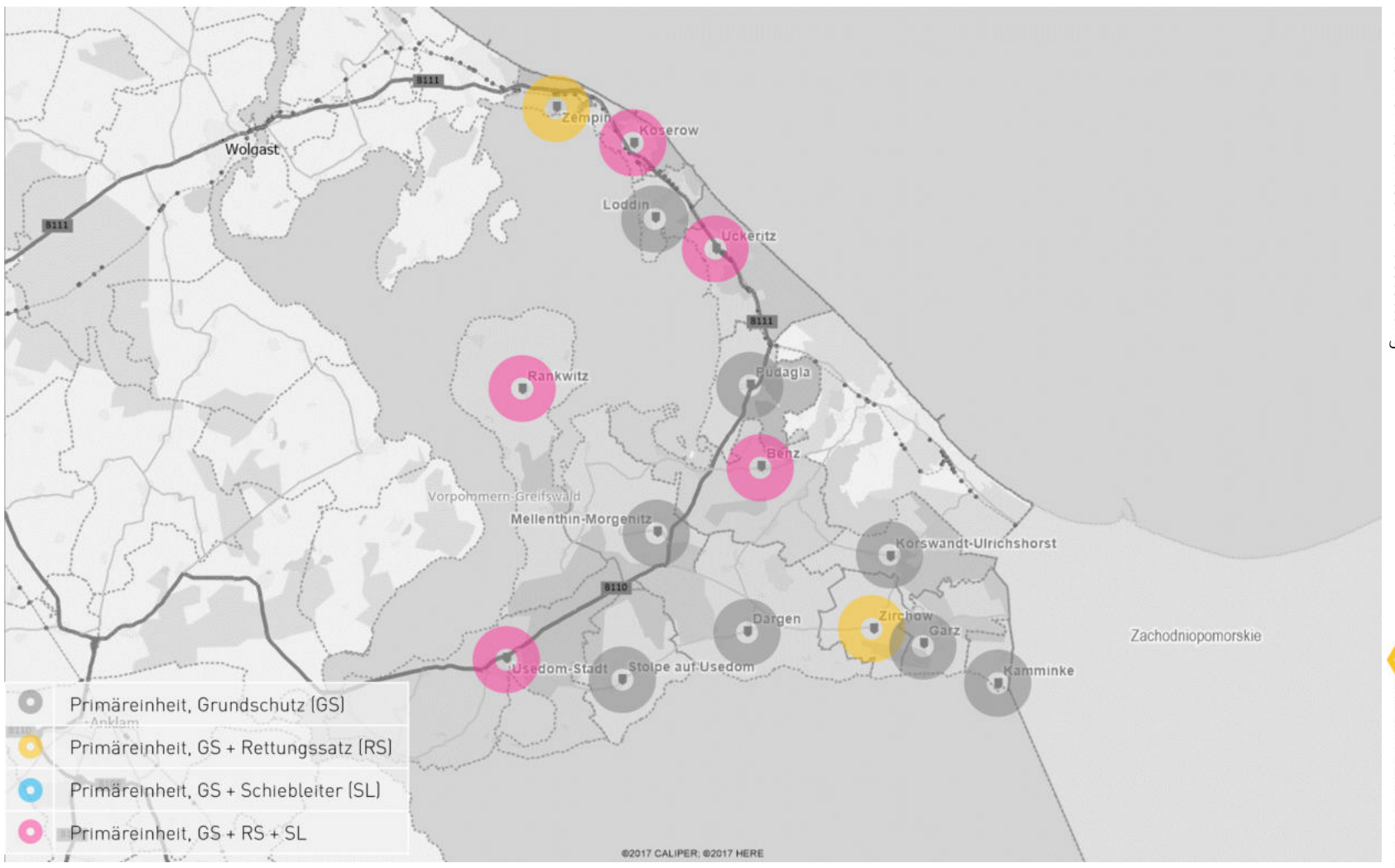


Abbildung 4.2 – Einsatztaktische Wertigkeit der Primäreinheiten der Gemeindefeuerwehren im Vergleich

4.3 Alarmierung

Die Landkreise sind gemäß § 3 (2) BrSchG M-V sachlich zuständig für die Einrichtung, den Betrieb und die Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwehreinsatzleitstelle gemäß § 9 (1) Satz 1 des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Die amtsangehörigen Gemeinden sind gemäß § 2 (1) BrSchG M-V sachlich zuständig für die Sicherstellung der Alarmierung der Gemeinde- und Ortsfeuerwehren im eigenen Wirkungsbereich.

Für die Wahrnehmung dieser weisungsfreien Pflichtaufgabe betreiben die amtsangehörigen Gemeinden derzeit Motor- und Elektrosirenen ohne Sprachausgabe im gesamten Amtsgebiet. Hinweis: Die Grundsatzaufgabe des Landkreises die Bevölkerung zeitgerecht vor Gefahren zu warnen und über die Gefahrensituation sowie über mögliche Schutzmaßnahmen zu informieren (bspw. mittels Sirenen) bleibt gemäß § 15 (4) LKatSG M-V hiervon unberührt.

Ergänzend sind die Gemeindefeuerwehren mit digitalen Funkmeldeempfängern (DME) ausgestattet.

Ein softwaregestütztes Alarmierungs- und Verfügbarkeitssystem (bspw. *DIVERA 24/7, Alarm Dispatcher u. a.*) zur besseren Einsatzvorplanung in der Alarmierungsphase wird durch das Amt aktuell *nicht* vollumfänglich eingesetzt.

Die Art der Alarmierung, Motor-/Elektrosirene und DME kombiniert oder spezifische Einzelalarmierungen ist bedarfsgerecht durch den Leiter der Feuerwehr zu entscheiden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei *stiller* Alarmierung (Einzelnutzung DME mit oder ohne mobilfunkgestützter Alarmierungen) alle Empfänger ausfallsicher erreicht werden.

Eine Hauptalarmierung basierend auf einem softwaregestützten Alarmierungs- und Verfügbarkeitssystem ist derzeit nicht zulässig.

5 Personalanalyse

Zur Sicherstellung der Mindesteinsatzstärke als Bestandteil der zu erreichenden Schutzziele im Amt Usedom-Süd (vgl. Kapitel 8, S. 61) und der Einsatzleitung (vgl. Kapitel 6.3, S. 31) wurden die zeitlich-örtlichen Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der amtsangehörigen Gemeindefeuerwehren im Rahmen der Personalanalyse bestimmt (Ist-Stand). Dazu wurde die statische Personalverfügbarkeit der aktiven Einsatzkräfte sowie die Einsatzdokumentation (statistische Verfügbarkeit) der vergangenen 3 Jahre herangezogen. Nach Auswertung der Daten konnte die Personalverfügbarkeit und die Besetzung der vorhandenen Einsatztechnik – insbesondere Primäreinheiten – der Gemeindefeuerwehren für die folgenden Zeiträume bestimmt werden (*Datenstand per 14.04.2022*):

- Wochentage – 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Wochentage – 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- Wochenenden/Feiertage – ganztägig

Abweichungen zwischen den Daten der statischen Personalverfügbarkeit und statistischen Einsatzdokumentation wurden entsprechend berücksichtigt.

Die gemeindespezifischen Detailergebnisse zur Personalanalyse können den Abschnitten ab S. 159 entnommen werden.

5.1 Personalverfügbarkeit Amt Usedom-Süd (Ist-Stand)

Statische Personalverfügbarkeit Der absolute Personalbestand der Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd umfasst insgesamt 308 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit liegt bei 278 Einsatzkräften. Das Durchschnittsalter beträgt 40 Jahre.

Die Einsatzkräfte besetzen primär bei Hilfeleistungs- und Brandeinsätzen ein Staffelfahrzeug mit 6 Einsatzfunktionen (1:5) oder Gruppenfahrzeug mit 9 Einsatzfunktionen (1:8) entsprechend der standortbezogenen Technikvorhaltung.

Diese Fahrzeuge (Primäreinheiten) dienen der Sicherstellung des Grundschutzes in den amtsangehörigen Gemeinden (vgl. Kapitel 8, S. 61). Ferner bilden diese zugleich die Ergänzungseinheit

für Risikoobjekte (Objektschutz) im Kontext einer gemeindeübergreifenden Ressourcennutzung für das Amt Usedom-Süd.

Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist gemäß dem Stand der Wissenschaft und unter Beachtung der FwOV M-V mindestens die *doppelte* Anzahl qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei den Gemeindefeuerwehren zur ausfallsicheren Besetzung der Primäreinheiten mindestens 12 Einsatzkräfte bei Standorten mit Staffelfahrzeug und mindestens 18 Einsatzkräfte bei Standorten mit Gruppenfahrzeug notwendig.

Unter Bezugnahme der statischen Personalverfügbarkeit wird diese Anforderung von den amtsangehörigen Gemeindefeuerwehren *eingeschränkt* erfüllt.

In der übergeordneten Einsatzbereitschaft kann die *doppelte* Besetzung der standortspezifischen Primäreinheit an 8 von 15 Standorten (53 %) gewährleistet werden.

In der Tageseinsatzbereitschaft kann die *doppelte* Besetzung der standortspezifischen Primäreinheit an 0 von 15 Standorten (0 %) gewährleistet werden. An 7 von 15 Standorten (47 %) wird die *einfache* Besetzung der Primäreinheit in der Tageseinsatzbereitschaft sichergestellt.

Die Ergebnisse der Personalanalyse für die standortspezifischen Primäreinheiten können Tabelle 5.1 entnommen werden.

Neben den Primäreinheiten wird an den Standorten *Benz, Garz, Koserow, Loddin, Rankwitz, Usedom*, und *Ückeritz* Fahrzeugtechnik mit zusätzlicher einsatztaktischer Bedeutung für Hilfeleistungs- und Brandeinsätze einschließlich Führungsaufgaben vorgehalten.

Zur *doppelten* Besetzung der Einsatzfunktionen der standortspezifischen Zusatz- und Sonderausrüstung sind insgesamt 94 Einsatzkräfte zusätzlich anzusetzen. Diese Anforderung wird von den vorgenannten Standorten *eingeschränkt* erfüllt.

In der übergeordneten Einsatzbereitschaft kann die *doppelte* Besetzung der standortspezifischen Zusatz- und Sonderausrüstung an 1 von 7 Standorten (14 %) gewährleistet werden.

In der Tageseinsatzbereitschaft kann die *einfache* Besetzung der standortspezifischen Zusatz- und Sonderausrüstung an keinem Standort (0 %) gewährleistet werden.

Bedingt durch das Personaldefizit von 67 Einsatzfunktionen ist die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) an den Standorten vorzunehmen.

Die Ergebnisse der Personalanalyse zur standortspezifischen Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung können Tabelle 5.2 entnommen werden.

Tabelle 5.1 – Personalverfügbarkeiten zur Besetzung der standortspezifischen **Primäreinheit**

Pos.	Standort/Gemeinde	Primäreinheit		Bedarf		Verfügbarkeit			
		Staffelfahrzeug	Gruppenfahrzeug	gesamt	gesamt, 2-fach	gesamt	wochentags, 06:00 – 18:00 Uhr	wochentags, 18:00 – 06:00 Uhr	Wochenende/feiertags
1	Benz		x	9	18	19	5	18	19
2	Dargen		x	9	18	16	0	15	16
3	Garz		x	9	18	20	10	14	19
4	Kamminke		x	9	18	12	3	12	12
5	Korswandt-Ulrichshorst		x	9	18	16	4	16	16
6	Koserow		x	9	18	21	12	19	20
7	Loddin		x	9	18	15	6	12	15
8	Mellenthin-Morgenitz		x	9	18	13	3	12	13
9	Pudagla		x	9	18	21	2	18	21
10	Rankwitz		x	9	18	25	10	16	23
11	Stolpe auf Usedom		x	9	18	16	9	11	14
12	Usedom-Stadt		x	9	18	25	11	20	24
13	Zempin		x	9	18	16	4	16	14
14	Zirchow		x	9	18	23	13	22	23
15	Ückeritz		x	9	18	28	11	25	27
Gesamt/Amt		-	15	135	270	286	103	246	276

doppelte Besetzung möglich
 doppelte Besetzung nicht möglich
 einfache Besetzung nicht möglich

Wochentage 06:00 Uhr - 18:00 Uhr Die Primäreinheit der Standorte *Dargen, Kamminke, Mellenthin-Morgenitz* und *Pudagla* ist an Wochentagen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr *nicht qualifiziert leistungsfähig*.

Es stehen in diesem Zeitraum *keine* Führungsfunktionen mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung.

Die Primäreinheit der Standorte *Benz, Korswandt-Ulrichshorst* und *Zempin* ist an Wochentagen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr *eingeschränkt qualifiziert leistungsfähig*.

Tabelle 5.2 – Personalverfügbarkeiten zur Besetzung der standortspezifischen **Primäreinheit** einschließlich **Zusatz- und Sonderausrüstung**

Pos.	Standort/Gemeinde	Fahrzeugtechnik		Bedarf		Verfügbarkeit			
		Primäreinheit	Zusatz- und Sonderausrüstung	gesamt	gesamt, 2-fach	gesamt	wochentags, 06:00 – 18:00 Uhr	wochentags, 18:00 – 06:00 Uhr	Wochenende/feiertags
1	Benz	x	x	18	36	19	5	18	19
2	Garz	x	x	11	22	20	10	14	19
3	Koserow	x	x	22	44	21	12	19	20
4	Loddin	x	x	15	30	15	6	12	15
5	Rankwitz	x	x	11	22	25	10	16	23
6	Usedom-Stadt	x	x	19	38	25	11	20	24
7	Ückeritz	x	x	15	30	28	11	25	27

doppelte Besetzung möglich
 doppelte Besetzung nicht möglich
 einfache Besetzung nicht möglich

Es stehen durchschnittlich 4,3 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehren können das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis mind. 1:5 *nicht* einfach besetzen. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) *nicht* erreicht wird, können die Feuerwehren in diesem Zeitraum *nicht* eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden.

Die Gesamtverfügbarkeit für das Amt Usedom-Süd liegt an Wochentagen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei durchschnittlich 6,9 Einsatzkräften. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen.

Wochentage 18:00 Uhr - 06:00 Uhr Die Primäreinheit der Standorte *Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt-Ulrichshorst, Loddin, Mellenthin-Morgenitz, Rankwitz, Stolpe auf Usedom und Zempin* ist an Wochentagen im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr *eingeschränkt qualifiziert leistungsfähig*.

Es stehen durchschnittlich 13,8 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehren können das erstausrückende Fahrzeug (Primäreinheit) mit den notwendigen

Funktionen im Verhältnis mind. 1:5 *einfach* besetzen. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) erreicht wird, können die Feuerwehren in diesem Zeitraum *eigenständig* in der Gefahrenabwehr tätig werden.

Die Gesamtverfügbarkeit für das Amt Usedom-Süd liegt an Wochentagen im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr bei durchschnittlich 16,4 Einsatzkräften.

Wochenenden/Feiertage Die Primäreinheit der Standorte *Dargen, Kamminke, Korswandt-Ulrichshorst, Loddin, Mellenthin-Morgenzitz, Stolpe auf Usedom* und *Zempin* ist an Wochenenden und Feiertagen *eingeschränkt qualifiziert leistungsfähig*.

Es stehen durchschnittlich 14,3 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehren können das erstausrückende Fahrzeug (Primäreinheit) mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis mind. 1:5 *einfach* besetzen. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) erreicht wird, können die Feuerwehren in diesem Zeitraum *eigenständig* in der Gefahrenabwehr tätig werden.

Die Gesamtverfügbarkeit für das Amt Usedom-Süd liegt an Wochenenden und Feiertagen bei durchschnittlich 18,4 Einsatzkräften.

Statistische Personalverfügbarkeit Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen 3 Jahre (01.2019 bis 09.2021) hat ergeben, dass in 2,4 von 10 Einsätzen (24 %) eine konforme Besetzung der standortspezifischen Primäreinheit im Amt Usedom-Süd möglich war oder vorgenommen wurde (1:5 oder 1:8 Einsatzkräfte).

Im statistischen Mittel waren die Primäreinheiten zu 75 % besetzt. Dies entspricht 6,8 Einsatzkräften pro Einsatz der Primäreinheit.

Die Einzelergebnisse der statistischen Personalverfügbarkeit in Abhängigkeit der Tageszeit sind Tabelle 5.3 zu entnehmen.

Tabelle 5.3 – Personalverfügbarkeit der Gemeindefeuerwehren im statistischen Mittel

	Wochentag		Wochenende/ Feiertag
	6:00 Uhr - 18:00 Uhr	18:00 Uhr - 6:00 Uhr	
Besetzung Primäreinheit, konform	15 %	22 %	35 %
Besetzung Primäreinheit, relativ	67 %	74 %	83 %

Kinder- und Jugendfeuerwehr Zur aktiven Nachwuchsförderung und Gewinnung von Mitgliedern für die Einsatzabteilung unterhalten die Standorte *Benz, Garz, Koserow, Loddin, Pudagla, Rankwitz, Usedom, Zempin, Zirchow* und *Ückeritz* aktuell eine Kinder- und Jugendfeuerwehr mit 106 Mitgliedern. Der Altersdurchschnitt bemisst sich auf 13 Jahre.

Das im Fortschreibungszeitraum des Brandschutzbedarfsplanes liegende Potenzial zur Personalgewinnung für die Einsatzabteilung liegt bei max. 65 Mitgliedern. Unter Beachtung von demografischen Korrekturen durch Ausbildung, Studium o. ä. kann dieser Wert geringer ausfallen.

Zusammenfassung und Prognosen

Quantitative personelle Leistungsfähigkeit Gestützt auf die Stammdaten zur Personalverfügbarkeit (statische Daten) können die amtsangehörigen Gemeindefeuerwehren die Besetzung der vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung des Grund- und Objektschutzes *eingeschränkt* ausfallsicher gewährleisten.

Wochentags, von 6.00 Uhr – 18:00 Uhr ist die Besetzung der standortspezifischen Primäreinheit an 4 von 15 Standorten (27 %) *nicht qualifiziert* sichergestellt. Zusätzlich wird an 3 von 15 Standorten (20 %) die *einfache* Besetzung der standortspezifischen Primäreinheit *nicht* erreicht

In diesem Zeitraum ist eine eigenständig Gefahrenabwehr formal *eingeschränkt* möglich. Hier liegt die relative Personalunterdeckung bei 167 Einsatzfunktionen für die *doppelte* Besetzung der Primäreinheiten.

Unter Berücksichtigung der Einsatzauswertung stehen an 8 von 15 Standorten (53 %) im statistischen Mittel 7,6 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung, sodass die standortspezifische Primäreinheit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) besetzt werden kann.

Die konforme Besetzung der Primäreinheiten im Amt Usedom-Süd liegt bei 24 % im statistischen Mittel (2,4 von 10 Einsätzen). Als schutzzielorientiertes Qualitätskriterium ist ein Zielerreichungsgrad von mind. 80 % anzustreben (vgl. FwDV 3, FwOV MV).

Eine standortbezogene Zusammenfassung der personellen Leistungsfähigkeiten der Primäreinheit ist Abbildung 5.1, S. 26 zu entnehmen.

Qualitative personelle Leistungsfähigkeit Die qualitative Besetzung der standortspezifischen Primäreinheit kann infolge einer fehlenden Datengranularität des aktuell verwendeten Feuerwehrverwaltungsprogrammes nicht statistisch ausgewertet werden. Unter Bezugnahme der Stammdaten sind die Funktionen *Gruppenführer, Truppführer, Atemschutzgeräteträger* und *Maschinist*

bedarfsgerecht fortzubilden, um den Zielwert einer *doppelten* Besetzung auch an Wochentagen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu gewährleisten.

Eine erweiterte Gegenüberstellung des Soll-Ist-Vergleiches ist Tabelle B.1, S. 114 zu entnehmen.

Zeitkritische Abdeckung Amtsgebiet Der modellierte Wert der Hilfsfristerreichung von 10 min ab Alarmierung (zeitkritische Abdeckung von Einwohnern und Risikoobjekten im Amtsgebiet) liegt für die Primäreinheiten bei 65 % (6,5 von 10 Einsätzen). Als schutzzielorientiertes Qualitätskriterium ist eine Hilfsfristerreichung von mind. 80 % anzustreben (vgl. FwOV MV).

Die dabei zugrundeliegende Ausrückezeit im Betrachtungszeitraum 01.2019 bis 09.2021 liegt im Zentralwert (Median) bei 07:30 min. Demnach bleiben der standortspezifischen Primäreinheit formal noch ca. 02:30 min zum zeitkritischen Erreichen der Einsatzstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Ansätze zur zukünftigen Leistungssicherung Die aktuelle Gesamtanzahl an verfügbaren Einsatzkräften (278 Funktionen) und der Qualifikationsstatus sind unter Beachtung des zukünftigen Fahrzeugkonzeptes zwingend beizubehalten. Die planerische Gesamtanzahl an qualifizierten Einsatzkräften darf 302 Funktionen nicht unterschreiten.

Die Qualifikationen *Gruppenführer*, *Truppführer*, *Atemschutzgeräteträger* und *Maschinist* sind bedarfsgerecht fortzubilden (vgl. Soll-Ist-Vergleich, Tabelle B.1, S. 114).

Die mittelfristige Gewinnung von Einsatzkräften aus den Kinder- und Jugendfeuerwehren wird unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors von 0,4 auf ca. 26 Einsatzkräfte in den nächsten 5 Jahren geschätzt. Es ist ein altersbedingter Personalabgang von 22 Funktionen zu erwarten. Die prognostische Personalentwicklung der Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd liegt damit bei +4 Einsatzkräften im Fortschreibungszeitraum, unter Vernachlässigung von Personalzugängen durch Quereinsteiger. Dies entspricht einem absoluten Personalzuwachs von +1 %.

Neben den vorgenannten Basisfunktionen zur Sicherstellung des Grund- und Objektschutzes im Amt Usedom-Süd, sind Sonderfunktionen für die erweiterte Technische Hilfeleistung, Führungsfunktionen sowie Hilfeleistung auf Gewässern eigenverantwortlich durch die Gemeindefeuerführungen in Abstimmung mit der Amtswehrführung zu benennen und fortzubilden (vgl. FwDV 2). Ergänzende Informationen sind Abschnitt 7.2.3, S. 58 zu entnehmen.

Weiterführende konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung der personellen Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit der zu besetzenden Einsatztechnik und Tageszeit werden in Abschnitt 12, S. 83 dargestellt.

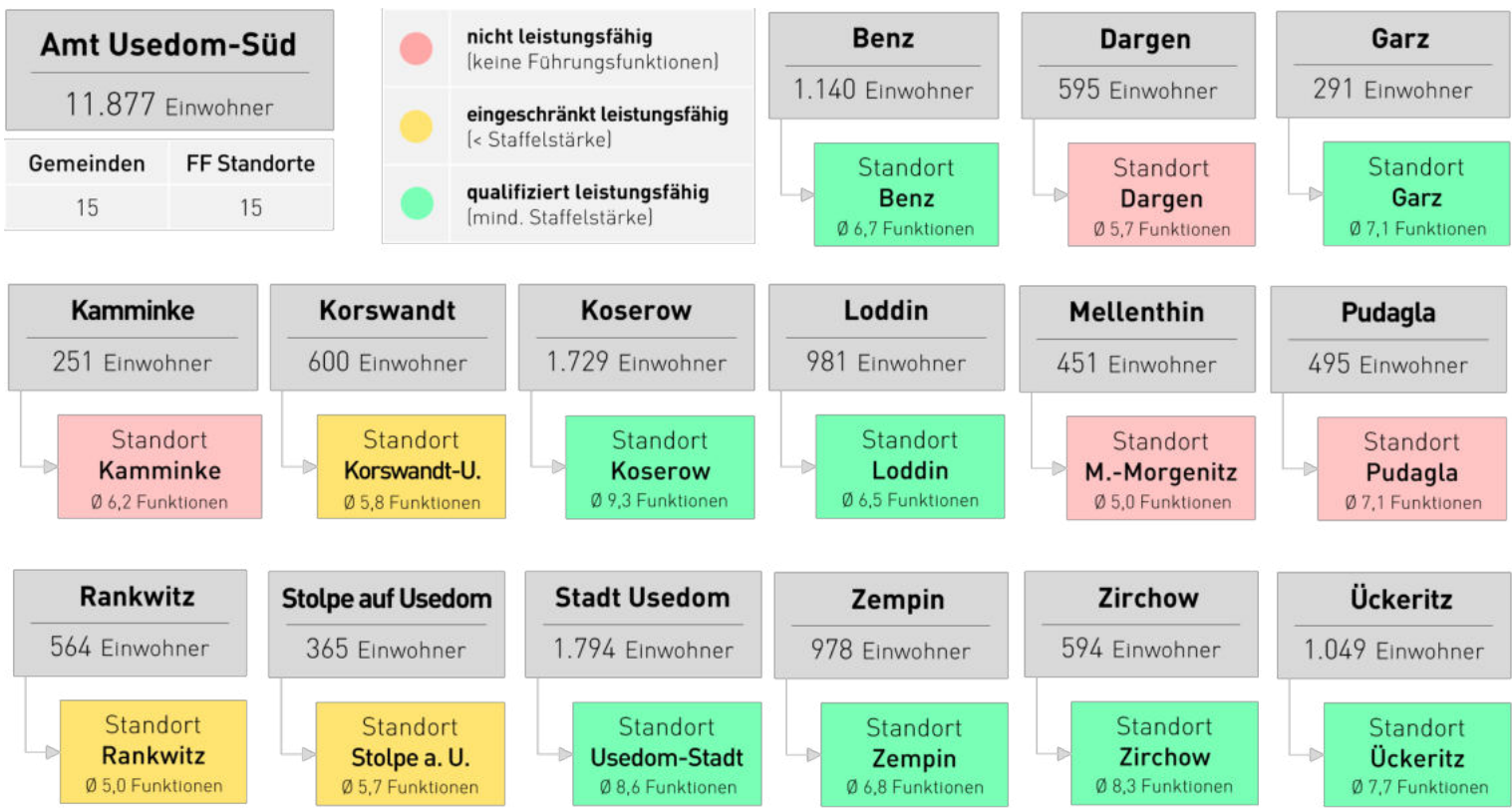


Abbildung 5.1 – Personelle Leistungsfähigkeit der Primäreinheiten des Amtes Usedom-Süd im statistischen Betrachtungszeitraum 01.2019 - 09.2021)

6 Organisation der Gemeindefeuerwehren und Einsatzleitung

Im vorangegangenen Abschnitt wurde die personelle Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd dargestellt. Aus diesem Personalbestand muss zum einen die funktionale Leitung der Amtswehrführung einschließlich der einzelnen Standorte nach § 12 (6) BrSchG M-V gewährleistet werden und zum anderen ergibt sich nach § 18 BrSchG M-V die Aufgabe der Einsatzleitung in den Führungsstufen A bis C (vgl. Kapitel 2, S. 5).

6.1 Amtswehrführung

Der Amtswehrführer führt gemeinsam mit seinen Stellvertretern die Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd. Die Gemeindeführer leiten entsprechend die Freiwilligen Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden. Sie unterliegen dabei den Weisungen der Amtswehrführung in ihrem Wirkungskreis nach § 12 (6) BrSchG M-V. Die politische Gesamtverantwortung obliegt dem jeweiligen Bürgermeister:in der Gemeinde.

Zu den integralen Hauptaufgaben der Amtswehrführung gehören:

- Mitwirkung bei der gemeindeübergreifenden Brandschutzbedarfsplanung im Amtsbereich
- Beratung der Feuerwehren in fachlichen und organisatorischen Fragen
- Koordination der Aus- und Fortbildung
- Mitwirkung bei der Aufstellung von Einsatz- und Alarmplänen
- Beratung der Gemeinden bei der Finanzausstattung
- Unterstützung der Gemeinden bei der Bildung gemeindeübergreifender Führungsgruppen
- Initialisierung von Maßnahmen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Amtsbereich zu sichern
- Sicherstellung Einsatzleitung bis zur Führungsstufe C

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind entsprechend ausgebildete Führungskräfte notwendig. Die erforderlichen Qualifikationen ergeben sich aus § 12 (2) BrSchG M-V unter Beachtung der FwDV 100. Die zukünftige Aufbauorganisation der Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd ist in Abbildung 6.1 dargestellt.

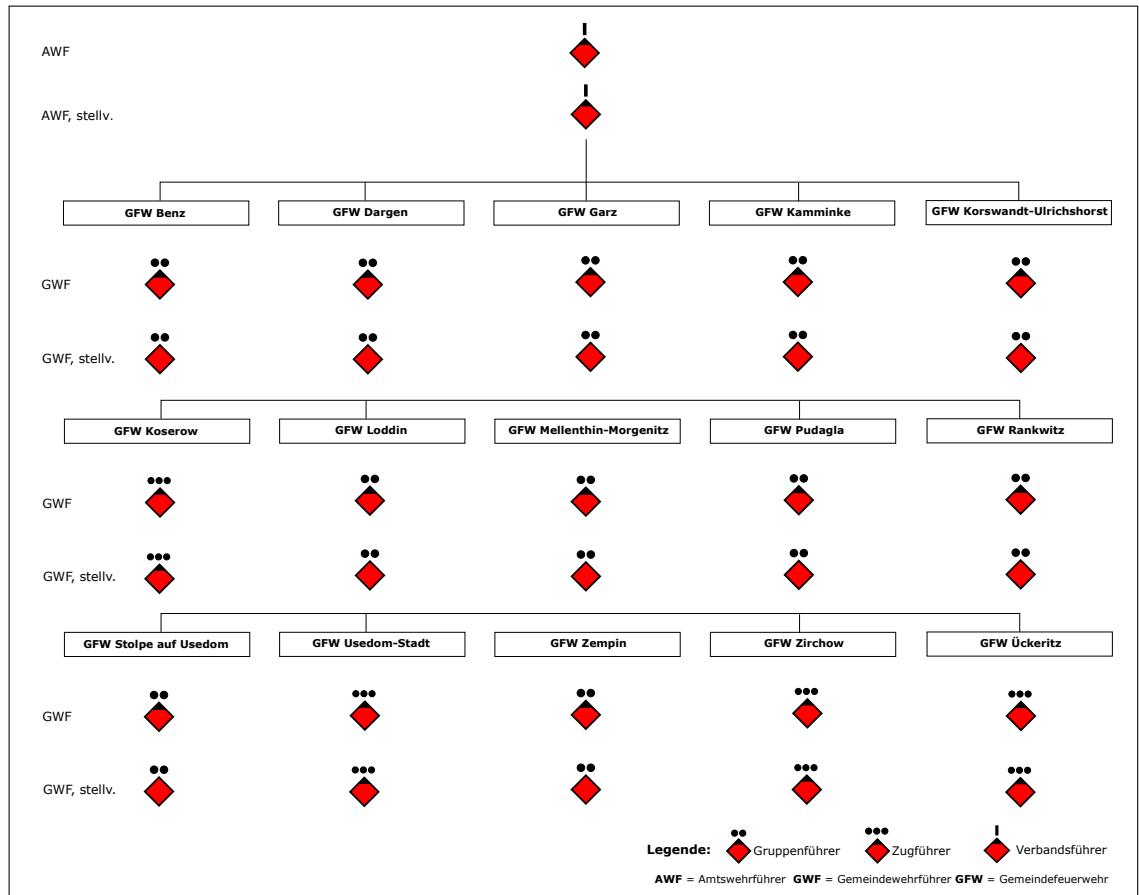


Abbildung 6.1 – Zielbild der Aufbauorganisation der Gemeindefeuerwehren

Durch die Amtswehrführung werden aktuell 15 Gemeindefeuerwehren mit insgesamt 15 Standorten geführt.

In ihrer derzeitigen einsatztaktischen Aufstellung und Ausstattung entsprechen die Gemeindefeuerwehren einer Funktionsstärke von mind. zwei erweiterten Zügen. Aus diesem Grund sollten die Funktionen des Amtswehrführers und seiner Stellvertreter im Einsatzführungsdienst mit Führungsfunktionen besetzt sein, die über die Ausbildung als *Verbandsführer* und *Leiter einer Feuerwehr* verfügen.

Der Amtswehrführer und seine Stellvertreter erfüllen diese Anforderung *vollumfänglich*.

Maßnahmenoptionen Die Qualifikationen *Verbandsführer* und *Leiter einer Feuerwehr* werden vom Amtswehrführer und seinen Stellvertretern *vollumfänglich* erfüllt.

Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Die notwendigen Qualifikationen sind weiterhin bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten.

6.2 Gemeindeführung

Der Gemeindeführer führt gemeinsam mit seinen Stellvertretern die Feuerwehr in seinem Wirkungsbereich nach § 12 (1) BrSchG M-V.

Die Gemeindeführung ist nach § 12 (3) BrSchG M-V für die Einsatzbereitschaft der jeweiligen Gemeindefeuerwehr und die Ausbildung ihrer Mitglieder verantwortlich.

Die hierzu erforderlichen Qualifikationen ergeben sich aus § 12 (2) BrSchG M-V unter Beachtung der FwDV 100. Aus diesem Grund sollten die Funktionen der Gemeindeführer einschließlich seiner Stellvertreter mit Führungsfunktionen besetzt sein, die über die Ausbildung mind. *Gruppenführer* und *Leiter einer Feuerwehr* verfügen. Abweichend hiervon liegt unter Beachtung der Führungsorganisation in Abbildung 6.2 für die Gemeindeführung der Feuerwehren *Koserow* und *Usedom* die zukünftige Mindestanforderung an die Führungsqualifikation bei *Zugführer*.

Die aktuelle Qualifikationsmatrix der Gemeindeführer des Amtes Usedom-Süd wird in Tabelle 6.1 zusammengefasst.

Unter Bezugnahme der Qualifikationsmatrix in Tabelle 6.1 werden die geforderten Mindestqualifikationen an die Gemeindeführer aktuell *eingeschränkt* erfüllt.

Es besteht im Bereich der Führungsqualifikationen ein Defizit von 5 Funktionen. Für die Qualifikation *Leiter einer Feuerwehr* liegt der Ausbildungsrückstand bei 7 Funktionen. Eine empfohlene, funktionale Trennung von Amts-/Gemeindeführer wird *nicht* vollumfänglich umgesetzt.

Maßnahmenoptionen Die Qualifikationen *Zugführer*, *Gruppenführer* und *Leiter einer Feuerwehr* sind bedarfsgerecht durch die Gemeindeführer fortzubilden. Die Umsetzung der Nachqualifizierung sollte eine Dauer von 2 Jahren *nicht* überschreiten.

Allgemeine Empfehlung Im Hinblick auf eine stringente Aufbauorganisation und Sicherstellung einer Führungsredundanz sind Doppelbesetzungen, respektive Funktionsüberschneidungen durch ein gleichzeitiges Mitwirken in der Amtswehführung und den Gemeindeführungen zu vermeiden.

Tabelle 6.1 – Qualifikationsmatrix der Gemeindefeuerführungen

Pos.	Gemeindefeuerwehr	Funktion			Qualifikationsschlüssel (Ist)			
		Gemeinde-/Ortswehrführer	stellv. Gemeinde-/Ortswehrführer	Funktionale Trennung	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Leiter einer Feuerwehr
1	Benz	x		x		x		x
			x			x		x
2	Dargen	x		x			x	x
			x				-	-
3	Garz	x		x		x		x
			x				x	x
4	Kamminke	x		x			-	-
			x				x	x
5	Korswandt-Ulrichshorst	x		x			x	x
			x				x	x
6	Koserow	x		x	x			x
			x		x			x
7	Loddin	x		x			x	x
			x				-	-
8	Mellenthin-Morgenitz	x		x			x	x
			x				x	x
9	Pudagla	x		x			x	x
			x				x	x
10	Rankwitz	x		x			x	x
			x		x			x
11	Stolpe auf Usedom	x		x			x	-
			x				-	-
12	Usedom-Stadt	x		x	x			x
			x			x		x
13	Zempin	x		x			x	x
			x				x	-
14	Zirchow	x		x		-		-
			x			x		x
15	Ückeritz	x		x		x		x
			x			x		x

 Qualifikation fehlt oder wurde systemseitig nicht hinterlegt

6.3 Einsatzleitung

Die Einsatzleitung obliegt bei allen Einsätzen zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung dem Einsatzleiter der zuständigen Gemeindefeuerwehr im Zusammenwirken mit der Amtswegführung nach § 18 (1) BrSchG M-V.

Zu den Aufgaben der Einsatzleitung gehören insbesondere:

- Führung der Einsatzkräfte
- Auswahl und Anordnung der Einsatzmaßnahmen
- Anforderung von Einsatzkräften und -mitteln

Der Einsatzserfolg hängt wesentlich vom reibungslosen Funktionieren der Einsatzleitung und der zugehörigen Führungsorganisation ab.

Einsatzleitung und Führungsorganisation sind bei allen Einsätzen erforderlich – vom Regeleinsatz eines einzelnen Feuerwehrfahrzeuges bis hin zum Großeinsatz bei großflächigen Schadenslagen. Bei Regeleinsätzen wird im Allgemeinen die Einsatzleitung bis zur Gruppenstärke durch einen Gruppenführer wahrgenommen. Bei Großeinsätzen ist jedoch eine umfangreichere Einsatzleitung erforderlich.

Um die Leistungsfähigkeit der Einsatzleitung für das Amt Usedom-Süd bemessen zu können, wird der Einsatz aller verfügbaren Feuerwehreinheiten des Amtes Usedom-Süd betrachtet.

Die daraus resultierende Führungsorganisation ist in Abbildung 6.2 schematisch dargestellt. Grundlage für die Erarbeitung sind die Führungsgrundsätze der FwDV 100 (Führung und Leitung im Einsatz). Von jeder Führungskraft (insbesondere Einsatzleiter und Zugführer) können maximal 5 Einheiten zweckmäßig geführt werden, sodass die vorgestellte Führungsorganisation Spielraum für die Einbindung überörtlicher Einheiten von bis zu drei weiteren Zügen ermöglicht.

Die Einsatzleitung in der Führungsstufe C wird von einem Verbandsführer wahrgenommen. Die Führungsstufe C ist zur Führung von mehreren Zügen geeignet. Sie umfasst neben dem Einsatzleiter einen Führungstrupp, bestehend aus 2 Führungsassistenten (Minimalbesetzung/Qualifikation: 1 Gruppenführer, 1 Zugführer). Als Befehlsstelle (Sitz der Einsatzleitung) sollte ein Einsatzleitwagen (Typ ELW 1) zur Verfügung stehen.

Die Führung der unterstellten Züge (Einsatzabschnittsbildung) wird jeweils von einem Zugführer in der Führungsstufe B wahrgenommen. Die Führungsstufe B ist zur Führung von einem Zug geeignet. Den Zugführern stehen in dieser Führungsstufe formal keine Führungsassistenten zur Verfügung. Eine separate Befehlsstelle ist nicht erforderlich. Dennoch erleichtert die Vorhaltung

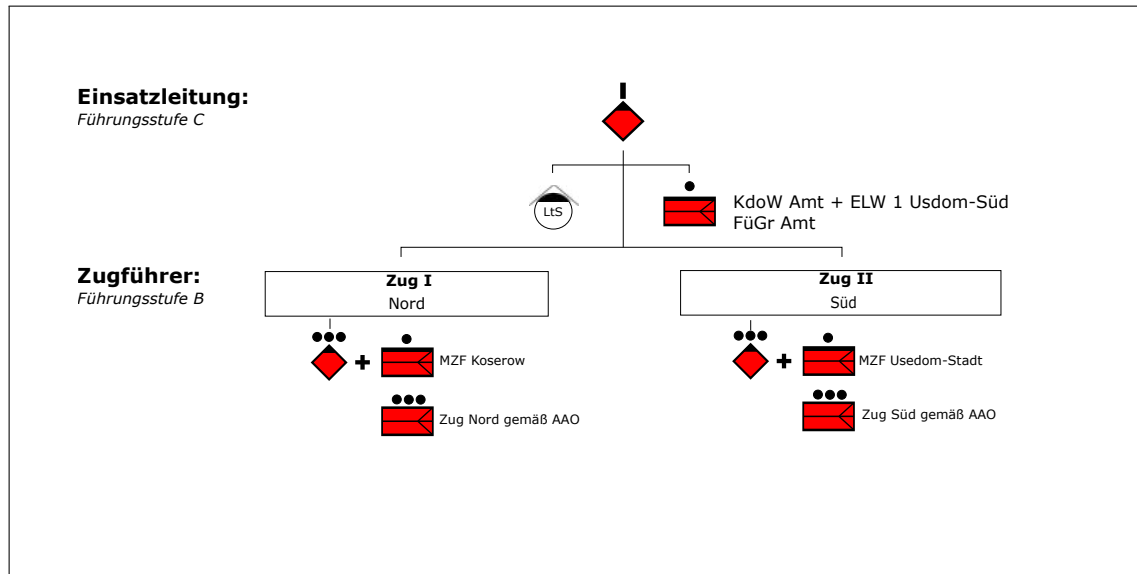


Abbildung 6.2 – Einsatztaktische Führungsebenen beim Einsatz der Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd unter Beachtung standortspezifischer Leitungsabschnitte – Abweichungen sind möglich

eines Führungsfahrzeuges (bspw. Kommandowagen oder Mannschaftstransportfahrzeug mit Führungsmitteln) die örtlich-strukturelle Einsatzführung innerhalb der Führungsstufe B.

Unter Beachtung eines ganzheitlichen Konzeptes für den zukünftigen Einsatzführungsdienst des Amtes Usedom-Süd wird die Vorhaltung vorgenannter Fahrzeuge für den Einsatzführungsdienst bis zur Führungsstufe B *empfohlen*.

Aus der aufgezeigten Führungsorganisation resultiert insgesamt ein Bedarf zur Vorhaltung von 4 *Verbandsführern*, 6 *Zugführern* und 34 *Gruppenführern*.

Hierbei wurde die *doppelte* Besetzung der Funktionen bereits berücksichtigt (Ausfallfaktor 2), um ggf. die Einsatzleitung über einen längeren Zeitraum *Rund um die Uhr (24/7)* aufrechterhalten zu können.

Von den ausgewählten Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd wird diese Anforderung aktuell *eingeschränkt* erfüllt.

Die Ergebnisse der Personalanalyse können Tabelle 6.2 entnommen werden.

Maßnahmenoptionen Zur Wahrnehmung des Führungsdienstes in den Führungsstufen B bis C verfügen die ausgewählten Funktionen der Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd derzeit

Tabelle 6.2 – Führungsfunktionen zur Einsatzorganisation nach FwDV 100 im Soll-Ist-Vergleich (Angaben als Relativwerte)

Funktion/Standort	Verbandsführer		Zugführer		Gruppenführer	
	Soll-Stand	Ist-Stand	Soll-Stand	Ist-Stand	Soll-Stand	Ist-Stand
Amtswehrführung	2	2	-	-	-	-
FüGr Amt (ELW1)	2	k. A.	2	k. A.	2	k. A.
Benz	-	-	-	0 (2)	2	2 (2)
Dargen	-	-	-	-	2	2 (2)
Garz	-	0 (1)	-	0 (2)	2	4 (4)
Kamminke	-	-	-	-	2	0 (0)
Korswandt-Ulrichshorst	-	-	-	-	2	2 (2)
Koserow	-	0 (1)	2	2 (3)	2	5 (7)
Loddin	-	-	-	-	2	4 (4)
Mellenthin-Morgenitz	-	-	-	-	2	1 (1)
Pudagla	-	0 (1)	-	0 (1)	2	5 (5)
Rankwitz	-	0 (1)	-	0 (2)	2	5 (5)
Stolpe auf Usedom	-	-	-	-	2	2 (2)
Usedom-Stadt	-	0 (1)	2	2 (4)	2	4 (6)
Zempin	-	-	-	-	2	5 (5)
Zirchow	-	-	-	0 (4)	4	5 (5)
Ückeritz	-	0 (1)	-	0 (3)	4	9 (9)
Summe	4	2 (6)	6	4 (21)	38	55 (59)

■ doppelte Besetzung möglich
 ■ doppelte Besetzung nicht möglich
 ■ einfache Besetzung nicht möglich

über einen *ingeschränkten* Qualifikationsstand der spezifischen Führungsfunktionen *Gruppenführer*. Die notwendigen Einsatzfunktionen sind bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten.

Zur Befähigung der selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung sind die Führungsfunktionen *Verbands-* und *Zugführer* ergänzend mit der Qualifikation *Einführung in die Stabsarbeit* fortzubilden.

Für die Führungsstufe C ist als mobile Befehlsstelle unter Beachtung eines Einsatzführungsdienstes mit Rufbereitschaftskonzept mind. ein ELW 1 erforderlich. Dieser wird aktuell durch den Standort Usedom vorgehalten.

Die notwendigen Führungsfunktionen für die Führungsstufe C sind zur Lastverteilung idealtypisch aus den aktiven Mitgliedern der Gemeindefeuerwehren zu bestellen (bspw. Führungsgruppe Amt [FüGr Amt]) – können jedoch auch eigenständig durch den Standort Usedom bereitgestellt werden, sofern dies die personelle Leistungsfähigkeit zulässt.

Als Führungsfahrzeug innerhalb der Führungsstufe B ist für die Standorte *Koserow* und *Usedom* mind. ein Mannschaftstransportfahrzeug mit Führungsmitteln vorzuhalten.

Die Besetzung der Führungsfahrzeuge erfolgt ab Führungsstufe B bedarfsgerecht durch den jeweiligen diensthabenden oder anwesenden Führungsdienst der Gemeindefeuerwehr.

Die Besetzung des Kommandowagens/Einsatzleitwagens erfolgt ab der Führungsstufe B bedarfsgerecht durch den Amtswehrführer und seine benannten Stellvertreter. Zur Sicherstellung einer gemeindeübergreifende Einsatzleitung ab Führungsstufe B nach § 18 BrSchG M-V sollte für die Amtswehrführung ein Diensthabendensystem implementiert werden.

7 Risikobewertung gemäß EMRA-Modell ©

7.1 Allgemeines Risiko

7.1.1 Einleitung

In diesem Abschnitt soll zunächst das Verfahren zur Bestimmung der risikobasierenden Schutzzieldefinitionen und der Überprüfung der jeweiligen Schutzzielerreichung erläutert werden.

Beim vorliegenden Nachweisverfahren handelt sich um ein 2-stufiges, semi-quantitatives Verfahren zur Beurteilung der infrastrukturellen Risiken innerhalb des Amtes Usedom-Süd (vgl. Institutsbericht Nr. 437, 2007). Durch die Verwendung eines quantitativen Verfahrens lassen sich die Planungsergebnisse des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes erheblich objektivieren. Notwendige Beurteilungs- und Entscheidungsprozesse bestimmen sich numerisch und erfolgen entkoppelt von subjektiven Interpretationsansätzen. Dies führt zur einer besseren Plausibilität und Ergebnisakzeptanz des zukünftigen Ressourcen- und Entwicklungsbedarfes bei den fachlichen und politischen Entscheidungsträgern.

Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

Der **erste Schritt** im Zusammenhang mit der Festlegung konkreter Schutzziele ist die Bestimmung des vorliegenden Risikos für Schadensereignisse im Untersuchungsgebiet, da insbesondere die Anzahl der notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) und die erforderliche Einsatzmitteltechnik der Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd zur Durchführung wirksamer Maßnahmen der Gefahrenabwehr unmittelbar vom Risiko abhängig sind. Ein wesentlicher Risikofaktor ist die Art und Nutzung der vorhandenen Bebauung im betrachteten Zuständigkeitsbereich. Aus diesem Grund wurden alle Gebäude im Amtsgebiet untersucht und entsprechend der Art und Nutzung systematisch einer von fünf möglichen Objektkategorien zugeordnet (Grundschutz, Risikoobjekte der Kategorie A bis Risikoobjekte der Kategorie D).

In Tabelle 7.1 ist ein Auszug aus dem empirisch-mathematischen Ansatz zur Bestimmung des städtebaulichen Risikos dargestellt. Nach der Auswahl der Objektkategorie wird jedem Gebäude

Tabelle 7.1 – Auszug aus dem empirisch-mathematischen Ansatz zur Bestimmung des allgemeinen Risikos für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie D

OBJEKTE DER KATEGORIE D	GEFÄHRDUNGSGRAD (G)			WICHTUNG (W)
	gering 0	mittel 1	hoch 2	
Beherbergungsstätten				20
Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen				30
Verkaufseinrichtungen				20
Öffentliche Gebäude				20
Gewerbe- und Industriebereiche				10

ein Gefährdungsgrad (G) zugeordnet. Die objektspezifische Wichtigkeit (W) ist im Ansatz festgelegt und berücksichtigt zusätzlich die Anforderungen für Einsätze der Gefahrenabwehr gegenüber anderen erfassten Gebäuden der gleichen Kategorie.

In Tabelle 7.2 sind die Auswahlkriterien zur Festlegung des Gefährdungsgrades eines exemplarisch Gebäudes dargestellt.

Tabelle 7.2 – Bewertungskriterien für die Auswahl des Gefährdungsgrades

		VORRANGIGES BEWERTUNGSKRITERIUM	QUANTIFIZIERUNG
GEFÄHRDUNGSGRAD	gering	Personenschutz	< 50 Personen
		Sachwertschutz	< 500 000 €
		Gefahren für Umwelt oder Kulturgüter	nicht vorhanden
	mittel	Personenschutz	< 500 Personen
		Sachwertschutz	< 5 000 000 €
		Gefahren für Umwelt oder Kulturgüter	gering
	hoch	Personenschutz	> 500 Personen
		Sachwertschutz	> 5 000 000 €
		Gefahren für Umwelt oder Kulturgüter	hoch

Abschließend wird das Gefährdungsniveau (N) für die Ortsteile und die gesamte Gemeinde bestimmt, indem für alle Gebäude einer Objektkategorie die Summe der Produkte aus Gefährdungsgrad (G) und Wichtigkeit (W) ermittelt wird.

$$N = \sum G \cdot W$$

Aus dem Gefährdungsniveau (N) resultiert das vorliegende Risiko. Die Konsequenzen für die Vorhaltung von Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) und Einsatzmitteltechnik der Feuerwehr

zur Durchführung wirksamer Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind in Tabelle 7.3 zusammengefasst. Auf dieser Grundlage ist die Festlegung der risikobasierenden Schutzziele für das Amt Usedom-Süd möglich.

Tabelle 7.3 – Resultierendes Risiko aus der Berechnung des Gefährdungsniveaus (N) und die Konsequenzen für die Vorhaltung von Einsatzfunktionen und Einsatzmitteln

N	RISIKO	KONSEQUENZEN FÜR DIE VORHALTUNG
0 – 70	gering	Über den Grundschatz hinausgehende Einsatzfunktionen und Einsatzmittel sind nicht erforderlich
71 – 135	mittel	Über den Grundschatz hinausgehende Einsatzfunktionen und Einsatzmittel sind mind. durch überörtl. Hilfe sicherzustellen
136 – 200	hoch	Über den Grundschatz hinausgehende Einsatzfunktionen und Einsatzmittel sind in der Gemeinde/Stadt vorzuhalten

Mindesteinsatzstärke Durch den Vergleich der Funktionsstärke nach Schutzzieldefinition mit den Ergebnissen der Personalanalyse (vgl. Kapitel 5, S. 19) wird die Einhaltung der Mindesteinsatzstärke untersucht.

Die Untersuchung der technischen Ausstattung der Feuerwehren, insbesondere der Fahrzeugtechnik (vgl. Kapitel 4, S. 13), wird zur Überprüfung der Eignung der vorhandenen Einsatztechnik zur Schutzzielerrreichung herangezogen.

Erreichbarkeitsanalyse Mit der Erreichbarkeitsanalyse wird die modellgestützte Einhaltung der Hilfsfrist nachgewiesen und weiterführend der Erreichungsgrad der Schutzzielerrreichung bestimmt. Hierzu wird das Geoinformationssystem *Caliper Maptitude* eingesetzt. Dies stellt eine Ergänzung zur Auswertung der bei vergangenen Schadensereignissen tatsächlich erreichten Fahrzeiten dar.

Grundlage für die Berechnung der Fahrzeiten der Einsatzfahrzeuge – insbesondere Primäreinheiten – ist dabei ein vektorisiertes Straßennetz. Die einzelnen Straßen sind dabei in eine Vielzahl einzelner Straßensegmente unterteilt, in denen die Straßenkategorie und insbesondere die Topografie berücksichtigt werden. Dadurch wird jedem Segment in Abhängigkeit der Straßenkategorie und des Höhenprofils eine realistische Geschwindigkeit zugeordnet. Grundlage für die Geschwindigkeitsmodellierung bilden die harmonisierten Geschwindigkeitsprofile des Fraunhofer-Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme. Mit diesen Eingangsdaten kann das Gebiet berechnet und visualisiert werden, welches von den Gemeindefeuerwehren mit der vorhandenen oder zu beschaffenden Einsatztechnik innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden kann.

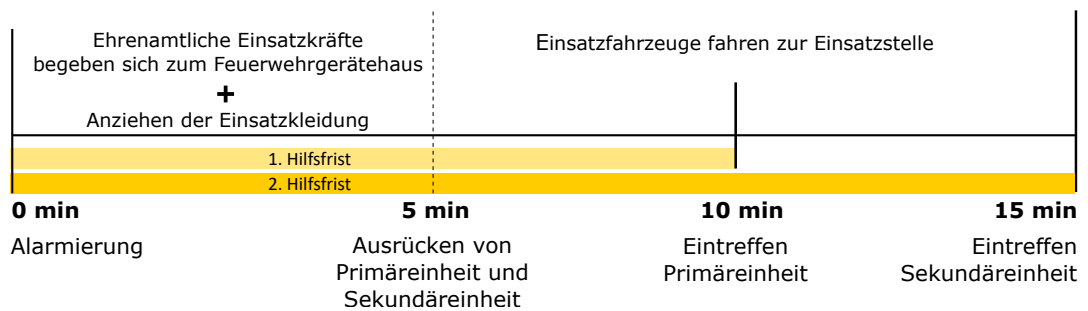


Abbildung 7.1 – Idealtypischer Ablauf des Einsatzes einer Freiwilligen Feuerwehr von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle gemäß FwOV M-V

Im planerischen Zielwert steht der örtlich zuständigen **Primäreinheit** innerhalb der **1. Hilfsfrist** eine Zeitspanne von 5 min Fahrzeit zum Erreichen des Einsatzortes zur Verfügung. Diese Zeitspanne wurde aus der Differenz der Zeit von 10 min zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen der Primäreinheit am Einsatzort unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Ausrückezeit (Abfahrt vom Feuerwehrhaus) einer Freiwilligen Feuerwehr von 5 min ermittelt.

Der **Sekundäreinheit** stehen für die **2. Hilfsfrist** planerisch weitere 5 min (insgesamt 15 min ab Alarmierung) zum Eintreffen an der Einsatzstelle zur Verfügung. Der zeitliche Ablauf des Einsatzes einer Freiwilligen Feuerwehr ab Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle ist in Abbildung 7.1 idealtypisch dargestellt.

Im **statistischen Abgleich** der letzten 3 Jahre liegt der Zentralwert (Median) für die Ausrückezeit der Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd bei 07:30 min. In Abhängigkeit der untersuchten Gemeindefeuerwehr schwankt dieser Wert für die Primäreinheit zwischen 05:00 min und 12:00 min.

7.1.2 Grundschutz

Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

Im **zweiten Schritt** der Risikoanalyse werden alle Gebäude der Gemeinden im Amtsgebiet formal dem Grundschutz zugeordnet, um ein definiertes Mindestmaß an Sicherheit zu gewährleisten.

Das Schutzziel für den Grundschutz ist auch unter der Bezeichnung Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“ bekannt. Das Schutzziel wurde als bedarfsbestimmendes Ereignis von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF) veröffentlicht (vgl. Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, AGBF 2015).

Dieser Ansatz entspricht dem Stand der Technik. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern folgt diesem Qualitätsansatz gemäß § 7 FwOV M-V. Dieses Szenario wird folglich als Grundlage für die gegenständliche Brandschutzbedarfsplanung angewendet.

Dem Schutzziel liegen folgende Randbedingungen zugrunde:

- I Der „kritischer Wohnungsbrand“ ist ein nahezu alltägliches Ereignis für die Feuerwehren und kann sich mit konstanter Wahrscheinlichkeit zu jedem Zeitpunkt eines Tages innerhalb des Zuständigkeitsbereiches einer Feuerwehr ereignen.
- II Die erforderliche Menschenrettung in sehr kurzer Zeit und die dafür erforderliche Einsatzpersonalstärke machen den „kritischen Wohnungsbrand“ im Vergleich zu anderen Einsatzarten besonders aufwändig.
- III Über den „kritischen Wohnungsbrand“ liegen Daten vor, auf deren Grundlage statistische Aussagen über den notwendigen zeitlichen Ablauf der Gefahrenabwehrmaßnahmen getroffen werden können.

Bei einem „kritischer Wohnungsbrand“ handelt es sich um den Brand in einer Nutzungseinheit eines mehrgeschossigen Gebäudes mit maximal zwei Obergeschossen. Durch den Brand und die Rauchentwicklung ist das Treppenhaus als baulich vorgesehener Rettungsweg für die Bewohner des Gebäudes nicht nutzbar. Bei Eintreffen der Feuerwehr wird mindestens eine Person in einem der Obergeschosse vermisst. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Brandausbreitung auf weitere Nutzungseinheiten.

Die Erträglichkeitsgrenzen für den Aufenthalt von Personen in verrauchten Räumen und die Gefahr einer Durchzündung des Brandes sind maßgeblich für das zeitliche Eintreffen der Feuerwehr. Die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Menschenrettung und Brandbekämpfung) und die gültigen Feuerwehrdienstvorschriften definieren die Anzahl der notwendigen Einsatzfunktionen der Feuerwehren zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in Abbildung 7.2 dargestellt.

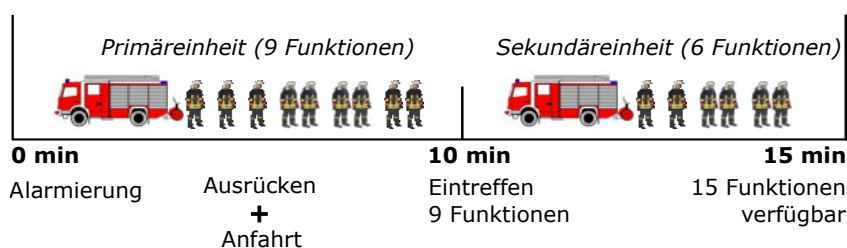


Abbildung 7.2 – Zeitlicher Verlauf des Eintreffens von Primär- und Sekundäreinheit bei Brandereignissen mit Grundschutzanforderung

Erreichung der Schutzziele für den Grundschutz

Personelle Leistungsfähigkeit Primäreinheiten Die Mindesteinsatzstärke für die Primäreinheit der Gemeindefeuerwehren im Amt Usedom-Süd kann personell und technisch formal eigenständig gewährleistet werden. Mit der vorhandenen Fahrzeugtechnik kann an jedem Standort mind. eine Staffelstärke (1:5 Einsatzkräfte) zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus wird aktuell an 15 von 15 Standorten eine Löschgruppe (1:8 Einsatzkräfte) kompakt (LF/HLF) oder additiv (TSF-W + MTF) als Primäreinheit gemäß § 7 FwOV M-V bereitgestellt. Die Anforderungen nach FwOV M-V werden damit zu 100 % erfüllt.

An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist davon auszugehen, dass die personelle Leistungsfähigkeit der Grundschutzeinheiten an den Standorten *Dargen, Kamminke, Mellenthin-Morgenitz* und *Pudagla nicht qualifiziert* und *funktionsgerecht* sichergestellt werden kann. Es stehen in diesem Zeitraum *keine* Führungsfunktionen mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung.

Die Primäreinheit der Standorte *Benz, Korswandt-Ulrichshorst* und *Zempin* ist an Wochentagen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr *eingeschränkt qualifiziert leistungsfähig*.

Es stehen durchschnittlich 4,3 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehren können das erstarrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis mind. 1:5 *nicht* einfach besetzen. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) *nicht* erreicht wird, können die Feuerwehren in diesem Zeitraum *nicht* eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden. Eine kritische Menschenrettung gemäß der Grundschutzdefinition ist damit *nicht* eigenständig möglich.

Die Gesamtverfügbarkeit für das Amt Usedom-Süd liegt an Wochentagen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei durchschnittlich 6,9 Einsatzkräften.

Hilfsfristerreichung Primär- und Sekundäreinheiten Innerhalb der 1. Hilfsfrist von 10 min können unter Beachtung der Fahrzeitanalyse theoretisch 65% des bauordnungsrechtlich relevanten Zuständigkeitsbereiches des Amtes Usedom-Süd durch die Primäreinheiten *zeitkritisch abgedeckt* werden. Dieser Berechnung liegen die standortspezifischen Ausrückezeiten der letzten 3 Jahre zugrunde (vgl. Tabelle G.4). Als bauordnungsrechtlich relevanter Zuständigkeitsbereich gelten hierbei bauliche Anlagen nach § 2 (2) LBauO M-V.

Das innerhalb der Zeitspanne von 10 min ab Alarmierung von der Primäreinheit der Gemeindefeuerwehren erreichbare Einsatzgebiet ist in Abbildung 7.4 dargestellt. Hierbei wurden die standortspezifischen Ausrückezeiten der Primäreinheiten entsprechend berücksichtigt.

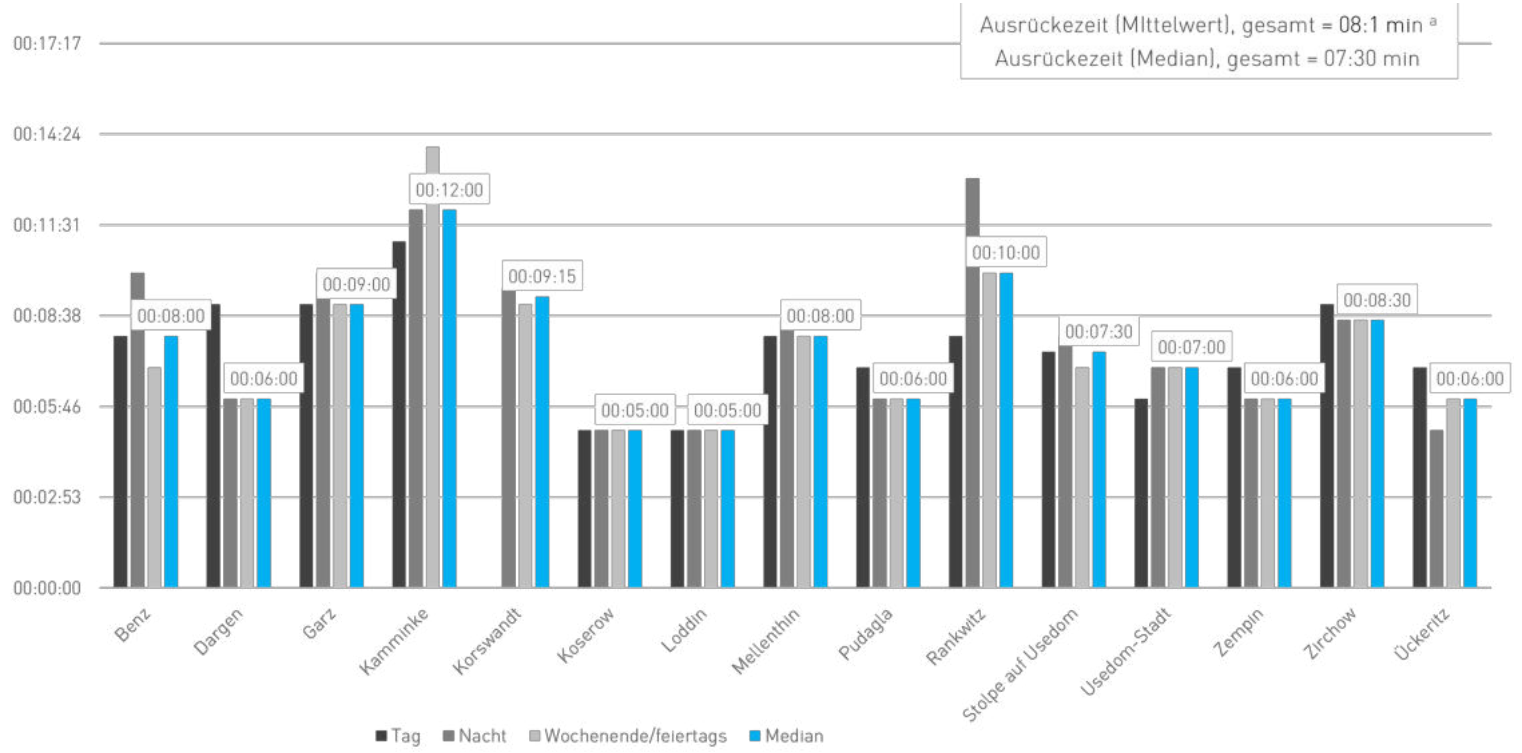


Abbildung 7.3 – Statistische Ausrückezeiten der Primäreinheit der Gemeindefeuerwehren im Amt Usedom-Süd im Betrachtungszeitraum 01/2019 – 09/2021

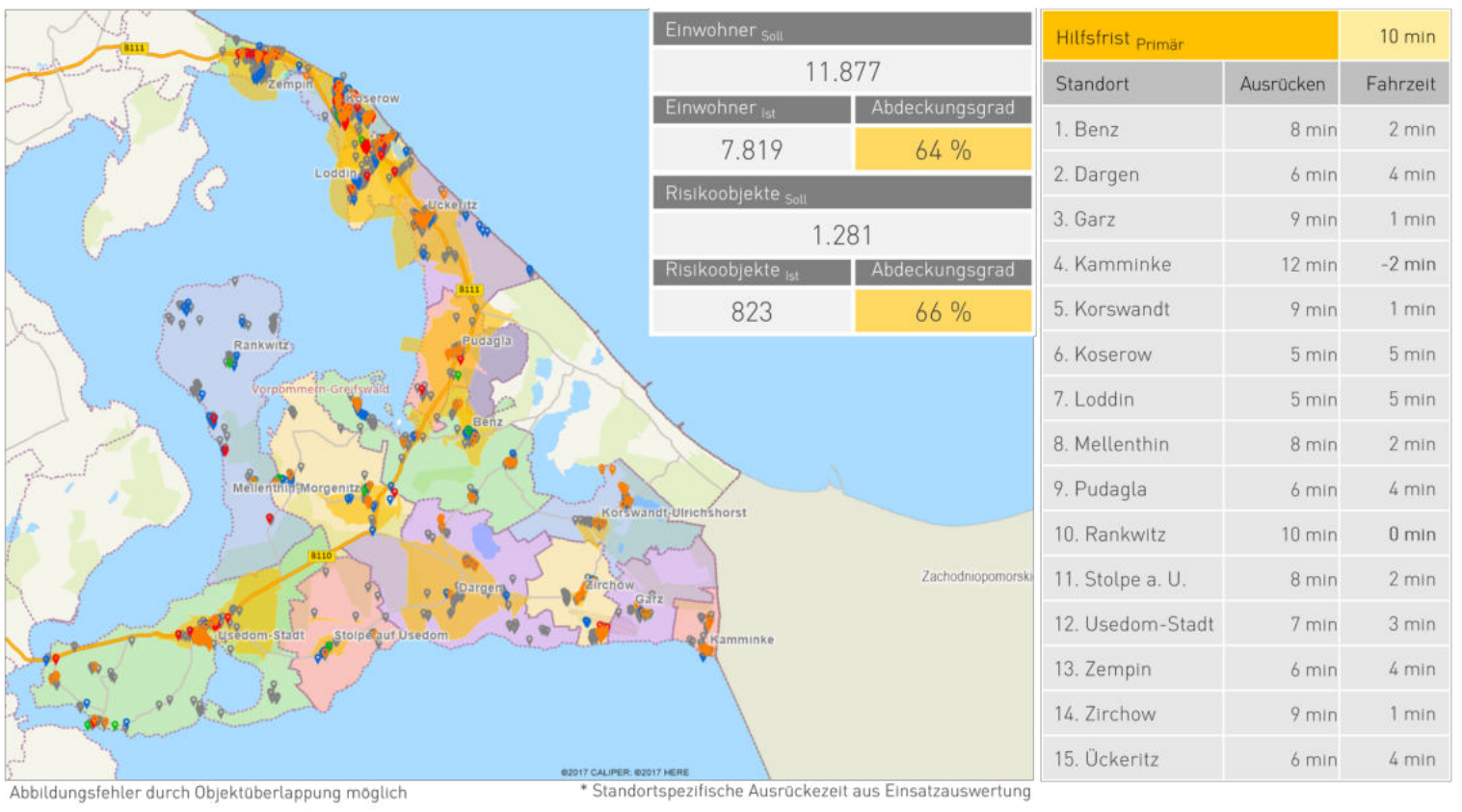


Abbildung 7.4 – Modellierter Abdeckungsgrad der Primäreinheit der Gemeindefeuerwehren (orangefarbene Fahrzeitisochronen)

Erheblich erkennbare Fehlstellen in der Grundschatzabdeckung für das Amt Usedom-Süd ergeben sich in den Gemeinden: *Benz, Garz, Mellenthin-Morgentz, Rankwitz, Stolpe auf Usedom, Usedom* und *Zirchow*.

Überschneidungen mit anderen Gemeinden innerhalb der 1. Hilfsfrist werden für die Gemeinden *Loddin, Koserow, Zempin* und *Ückeritz* erreicht.

Die Bereitstellung der Sekundäreinheit erfolgt unter Beachtung der einsatztaktischen Wertigkeit der Fahrzeugtechnik, territorialen Lage und personellen Leistungsfähigkeit durch die Standorte *Benz, Koserow, Mellenthin-Morgentz, Usedom, Zirchow* und *Ückeritz*.

Innerhalb der 2. Hilfsfrist von 15 min können unter Beachtung der Fahrzeitanalyse theoretisch 86 % des bauordnungsrechtlich relevanten Zuständigkeitsbereich des Amtes Usedom-Süd durch die Sekundäreinheiten zeitkritisch abgedeckt werden.

Maßnahmenoptionen

Personelle Leistungsfähigkeit Die Primäreinheit der Standorte *Dargen, Kamminke, Mellenthin-Morgentz* und *Pudagla* kann derzeit *nicht qualifiziert* sichergestellt werden.

An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr sind zur Sicherstellung der personellen Leistungsfähigkeit bei Primäreinsätzen in den vorgenannten Ortslagen/Gemeinden die angrenzenden Gemeindefeuerwehren *Benz, Garz, Usedom* und *Zirchow* zwingend in der Alarm- und Ausrückeordnung zu hinterlegen.

Ergänzende Hinweise zur Personalentwicklung sind Abschnitt 12, S. 83 zu entnehmen.

Hilfsfristerreichung (Abdeckungsgrad) Die Gemeindefeuerwehren können aufgrund ihrer topographischen Lage im Zusammenwirken mit den infrastrukturellen Gegebenheiten *nicht* den gesamten Zuständigkeitsbereich mit dem Grundschatz abdecken.

Zur Optimierung der derzeitigen Ausrückezeiten der Primäreinheiten wird die gemeindeübergreifende Einführung und konsequente Nutzung eines dynamischen Alarmierungssystems *bspw. DIVERA 24/7, Alarm Dispatcher* empfohlen. Durch eine strukturierte Informationslenkung während der Alarmierung können die Ausrückezeiten der Primäreinheiten zwischen 2 bis 3 min verkürzt werden, was zu einer wesentlichen Erhöhung des Abdeckungsgrades innerhalb der 1. Hilfsfrist führt.

Bei einer homogenen Verkürzung der Ausrückezeiten der Primäreinheiten auf maximal 6 min durch den Einsatz des dynamischen Alarmierungssystems, kann der zeitkritische Abdeckungsgrad im Amtsgebiet auf bis zu 86 % (+21 %) erhöht werden.

Ergänzende Erläuterungen zum dynamischen Alarmierungssystem sind Abschnitt 12, S. 83 zu entnehmen.

7.1.3 Risikoobjekte der Kategorie A

Bei Risikoobjekten der Kategorie A handelt es sich unter anderem um Kindertagesstätten, Beherbergungs- und Versammlungsstätten, bei denen eine Rettungshöhe von 7 m nicht überschritten wird. Gegenüber dem „kritischen Wohnungsbrand“ sind in diesen Objekten eine größere Zahl von Personen gefährdet und ggf. auf die Rettung durch die Feuerwehr angewiesen.

Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

In den Gemeinden des Amtes Usedom-Süd wurden **189 Gebäude der Risikokategorie A** erfasst. Details zu den Risikoobjekten können Tabelle C.2 (S. 141) entnommen werden. Eine Gesamtübersicht über die gebäudebezogene Risikodichtevertellung ist in Abbildung 7.10, S. 51 dargestellt.

Nach Betrachtung aller erfassten Objekte ist für das Amt Usedom-Süd insgesamt ein **hohes Risiko** für Brandereignisse in den Risikoobjekten der Kategorie A ermittelt worden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Schutzziels für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie A erforderlich. Grundlage ist das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“. Neben den Einsatzfunktionen des Grundschatzes (Primäreinheit + Sekundäreinheit) wird jedoch eine zusätzliche Ergänzungseinheit mit 9 Einsatzfunktionen und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung für eine Löschgruppe benötigt.

Diese Ergänzungseinheit muss aufgrund des *hohen Risikos* für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie A von den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Usedom-Süd *eigenständig* sichergestellt werden. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in Abbildung 7.5 dargestellt.

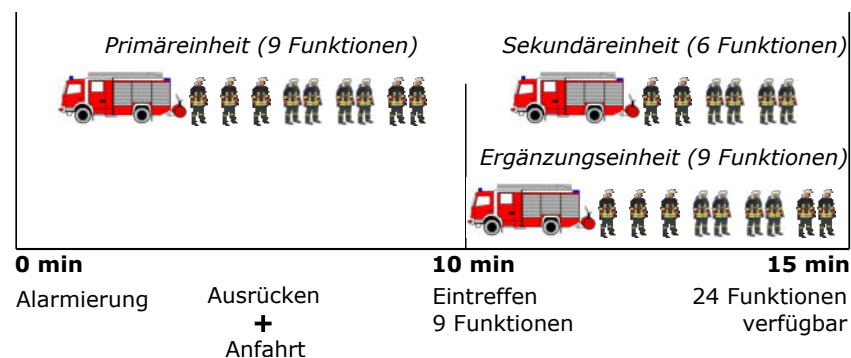


Abbildung 7.5 – Zeitlicher Verlauf des Eintreffens von Grundschatzeinheiten und Ergänzungseinheit bei Brandereignissen in Risikoobjekten der Kategorie A

Erreichung des Schutzziels für Risikoobjekte der Kategorie A

Aufgrund des **hohen Risikos** für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie A müssen weitere Einheiten ergänzend zum Grundschatz vorgehalten werden. Im Ergebnis an die Erreichbarkeitsanalyse und die sich daraus ergebenden Standorte können diese Ergänzungseinheiten *vollumfänglich* mit den derzeitigen Fahrzeugressourcen der Gemeindefeuerwehren sichergestellt werden.

Maßnahmenoptionen Es sind aktuell *keine* Maßnahmen erforderlich. Sollte die personelle Leistungsfähigkeit der in Abschnitt 7.1.2 aufgezeigten Sekundäreinheiten *mittelfristig* im Summenwert unter die Stärke einer Löschstaffel (Besetzung 1:5) fallen, sind die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Heringsdorf in Abhängigkeit ihrer personellen Leistungsfähigkeiten ganzjährig in die Bereichsfolgenplanung des Amtes Usedom-Süd aufzunehmen.

Mit den vorgenannten Kommunen sollte in diesem Fall ein Vertrag zur überörtlichen Hilfeleistung und Kostenregelung geschlossen werden. Unberührt dessen gilt §. 2 (3) BrSchG M-V.

7.1.4 Risikoobjekte der Kategorie B

Bei Risikoobjekten der Kategorie B handelt es sich um Wohngebäude und kulturhistorisch wertvolle Gebäude, bei denen eine Rettungshöhe von 7 m überschritten wird. Gegenüber dem „kritischen Wohnungsbrand“ kann in diesen Objekten der bauordnungsrechtlich geforderte zweite Rettungsweg nicht mit der genormten 4-teiligen Steckleiter sichergestellt werden. Da kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist, muss ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr zum Einsatz kommen.

Hinweis: Übergangsweise kann gemäß FwOV in Ausnahmefällen für Gebäude bis 12,20 m Rettungshöhe noch eine dreiteilige Schiebleiter nach DIN 14715 in Ansatz gebracht werden.

Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

In den Gemeinden des Amtes Usedom-Süd wurden **23 Gebäude der Risikokategorie B** erfasst. Details zu den Risikoobjekten können Tabelle C.3 (S. 145) entnommen werden. Eine Gesamtübersicht über die gebäudebezogene Risikodichtevertelung ist in Abbildung 7.10, S. 51 dargestellt.

Nach Betrachtung aller erfassten Objekte ist für das Amt Usedom-Süd insgesamt ein **hohes Risiko** für Brandereignisse in den Risikoobjekten der Kategorie B ermittelt worden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Schutzziels für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie B erforderlich. Grundlage ist das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“. Neben den Einsatzfunktionen des Grundschatzes (Primäreinheit + Sekundäreinheit) wird jedoch eine zusätzliche Ergänzungseinheit mit 3 Einsatzfunktionen und einem Hubrettungsfahrzeug benötigt.

Diese Ergänzungseinheit muss aufgrund des *hohen Risikos* für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie B von den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Usedom-Süd *eigenständig* sichergestellt werden. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in Abbildung 7.6 dargestellt.

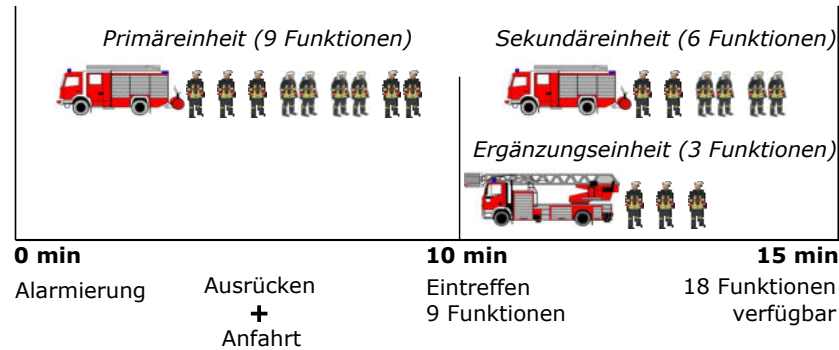


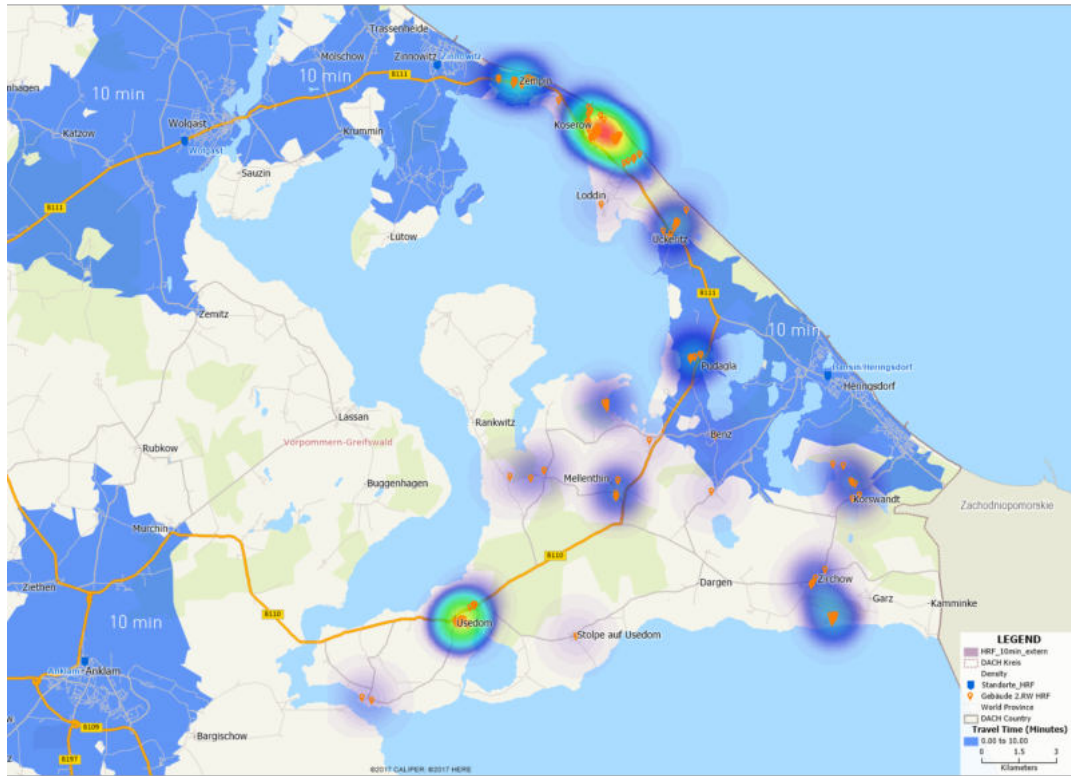
Abbildung 7.6 – Zeitlicher Verlauf des Eintreffens von Grundschatzeinheiten und Ergänzungseinheit bei Brandereignissen in Risikoobjekten der Kategorie B

Erreichung des Schutzziels für Risikoobjekte der Kategorie B

Aufgrund des **hohen Risikos** für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie B müssen weitere Einheiten ergänzend zum Grundschatz vorgehalten werden. Im Ergebnis an die Erreichbarkeitsanalyse kann das Hubrettungsfahrzeug (HRF) *nicht* innerhalb von 15 min schutzzielorientiert durch die Freiwilligen Feuerwehren *Zinnowitz* und *Bansin* bereitgestellt werden (vgl. Abbildung 7.7). Die zeitkritische Erreichung zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges von Objekten nach § 33 (3) LBauO M-V liegt bei 17%.

Maßnahmenoptionen Infolge der unzureichenden zeitkritischen Abdeckung von Risikoobjekten der Kategorie B mittels Hubrettungsfahrzeugen aus überörtlicher Bereitstellung, wird die *eigenständige* Vorhaltung dieser Einsatztechnik am Standort Usedom postuliert.

Die damit verbundene, aktuell fehlende Sicherstellung der 2. Rettungsweges nach § 33 (3) LBauO M-V stellt für die betroffenen Bestandsgebäude formal eine *konkrete Gefahr* dar. Die Vorhaltung des Hubrettungsfahrzeuges ist daher zeitkritisch vorzunehmen. Neben der Förderung gemäß BrSchFöRL M-V ist eine anteilige Finanzierung durch die amtsangehörigen Gemeinden nach § 9 (1) BrSchG M-V zu prüfen.



Fahrzeitberechnung für interkommunale Bereitstellung von Zusatz- und Sonderausrüstung

GIS Geschwindigkeitsprofil	
Straßentypen	Geschwindigkeit
Autobahnen	75 km/h
Schnellstraßen	75 km/h
Hauptverbindungsstraßen	60 km/h
Verbindungsstraßen	44 km/h
Nebenstraßen	36 km/h

Quelle: Fraunhofer IV

Interkommunale Zusatzausrüstung		
Standort	Ausrücken	Fahrzeit
FF Zinnowitz	5 min	10 min
FF Bansin/H.dorf	5 min	10 min
FF Anklam	5 min	10 min

Abdeckungsgrad _{HRF, Brand}	
Risikoobjekte B	Risikoobjekte C
9 %	19 %

Abdeckungsgrad _{HRF, 2. Rettungsweg}	
Risikoobjekte B	Risikoobjekte C
-	17 %

Abbildung 7.7 – Zeitkritischer Abdeckungsgrad (modelliert) für die Risikoobjekte der Kategorien B/C durch überörtliche Bereitstellung von Hubrettungsfahrzeugen (blaufarbene Fahrzeitisochronen)

7.1.5 Risikoobjekte der Kategorie C

Bei Risikoobjekten der Kategorie C handelt es sich um Wohngebäude, Beherbergungsstätten und öffentliche Gebäude, bei denen eine Rettungshöhe von 7 m überschritten wird. Gegenüber dem „kritischen Wohnungsbrand“ sind in diesen Objekten eine größere Zahl von Personen gefährdet und ggf. auf die Rettung durch die Feuerwehr angewiesen. Weiterhin kann der bauordnungsrechtlich geforderte 2. Rettungsweg nicht mit der genormten 4-teiligen Steckleiter sichergestellt werden. Da kein 2. baulicher Rettungsweg vorhanden ist, muss ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr zum Einsatz kommen.

Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

In den Gemeinden des Amtes Usedom-Süd wurden 232 Gebäude der Risikokategorie C erfasst. Details zu den Risikoobjekten können Tabelle C.4, S. 146 entnommen werden. Eine Gesamtübersicht über die gebäudebezogene Risikodichteverteilung ist in Abbildung 7.10, S. 51 dargestellt.

Nach Betrachtung aller erfassten Objekte ist für das Amt Usedom-Süd insgesamt ein **hohes Risiko** für Brandereignisse in den Risikoobjekten der Kategorie C ermittelt worden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Schutzziels für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie C erforderlich. Grundlage ist das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“. Neben den Einsatzfunktionen des Grundschatzes (Primäreinheit + Sekundäreinheit) werden jedoch 2 zusätzliche Ergänzungseinheiten benötigt. Es handelt sich dabei um eine Ergänzungseinheit mit 9 Einsatzfunktionen und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung für eine Löschgruppe und eine Ergänzungseinheit mit 3 Einsatzfunktionen und einem Hubrettungsfahrzeug.

Die Ergänzungseinheiten müssen aufgrund des *hohen Risikos* für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie C von den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Usedom-Süd *eigenständig* sichergestellt werden. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in Abbildung 7.8 dargestellt.

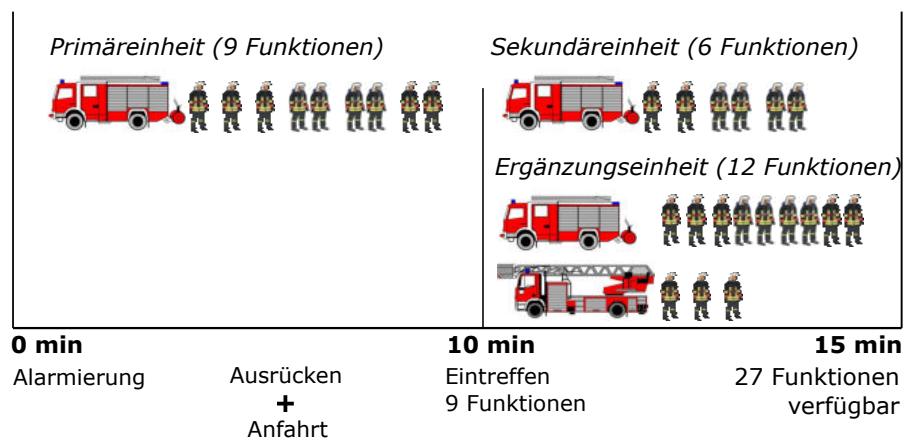


Abbildung 7.8 – Zeitlicher Verlauf des Eintreffens von Grundschatzeinheiten und Ergänzungseinheiten bei Brandereignissen in Risikoobjekten der Kategorie C

Erreichung des Schutzziels für Risikoobjekte der Kategorie C

Aufgrund des *hohen Risikos* für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie C müssen weitere Einheiten ergänzend zum Grundschutz vorgehalten werden. Diese Einheiten sind hinsichtlich des Risikopotenzials *eigenständig* durch die Gemeindefeuerwehren bereitzustellen. Die Erreichung des Schutzziels entspricht der Erreichung des Grundschatzes im Abschnitt 7.1.2 (S. 40) und ist über eine entsprechende Alarm- und Ausrückeordnung für das Amt Usedom-Süd sicherzustellen.

Maßnahmenoptionen Es gelten die Maßnahmen für Risikoobjekte der *Kategorie B*. Zur Sicherstellung einer zeitkritischen Zuführung der Ergänzungseinheiten (Löschgruppenfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug) ist die Alarm- und Ausrückeordnung für das Amt Usedom-Süd gebäudebezogen sicherzustellen.

7.1.6 Risikoobjekte der Kategorie D

Bei Risikoobjekten der Kategorie D handelt es sich um Beherbergungsstätten und Pflegeheime, bei denen eine Rettungshöhe von 7 m *nicht* überschritten wird. Gegenüber dem „kritischen Wohnungsbrand“ sind in diesen Objekten eine größere Zahl von Personen gefährdet und ggf. auf die Rettung durch die Feuerwehr angewiesen. Weiterhin sind im Brandfall Sachwerte in besonderem Maße gefährdet.

Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

In den Gemeinden des Amtes Usedom-Süd wurden **56 Gebäude der Risikokategorie D** erfasst. Details zu den Risikoobjekten können Tabelle C.5 (S. 151) entnommen werden. Eine Gesamtübersicht über die gebäudebezogene Risikodichteverteilung ist in Abbildung 7.10, S. 51 dargestellt.

Nach Betrachtung aller erfassten Objekte ist für das Amt Usedom-Süd insgesamt ein **mittleres Risiko** für Brandereignisse in den Risikoobjekten der Kategorie D ermittelt worden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Schutzziels für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie D erforderlich. Grundlage ist das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“. Neben den Einsatzfunktionen des Grundschatzes (Primäreinheit + Sekundäreinheit) werden jedoch 2 zusätzliche Ergänzungseinheiten mit jeweils 9 Einsatzfunktionen und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung für jeweils eine Löschgruppe benötigt.

Diese Ergänzungseinheiten können aufgrund des **mittleren Risikos** für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie D von überörtlichen Feuerwehreinheiten abgesichert werden. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in Abbildung 7.9 dargestellt.

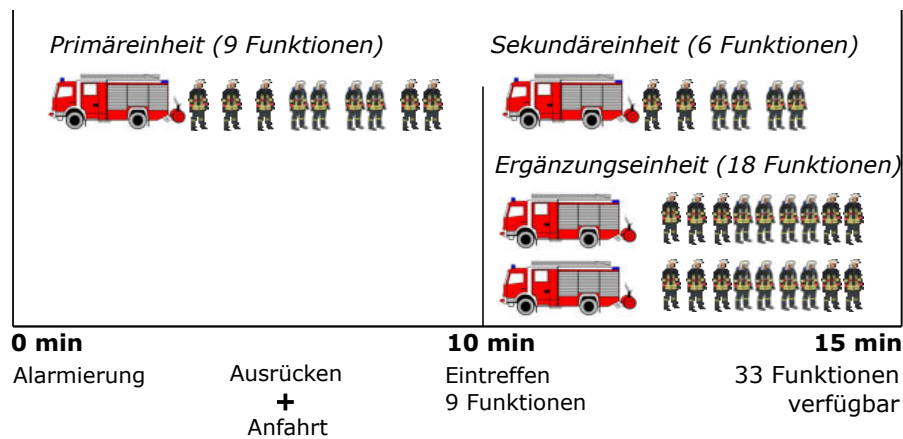
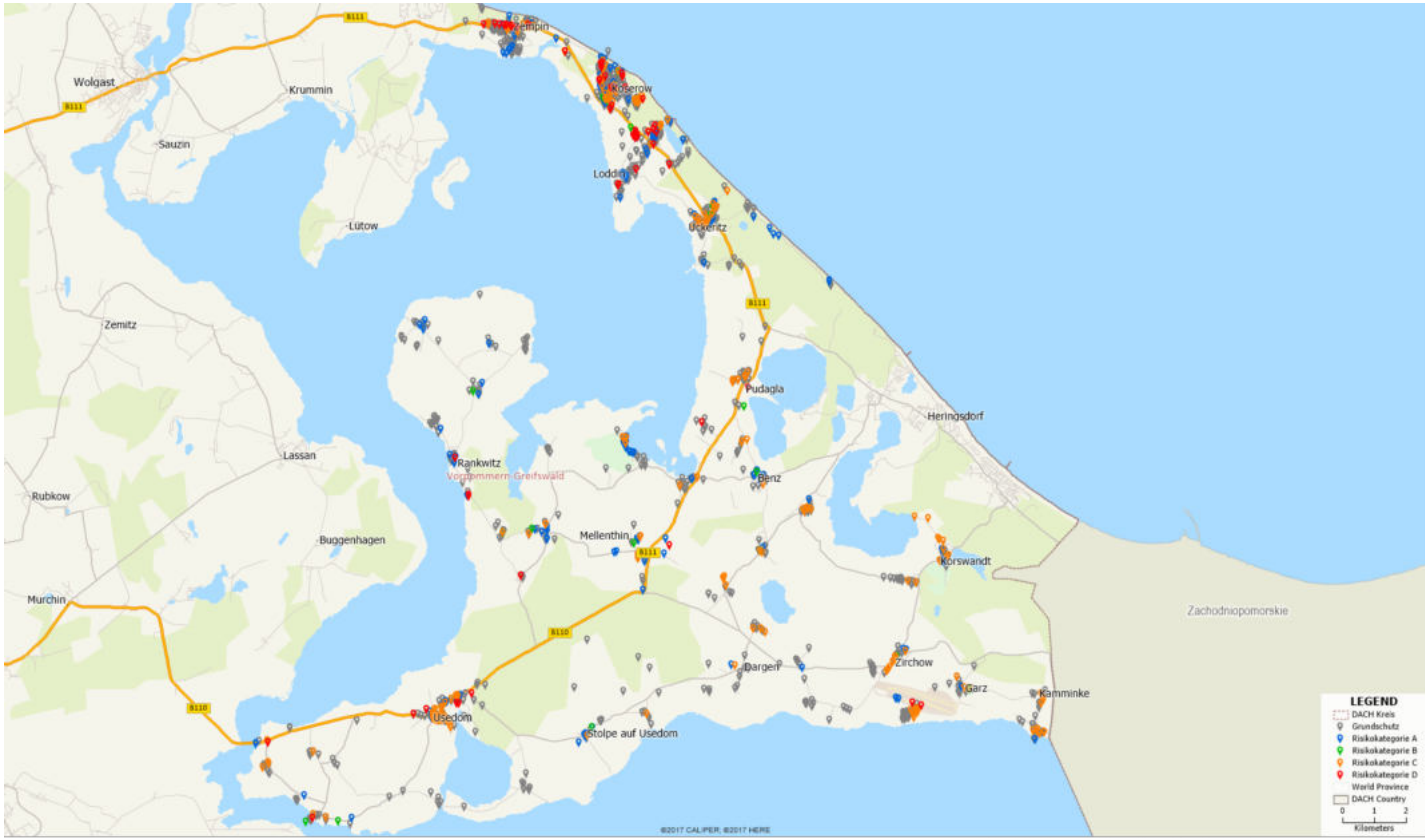


Abbildung 7.9 – Zeitlicher Verlauf des Eintreffens von Grundschatzeinheiten und Ergänzungseinheiten bei Brandereignissen in Risikoobjekten der Kategorie D

Erreichung des Schutzziels für Risikoobjekte der Kategorie D

Aufgrund des **mittleren Risikos** für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie D müssen weitere Einheiten durch das Amt Usedom-Süd ergänzend zum Grundschatz vorgehalten werden. Diese Einheiten können hinsichtlich des Risikopotenzials formal *überörtlich* sichergestellt werden. Im Ergebnis an die Erreichbarkeitsanalyse können diese Einheiten schutzzielorientiert innerhalb von 15 min durch die örtlichen Feuerwehreinheiten des Amtes bereitgestellt werden. Die Erreichung des Schutzziels entspricht der Erreichung des Grundschatzes im Abschnitt 7.1.2, S. 40.

Maßnahmenoptionen Zur Sicherstellung einer zeitkritischen Zuführung der Ergänzungseinheiten (1. und 2. weiteres Löschgruppenfahrzeug) ist die Alarm- und Ausrückeordnung für das Amt Usedom-Süd gebäudebezogen sicherzustellen



Abbildungsfehler durch Objektüberlappungen möglich

Abbildung 7.10 – Übersicht gebäudebezogene Risikodichteverteilung für das Amt Usedom-Süd

7.2 Besondere Risiken

In der vorangegangenen Analyse des allgemeinen Risikos für das Amt Usedom-Süd können nicht alle möglichen Schadensereignisse ausreichend methodisch berücksichtigt werden. Sonderereignisse, wie Technische Hilfeleistungen, ABC-Einsätze (CBRN) und Naturereignisse sind nicht zwingend an Gebäude gebunden. Ihre Bewältigung erfordert besondere Maßnahmen für eine wirksame Gefahrenabwehr und in vielen Fällen wird hierzu Sondertechnik benötigt.

Für die Beurteilung des Risikos für Sonderereignisse in den Gemeinden des Amtes Usedom-Süd wird die Zahl vergleichbarer Ereignisse in den vergangenen 5 Jahren bestimmt. Die daraus resultierenden Stufen des vorliegenden Risikos sind in Tabelle 7.4 dargestellt:

Tabelle 7.4 – Quantifizierung der Stufen des vorliegenden Risikos für das Auftreten von Sonderereignissen

RISIKO	ANZAHL VERGLEICHBARER SCHADENSEREIGNISSE
gering	weniger als 3 Schadensereignisse in 5 Jahren
mittel	zwischen 3 und 5 Schadensereignisse in 5 Jahren
hoch	mehr als 7 Schadensereignisse in 5 Jahren

Das vorliegende Risiko für Sonderereignisse hat Auswirkungen auf die Vorhaltung von Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) und insbesondere für die Sondertechnik der Gemeindefeuerwehren zur Durchführung wirksamer Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Die Auswirkungen auf den Ressourcenbedarf sind in Tabelle 7.5 zusammengefasst.

Tabelle 7.5 – Auswirkungen auf die Vorhaltung von Einsatzfunktionen und Sondertechnik aus der Berechnung des Risikos für Sonderereignisse

RISIKO	KONSEQUENZEN FÜR DIE VORHALTUNG
gering	Über den Grundschatz hinausgehende Einsatzfunktionen und Sondertechnik sind nicht erforderlich
mittel	Über den Grundschatz hinausgehende Einsatzfunktionen und Sondertechnik sind mind. durch überörtliche Hilfe sicherzustellen
hoch	Über den Grundschatz hinausgehende Einsatzfunktionen und Sondertechnik sind in der Gemeinde/Stadt vorzuhalten

7.2.1 Technische Hilfeleistung (Standard)

Schutzzieldefinition Technische Hilfeleistung zu Land

Zu den Aufgaben der Feuerwehren gehören neben der originären Brandbekämpfung auch die Technischen Hilfeleistungen. Entsprechend des vielfältigen Aufgabenspektrums der Technischen Hilfeleistung wird als schutzzieldefinierendes Ereignis die *Standardhilfeleistung* vorgesehen.

Bei der *Standardhilfeleistung* handelt es sich um einen Verkehrsunfall mit mindestens einem beteiligten Personenkraftwagen (Pkw). Durch den Verkehrsunfall wurde mindestens eine Person verletzt und im Pkw eingeklemmt. Durch das Auslaufen von Betriebsstoffen entstehen Brand- und Umweltgefahren.

Die erste Einheit der Feuerwehr (Primäreinheit) soll zeitgleich mit der ersten Einheit des bodengebundenen Rettungsdienstes an der Einsatzstelle eintreffen. Entsprechend § 8 (2) RDG M-V soll der Rettungsdienst innerhalb von 10 min ab Alarmierung durch die Leitstelle an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einheit soll zunächst Sicherungsmaßnahmen (Verkehrsabsicherung, Brandschutz) und vorbereitende Maßnahmen (Stabilisierung des PKW, Ausleuchten der Einsatzstelle, Zugangsöffnung) für die anschließende Rettung der eingeklemmten Person durchführen. Für diese Maßnahmen sind unter Beachtung der vfdb-RL 06/01 mind. 6 Einsatzfunktionen mit der feuerwehrtechnischen Ausrüstung für eine Löschgruppe vorgesehen.

Ergänzende Feuerwehreinheiten mit erweiterter Ausrüstung für eine patientengerechte Technische Hilfeleistung (bspw. hydraulisches Rettungsgerät mit Schere, Spreizer und Rettungszyklindern) treffen zeitversetzt an der Einsatzstelle ein (Sekundäreinheit). Für die Sekundäreinheit sind ebenfalls mind. 6 Einsatzfunktionen mit einem spezifischen Einsatzfahrzeug vorgesehen, welche die genannte Ausrüstung mitführt.

Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in Abbildung 7.11 dargestellt.



Abbildung 7.11 – Zeitlicher Verlauf des Eintreffens von Primär- und Sekundäreinheit bei Standardhilfeleistungen unter Beachtung der vfdb-RL 06/01

Schutzzieldefinition Technische Hilfeleistung zu Wasser und Eis

Entgegen der Definition von Schutzzielen für die Technische Hilfeleistung zu Land gemäß § 8 (2) RDG M-V ist eine ratifizierte Beschreibung zeitlich-organisatorischer Rahmenbedingungen für die Technische Hilfeleistung zu Wasser und Eis derzeit aufgrund fehlender regulatorischer Vorgaben nicht möglich.

Um dennoch vergleichende Aussagen über die Schutzzielerrreichung der Technischen Hilfeleistung zu Wasser und Eis für das Amt Usedom-Süd treffen zu können, wird der weiterführenden Bewertung die Schutzzieldefinition nach § 8 (2) RDG M-V zugrunde gelegt. Dieser Ansatz ist dabei ohne verpflichtenden Charakter für das Amt Usedom-Süd. Er stellt jedoch einen allgemeingültigen Ansatz im Sinne des Wasserrettungsdienstes dar – welcher unabhängig von der Organisationsform – in abschließender Konsequenz durch die örtlichen Feuerwehreinheiten entsprechend einer 24/7-Bereitschaft wahrgenommen werden wird.

Der sich ergebende Zielerreichungsgrad ist wesentlich von der Zugänglichkeit zum jeweiligen Gewässer, den vorliegenden Witterungsbedingungen und dem Ausrüstungs- sowie Ausbildungsstand der zuständigen Feuerwehr abhängig.

Erreichung des Schutzziels Technische Hilfeleistungen zu Land

Die Erreichung des Schutzziels „Standardhilfeleistung zu Land“ durch die amtsangehörigen Gemeindefeuerwehren ist prinzipiell mit der Erreichung des Grundschutzes vergleichbar (vgl. Abschnitt 7.1.2, S. 40). Die Primäreinheiten des Amtes Usedom-Süd erreichen innerhalb der Hilfsfrist nach § 8 (2) RDG M-V ca. 65% des Amtsgebietes und können somit *eingeschränkt* den Grundschutz der Technischen Hilfeleistung im gesamten verkehrsinfrastrukturellen Zuständigkeitsbereich sicherstellen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben für Technische Hilfeleistungen zu Land sind die Standorte *Benz, Koserow, Rankwitz, Usedom, Zempin, Zirchow* und *Ückeritz* aktuell für die mittlere und schwere technische Hilfeleistung im Rahmen einer etwaigen Unfallrettung ausgestattet.

Eine redundante Gerätebereitstellung wird damit abweichend zur aktuellen Empfehlung nach vfdb-RL 06/01 sichergestellt.

Maßnahmenoptionen Die Vorhaltung von hydraulischen Rettungsgeräten für die *mittlere* und *schwere Technische Hilfeleistung* ist auch zukünftig im Amt Usedom-Süd schutzzielorientiert sicherzustellen. Unter Beachtung einsatztaktischer Gesichtspunkte (redundante Gerätevorhaltung, Unfallschwerpunkte u. a.) und eines ökonomischen Bewusstseins wird die Vorhaltung dieser Sondertechnik zukünftig an den Standorten *Benz, Koserow, Rankwitz, Usedom, Zempin, Zirchow* und *Ückeritz* empfohlen.

Hinweise zur Optimierung der zeitkritischen Abdeckung des Amtsgebietes sind Abschnitt 7.1.2, S. 40 zu entnehmen.

Erreichung des Schutzziels Technische Hilfeleistungen zu Wasser und Eis

Die Erreichung des Schutzziels „Standardhilfeleistung zu Wasser und Eis“ durch die amtsangehörigen Gemeindefeuerwehren ist prinzipiell mit der Erreichung des Grundschutzes vergleichbar (vgl. Abschnitt 7.1.2, S. 40).

Innerhalb der Hilfsfrist von 15 min können formal *nicht* alle potenziellen Einlass-/Slipstellen im Amt Usedom-Süd erreicht werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben für Hilfeleistungen zu Wasser und Eis ist aktuell nur die Gemeindefeuerwehr Ückeritz mit einem Rettungsboot der Ausbaustufe 2 sowie dem notwendigen Zubehör (Trailer, Schwimmweste, Überlebensanzüge u. a.) ausgestattet.

Maßnahmenoptionen Unter Beachtung der topographischen Gegebenheiten des Amtes Usedom-Süd wird ergänzend zum Standort *Ückeritz* die zukünftige Vorhaltung eines Rettungsbootes, Typ 1 (motorisiertes Schlauchboot) einschließlich Eisrettungsschlitten am Standort *Rankwitz* empfohlen. Hierdurch sollen insbesondere im Bereich *Peenestrom* die Eingriffszeiten für potenzielle Hilfeleistungen verringert werden. Der Eisrettungsschlitten ist zusammen mit Kälteschutzanzügen (2-fach) vorzuhalten.

Zur Sicherstellung einer größtmöglichen Variabilität beim Slipen des Rettungsbootes *Rankwitz* ist die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW) als Zugfahrzeug mit einer Wassertiefe von mind. 500 m vorzunehmen.

Ferner werden zur Verbesserung von Such- und Rettungsmaßnahmen in exponierten Einsatzbereichen (bspw. Niedrigwasser, Schilfbänke) sowie während der Nachtzeiten der Standort *Ückeritz* um das Logistikmodul *Boot* erweitert. Das Modul wird auf dem GW-L2 mitgeführt und kennzeichnet sich durch den Beladungsumfang: *Rescue Water Craft (2-fach)*, *Drohne mit Wärmebildkamera*, *Eisretter mit Kälteschutzanzügen (2-fach)* sowie einem *Schnelleinsatzzelt*.

Eine ergänzende Ausbildung von Einsatzkraftkräften mit Bootsführerschein gemäß SportbootFüV-Bin wird infolge der Gewässercharakteristika für die vorgenannten Gemeindefeuerwehren erforderlich.

7.2.2 Technische Hilfeleistung (Bahn)

Das Amtsgebiet wird von der Usedomer Bäderbahn GmbH auf einer Länge von ca. 14,5 km durch die eingleisige, nicht elektrifizierte Strecke *Wolgast Hafen - Heringsdorf (6773)* erschlossen. Durch die vorgenannte Bahnstrecke werden derzeit die Bahnhöfe *Zempin*, *Koserow*, *Ückeritz* sowie die Haltepunkte *Kölpinsee*, *Stubbenfelde* und *Schmollensee* bedient.

Die Strecke ist für den Personenverkehr mit einer maximalen Geschwindigkeit von 100 km/h ausgelegt. Sicherheitseinrichtungen zur punktförmigen Zugbeeinflussung (PZB) sind vorhanden.

Kreuzungsstellen mit dem öffentlichen Verkehrsraum existieren in den Bereichen *B 111 # Pudagla-Schmollensee, Pudagla, B 111 # Neu-Pudagla, Pudagla, Wocknistraße, Ückeritz, Strandstraße, Ückeritz, Bahnhofstraße, Ückeritz, Waldstraße, Loddin, Strandstraße, Loddin, Jägerstraße, Loddin, B 111, Koserow, Damerow, Koserow, Fischerstraße, Zempin und Strandstraße, Zempin.*

Alle vorgenannten Bahnübergänge sind mit Vollschrankenanlage gesichert. Kreuzungsstellen mit Wander-/Forstwegen o. ä. sind zudem mit Umlaufsperrern oder Signalanlagen gegen einen direkten Eintritt in den Gleiskörper gesichert.

Zu betrachtende, risikosensitive Ereignisse der *Technischen Hilfeleistung Bahn* sind die Begegnungen:

- Zug - Zug,
- Zug - PKW/Nutzfahrzeug,
- Zug - Mensch,
- Zug - Baum,

sowie die Entgleisung eines Zuges.

Die Begegnung **Zug - Zug** ist aufgrund des eingleisigen Ausbaucharakters der Strecke 6773 prinzipiell möglich. Infolge der punktförmigen Zugbeeinflussung ist der Zusammenstoß zweier Züge in diesem Streckenabschnitten mit einem **geringen Risiko** zu bewerten.

Die Begegnung **Zug - PKW/Nutzfahrzeug** ist an den o.g. Kreuzungsbereichen prinzipiell möglich; ferner in Verbindung mit Unfällen an der Strecke parallel verlaufender Fahrwege. Aufgrund der geringen Anzahl an Kreuzungsbereichen und vollumfänglich beschränkter Bahnübergänge ist das Risiko für den Zusammenstoß eines Zuges mit einem Kraftfahrzeug als **geringes Risiko** einzustufen.

Die Begegnung **Zug - Mensch** ist durch die Gegebenheit, die Gleiskörper der Deutschen Bahn auf der gesamten Streckenlänge uneingeschränkt betreten zu können, dauerhaft möglich. Das Risiko für den Zusammenstoß eines Zuges mit einem Menschen ist mit einem **hohen Risiko** zu bewerten.

Die Begegnung **Zug - Baum** ist infolge der vegetativen Merkmale entlang der vorgenannten Strecke prinzipiell möglich. Das Risiko für den Zusammenstoß eines Zuges mit einem Baum ist unter Beachtung trotz fortwährender Bahndampfpflege mit einem **hohen Risiko** zu bewerten.

Die Entgleisung eines Zuges ist vorwiegend an Weichen aufgrund eines technischen Defekts oder durch externe Manipulationen (bspw. terroristische Anschläge) möglich. Aufgrund der geringen Anzahl vorhandener Weichen und einer reduzierten Einfahrtgeschwindigkeit in die Bahnhöfe/Haltepunkte ist die Entgleisung eines Zuges als **geringes Risiko** anzusehen.

Mindesteinsatzstärke

Vorhandene **hohe** und **mittlere Risiken** erfordern die eigenständige Vorhaltung von Einsatzmitteln im Amt Usedom-Süd. Als Ereignis mit *hohem Risiko* wurde der Zusammenstoß **Zug - Mensch** sowie **Zug - Baum** ermittelt. Für Ereignisse mit **mittlerem Risiko** wurde kein Szenario identifiziert.

Zur Erfüllung dieser Ereignisse ist eine Primäreinheit in Form mind. einer Löschstaffel (1:5) und eine Sekundäreinheit ebenfalls in Form mind. einer Löschstaffel (1:5) innerhalb der Hilfsfristen vorzuhalten. Dabei muss die Primäreinheit in einer Zeit von 10 min nach Meldung des Unfalls bei der Leitstelle am Unfallort eintreffen. Die Sekundäreinheit hat die Einsatzstelle in einer Zeit von 15 min nach Meldung des Unfalls zu erreichen.

Spätestens die Sekundäreinheit muss zur Erreichung des Schutzziels Technische Hilfeleistung Bahn mit hydraulischem Rettungsgerät ausgestattet sein. Abweichende Sonderausrüstung (bspw. Rüstwagen, SEG MANV u. a.) ist landkreisübergreifend vorzuhalten und bedarfsgerecht nachzualarmieren.

Für die Bewältigung der weiteren Einsatzszenarien mit geringem Risiko langt im Allgemeinen die Grundausrüstung der Gemeindefeuerwehren. Unabhängig davon sollten für vorgenannte Ereignisse spezifische Einsatzkonzepte mit dem zuständigen Betreiber erarbeitet werden.

Einhaltung der Hilfsfrist (Erreichbarkeitsanalyse)

Der Verlauf der Bahnstrecken liegt im Schutzbereich der Gemeindefeuerwehren *Koserow, Loddin, Pudagla, Zempin* und *Ückeritz*. Die zuständigen Feuerwehreinheiten können das Schutzziel *Technische Hilfeleistung Bahn* formal *vollumfänglich* gewährleisten, da die Primäreinheiten die kritischen Streckenabschnitte fristgerecht gemäß § 8 (2) RDG M-V erreichen. Die Sekundäreinheit mit hydraulischem Rettungsgerät kann ebenfalls wechselseitig durch die Feuerwehreinheiten *Koserow, Zempin* und *Ückeritz* innerhalb der Hilfsfrist von 15 min an den zugänglichen Streckenabschnitten *eigenständig* sichergestellt werden.

Maßnahmenoptionen

Bahnstrecken, Deutsche Bahn Das Gesamtschutzziel *Technische Hilfeleistung Bahn* wird formal *vollumfänglich* sichergestellt werden. Alle zugänglichen Streckenabschnitte werden innerhalb der Hilfsfrist durch eine Primär- und Sekundäreinheit erreicht. Zur Einsatzunterstützung und einem zeitkritischen Materialtransport in exponierten Bereichen des Streckenverlaufes wird die Vorhaltung eines Gleiswagens in Verbindung mit dem Gerätewagen (GW-L2) am Standort *Ückeritz* empfohlen. Hierzu ist sich mit dem Betreiber über die Beschaffung und Vorhaltung abzustimmen.

7.2.3 Weitere Sonderereignisse

Das Amt Usedom-Süd wird von ausgedehnten landwirtschaftlichen Produktionsflächen, exponierten Verkehrsinfrastrukturen sowie Gewässerflächen gekennzeichnet, wodurch sich für die Gemeindefeuerwehren neben den originären Schutzzielen des Grund- und Objektschutzes, unterschiedliche Sonderereignisse ergeben können.

Sonderereignisse basierend auf der Einsatzauswertung und städtebaulichen Risikoanalyse sind:

- Brände in der Chemieindustrie und Raffinerien,
- Brände landwirtschaftlicher Flächen,
- Explosionen mit/ohne Brandfolge,
- CBRN-Ereignisse,
- Großbrände aller Arten,
- Hochwasser,
- Ödlandbrände (Gras, Moor, Müllhalden, Deponien),
- Naturereignisse (Sturm, Hagel, Schnee, Unwetter),
- schlechte Wasserversorgung,
- Technische Hilfeleistung Pkw (>1 eingeklemmte Person),
- Technische Hilfeleistung Gewässer.
- Technische Hilfeleistung Bahn,
- Waldbrände (Flachland).

Diese Ereignisse sind infolge ihrer Eintrittshäufigkeit des Auftretens mit entsprechenden **geringen, mittleren** und **hohen Risiken** vorhanden, sodass auch für diese Ereignisse teilweise eigenständige Ressourcen vorgehalten werden müssen.

Risikoanalyse

Die Szenarien **Großbrände aller Arten**, **TH Gewässer** und **Naturereignisse** werden mit einer **hohen Eintrittswahrscheinlichkeit** repräsentiert.

Für die Szenarien **schlechte Wasserversorgung** und **Technische Hilfeleistung Pkw (>1 Person eingeklemmt)** hat sich eine **mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit** gezeigt.

Die Szenarien **Explosionen mit/ohne Brandfolge**, **CBRN-Ereignisse**, **Brände landwirtschaftlicher Flächen**, **Hochwasser**, **Ödlandbrände**, **TH Bahn** und **Waldbrände (Flachland)** verfügen über eine **geringe Eintrittswahrscheinlichkeit**.

Unter Berücksichtigung der szenariospezifischen Eintrittshäufigkeiten und den Ergebnissen der Löschwasseranalyse (vgl. Abschnitt 9, S. 67) sollte die nachstehende Sonderausrüstung *eigenständig* durch das Amt Usedom-Süd vorgehalten werden:

- Tanklöschfahrzeug(e)
- Gerätewagen Logistik, Ausbaustufe 1/2

Maßnahmenoptionen

Das Amt Usedom-Süd verfügt aktuell über **4 Tanklöschfahrzeuge** an den Standorten *Loddin, Garz, Usedom* und *Zirchow*. Die Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen ist auch zukünftig im Amt Usedom-Süd schutzzielorientiert sicherzustellen. Unter Beachtung der Erreichbarkeitsanalyse, einsatztaktischer Gesichtspunkte sowie eines ökonomischen Bewusstseins wird die Vorhaltung dieser Sondertechnik zukünftig an den Standorten *Loddin, Garz* und *Usedom* empfohlen. In Abhängigkeit der Kriterien zur Fördermittelzuweisung von genormten Fahrzeugen, ist die Ersatzbeschaffung dieser Fahrzeuge mit einer Truppkabine vorzunehmen.

Ein **Gerätewagen Logistik**, Typ 2 wird bisher am Standort *Ückeritz* vorgehalten. Unter Beachtung der Erreichbarkeitsanalyse, einsatztaktischer Gesichtspunkte (Infrastrukturmerkmale, Unfallschwerpunkte u. a.) und eines ökonomischen Bewusstseins wird die ergänzende Vorhaltung eines Gerätewagens Logistik, Typ 1 zukünftig am Standort *Zirchow* empfohlen.

Das gemeindeübergreifende Logistikkonzept sollte über die spezifischen Beladungsmodule *Wasserversorgung, Pumpen, Boot, Sonderlöschmittel, Atemschutz* und *Rüstmittel* verfügen. Ferner sollte eine Rettungsplattform zur Unterstützung von Technische Hilfeleistungen bei Nutzfahrzeugen auf diesem Fahrzeug mitgeführt werden (vgl. TH Bahn). Eine Empfehlung zur Konfiguration der Beladungsmodule ist Abbildung 7.12 zu entnehmen.

Beladungsmodul	Anzahl RC	Gewicht, leer pro RC [kg]	Gewicht, Beladung pro RC [kg]	Beladungsumfang *
Wasserversorgung [Zirchow]	1x	80	390	Tragkraftspritze (PFPN 10-1500), 4x Saugschlauch, Zubehör gem. DIN 14555-22, mobile Staustelle Biber
	2x	115	415	Beladung gem. DIN 14555-22; 500 m B-Schlauch
Pumpen [Zirchow]	2x	75	375	Wassersauger, Wasserschieber, Tauchpumpe, Schwimmsauger, Flachsauger, Schlauchmaterial, Schlamm-sauger
Boot [Ückeritz]	1x	55	150	Rescue Water Craft (RWC), 2-fach
	1x	55	250	Eisretter, Zubehör nach Bedarf (bspw. Wärmehitzegeräte, Schnelleinsatzzelt, Drohne)
Sonderlöschmittel [Zirchow]	1x	55	580	500 l MBS-Schaum + Zumischer
	1x	55	580	250 l AFFF-Schaum + 250 l Schaum, alkoholbeständig + Zumischer
Atemschutz [Ückeritz]	1x	125	315	8 Komplettgeräte + 8 Reserveflaschen (300 bar, 4x Lungenautomaten sowie 8x A2B3-P3 Filter mit Maske)
Rüstmaterial [Ückeritz]	1x	75	450	Plattformwagen mit 4 Ebenen für Rüstholz und Stab-Fix Unterbausystem
	1x	55	275	Beleuchtungssatz mit Aggregat
	1x	55	115	Rettungsplattform Quickbase (LKW), Gleiswagen

* Der modulspezifische Beladungsumfang der Rollcontainer (RC) stellt eine Empfehlung dar und kann von der Feuerwehr eigenständig in Abhängigkeit der fahrzeugspezifischen Beladungen modifiziert werden. Die Verladung/Mitführung der Module erfolgt bedarfsgerecht in Abhängigkeit der Einsatzlage.

Abbildung 7.12 – Empfehlung zum gemeindeübergreifenden Logistikkonzept an den Standorten *Zirchow* und *Ückeritz*

Für die Bewältigung von Ereignissen mit gefährlichen Stoffen und Gütern unterhält der Landkreis Vorpommern-Greifswald einen dezentralen Gefahrgutzug, u. A. am Standort *Wolgast*. Für diese Sondertechnik wird formal keine szenariobasierte Hilfsfrist definiert. Die Freiwillige Feuerwehr *Wolgast* erreicht das Amt Usedom-Süd nach einer Fahrzeit von ca. 20 min.

Abweichende Ereignisse mit Großschadens- und Katastrophencharakter sind schutzzielorientiert mit Kräften- und Mitteln des Landkreises Vorpommern-Greifswald (u. a. aus überörtlichen Katastrophenschutzeinheiten) zu bewältigen. Hierzu zählen auch Sonderereignisse in Verbindung mit dem *Flughafen Heringsdorf*.

8 Risikobewertung gemäß Modellansatz M-V

8.1 Vorbemerkung

Am 29. April 2017 wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern erlassen. Diese Verordnung soll die Grundsätze für die Erstellung einer einheitlichen Brandschutzbedarfsplanung sowie die Aufstellung der öffentlichen Feuerwehren und der Werkfeuerwehren durch die Aufgabenträger nach § 2 BrSchG M-V regeln und vereinheitlichen.

Integraler Bestandteil der Vereinheitlichung und Herstellung einer Vergleichbarkeit von Planungsergebnissen ist die Nachweisführung über den Ressourcenbedarf (Fahrzeugtechnik und Personal) mittels einer modellgestützten Gefahren- und Risikoanalyse. Im nachfolgenden werden die methodischen Grundlagen des Risikomodells M-V sowie das Planungsergebnis dargestellt. Abschließend erfolgt eine Plausibilisierung der Ergebnisse des landesspezifischen Normmodells und dem EMRA-Modell©.

8.2 Methodik und Risikobewertung

Das Gefährdungsmodell des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschreibt ein qualitatives Bewertungsverfahren, welches für den Anwender eine vereinfachte Risikobewertung ermöglicht (vgl. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9). Es unterscheidet die in einer Kommune auftretenden, potenziellen Risiken/Gefahren in 4 Gefahrenarten mit variablen Gefährdungsstufen. Die Gefahrenarten repräsentieren zugleich das potenzielle Schadensausmaß im Sinne einer szenariobasierten Risikobewertung. Den gefahrenspezifischen Gefährdungsstufen wird weiterhin ein fester Kräfte-Mittel-Ansatz zugeordnet, welcher den Mindestansatz für die Ereignisbewältigung darstellen soll. Bedingt durch die Modellvereinfachung kann das Risiko für die jeweilige Gefahrenart nur abstrakt ermittelt werden.

Pos.	Gefahrenart	Gefährdungsstufe
A	Brandbekämpfung (Br)	Br 1 - Br 4
B	Technische Hilfeleistung (TH)	TH 1 - TH 4
C	Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN)	CBRN 1 - CBRN 3
D	Wassernotfälle	W 1 - W 3

In Verbindung mit der Verwendung von zwei Ausrüstungsstufen wird eine ergänzende Differenzierung hinsichtlich Einwohnerzahl und städtebaulicher Charakteristik der zu bewertenden Kommune vorgenommen.

Hierdurch soll die implizite Eintrittswahrscheinlichkeit für die vorgenannten Gefahrenarten (Schadensausmaß) ermittelt werden.

Ausrüstungsstufe	Merkmal
Stufe I	Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl
Stufe II	Mannschaft und Geräte entsprechend der städtebaulichen Merkmale

Durch Kombinationslogik der spezifischen Gefahrenart und -stufe mit der jeweiligen Ausrüstungsstufe lässt sich der notwendige Ressourcenbedarf für die zu untersuchende Kommune ermitteln. Das Ergebnis der gemeindespezifischen Risikobewertung kann den Abbildungen 8.1 bis 8.1 entnommen werden.

Im Ergebnis an die Risikobewertung gemäß Modellansatz M-V benötigt das Amt Usedom-Süd formal einen Kräfte-Mittel-Ansatz zur Bewältigung der Gefährdungsstufen *Br 3, TH 3, CBRN 1* und *W 2*, welcher schutzzielorientiert durch gemeindeübergreifendes Zusammenwirken bereitgestellt wird. Das abgeleitete Fahrzeugkonzept wird in Anhang A, S. 97 dargestellt. Eine Differenzierung der Bewältigungskapazitäten für die Merkmale des *Grundschutzes, Objektschutzes* oder *Sonderereignisse* ist mit diesem Verfahren nicht möglich.

8.3 Plausibilisierung der Planungsergebnisse

Das landesspezifische Normmodell für die risikobasierte Brandschutzbedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern wird durch eine gute Strukturierung und einfache Handhabung gekennzeichnet. Aufgrund des geringen Komplexitätsgrades kann das Modell nicht alle Anforderungen an eine ganzheitliche, risikobasierte Brandschutzbedarfsplanung abbilden. So können bspw. Risikodichteverteilungen von Schwerpunktobjekten, Unfallschwerpunkte, Sonderereignisse oder gemeindeübergreifende Bewertungsansätze u. a. nur eingeschränkt im Modell betrachtet werden. Dies führt bei einer isolierten Betrachtung zu einer unnötigen Technikkonzentration in den amtsangehörigen Gemeinden und einer fehlenden Ausnutzung von Synergieeffekten innerhalb des Amtes.

Im Vergleich der Kräfte-Mittel-Ansätze lässt sich jedoch Kongruenz zwischen beiden Risikomodellen nachweisen. Der maximale Personalbedarf im Normmodell des Landes M-V liegt bei 31 Einsatzkräften für die Gefährdungsstufe *Br 4*. Diese Forderung korreliert mit dem Kräfte-Mittel-Ansatz für Risikoobjekte der Kategorie C und D des EMRA-Modells© (vgl. Abschnitt 7.1.5, S. 48).

Zusammenfassend können keine sicherheitsrelevanten Abweichungen im Ausrüstungsanspruch zwischen beiden Modellen abgeleitet werden kann. Die erhöhte Komplexität des EMRA-Modells© und die damit erweiterte Differenzierung innerhalb der Risikoanalyse und -bewertung wird als Mehrwert für das Planungsverfahren angesehen.

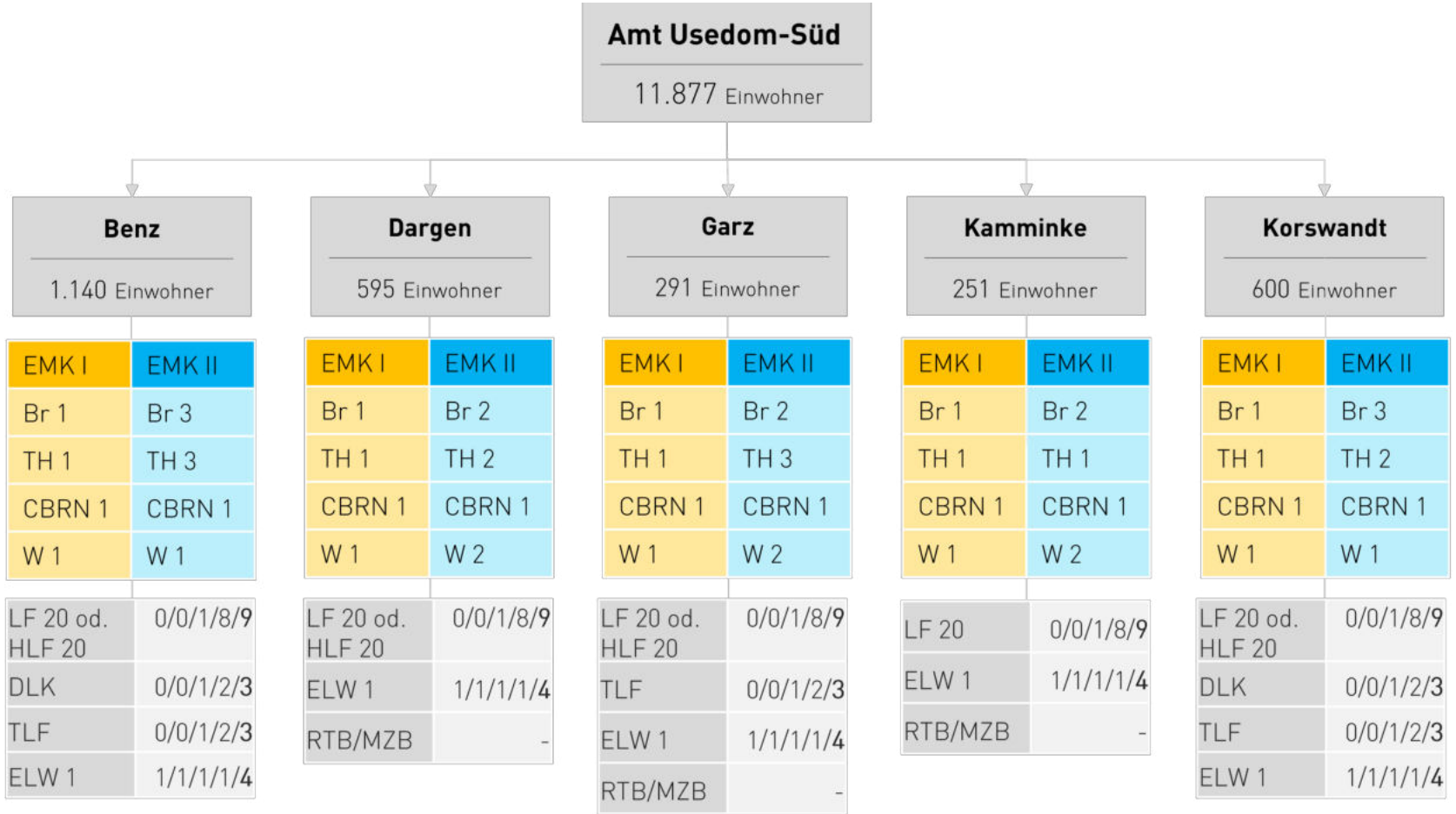


Abbildung 8.1 – Infrastrukturelle Risikobewertung für das Amt Usedom-Süd auf Grundlage des normativen Gefährdungsmodells M-V

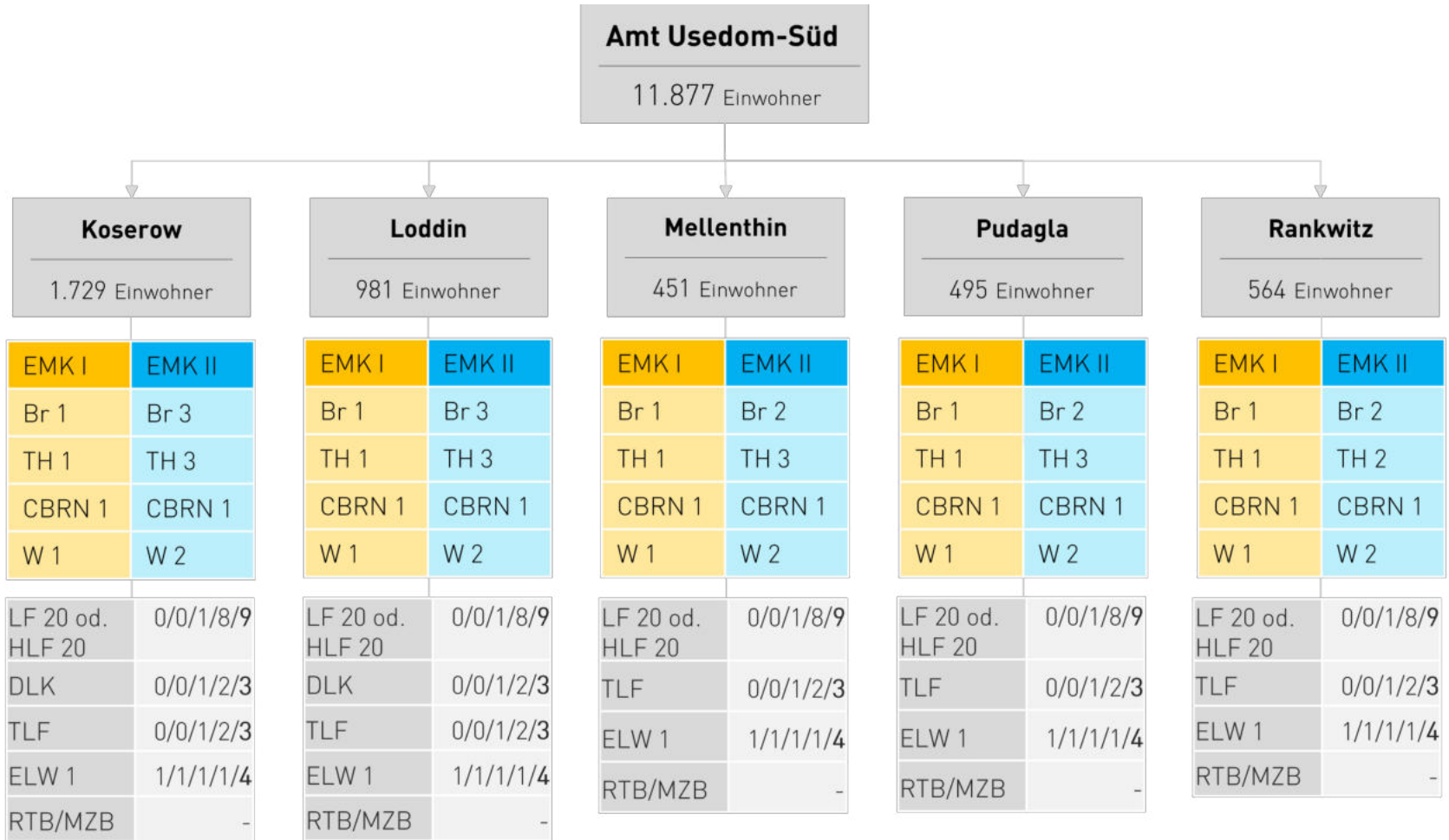


Abbildung 8.2 – Infrastrukturelle Risikobewertung für das Amt Usedom-Süd auf Grundlage des normativen Gefährdungsmodells M-V

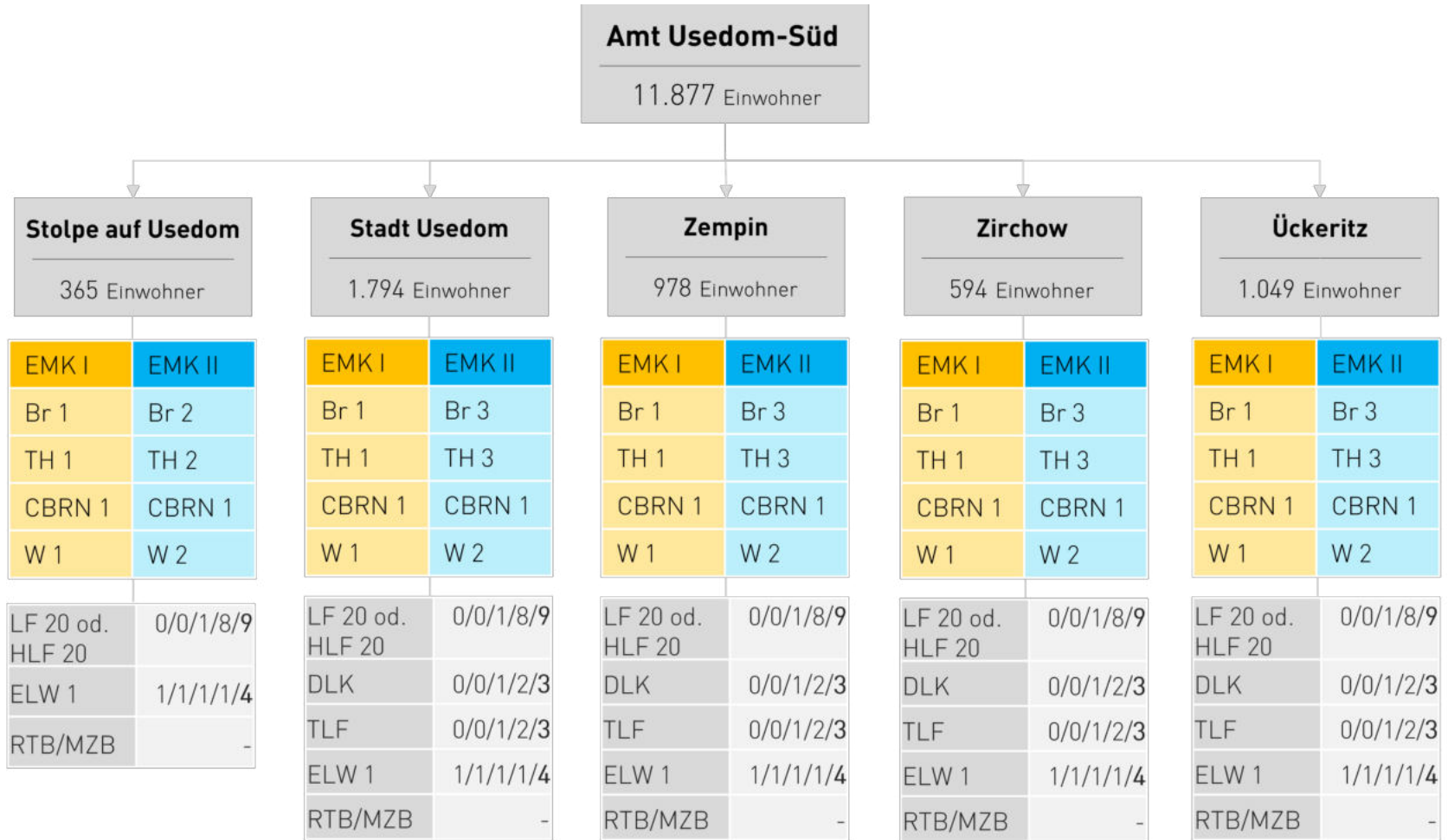


Abbildung 8.3 – Infrastrukturelle Risikobewertung für das Amt Usedom-Süd auf Grundlage des normativen Gefährdungsmodells M-V

9 Löschwasseranalyse

9.1 Zuständigkeit

Grundlage für eine effektive Brandbekämpfung ist die schnelle Zugänglichkeit zu einer qualifizierten Menge an Löschwasser. Verantwortlich für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung sind nach § 2 (1) BrSchG M-V die Gemeinden in ihrem Wirkungskreis.

Die Dimensionierung der den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserversorgung ist abhängig von der vorhandenen Bebauung. Der Stand der Technik zur Auslegung des Löschwasserbedarfes ergibt sich aus dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Anhand dessen Vorgaben wird auch im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der örtlichen Löschwasserversorgung bestimmt.

Die Bewertung erfolgt objektspezifisch. Ferner wird die grundsätzliche topographische Abdeckung des bebauten Gebietes mit Löschwasserentnahmestellen berücksichtigt.

9.2 Dimensionierung

Das notwendige Löschwasservolumen kann über nichterschöpfliche Quellen (bspw. Trinkwassernetz) oder über erschöpfliche Quellen (z. B. Löschwasserteiche) sichergestellt werden. Für den Grund- und Objektschutz muss das notwendige Löschwasser innerhalb eines Radius von 300 m erschlossen werden können.

Als Grundschutz muss ein Volumenstrom von $48 \text{ m}^3/\text{h}$ über einen Zeitraum von 2h sichergestellt werden. Sollten Gewerbe- oder Industriegebiete im Flächennutzungsplan definiert sein, ist für diese ein Volumen von $96 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $192 \text{ m}^3/\text{h}$ vorzusehen.

9.3 Analyse und Bewertung der vorhandenen Löschwassersituation

9.3.1 Methodik

Die amtsangehörigen Gemeinden verfügen in Verbindung mit der Landessoftware FOX112 über eine georeferenzierte Auflistung aller zentralen und dezentralen Wasserentnahmestellen (*Quelle: FOX112, Da-*

tenstand: 22.06.2021). Prüfprotokolle mit Leistungsangaben und Funktionsfähigkeit der zu bewertenden Löschwasserentnahmestellen lagen zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht vor.

Die Löschwasserentnahmestellen (zentral/dezentral) wurden anschließend unter Beachtung ihrer spezifischen Leistungsfähigkeit in ein Geoinformationssystem eingelesen. Basierend auf diesem Datenstand konnte überprüft werden, ob der notwendige Löschwasserbedarf in Abhängigkeit der städtebaulichen Infrastrukturmerkmale sichergestellt wird.

In Abbildung 9.1 werden der Verteilungsgrad der Löschwasserversorgung aus zentraler und dezentraler Bereitstellung sowie die Grundgesamtheit der Löschwasserentnahmestellen aufgezeigt.

Tabelle 9.1 – Verteilungsgrad der Löschwasserversorgung aus zentraler/dezentraler Bereitstellung

Kategorie	Typ	Anzahl	Prozent
zentral	Überflurhydrant	10	1,4 %
	Unterflurhydrant	553	79,8 %
dezentral	Löschwasserteich_genormt	2	0,3 %
	Löschwasserteich_ungenormt	12	1,7 %
	Löschwasserbehälter (Zisterne)	13	1,9 %
	Löschwasserbrunnen (Flachspiegelbrunnen)	46	6,6 %
	Löschwasserbrunnen (Tiefspiegelbrunnen)	7	1,0 %
	Gewässer stehend (See, Weiher u. a.)	35	5,1 %
	Fließgewässer (Bach, Fluss, u. a.)	15	2,2 %
		693	100 %

9.3.2 Bewertung der Löschwassersituation

Leistungskriterium Unter Berücksichtigung der durchgeführten städtebaulichen Risikoanalyse wird formal in den jeweiligen Kern- und Randgebieten der amtsangehörigen Gemeinden der bauordnungsrechtlich geforderte Volumenstrom von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 h für den Grundschutz *eingeschränkt* sichergestellt.

Der bauordnungsrechtlich geforderte Volumenstrom von 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 h für den erweiterten Grundschutz wird in den jeweiligen Kern- und Randgebieten – insbesondere bei exponiert gelegenen Gewerbeeinheiten oder Betriebshöfen – *unzureichend* sichergestellt.

Es besteht aktuell ein **Ertüchtigungsbedarf für 3 Löschwasserentnahmestellen** (vgl. Abbildung 9.1). Der **Ausbaubedarf** an neuen Löschwasserentnahmestellen (bspw. Löschwasserbrunnen) aus dezentraler Bereitstellung beläuft sich auf **12 Entnahmepunkte**.

Abdeckungskriterium Im Ergebnis der Bewertung der Löschwasserversorgung wird festgestellt, dass im Zuständigkeitsbereich des Amtes Usedom-Süd der notwendige Grundschutz für das Kern- und Randgebiet über das öffentliche Trinkwassernetz (Hydranten) *eingeschränkt* sichergestellt wird. Nach Aktualisierung des Hydrantenplanes und unter Beachtung der Leistungsfähigkeit nach DVGW-Arbeitsblatt W 405, können

aktuell *nicht* alle Bebauungslagen des Amtes Usedom-Süd innerhalb eines Radius von 300 m schutzzielorientiert abgedeckt werden.

Fehlabdeckungen in der Sicherstellung des notwendigen Grundschutzes ergeben sich vornehmlich in den Randgebieten. Hiervon betroffen sind die Gemeinden *Dargen, Korswandt-Ulrichshorst, Stolpe auf Usedom, Usedom* und *Ückeritz*.

In Abbildung 9.1 werden die georeferenzierten Löschwasserentnahmen entsprechend ihrer spezifischen Leistungsfähigkeit und Wirkungsradius dargestellt.

Maßnahmenoptionen Die Bestandssituation an Hydranten wird durch den zuständigen Wasserversorger wiederkehrend gewartet und geprüft. Festgestellte Mängel im Rahmen von Einsätzen oder Einsatzübungen sind zu protokollieren und gegenüber dem Wasserversorger zur Störungsbeseitigung anzuzeigen.

Die Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz zu Löschzwecken verlangt der Genehmigung des zuständigen Betreibers. Eine derartige Rahmenvereinbarung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Planerstellung *nicht* vor.

Infolge der unzureichenden Ausbaucharakteristik der Löschwasserversorgung aus zentraler Bereitstellung ist das Versorgungsniveau in den amtsangehörigen Gemeinden schutzzielorientiert durch dezentrale Maßnahmen zu verbessern (vgl. Tabelle 9.1). Im Rahmen der spezifischen Ausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen ist eine Kostenübernahme oder -beteiligung durch die baurechtlich verantwortlichen Personen nach § 2 (1) BrSchG M-V durch das Amt Usedom-Süd zu prüfen.

Die konzeptionellen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Löschwasserentnahmestellen aus dezentraler Bereitstellung im Bestand einschließlich des schutzzielorientierten Ausbaubedarfs können der gemeindespezifischen Dokumentation im Anhang G, S. 159 entnommen werden.

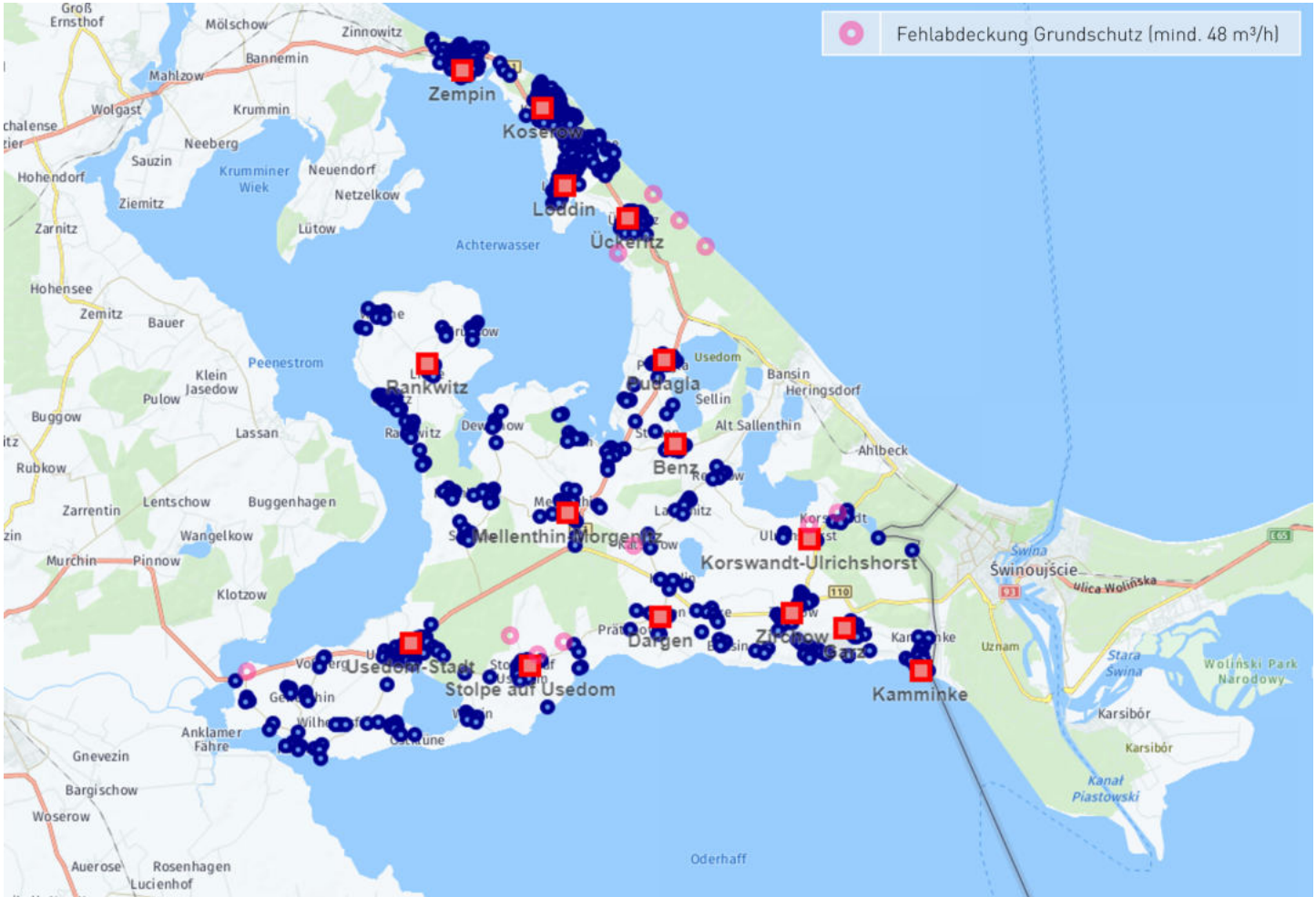


Abbildung 9.1 – Übersicht Löschwasserbereiche (300 m Radius) der vorhandenen Entnahmestellen (blaue Kreise $\hat{=}$ 48 m³/h; braune Kreise $\hat{=}$ 96 m³/h), neu zu errichtender Entnahmestellen für einen angemessenen Grundschatz (magentafarbene Kreise)

10 Katastrophenschutz

Träger und Aufgaben

Träger der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und der überörtlichen Gefahrenabwehreinheiten sind nach § 2 (2) LKatSG M-V die Landkreise und Kreisfreien Städte.

Zur Wahrnehmung des Katastrophenschutzes als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises unterhält der Landkreis Vorpommern-Greifswald fachspezifische Einheiten und Einrichtungen. Diese Einheiten werden im Allgemeinen in Abhängigkeit der personellen und technischen Leistungsfähigkeiten landkreisspezifisch auf öffentliche und private Organisationen verteilt (bspw. Gemeindefeuerwehren).

Der Gemeindefeuerwehr Koserow obliegt derzeit eine Mitwirkung im Katastrophenschutz nach § 5 (1) LKatSG M-V. Zur Aufgabenwahrnehmung unterhält der Landkreis Vorpommern-Greifswald am Standort Koserow nachstehendes Fahrzeug: **SW 2000**, Fachdienst: *Wasserversorgung*.

Mit ihrer Bereitschaftserklärung zur Mitwirkung im Katastrophenschutz erklärt sich Gemeinde Koserow bereit, einsatzbereite Katastrophenschutzeinheiten (Regieeinheiten) aufzustellen, auszubilden, auszurüsten sowie entsprechende Einrichtungen zu errichten und zu unterhalten.

Mitwirkung der Gemeindefeuerwehren im Katastrophenschutz

Zur ausfallsicheren Besetzung des vorgenannten Fahrzeuges sind durch die Gemeindefeuerwehr Koserow insgesamt 4 Einsatzkräfte mit den spezifischen Qualifikationen vorzuhalten. Obgleich dieses Fahrzeug in der alltäglichen Gefahrenabwehr des Amtes Usedom-Süd zur Verfügung steht, sind die Bewältigungskapazitäten derart zu bemessen, dass auch bei einem überörtlichen Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten das örtliche Schutzziel gewährleistet bleibt.

Im Ergebnis an die Personalanalyse im Abschnitt 5, S. 19 der Gemeindefeuerwehr Koserow kann eine Mitwirkung im Katastrophenschutz ohne Gefährdung der örtlichen Schutzziele aktuell *eingeschränkt* ausfallsicher gewährleistet werden.

Wenngleich im Katastrophenfall die zu besetzenden Katastrophenschutzeinheiten formal aus allen Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd generiert werden können und ein zeitgleiches Abziehen aller Einheiten unwahrscheinlich ist, ist eine zukünftige Mitwirkung im Katastrophenschutz unter Beachtung der derzeitigen Personalsituation und des geplanten Fahrzeugkonzeptes selbstkritisch zu hinterfragen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2027 ist in Abhängigkeit der vorliegenden Personalentwicklung der Gemeindefeuerwehr Koserow eine Neustationierung des **SW 2000** innerhalb des Landkreises oder Amtes Usedom-Süd weiterführend zu prüfen.

11 Ergebnisse

Die ganzheitliche Brandschutzbedarfsplanung mit Risikoanalyse nach dem EMRA-Modell © – unter Plausibilisierung durch den Modellansatz des Landes Mecklenburg-Vorpommern – bewertet das vorherrschende städtebauliche Risiko im Amt Usedom-Süd. Zudem analysiert und bewertet es die personelle Leistungsfähigkeit sowie Sachausstattung der Gemeindefeuerwehren (Ist-Stand) und leitet hieraus die erforderlichen Kräfte und Mittel für einen leistungsfähigen, abwehrenden Brandschutz ab (Soll-Stand).

In Verbindung mit einer georeferenzierten Erreichbarkeitsanalyse wurde die theoretische Hilfsfristerreichung für das Amt Usedom-Süd ermittelt. Basierend auf diesen Kennwerten erfolgte die Bestimmung der Ausrückebereiche und die sich daraus ergebende Anzahl notwendiger Gemeindefeuerwehren zur Erreichung der öffentlich-rechtlichen Schutzziele in Verbindung mit überörtlichen Bewältigungsansätzen.

Abweichungen zwischen dem Ist-Soll-Vergleich werden durch differenzierte Maßnahmenoptionen mit risikosensitiver Kosten-Nutzen-Analyse untersetzt und priorisiert. Diese Optionen zeigen Ansätze auf, um das derzeitige Sicherheitsniveau im Amt Usedom-Süd zu halten und in notwendigen Punkten zu verbessern.

Erreichungsgrad der Schutzziele

Der Erreichungsgrad gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit des abwehrenden Brandschutzes im Amt Usedom-Süd. Neben der technischen Ausstattung und der personellen Leistungsfähigkeit ist der Ausrückebereich der Gemeindefeuerwehren innerhalb der Hilfsfrist maßgebend für die Berechnung des Erreichungsgrades, als Maß für die Schutzzielerrreichung. Unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden methodischen Randbedingungen wird eine öffentliche Feuerwehr mit einem Erreichungsgrad ab 80% als leistungsfähig eingestuft (vgl. Abschnitt 1, S. 1).

Der Erreichungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis von feuerwehrtechnisch abgedeckten zu nicht abgedeckten Wohn- und Bebauungsgebieten, unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Abdeckung von Risiko-/Sonderobjekten und einer konformen Besetzung der spezifischen Primäreinheiten in Abhängigkeit der Personalverfügbarkeiten.

Das Amt Usedom-Süd erreicht derzeit einen theoretischen Abdeckungsgrad innerhalb der Hilfsfrist von 65%. Die konforme Besetzung der spezifischen Primäreinheiten liegt bei 24%, d.h. ca. 2,4 von 10 Einsätzen können mit der notwendigen Personalstärke bewältigt werden. Die relative Besetzung der spezifischen Primäreinheiten liegt bei 75%, d.h. es stehen ca. 6,8 Einsatzfunktionen pro Einsatz der Primäreinheit im statistischen Mittel zur Verfügung.

Mit dem derzeitigen Erreichungsgrad sind die Gemeindefeuerwehren als *vermindert* leistungsfähig zu bewerten. Insbesondere die *verminderte* Personalverfügbarkeit mit einer durchschnittlichen konformen Besetzung der Primäreinheiten von 24 % führt zu einer Reduzierung des Erreichungsgrades der Schutzziele für das Amt Usedom-Süd.

Infolge der schwankenden zeitlichen und örtlichen Personalverfügbarkeit (konformer Besetzung der Primäreinheiten) variiert der Erreichungsgrad wie nachstehend aufgezeigt:

Wochentage, 6:00 Uhr - 18:00 Uhr Erreichungsgrad im statistischen Mittel 15 %

Wochentage, 18:00 Uhr - 6:00 Uhr Erreichungsgrad im statistischen Mittel 22 %

Wochenende, feiertags Erreichungsgrad im statistischen Mittel 35 %

Erreichbarkeitsanalyse Mit den vorgehaltenen 15 Standorten in 15 amtsangehörigen Gemeinden werden aktuell 7.819 von 11.877 Einwohnern und 823 von 1.281 Risikoobjekten innerhalb der Hilfsfrist von 10 min abgedeckt. Dies entspricht einer theoretischen Absolutabdeckung von 65 %. Wie Abbildung 11.1 verdeutlicht, kommt es zu Fehlbedeckungen in den westlichen und östlichen Bebauungsbereichen des Amtsgebietes.

Zur Optimierung der zeitkritischen Abdeckung des Amtsgebietes durch die Primäreinheiten wird die gemeindeübergreifende Einführung und konsequente Nutzung eines dynamischen Alarmierungssystems *bspw. DIVERA 24/7, Alarm Dispatcher* empfohlen. Durch eine strukturierte Informationslenkung während der Alarmierung können die Ausrückezeiten der Primäreinheiten zwischen 2 bis 3 min verkürzt werden, was zu einer wesentlichen Erhöhung des Abdeckungsgrades innerhalb der 1. Hilfsfrist im Amtsgebiet führt.

Bei einer homogenen Verkürzung der Ausrückezeiten der Primäreinheiten auf maximal 6 min durch den Einsatz des dynamischen Alarmierungssystems, kann der zeitkritische Abdeckungsgrad im Amtsgebiet auf bis zu 86 % (+21 %) erhöht werden.

In Verbindung mit einer ganzheitlichen Organisationsentwicklung zur Verbesserung der konformen Besetzung der Primäreinheiten, kann der Erreichungsgrad der Schutzziele im Amt Usedom-Süd auf mind. 80 % (+56 %) gesteigert werden (vgl. FwOV M-V).

Ausgehend von der Erreichbarkeitsanalyse und unter Beachtung der politischen Rahmenbedingungen sind zur Sicherstellung eines qualifizierten Erreichungsgrades auch zukünftig **15 Feuerwehrstandorte** durch die amtsangehörigen Gemeinden zu unterhalten. Die Möglichkeit einer schutzzielorientierten, gemeindeübergreifenden Standortoptimierung ist unter Berücksichtigung von § 2 (1) BrSchG M-V und FwOV M-V aktuell nicht möglich.

Die bestehende Fahrzeugverteilung der Gemeindefeuerwehren ist für das vorhandene städtebauliche Risiko im Amt Usedom-Süd *eingeschränkt* zweckmäßig. Empfehlungen zur schutzzielorientierten Ausrichtung des zukünftigen Fahrzeugkonzeptes - unter Beachtung einer interkommunalen Ressourcennutzung und den Ergebnissen der Risikoanalyse - sind Anhang A, S. 97 zu entnehmen.

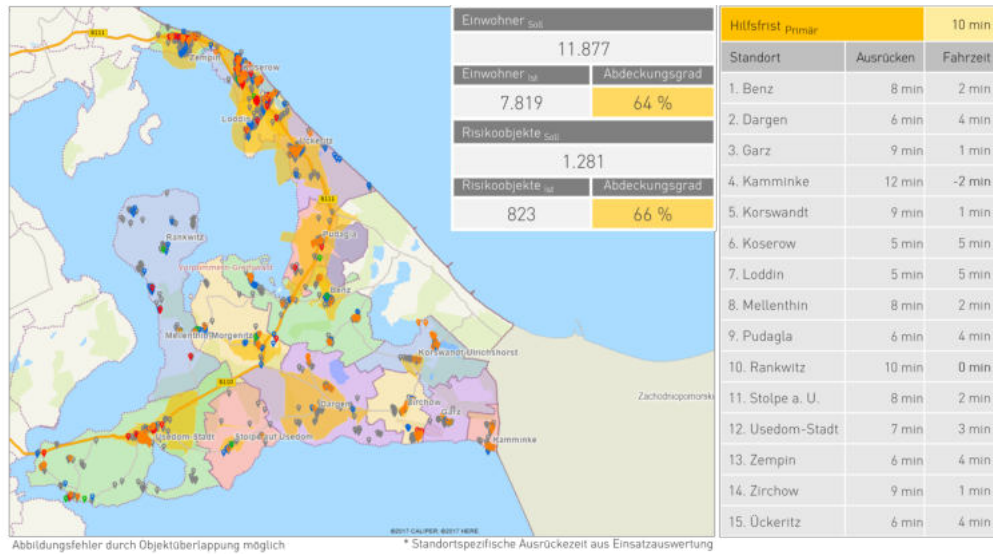


Abbildung 11.1 – Modellierter Abdeckungsgrad der Primäreinheit der Gemeindefeuerwehren (orangefarbene Fahrzeitisochronen) unter Berücksichtigung der standortsspezifischen Ausrückzeiten der letzten 3 Einsatzjahre

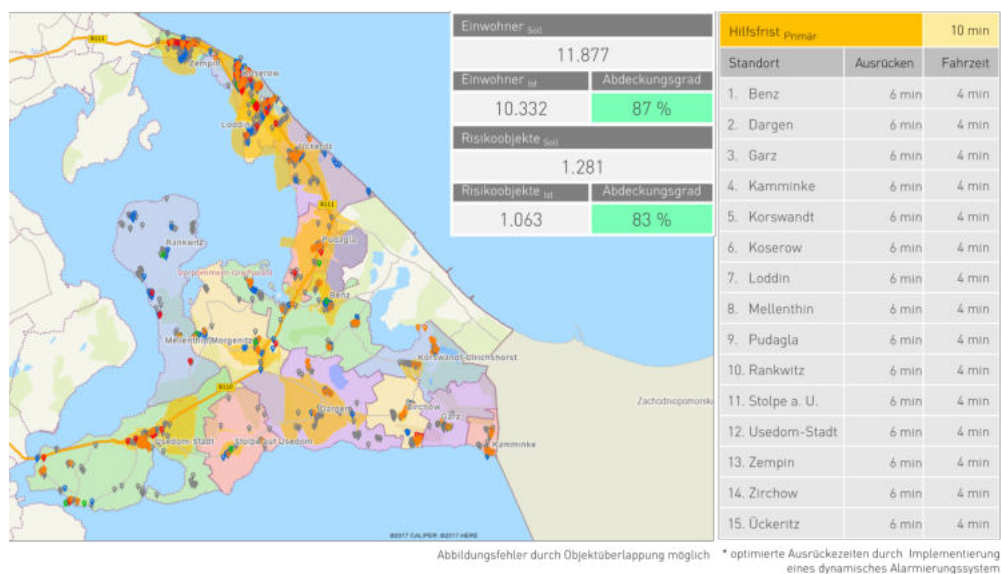


Abbildung 11.2 – Modellierter Abdeckungsgrad der Primäreinheit der Gemeindefeuerwehren bei einer optimierten Fahrzeit von 4 min (orangefarbene Fahrzeitisochronen)

Tabelle 11.1 – Gemeindefeuerwehren Amt Usedom-Süd (Soll-Stand)

Pos.	Gemeinde	Anschrift
1	Benz	Kirchstraße 7, 17429 Benz
2	Dargen	Haffstraße 15, 17419 Dargen
3	Garz	MTS-Straße 8a, 17419 Garz
4	Kamminke	Dorfstraße 61, 17419 Kamminke
5	Korswandt-Ulrichshorst	Dorfstraße 21, 17419 Korswandt OT Ulrichshorst
6	Koserow	Hauptstraße 88, 17459 Koserow
7	Loddin	Dorfstraße 1b, 17459 Loddin
8	Mellenthin-Morgenitz	Morgenitzer Berg 23, 17429 Mellenthin
9	Pudagla	Schlossstraße 9, 17429 Pudagla
10	Rankwitz	Mühlenbergstraße 3, 17406 Rankwitz
11	Stolpe auf Usedom	Kirchstraße 3, 17406 Stolpe auf Usedom
12	Usedom	Bäderstraße 48, 17406 Usedom
13	Zempin	Fischerstraße 15a, 17459 Zempin
14	Zirchow	Lindenstraße 1, 17419 Zirchow
15	Ückeritz	Zum Achterwasser 2, 17459 Ückeritz

Personalanalyse

Quantitative personelle Leistungsfähigkeit Gestützt auf die Stammdaten zur Personalverfügbarkeit (statische Daten) können die Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd die Besetzung der Primäreinheiten zur Sicherstellung des Grundschutzes *eingeschränkt* ausfallsicher in der Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5 Funktionen) besetzen.

An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist davon auszugehen, dass die personelle Leistungsfähigkeit der Grundschutzeinheiten an den Standorten *Dargen, Kamminke, Mellenthin-Morgenitz* und *Pudagla* *nicht qualifiziert* und *funktionsgerecht* sichergestellt werden kann. Es stehen in diesem Zeitraum *keine* Führungsfunktionen mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung.

Die Primäreinheit der Standorte *Benz, Korswandt-Ulrichshorst* und *Zempin* ist an Wochentagen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr *eingeschränkt qualifiziert leistungsfähig*.

Es stehen durchschnittlich 4,3 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehren können das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis mind. 1:5 *nicht* einfach besetzen. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) *nicht* erreicht wird, können die Feuerwehren in diesem Zeitraum *nicht* eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden. Eine kritische Menschenrettung gemäß der Grundschutzdefinition ist damit *nicht* eigenständig möglich.

Die ergänzende Besetzung von Zusatz- und Sonderausrüstung zur Sicherstellung des erweiterten Objektschutzes für Risiko-/Sonderobjekte sowie von Sonderereignissen ist aktuell an den Standorten *Benz,*

Garz, Koserow, Loddin, Rankwitz, Usedom und *Ückeritz* nicht vollumfänglich in einfacher Besetzung möglich. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Einsatzauswertung stehen im statistischen Mittel 6,8 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung, sodass die Primäreinheiten im Amt Usedom-Süd mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) besetzt werden können.

Ausgenommen hiervon sind die Standorte *Dargen, Korswandt-Ulrichshorst, Mellenthin-Morgenitz, Rankwitz* und *Stolpe auf Usedom*, welche die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) aktuell *nicht* dauerhaft sicherstellen können.

Die konforme Besetzung der Primäreinheiten der Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd liegt bei 24 % im statistischen Mittel (2,4 von 10 Einsätzen). Als schutzzielorientiertes Qualitätskriterium ist ein Zielerreichungsgrad von mind. 80 % anzustreben (vgl. FwDV 3, FwVO M-V).

Im Hinblick auf die Besetzung der vorgehaltenen Einsatztechnik für den Grundschutz einschließlich Zusatz- und Sonderausrüstung (Objektschutz) verfügen die Gemeindefeuerwehren über *keine* hinreichende quantitative Anzahl an Einsatzfunktionen, um die vorhandenen Fahrzeuge ausfallsicher besetzen zu können (2-fache Anzahl an Fahrzeugsitzplätzen). Unter Beachtung des Lastfalls der Sicherstellung einer vollumfänglichen Einsatzbereitschaft ergibt sich bei einem Ausfallfaktor 2 für das zukünftige Fahrzeugkonzept eine Personalunterdeckung von 24 Einsatzfunktionen für das Amt Usedom-Süd.

Qualitative personelle Leistungsfähigkeit Die qualitative Besetzung der Primäreinheiten kann infolge einer fehlenden Datengranularität des aktuell verwendeten Feuerwehrverwaltungsprogrammes FOX112 nicht statistisch ausgewertet werden.

Unter Bezugnahme der Stammdaten sind die Funktionen *Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Truppführer* und *Gruppenführer* nach FwDV 2 bedarfsgerecht fortzubilden, um den Zielwert einer *doppelten* Besetzung zu gewährleisten. Eine erweiterte Gegenüberstellung des Ist-Soll-Vergleiches ist Tabelle B.1, S. 114 zu entnehmen.

Die Anzahl und Ausbildung von Führungsfunktionen zur Wahrnehmung des Einsatzführungsdienstes nach § 18 BrSchG M-V und FwDV 100 ist aktuell *eingeschränkt* sichergestellt. Die notwendigen Qualifikationen sind bedarfsgerecht nachzuqualifizieren. Eine Übersicht über den Maßnahmenumfang wird im Abschnitt 6.3, S. 31 aufgeführt.

Die notwendige Personalentwicklung der Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd – unter Berücksichtigung des aktuellen und zukünftigen Fahrzeugkonzeptes – ist zusammenfassend im Anhang B, S. 113 dargestellt.

Vorherrschendes Risiko

Allgemeines Risiko Ausgehend von den Ergebnissen der interkommunalen Erreichbarkeitsanalyse werden zur Sicherstellung des Grundschutzes gemäß Schutzzieldefinition „kritischer Wohnungsbrand“ im Amt Usedom-Süd zukünftig mind. **15 Feuerwehrstandorte** benötigt. An jedem Feuerwehrstandort ist mind. ein Löschgruppenfahrzeug oder eine gleichwertige taktische Einheit (Gruppengleichwert) vorzuhalten (vgl. FwVO M-V).

Dieser Forderung wird durch das Amt Usedom-Süd unter Beachtung der Gefahren- und Risikoanalyse nach FwOV M-V zukünftig an 14 von 15 Feuerwehrstandorten entsprochen (vgl. Kapitel 4, Seite 13).

Im Ergebnis an die städtebauliche Infrastrukturanalyse wurden 1.281 Risikoobjekte in den Gemeinden des Amtsgebietes ermittelt. Für Risikoobjekte der **Kategorien A, B und C** liegt ein **hohes Risiko** vor. Die **Kategorie D** weist ein **mittleres Risiko** auf. Ergänzend zum Grundschutz ist für die sich hieraus ergebenden Risiken mit einem erhöhten Ressourcenansatz entgegenzuwirken.

Basierend auf dieser Ermittlung begründet sich der Bedarf einer Vorhaltung an Zusatzausrüstung in Form eines weiteren Löschgruppenfahrzeuges sowie eines Hubrettungsfahrzeuges (vgl. Kapitel 8, Seite 61).

Aufgrund des **mittleren Risikos** kann die notwendige Zusatzausrüstung formal *überörtlich* bereitgestellt werden. Im Ergebnis an die Erreichbarkeitsanalyse kann das notwendige Hubrettungsfahrzeug (HRF) *nicht* innerhalb von 15 min schutzzielorientiert durch die Freiwilligen Feuerwehren *Zinnowitz* und *Bansin* bereitgestellt werden (vgl. Abbildung 7.7). Das Hubrettungsfahrzeug ist daher *eigenständig* durch das Amt Usedom-Süd, am Standort Usedom vorzuhalten.

Das zweite, weitere Löschgruppenfahrzeug kann unter Beachtung der notwendigen personellen Leistungsfähigkeit innerhalb der Hilfsfrist von 15 min durch die Primäreinheiten des Amtes Usedom-Süd *eigenständig* bereitgestellt werden.

Besondere Risiken Basierend auf der Einsatzauswertung im Zeitraum 2019 bis 2021, in Verbindung mit der städtebaulichen Risikoanalyse, wurden für das Amt Usedom-Süd die Sonderereignisse **Großbrände aller Arten, TH Gewässer** und **Naturereignisse** mit einer **hohen Eintrittswahrscheinlichkeit** repräsentiert.

Für die Szenarien **schlechte Wasserversorgung** und **Technische Hilfeleistung Pkw (>1 Person eingeklemmt)** hat sich eine **mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit** gezeigt.

Die Szenarien **Explosionen mit/ohne Brandfolge, CBRN-Ereignisse, Brände landwirtschaftlicher Flächen, Hochwasser, Ödlandbrände, TH Bahn** und **Waldbrände (Flachland)** verfügen über eine **geringe Eintrittswahrscheinlichkeit**.

Zur Abdeckung dieses komplexen Einsatzspektrums wird die eigenständige Vorhaltung von Sonderausrüstung, bestehend aus drei **Tanklöschfahrzeugen** sowie zwei **Gerätewagen Logistik** erforderlich. Dieser Forderung wird durch die Ausstattung der Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd aktuell *eingeschränkt* entsprochen (vgl. Kapitel 4, Seite 13).

Unter Beachtung der Erreichbarkeitsanalyse, einsatztaktischer Gesichtspunkte (Verkehrsinfrastruktur, Unfallschwerpunkte u. a.) und eines ökonomischen Bewusstseins wird die Vorhaltung der **Tanklöschfahrzeuge** zukünftig an den Standorten *Loddin*, *Garz* und *Usedom* empfohlen. In Abhängigkeit der Kriterien zur Fördermittelzuweisung von genormten Fahrzeugen, ist die Ersatzbeschaffung dieser Fahrzeuge mit einer Truppkabine vorzunehmen.

Unter Beachtung der Erreichbarkeitsanalyse, einsatztaktischer Gesichtspunkte (Infrastrukturmerkmale, Unfallschwerpunkte u. a.) und eines ökonomischen Bewusstseins wird die Vorhaltung der **Gerätewagen Logistik** zukünftig an den Standorten *Zirchow* und *Ückeritz* empfohlen. Das Logistikkonzept sollte über die spezifischen Beladungsmodule *Wasserversorgung*, *Pumpen*, *Boot*, *Sonderlöschmittel*, *Atemschutz* und *Rüstmittel* verfügen. Ferner sollte eine Rettungsplattform zur Unterstützung von Technische Hilfeleistungen bei Nutz- und Schienenfahrzeugen auf diesem Fahrzeug mitgeführt werden.

Eine Empfehlung zur Konfiguration der Beladungsmodule ist Abbildung 7.12 zu entnehmen.

Eine schutzzielorientierte Erweiterung der Beladung ist im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2027 zu prüfen.

Die **Technische Hilfeleistung zu Land** liegt neben der Brandbekämpfung im Hauptaufgabenbereich der Gemeindefeuerwehren. Hierzu sind die Standorte *Benz*, *Koserow*, *Rankwitz*, *Usedom*, *Zempin*, *Zirchow* und *Ückeritz* derzeit mit hydraulischen Rettungsgeräten für die mittlere bis schwere Technische Hilfeleistung ausgerüstet. Eine redundante Gerätebereitstellung nach vfdB-RL 06/01 ist sichergestellt.

Die Vorhaltung von hydraulischen Rettungsgeräten für die mittlere und schwere Technische Hilfeleistung ist auch zukünftig im Amt Usedom-Süd schutzzielorientiert sicherzustellen. Unter Beachtung einsatztaktischer Gesichtspunkte (redundante Gerätevorhaltung, Unfallschwerpunkte u. a.) und eines ökonomischen Bewusstseins wird die Vorhaltung dieser Sondertechnik zukünftig an den Standorten *Benz*, *Koserow*, *Rankwitz*, *Usedom*, *Zempin*, *Zirchow* und *Ückeritz* empfohlen.

Die Erreichung des Schutzzieles **Standardhilfeleistung zu Land** ist prinzipiell mit der Erreichung des Grundschatzes vergleichbar (vgl. Abschnitt 7.1.2, S. 40). Die Gemeindefeuerwehren erreichen innerhalb der 1. Hilfsfrist von 10 min ca. 65% des Amtsgebietes und können somit *eingeschränkt* den Grundschatz der Technischen Hilfeleistung im gesamten verkehrsinfrastrukturellen Zuständigkeitsbereich sicherstellen. Hinweise zur Optimierung der zeitkritischen Abdeckung des Amtsgebietes sind Abschnitt 7.1.2, S. 40 zu entnehmen

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben für **Hilfeleistungen zu Wasser und Eis** wird im Amt Usedom-Süd aktuell *keine* adäquate Verteilung der notwendigen Einsatztechnik durch die Gemeindefeuerwehren vorgenommen.

Infolge der fehlenden Abdeckung an Einsatztechnik zur schutzzielorientierten Ausübung von *Hilfeleistungen zu Wasser und Eis* wird unter Beachtung der topographischen Gegebenheiten des Amtes Usedom-Süd - ergänzend zum Standort *Ückeritz* - die zukünftige Vorhaltung eines Rettungsbootes, Typ 1 (motorisiertes Schlauchboot) einschließlich Eisrettungsschlitten am Standort *Rankwitz* empfohlen. Hierdurch sollen

insbesondere im Bereich *Peenestrom* die Eingriffszeiten für potenzielle Hilfeleistungen verringert werden. Der Eisrettungsschlitten ist zusammen mit Kälteschutzanzügen (2-fach) vorzuhalten.

Zur Sicherstellung einer größtmöglichen Variabilität beim Slipen des Rettungsbootes *Rankwitz* ist die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW) als Zugfahrzeug mit einer Wattiefe von mind. 500 m vorzunehmen.

Ferner werden zur Verbesserung von Such- und Rettungsmaßnahmen in exponierten Schilfbereichen und während der Nachtzeiten der Standort *Ückeritz* um das Logistikmodul *Boot* erweitert. Das Modul wird auf dem GW-L2 mitgeführt und kennzeichnet sich durch den Beladungsumfang: Rescue Water Craft (2-fach), Drohne mit Wärmebildkamera, Eisretter mit Kälteschutzanzügen (2-fach) sowie einem Schnelleinsatzzelt.

Eine ergänzende Ausbildung von Einsatzkraftkräften mit Bootsführerschein gemäß SportbootFüV-Bin wird infolge der Gewässercharakteristika für die vorgenannten Gemeindefeuerwehren erforderlich.

Die Erreichung des Schutzziels **Standardhilfeleistung zu Wasser und Eis** ist ebenfalls mit der Erreichung des Grundschatzes vergleichbar (vgl. Abschnitt 7.1.2, S. 40). Innerhalb der 2. Hilfsfrist von 15 min können formal alle Einlass-/Slipstellen in den Schwerpunktbereichen *Peenestrom* und *Ostsee* durch die vorgenannten Gemeindefeuerwehren erreicht werden.

Unter Anrechnung einer Rüstzeit des Rettungsbootes von 5 min liegt die vollflächige Gewässerabdeckung bei ca. 15 min. Die Vorlaufzeit von der Alarmierung bis zum Wirksamwerden von Rettungsmaßnahmen beläuft sich demnach auf ca. 30 min. Im Rahmen der Eisrettung ist mit einer verlängerten Eintreffzeit zu planen.

Technische Ausstattung der Gemeindefeuerwehren

Im Rahmen der risikobasierten Brandschutzbedarfsplanung wurden die vorhandenen Feuerwehrehäuser gemäß den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV Information 205-008 untersucht. Ferner wurde die Einsatztechnik hinsichtlich ihrer einsatztaktischen Bedeutung und maximalen Nutzungsdauer bewertet.

Im Ergebnis an die Bewertung der Feuerwehrehäuser befinden sich **8 von 15 Standorten** des Amtes Usedom-Süd hinsichtlich der Stellplatzgrößen in einem **konformen Ausbauzustand** nach DIN 14092 und DGUV Information 205-008.

Die Feuerwehrehäuser befinden sich zusammenfassend in einem **befriedigenden** Zustand.

Zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen ergibt sich insbesondere für die technische Infrastruktur und die Raumkonzepte ein übergreifender **Modernisierungsbedarf an 4 Standorten**. Für die restlichen **11 Standorte** wird unter Beachtung einer ausstehenden Wirtschaftlichkeitsprüfung nach DIN 276 ein **Neubau** empfohlen. Einzelheiten zur Bewertung der Feuerwehrehäuser einschließlich Maßnahmenempfehlungen sind Abschnitt 4, S. 13 zu entnehmen.

Die vorgehaltene Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehren entspricht *eingeschränkt* dem Stand der Technik. Unter Beachtung einer maximalen Nutzungsdauer von 20 Jahren für Großfahrzeuge (bspw. Tragkraftspritzen-, Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge) und 25 Jahren für Kleinfahrzeuge (bspw. Mannschaftstransportfahrzeuge) liegt der **Modernisierungsrückstand** für die notwendige Ersatzbeschaffung für **Großfahrzeuge** bei 11 Fahrzeugen, resp. **-12,7 Jahren** und für **Kleinfahrzeuge** bei 5 Fahrzeugen, resp. **-3,1 Jahren**. Hinweis: Feuerwehrranhänger sind von vorgenannter Bewertung ausgenommen.

Neben der Neubeschaffung von 9 Primäreinheiten, bilden die Neubeschaffung des *Hubrettungsfahrzeuges* sowie des *Gerätewagen Logistik* die technischen Schwerpunkte der Haushaltsplanung der amtsangehörigen Gemeinden im Fortschreibungszeitraum. Details zur organisatorischen und zeitlichen Umsetzung sind dem Abschnitt 12, Seite 83 zu entnehmen.

Den Status **Feuerwehren mit besonderen Aufgaben** gemäß § 9 (1) BrSchG M-V führen derzeit die Gemeindefeuerwehren *Benz, Garz, Koserow, Loddin, Rankwitz, Usedom* und *Ückeritz*.

Unter Berücksichtigung des zukünftigen Fahrzeugkonzeptes sind die Gemeindefeuerwehren *Koserow, Usedom, Zirchow* und *Ückeritz* auch weiterhin als *Feuerwehr mit besonderen Aufgaben* einzuordnen.

Hinweis: Die abschließende Einstufung erfolgt durch die zuständige Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Löschwasseranalyse

Basierend auf den Daten der Landessoftware FOX112 wurde das gesamte Hydrantennetz des Amtes Usedom-Süd einschließlich dezentraler Löschwasserentnahmestellen (bspw. Löschwasserteiche) mit Datenstand 22.06.2021 georeferenziert. Im Anschluss wurden die Referenzen den baulichen Anforderungsmerkmalen gegenübergestellt und abschließend mit den spezifischen Leistungsbeschreibungen des zuständigen Wasserversorgers verglichen.

Im Ergebnis wird eine flächendeckende Löschwasserversorgung aus zentraler Bereitstellung (Trinkwassernetz) zur Sicherstellung der Anforderungen gemäß Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) im Amtsgebiet *unzureichend* gewährleistet.

Unter Beachtung der städtebaulichen Gefahren- und Risikoanalyse besteht für das Amtsgebiet ein **Ertüchtigungsbedarf für 3 Löschwasserentnahmestellen**. Der **Ausbaubedarf** an neuen Löschwasserentnahmestellen aus dezentraler Bereitstellung (bspw. Löschwasserbrunnen) beläuft sich auf **12 Entnahmepunkte**.

Die spezifischen Angaben zu Standort und Volumina sind Abschnitt 9, Seite 67 zu entnehmen.

12 Maßnahmenkonzept

Umfassend wurde das vorliegende Risiko in den Gemeinden des Amtes Usedom-Süd ermittelt und dem definierten Zielwert des gesellschaftlich akzeptierten Schutzniveaus gegenübergestellt. Durch eine Identifizierung der zugrundeliegenden Ursache - Wirkungszusammenhänge konnten schutzzielorientierte Maßnahmenoptionen entwickelt werden. Diese wurden in den vorherigen Kapiteln bereits in den entsprechenden Bereichen mit Soll-Ist-Abweichungen herausgearbeitet.

Im Folgenden werden diese Maßnahmenoptionen zusammengefasst und Hilfestellungen für deren zeitlich-organisatorische Umsetzung innerhalb des Fortschreibungszeitraumes aufgezeigt. Sofern quantitativ darstellbar, wurde für die jeweilige Maßnahmenoption berechnet, in welchem Maße ihre Umsetzung den Erreichungsgrad beeinflusst.

Zur Beschreibung einer zeitlichen Dringlichkeit werden die konzeptionellen Maßnahmen in die Kategorien **kurzfristige Umsetzung**, **mittelfristige Umsetzung** und **langfristige Umsetzung** unterteilt.

kurzfristige Umsetzung Bearbeitungszeitraum < 1 Jahr

mittelfristige Umsetzung Bearbeitungszeitraum 2 - 4 Jahre

langfristige Umsetzung Bearbeitungszeitraum 5 - 10 Jahre

Für eine bessere Klassifizierung und Wichtung werden die konzeptionellen Maßnahmen ferner nach ihren **organisatorischen (ORG)**, **technischen (TEC)** und **baulichen Merkmalen (BAU)** unterteilt. Insgesamt wurden 7 organisatorische, 2 technische und 4 bauliche Maßnahmenpunkte zur Aufrechterhaltung und Steigerung des Erreichungsgrades der amtsangehörigen Gemeindefeuerwehren herausgearbeitet.

Die Gesamtinvestitionskosten im Betrachtungszeitraum 2022 bis 2027 für das Amt Usedom-Süd belaufen sich unter Vernachlässigung etwaiger Fördermittel oder Preissteigerung auf ca. 410.000 EUR. Die gemein-despezifischen Investitionskosten bemessen sich auf 20.541.250 EUR. Weiterführende Informationen zu den Investitionskosten können Anhang E, S. 155 entnommen werden.

Kurzfristige Umsetzung

2022:ORG1 | Aktualisierung Alarm- und Ausrückeordnung (Bereichsfolgenplanung)

Die Primäreinheiten der Gemeindefeuerwehren *Dargen*, *Korswandt-Ulrichshorst*, *Mellenthin-Morgenitz*, *Rankwitz* und *Stolpe auf Usedom* werden derzeit *eingeschränkt* personell sichergestellt. Unter Berücksichtigung der Einsatzauswertung stehen im statistischen Mittel 5,4 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung, sodass die Primäreinheiten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit *nicht* in der Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) besetzt werden können.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass an Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr die personelle Leistungsfähigkeit der Grundschatzeinheiten an den Standorten *Dargen*, *Kamminke*, *Mellenthin-Morgenitz* und *Pudagla* *nicht qualifiziert* und *funktionsgerecht* sichergestellt werden kann. Es stehen in diesem Zeitraum *keine* Führungsfunktionen mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung.

Zur Sicherstellung der personellen Leistungsfähigkeit der vorgenannten Primäreinheiten sind die Gemeindefeuerwehren *Koserow*, *Usedom* und *Ückeritz* in der gemeindebezogenen Alarm- und Ausrückeordnung zu hinterlegen.

Sollte die personelle Leistungsfähigkeit der vorgenannten Gemeindefeuerwehren an Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr *mittelfristig* ebenfalls unter die jeweilige Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5 Funktionen) fallen, sind die Freiwilligen Feuerwehren *Zinnowitz* und *Bansin-Heringsdorf* ganztägig in die Bereichsfolgenplanung des Amtes Usedom-Süd aufzunehmen.

Mit den betroffenen Kommunen sollte in diesem Fall bedarfsgerecht ein Vertrag zur überörtlichen Hilfeleistung geschlossen werden. Unberührt dessen gilt §. 2 (3) BrSchG M-V.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mit beachtet und bildet die Grundlage für eine schutzzielorientierte Ereignisbewältigung im Amt Usedom-Süd. Sie ist Bestandteil für die Sicherstellung des derzeitigen Erreichungsgrades von 24%.

Die Initialkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf - EUR.

2022:ORG2 | Internes Leistungsmonitoring zur Schutzzielerreichung

Der Begriff Schutzzielerreichung bezeichnet eine integrale Kennzahl von öffentlichen Feuerwehren, mit dieser die Leistungsfähigkeit sowie der Wirkungsgrad von Einzelmaßnahmen oder Aktivitäten in den Gemeindefeuerwehren ermittelt werden können. Diese Kennzahl bildet in Verbindung mit der Dokumentation der Personalverfügbarkeit (quantitativ/qualitativ) sowie der Hilfsfristerreichung die wichtigsten Indikatoren und Steuerungsgrößen über die Erreichung der Aufgaben gemäß § 2 BrSchG M-V für die amtsangehörigen Gemeinden.

Die derzeitige Herausforderung besteht darin, dass die Mehrheit der auf dem Markt verfügbaren Verwaltungsprogramme keine Funktionen anbieten, die diese wichtigen Kennzahlen für die Feuerwehr zentral

und einheitlich bereitstellen, sodass diese zur Organisationsentwicklung und Einsatzvorbereitung genutzt werden können.

Aus diesem Grund wurde durch die EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH die Softwareanwendung EM-RAGIS 360° entwickelt, welche neben den allgemeinen Verwaltungsfunktionen die aggregierte Aufbereitung der notwendigen Kennzahlen zur Schutzzieleerreichung ermöglicht. Dieses System wurde im Rahmen der gegenständlichen Brandschutzbedarfsplanung initialisiert und kann mit dem Projektende für ein vollständiges Jahr kostenfrei durch das Amt Usedom-Süd genutzt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption kann den Erreichungsgrad auf mind. 80% (+56%) erhöhen. Insbesondere die systematische Auswertung über das Erreichen einer konformen Besetzung der Primäreinheit wird zu einer merklichen Erhöhung des Erreichungsgrades beitragen.

Die Initialkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf - EUR. Die zukünftigen Kosten liegen bei ca. 10.000 EUR pro Jahr.

2022:TEC1 | Intensivierung dynamische Alarmierung und Personalplanung

Durch die Verwendung von Systemen zur dynamischen Personalplanung in der Alarmierungsphase werden Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in die Lage versetzt, ihre bestehenden Personalressourcen im Alarmfall effizient einzusetzen. Das Hauptziel liegt in der Vermeidung unnötiger Wartezeiten beim Ausrücken und der damit einhergehenden wirkungsvollen Reduzierung der Ausrückezeiten.

Dieses Ziel wird durch den modularen Systemaufbau und den Ergebnissen der Personal- und Risikoanalyse erreicht. Durch diese im System hinterlegten Daten lassen sich, neben Standardangaben von Einsatzteilnahme und Eintreffzeit, auch Qualitätsmerkmale in Abhängigkeit des Alarmstichwortes zuordnen und daraus Empfehlungen für eine ideale Fahrzeugbesetzung ableiten.

Ferner können Nachalarmierungen infolge eines etwaigen Personalmangels in der Tageseinsatzverfügbarkeit zeitoptimiert realisiert werden. Darüber hinaus bildet das System insbesondere für Tagespendler die Möglichkeit einer temporären Einsatzbereitschaft für den berufsbedingten Aufenthalt im kommunalen Zuständigkeitsbereich.

Durch die konsequente des Systems Nutzung kann der Erreichungsgrad auf mind. 83% (+18%) erhöht werden. Dieser Wert entspricht einer Verkürzung der Ausrückezeit auf max. 6 min.

Die Initialkosten für Hardware und Softwarelizenzen belaufen sich auf ca. 15.000 EUR.

Anmerkung: Die vorgenannte Empfehlung beruht auf Erkenntnissen des derzeitigen Standes von Wissenschaft und Technik und besitzt Modellcharakter. Sie repräsentiert Ansätze der zukünftigen Entwicklung im abwehrenden Brandschutz und dient innerhalb des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes als Informationsergänzung.

2022:ORG3 | Prüfung Mitglieder Verhältnis von Stammwehr zu Wohnsitz

Im Hinblick auf eine möglichst hohe Einsatzeffizienz und -sicherheit wurde im Rahmen der Personalanalyse geprüft, wie sich das Verteilungsverhältnis von Einsatzkräften in Bezug auf ihren Wohnsitz und die nächstgelegene Stammwehr innerhalb der Gemeindefeuerwehren darstellt. Hierbei wurde festgestellt, dass 12 von 15 Gemeindefeuerwehren über einen Anteil von Mitgliedern aus anderen Ortslagen des Amtes Usedom-Süd verfügen (vgl. Abbildung 12.1). Im Einsatzfall führt dies zum einen zu weiteren Anfahrtswegen (sinkende personelle Leistungsfähigkeit für die jeweiligen Primäreinheiten) und zum anderen zu einem erhöhten Risiko durch längere Wegstrecken mit dem Privat-Pkw.

Der Amtswehrführung wird in Zusammenarbeit mit den Gemeindeführern empfohlen, mit den betroffenen Mitgliedern individuelle Orientierungsgespräche zu führen – mit dem Ziel, die Sicherheit der Einsatzdurchführung sowie die personelle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeindefeuerwehren zu stärken.

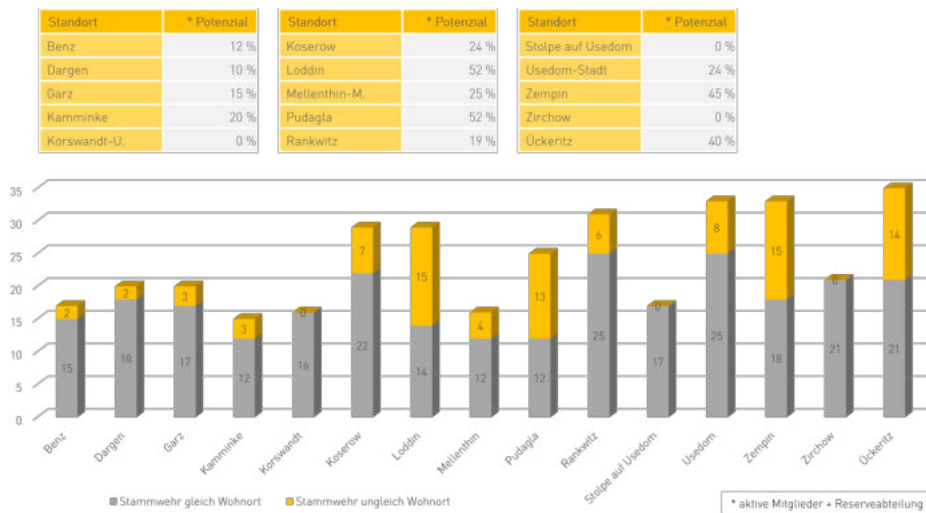


Abbildung 12.1 – Verteilungsverhältnis von Einsatzkräften/Mitgliedern in Bezug auf ihren Wohnsitz und die nächstgelegene Stammwehr

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption kann in die derzeitige Definition des Erreichungsgrades nicht einberechnet werden. Sie ist jedoch für die zukünftige personelle Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehren elementar.

Die Initialkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf - EUR.

2022:TEC1 | Einführung Diensthabenden System (DHS) Amtswehrführung

Die Gemeindefeuerwehren sind gemäß § 18 (1) BrSchG M-V originär zuständig für die Einsatzleitung in ihrem Wirkungskreis.

Zur formaljuristischen Sicherstellung einer gemeindeübergreifende Einsatzleitung ab der Führungsstufe B nach § 18 (1) BrSchG M-V sollte für die Amtswehrführung ein Diensthabendensystem (24/7) implementiert werden. Als Führungsmittel ist ein funktionsgebundener Kommandowagen vorzuhalten.

Um den rollierenden Dienst- und Bereitschaftsbetrieb sozialverträglich zu gewährleisten, ist ein Personalfaktor von 4 Funktionen anzustreben. Die zukünftige Amtswehrführung sollte daher aus einem Amtswehrführer und mind. drei Stellvertretern bestehen.

Die zukünftige Führungsorganisation für das Amt Usedom-Süd ist zusammenfassend im Abschnitt 6.2, S. 32 schematisch dargestellt. Grundlage für die Erarbeitung sind die Führungsgrundsätze der FwDV 100 (Führung und Leitung im Einsatz).

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mit beachtet und bildet die Grundlage für eine gemeindeübergreifende Einsatzleitung im Amt Usedom-Süd. Sie ist Bestandteil für die Sicherstellung des derzeitigen Erreichungsgrades von 65%.

Die Initialkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 45.000 EUR für den Kommandowagen. Die Notwendigkeit einer etwaigen Aufwandsentschädigung ist durch die Amtswehrführung zu prüfen. Die marktübliche Honorierung dieser Bereitschaftsaufgabe liegt bei 40 EUR je 24-Stunden. Die Gesamtkosten im Betrachtungszeitraum belaufen sich damit potenziell auf ca.75.000 EUR (vgl. ORG7).

2022:BAU1 | Funktions- und Leistungsprüfung Löschwasserversorgung

Die Ergebnisse der Löschwasseranalyse im Abschnitt 9, S. 67 begründen sich auf dem Datenstand vom 22.06.2021 (*Quelle: FOX112*).

Infolge fehlender Prüfprotokolle mit Leistungsangaben und Funktionsfähigkeit der zu bewertenden Löschwasserentnahmestellen kann der tatsächliche Ausbau- und Sanierungsbedarf der Löschwasserversorgung für das Amt Usedom-Süd nicht hinreichend seriös bestimmt werden.

Aus diesem Grund wird eine Leistungs- und Funktionskontrolle für alle Löschwasserentnahmepunkte im Amt Usedom-Süd unter Berücksichtigung der Betreiberverantwortung empfohlen.

Hinsichtlich der Leistungs- und Funktionskontrolle der Hydranten ist sich mit dem *Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom* weiterführend abzustimmen. Alle dezentralen Entnahmestellen (bspw. Löschwasserbrunnen) liegen in der Betreiberverantwortung der Gemeinden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption kann in die derzeitige Definition des Erreichungsgrades nicht einberechnet werden. Sie ist jedoch für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung in den betroffenen Gemeinden und Ortslagen elementar.

Die Kosten für die vorgenannte Maßnahme werden unter Vernachlässigung etwaiger Fördermittel auf 20.000 EUR geschätzt.

Mittelfristige Umsetzung

2023:ORG4 | Konzeption Aus- und Fortbildung

Die Personalanalyse hat aufgezeigt, dass in den Gemeindefeuerwehren insbesondere die Führungsfunktionen *Zug- und Gruppenführer* sowie die Qualifikationen *Atemschutzgeräteträger* und *Trupführer* unzureichend vorgehalten werden.

Neben der Corona-Pandemie ist vor allem das zeitlich-örtliche Ausbildungsformat für die notwendigen Lehrgänge als Herausforderung durch die Gemeindeführer benannt wurden. Die vornehmlich auf die Wochenenden ausgerichteten Lehrgänge auf Kreisebene lassen sich mit den beruflichen und familiären Anforderungen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte immer schwieriger vereinbaren.

Um die Ausbildungsdefizite zeitnah abstellen zu können, sind durch die Amtswehrführung in Zusammenarbeit mit der Brandschutzdienststelle und dem Kreisfeuerwehrverband alternative Lehrgangsformate zu prüfen. Insbesondere die webbasierte Wissensvermittlung ist hierbei in der Vordergrund zu stellen, um für den Lehrgangsteilnehmer eine höhere zeitliche und örtliche Flexibilität zu ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption kann in die derzeitige Definition des Erreichungsgrades nicht einberechnet werden. Sie ist jedoch integraler Bestandteil für eine schutzzielorientierte Ereignisbewältigung in den Führungsstufen A bis C und einer konformen Besetzung der Primäreinheiten.

Die Initialkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf - EUR.

2023:ORG5 | Kostenausgleich Zusatz- und Sondertechnik

Unter Beachtung der Gefahren- und Risikoanalyse wird für alle amtsangehörigen Gemeinden die spezifische Vorhaltung von Zusatz- und Sonderausrüstung in Form von *Tanklöschfahrzeugen*, *Logistikfahrzeugen*, *Hubrettungsfahrzeugen* und *Primäreinheiten mit hydraulischen Rettungsgeräten* erforderlich.

Um diese kostenintensive Einsatztechnik möglichst effektiv im Amtsgebiet zu stationieren, werden unter Abwägung der topografischen Gegebenheiten sowie der personellen Leistungsfähigkeiten die Standorte *Benz*, *Garz*, *Koserow*, *Loddin*, *Rankwitz*, *Usedom*, *Zempin*, *Zirchow* und *Ückeritz* zukünftig über Zusatz- und Sonderausrüstung verfügen.

Unter Bezugnahme von § 9 (1) BrSchG M-V haben sich die vorteilziehenden Gemeinden an der Finanzierung der Ausstattung zu beteiligen.

Die Gesamtkosten für die notwendige Zusatz- und Sonderausrüstung im Fortschreibungszeitraum beläuft sich auf ca. 1.615.000 EUR (108.000 EUR/Gemeinde) zzgl. etwaiger Kostenbeteiligungen für Neubau/Modernisierung der Feuerwehrehäuser an den vorgenannten Standorten. Weiterführende Informationen zur Zusatz- und Sondertechnik sind Anhang A, S. 97 zu entnehmen.

Der notwendige Kostenausgleich zwischen den amtsangehörigen Gemeinden ist durch den Amtsausschuss weiterführend zu prüfen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mit beachtet und bildet die Grundlage für eine schutzzielorientierte Ereignisbewältigung im Amt Usedom-Süd. Sie ist Bestandteil für die Sicherstellung des derzeitigen Erreichungsgrades von 65 %.

Die Initialkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf - EUR.

2023:ORG6 | Konzeption zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Feuerwehren sind ein fester Teil unserer Gesellschaft und wesentlicher Bestandteil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Freiwillige Feuerwehren sind historisch gewachsen und verfügen über eine basisdemokratische Struktur. Der demographische Wandel macht auch vor diesen Grundstrukturen nicht halt und gefährdet zunehmend die personelle Sicherstellung der Freiwilligen Feuerwehren. Prognosen bescheinigen für den Landkreis Vorpommern-Greifswald eine relative Bevölkerungsentwicklung für den Betrachtungszeitraum 2012 bis 2030 von ca. -0,8 Prozent (*Stand 07/2021; Quelle: Bertelsmann Stiftung*).

Im Hinblick auf die aufgezeigten personellen Engpässe der Gemeindefeuerwehren in der Tageseinsatzbereitschaft sind die aktuellen Organisationsstrukturen zu prüfen und bedarfsgerecht anzupassen. Hierbei gilt es, Bewährtes beizubehalten, aber auch neue Ideen zu verfolgen.

Hierbei sind etablierte Informationsveranstaltungen der Gemeindefeuerwehren sowie die Webseiten einzelner Gemeindefeuerwehren bereits *sehr gute* Initiativen, wenngleich das Zielbild eines Gesamtauftritts der Gemeindefeuerwehren auf Amtsebene noch nicht erreicht wird.

Ferner hat sich in vielen Ämtern die Bildung einer gemeindeübergreifenden *Gruppe Öffentlichkeitsarbeit* bewährt. Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit bilden die Betreuung von Ganztagesangeboten an den Schulen sowie die Präsenz auf Gemeindeveranstaltungen.

Nachstehend werden ergänzende Anregungen zur Verbesserung der Mitgliedergewinnung aufgezeigt:

Neben der Nutzung interkommunaler Ressourcen, müssen sich die Feuerwehren in Deutschland in ihren Denksätzen modernisieren, um zeitgemäß und leistungsfähig zu bleiben. Insbesondere die Außenwahrnehmung der Feuerwehr muss besser werden – nicht nur bei Einsätzen. Dazu gehören die tägliche Arbeit in den Medien und auch die Eigendarstellung. Es ist kein Makel, Personalschwierigkeiten offen gegenüber

der Bevölkerung anzusprechen und damit Transparenz zu beweisen. Es ist vielmehr der erste Schritt, ein neues, kommunales Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen, in dem jeder Einwohner seinen Platz in der Feuerwehr findet und sich als Teil zur Deckung der eigenen Schutzbedürfnisse erkennt.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet:

1. Aufmerksamkeit gewinnen,
2. Außenwahrnehmung (Image) positiv gestalten und
3. immer wieder die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu überprüfen und zu verbessern.

Das zielgerichtete Ansprechen von Aufgabenverteilungen, Strukturen, Menschenführung, Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung von Frauen, Integration von Migranten, Mitgliedergewinnung und –pflege, kombiniert mit einer modernen Anerkennungskultur, bilden die zentralen Handlungsgrundsätze für eine zeitgemäße Feuerwehrarbeit und dem Gegenwirken demografischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. In diesem Zusammenhang müssen Fragestellungen monetärer Aufwandsentschädigungen und Einsatzprämien ihren Platz finden.

Die notwendige Bereitstellung von finanziellen Mitteln kann sich verschiedentlich zusammensetzen. Schwerpunkte bilden Kostenersatzsätze für freiwillige Aufgaben der Feuerwehr, eine schutzzielorientierte Anpassung des Fahrzeugkonzeptes der Gemeindefeuerwehren und eine damit einhergehende, zweckgebundene Umlage der entfallenen Kosten für Gratifikationsmodelle, Vergünstigungen und andere Anreizmodelle für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen richtet sich nach dem Verständnis der Bevölkerung, welches mit einer transparenten Kommunikation der Sicherstellungsprobleme verknüpft ist.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Altersdurchschnitts von 40 Jahren der Gemeindefeuerwehren und einem Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64) von 29,2 ist das Potential der Mitgliedergewinnung unter Ausschöpfung o. g. Maßnahmen mittel- und langfristig als *anspruchsvoll* zu bewerten (*Stand 07/2021; Quelle: Bertelsmann Stiftung*). Sollten diese Maßnahmen bei konsequenter Umsetzung *nicht* zum Erfolg führen, sind weiterführende Ansätze (Diensthabende Systeme mit freiwilliger Residenzpflicht oder hauptamtliche Kräfte nach § 9 (4) BrSchG M-V u. a.) in den entsprechenden Gremien konstruktiv zu diskutieren. Hierzu ist entsprechend mit der Aufsichtsbehörde das Gespräch zu suchen.

Zur Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft hat sich im Weiteren in vielen Gemeinden bewährt, kommunales Personal von Verwaltung, Bauhof und kommunalen Unternehmen (bspw. Stadtwerke) für die Feuerwehr zu werben. Bei der Neueinstellung von Personal sollte diskriminierungsfrei darauf geachtet werden, dass Bewerber mit feuerwehrtechnischem Hintergrund bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden. Das hätte für die Gemeinde einen zweifachen Vorteil. Zum einen bekommt sie den gesuchten Mitarbeiter und zum anderen kann sie ihr Schutzniveau und den Erreichungsgrad in dem Gemeindegebiet erhöhen.

Nicht zuletzt bildet die Unterhaltung von Kinder- und Jugendfeuerwehren einen zentralen Punkt für die Mitgliedergewinnung der Einsatzabteilungen in den Freiwilligen Feuerwehren. Aktuell verfügen die Gemeindefeuerwehren über 106 Kinder und Jugendliche mit einem Durchschnittsalter von 13 Jahren. Um

diese tragende Säule der Mitgliedergewinnung auch zukünftig zu gewährleisten, wird die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle zur Kinder- und Jugendbetreuung empfohlen.

Zusammenfassend ist der qualitative Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Möglichkeiten der Personal-/Mitgliedergewinnung unter Beachtung einer Kosten-Nutzen-Beziehung in Abbildung 12.2 dargestellt.

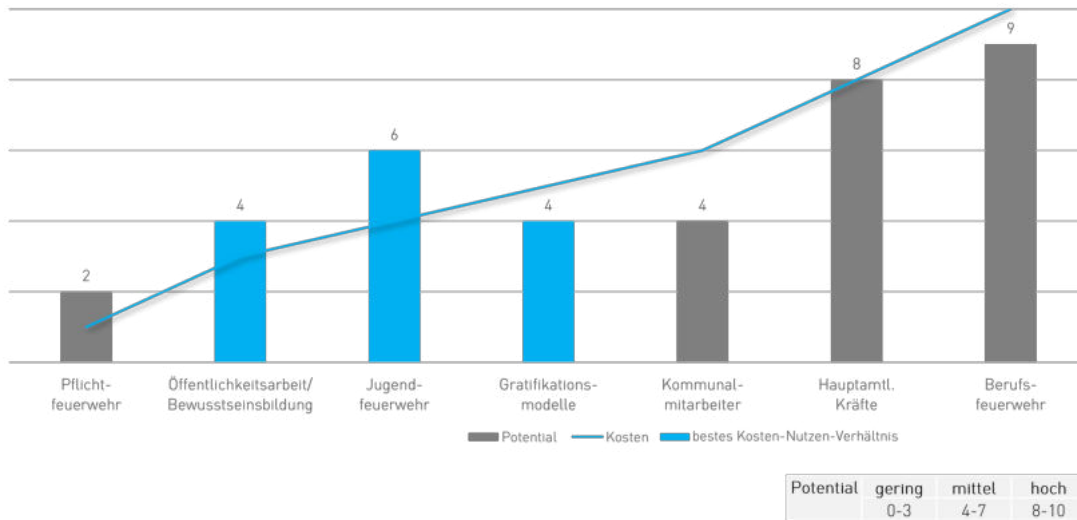


Abbildung 12.2 – Qualitatives Kosten-Nutzen-Dreieck der Personal-/Mitgliedergewinnung

Hieraus lässt sich erkennen, dass die beste Kosten-Nutzen-Beziehung der Personalgewinnung für die Bereiche *Kampagnen zur Bewusstseinsbildung Freiwillige Feuerwehr/Öffentlichkeitsarbeit, Jugendfeuerwehr* sowie die Vorhaltung bedarfsgerechter *Gratifikationsmodelle* besteht.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmenoption soll die personelle Leistungsfähigkeit (konforme Fahrzeugbesetzung) der Primäreinheiten auf mind. 80 % (+54 %) erhöht werden.

Für die initiale Untersuchung der wirkungsvollsten Instrumente zur Mitgliedergewinnung im Amt Usedom-Süd sollten kurzfristig 10.000 EUR bereitgestellt werden. Für die kontinuierliche Fortführung einer qualifizierten Öffentlichkeitsarbeit sind zusätzliche Mittel jährlich einzuplanen.

2032:BAU2 | Konzeption zum Ausbau der Löschwasserversorgung

Im Ergebnis an die Löschwasseranalyse kann eine Löschwasserversorgung aus zentraler Bereitstellung (Trinkwassernetz) im Amtsgebiet aus baurechtlicher Sicht *nicht* vollumfänglich gewährleistet werden.

Unter Beachtung der städtebaulichen Risikoanalyse besteht für das Amt Usedom-Süd aktuell ein **Ertüchtigungsbedarf für 3 Löschwasserentnahmestellen** (vgl. Abschnitt 9, S. 67). Der **Ausbaubedarf** an neuen

Löschwasserentnahmestellen (bspw. Löschwasserbrunnen nach DIN 14220) aus dezentraler Bereitstellung beläuft sich auf **12 Entnahmepunkte**.

Zur Vorbereitung und Koordination der spezifischen Ertüchtigungsaufwände sind die betroffenen Löschwasserentnahmestellen unter Beachtung von *Maßnahme BAU1:2022* im Einzelnen zu bewerten und der spezifische Sanierungsaufwand durch einen Sachkundigen abzuschätzen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption kann in die derzeitige Definition des Erreichungsgrades nicht einberechnet werden. Sie ist jedoch für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung in den betroffenen Gemeinden und Ortslagen elementar.

Die Kosten für die Vorplanung und Koordination der vorgenannten Maßnahme werden unter Vernachlässigung etwaiger Fördermittel auf 30.000 EUR geschätzt.

Im Rahmen der spezifischen Ausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen ist eine Kostenübernahme oder -beteiligung durch die baurechtlich verantwortlichen Personen nach § 2 (1) BrSchG M-V durch das Amt Usedom-Süd zu prüfen.

2023:BAU3 | Konzeption zur Modernisierung Feuerwehrehäuser

Die Feuerwehrehäuser der Gemeindefeuerwehren *Benz, Rankwitz, Usedom* und *Ückeritz* befinden sich unter Zugrundelegung der Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV Information 205-008 n einem *befriedigenden bis guten Zustand* (vgl. A.2, Seite 104).

Infolge der vielfältigen normativen Abweichungen sowie ergänzender Stellplatzanforderungen (bspw. Gemeindefeuerwehr Usedom), wird die bedarfsgerechte Ertüchtigung der Feuerwehrehäuser empfohlen.

Entsprechend der Haushaltsgrundsätze nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist für die Modernisierung eine Wirtschaftlichkeitsprüfung nach DIN 276 voranzustellen, welche die Kosten gegenüber einem etwaigen Neubau kommunalrechtlich verifiziert.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption kann in die derzeitige Definition des Erreichungsgrades nicht einberechnet werden. Sie ist jedoch für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und des Unfallschutzes in den betroffenen Gemeindefeuerwehren elementar.

Die Kosten für die Vorplanung und Koordination der vorgenannten Maßnahme werden unter Vernachlässigung etwaiger Fördermittel auf 70.000 EUR geschätzt.

2023:BAU4 | Konzeption zum Neubau Feuerwehrrhäuser

Die Feuerwehrrhäuser der Gemeindefeuerwehren *Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt-Ulrichshorst, Koserow, Loddin, Mellenthin-Morgenitz, Pudagla, Stolpe auf Usedom, Zempin* und *Zirchow* befinden sich unter Zugrundelegung der Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV Information 205-008 in einem *unzureichenden bis befriedigenden Zustand* (vgl. A.2, Seite 104).

Infolge der vielfältigen normativen Abweichungen – insbesondere Stellplatzgrößen – wird der Neubau der Feuerwehrrhäuser empfohlen.

Entsprechend der Haushaltsgrundsätze nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist für den Neubau eine Wirtschaftlichkeitsprüfung nach DIN 276 voranzustellen, welche die Kosten gegenüber einer etwaigen Modernisierung im Bestand kommunalrechtlich verifiziert.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption kann in die derzeitige Definition des Erreichungsgrades nicht einberechnet werden. Sie ist jedoch für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und des Unfallschutzes in den betroffenen Gemeindefeuerwehren elementar.

Die Kosten für die Vorplanung und Koordination der vorgenannten Maßnahme werden unter Vernachlässigung etwaiger Fördermittel auf 135.000 EUR geschätzt.

13 Zusammenfassung

Die durchgeführte Brandschutzbedarfsplanung für das Amt Usedom-Süd – auf Basis einer empirisch-mathematischen Risikoanalyse mit interkommunalen Bewertungsansätzen – kommt zu dem Ergebnis, dass das gesellschaftlich angestrebte Schutzniveau mit einem Erreichungsgrad der Schutzziele im Brandschutz von 24 % derzeit *vermindert* erreicht wird. Dies entspricht, bemessen an den Empfehlungen zum Zielerreichungsgrad von mind. 80 % gemäß der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, einer Differenz von 56 %.

Die derzeitige personelle Leistungsfähigkeit (relative Besetzung der Primäreinheit) der Gemeindefeuerwehren beträgt 75 % im statistischen Mittel. Die konforme Besetzung der Primäreinheit (Fahrzeugvollbesetzung) beläuft sich auf 24 %, d. h. bei 2,4 von 10 Einsätzen. Die errechnete Hilfsfristerreichung liegt bei 65 %. Die konforme Besetzung der Primäreinheit bildet damit den Bezugswert für den aktuellen Erreichungsgrad von 24 %.

Bei einer Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmenoptionen kann der Erreichungsgrad auf bis zu 83 % (+59 %) erhöht werden. Die Gesamtinvestitionskosten im Betrachtungszeitraum 2022 bis 2027 belaufen sich für das Amt Usedom-Süd unter Vernachlässigung etwaiger Fördermittel oder Preissteigerungen auf ca. 20.951.250 EUR. Dies entspricht ca. 1.764 EUR pro Einwohner.

Durch den Beschluss des Amtsausschusses wird der vorliegende Brandschutzbedarfsplan Grundsatzdokument für die politische Zielvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes im Amt Usedom-Süd und regelt alle notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß Feuerwehrgesetz (FwOG M-V).

Für die zukünftige Sicherstellung des gesellschaftlich angestrebten Sicherheitsniveaus innerhalb des Amtes Usedom-Süd muss der gegenständliche Brandschutzbedarfsplan fester Bestandteil einer wirkungsorientierten Haushaltssteuerung werden.

Neben der Modernisierung der Einsatztechnik, Feuerwehrehäuser und Löschwasserversorgung aus dezentraler Bereitstellung ist eine regelmäßige Aus- und Fortbildung der Führungskräfte sicherzustellen. Ferner werden zur Stärkung der personellen Leistungsfähigkeit der Primäreinheiten in den Gemeindefeuerwehren die konsequente Nutzung eines Dynamischen Alarmierungs- und Diensthabendensystems sowie ein Leistungs- und Wirkungsmonitoring zur Selbstkontrolle der Schutzzieleerreichung empfohlen.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehren besitzen einen zentralen Stellenwert für die Mitgliederwerbung in den Einsatzabteilungen. Aktuell verfügen die Gemeindefeuerwehren über 106 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Hiervon geht ein korrigiertes Potenzial von insgesamt 26 Einsatzkräften

im Fortschreibungszeitraum hervor. Die absolute Anzahl der aktiven Feuerwehrmitglieder steigert sich hierdurch bis 2027 voraussichtlich von 278 auf 282 Einsatzfunktionen (+1 %).

Damit verbleibt eine relative Unterdeckung an notwendigen Mitgliedern von 20 Einsatzfunktionen, welche durch andere Maßnahmen der Mitgliedergewinnung kompensiert werden müssen – insbesondere durch Quereinsteiger. Zur gezielten Gewinnung von Quereinsteigern aus den amtsangehörigen Gemeinden ist in Zusammenarbeit mit der Amtswehrführung und einer geeigneten Kommunikationsagentur eine Konzeption mit Transaktionsanalyse zur Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten zu erarbeiten (vgl. Abschnitt 12, Seite 83).

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan ist spätestens 2027 zu überprüfen und fortzuschreiben. Anlassbezogen kann auch ein frühzeitigerer Fortschreibungszeitpunkt gewählt werden, wenn diese beispielsweise durch signifikante Infrastrukturprojekte erforderlich wird.

Dresden, den 18.05.2023

Ing. Stephan Jungblut (M.Sc.)
Projektingenieur

Anhang A

Sachausstattung im Ist-Soll-Vergleich

A.1 Einsatztechnik der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Usedom-Süd

Tabelle A.1 – Einsatztechnik der **Amtswehrführung** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Usedom-Stadt	-	KdoW ^a	-	2023	°	°	●	°

^aFahrzeugnutzung gemeindeübergreifend unter persönlicher Mitführung durch diensthabenden Amtswehrführer

Tabelle A.2 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Benz** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Benz	HLF 20/16	HLF 10	2019	2039	●	●	°	●
	LF 16/12	MTW ^a	1984	2004	°	°	●	°

^aSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschutz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

Tabelle A.3 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Dargen** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Dargen	TSF-W	TSF-W	2015	2035	●	°	°	°
	MTW	MTW ^a	1998	2023	●	°	●	°
	FwA_Schlauch	- ^b	k. A.	-	°	°	°	°

^aSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschutz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

^bKompensation durch GW-L, Modul: Wasserversorgung

Tabelle A.4 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Garz** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschatz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Garz	TLF 16/25	TLF 3000 ^a	1970	1990	●	◦	●	◦
	MTW	MTW ^b	2004	2029	●	◦	●	◦
	SW 1000	- ^c	1983	-	◦	◦	◦	◦
	FwA_TSA	- ^c	1983	-	◦	◦	◦	◦

^aFahrzeugnutzung gemeindeübergreifend; Fahrgestell geländefähig mit Staffel-Kabine und feuerwehtechnische Beladung für Löschgruppe; Förderung über allgemeine Bedarfszuweisung

^bSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschatz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

^cKompensation durch GW-L, Modul: Wasserversorgung

Tabelle A.5 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Kamminke** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschatz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Kamminke	LF 8/6	TSF-W	1998	2018	●	◦	◦	◦
	-	MTW ^a	-	2025	●	◦	●	◦

^aSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschatz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

Tabelle A.6 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Korswandt-Ulrichshorst** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschatz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Korswandt- Ulrichshorst	TSF-W	TSF-W	2000	2020	●	◦	◦	◦
	MTW	MTW ^a	1994	2019	●	◦	●	◦

^aSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschatz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

Tabelle A.7 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Koserow** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Koserow	HLF 20/16	HLF 20 ^a	2008	2028	●	●	°	●
	LF 10/6	-	2004	-	°	°	°	°
	MZF	MZF ^b	2015	2040	°	°	●	°
	SW 2000 KatS	SW 2000 KatS	1995	2015	°	°	●	°

^aHLF 20 aufgrund normativer Beladung mit 3-teiliger Schiebleiter

^bSonderausrüstung zur Unterstützung Führungsdienst (Stufe B), Grundschutz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

Tabelle A.8 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Loddin** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Loddin	LF 8/6	MTW ^a	1998	2018	●	°	●	°
	TLF 16/25	TLF 3000 ^b	1973	1993	●	°	●	°
	FwA_TSA	- ^c	k. A.	-	°	°	°	°

^aSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschutz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

^bFahrzeugnutzung gemeindeübergreifend; Fahrgestell geländefähig mit Staffel-Kabine und feuerwehntechnische Beladung für Löschgruppe; Förderung über allgemeine Bedarfszuweisung

^cKompensation durch GW-L, Modul: Wasserversorgung

Tabelle A.9 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Mellenthin-Morgenitz** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Mellenthin- Morgenitz	LF 8/6	TSF-W	1989	2009	●	°	°	°
	-	MTW ^a	-	2026	●	°	●	°
	FwA_STA	- ^b	k. A.	-	°	°	°	°

^aSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschutz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

^bKompensation durch GW-L, Modul: Wasserversorgung

Tabelle A.10 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Pudagla** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Pudagla	LF 8/6	LF 10	1982	2002	●	●	◦	◦
	MTW	MTW ^a	2017	2042	◦	◦	●	◦
	FwA	- ^b	k. A.	-	◦	◦	◦	◦

^aSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschutz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

^bKompensation durch GW-L

Tabelle A.11 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Rankwitz** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Rankwitz	LF 20	LF 10 ^a	2021	2041	●	●	◦	●
	MTW	MTW ^b	2008	2033	◦	◦	●	◦
	SW 2000	- ^c	1995	-	◦	◦	◦	◦
	-	RTB 1 ^d	-	2023	◦	◦	●	◦

^aZusatzbeladung Kombigerät (bspw. SPS 360 E-Force 3)

^bSonderausrüstung als Zugfahrzeug RTB 1 (Wattiefe mind. 500 mm) und zur Unterstützung Grundschutz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

^cKompensation durch GW-L, Modul: Wasserversorgung

^dRTB 1 mit Ausbaurart: DLRG mit mind. 30 PS einschließlich Zubehör (bspw. Trailer) und PSA

Tabelle A.12 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Stolpe auf Usedom** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Stolpe auf Usedom	TSF-W	TSF-W	2022	2042	●	◦	◦	◦
	-	MTW ^a	-	2025	●	◦	●	◦
	FwA	- ^b	k. A.	-	◦	◦	◦	◦

^aSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschutz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

^bKompensation durch GW-L, Modul: Wasserversorgung

Tabelle A.13 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Usedom** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Usedom-Stadt	LF 10/6	HLF 10	1994	2014	●	●	◦	●
	TLF 16/25	TLF 3000 ^a	1998	2018	◦	◦	●	◦
	ELW 1	ELW 1	2020	2045	◦	◦	●	◦
	-	MZF ^b	-	2024	◦	◦	●	◦
	-	DLK 23/12 ^c	-	2024	◦	●	◦	◦

^aFahrzeugnutzung gemeindeübergreifend; Fahrgestell, geländefähig mit Trupp-Kabine nach Norm

^bSonderausrüstung zur Unterstützung Führungsdienst (Stufe B), Grundschutz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

^cFahrzeugnutzung gemeindeübergreifend; Zusatzbeladung Sprungpolster und Gerätesatz Absturzsicherung

Tabelle A.14 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Zempin** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Zempin	LF 10/6	HLF 10	2007	2027	●	●	◦	●
	-	MTW ^a	-	2026	◦	◦	●	◦

^aSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschutz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

Tabelle A.15 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Zirchow** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Zirchow	TLF 16/25	HLF 20 ^a	2022	2042	●	●	°	●
	MTW	MTW ^b	-	2025	°	°	●	°
	-	GW-L1 ^c / (TSF-W) ^d	-	2027	°	°	●	°

^aHLF 20 aufgrund normativer Beladung mit 3-teiliger Schiebleiter

^bSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschutz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

^cFahrzeugnutzung gemeindeübergreifend; Fahrgestell, geländefähig mit mind. Trupp-Kabine; Beladungsmodule: Wasserversorgung, Pumpen

^dFahrzeug bereits in Beschaffung; Prüfung Überlassungsvereinbarung oder Abverkauf durch Gemeinde Korswandt- Ulrichshorst

Tabelle A.16 – Einsatztechnik der Gemeindefeuerwehr **Ückeritz** im Ist-Soll-Vergleich

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Ückeritz	HLF 20/16	HLF 10	2013	2033	●	●	°	●
	GW-L2	GW-L2 ^a	2020	2040	°	°	●	°
	MTW	MTW ^b	2000	2025	°	°	●	°
	RTB 2	RTB 2	2014	2039	°	°	●	°
	FwA_TSA	- ^c	k. A.	-	°	°	°	°

^aModule: Boot, Atemschutz und Rüstmaterial

^bSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschutz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

^cKompensation durch GW-L, Modul: Wasserversorgung

A.2 Bewertung Feuerwehrräuser

Vorbemerkung Die Bewertung von Feuerwehrräusern unterliegt verschiedenen Kriterien hinsichtlich der Umsetzung geltender DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften. Basierend auf den aktuell gültigen Anforderungen zum sicherheitsgerechten Betreiben von Feuerwehrräusern nach DGVU-I 205-008 wird die gegenständliche Bewertung der Feuerwehrräuser nach einem schutzzielorientierten Entscheidungsalgorithmus vorgenommen. Hierzu werden die spezifischen Merkmale eines Feuerwehrraumes zunächst in acht Bewertungsgruppen sektioniert.



Jede Gruppe ist ferner mit den Bewertungskriterien **sicherheitsrelevant**, **Ergonomie/Benutzerfreundlichkeit** und **Administration/Organisation** untersetzt. Durch ein kausales Punktesystem ergibt sich die Möglichkeit einer differenzierten Bewertung der Feuerwehrräuser. Hierbei ist zu beachten, dass die Priorität der Bewertungskriterien abgestuft von sicherheitsrelevant über ergonomisch bis hin zu administrativ aufgebaut ist und die jeweiligen prozentualen Mindestwerte in den einzelnen Kriterien erreicht werden müssen. Die Zusammenstellung der Bewertungskriterien und -kausalitäten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Punktegruppe	Bewertungskriterien	Bewertungskausalität				
		unzureichend	mangelhaft	befriedigend	gut	sehr gut
3 Punkte	sicherheitsrelevant	<50%	50-59 %	60-74 %	75-81 %	82-100 %
2 Punkte	Ergonomie/Benutzerfreundlichkeit			50-59 %	60-74 %	75-81 %
1 Punkt	Administration/Organisation				50-59 %	60-74 %

Detaillierte Aufstellungen über die abgeleiteten Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben der gemeindespezifischen Feuerwehrräuser sind in den jeweiligen Planungsteilerggebnissen zu den Gemeinden im Abschnitt G, S. 159 zu entnehmen.

Tabelle A.17 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr **Benz**

Standort				
Benz				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	75 %	70 %	80 %	gut
1. Allgemeines	100 %	100 %	100 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	83 %	sehr gut
3. Außenanlagen	0 %	50 %	50 %	mangelhaft
4. Eingangsbereich	–	62 %	33 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	100 %	75 %	gut
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	83 %	45 %	75 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	71 %	92 %	gut
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	80 %	gut

 Tabelle A.18 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr **Dargen**

Standort				
Dargen				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	55 %	53 %	82 %	befriedigend
1. Allgemeines	100 %	100 %	100 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	83 %	sehr gut
3. Außenanlagen	0 %	75 %	100 %	befriedigend
4. Eingangsbereich	–	0 %	67 %	mangelhaft
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	50 %	100 %	befriedigend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	40 %	38 %	75 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	50 %	67 %	befriedigend
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut

Tabelle A.19 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr Garz

Standort				
Garz				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	44 %	42 %	60 %	mangelhaft
1. Allgemeines	38 %	50 %	100 %	befriedigend
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	42 %	unzureichend
3. Außenanlagen	50 %	25 %	100 %	mangelhaft
4. Eingangsbereich	–	25 %	33 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	50 %	0 %	unzureichend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	33 %	27 %	50 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	43 %	50 %	mangelhaft
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut

Tabelle A.20 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr Kamminke

Standort				
Kamminke				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	25 %	35 %	55 %	mangelhaft
1. Allgemeines	0 %	100 %	100 %	befriedigend
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	33 %	unzureichend
3. Außenanlagen	0 %	0 %	100 %	mangelhaft
4. Eingangsbereich	–	0 %	33 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	50 %	100 %	befriedigend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	17 %	9 %	38 %	unzureichend
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	43 %	42 %	unzureichend
8. Werkstatt, Lager	100 %	88 %	80 %	gut

Tabelle A.21 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr **Korswandt-Ulrichshorst**

Standort				
Korswandt-Ulrichshorst				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	31 %	34 %	56 %	mangelhaft
1. Allgemeines	0 %	50 %	100 %	befriedigend
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	50 %	mangelhaft
3. Außenanlagen	0 %	0 %	100 %	mangelhaft
4. Eingangsbereich	–	25 %	0 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	50 %	50 %	mangelhaft
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	50 %	18 %	50 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	0 %	33 %	38 %	unzureichend
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	83 %	sehr gut

 Tabelle A.22 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr **Koserow**

Standort				
Koserow				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	67 %	52 %	80 %	befriedigend
1. Allgemeines	100 %	100 %	100 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	57 %	mangelhaft
3. Außenanlagen	100 %	50 %	100 %	befriedigend
4. Eingangsbereich	–	44 %	67 %	mangelhaft
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	50 %	100 %	befriedigend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	50 %	45 %	88 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	43 %	71 %	mangelhaft
8. Werkstatt, Lager	100 %	75 %	83 %	sehr gut

Tabelle A.23 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr **Loddin**

Standort				
Loddin				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	73 %	53 %	81 %	befriedigend
1. Allgemeines	100 %	100 %	100 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	67 %	befriedigend
3. Außenanlagen	–	100 %	100 %	sehr gut
4. Eingangsbereich	–	38 %	100 %	mangelhaft
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	60 %	100 %	gut
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	67 %	27 %	71 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	57 %	71 %	befriedigend
8. Werkstatt, Lager	100 %	75 %	83 %	sehr gut

Tabelle A.24 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr **Mellenthin-Morgenitz**

Standort				
Mellenthin-Morgenitz				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	33 %	48 %	47 %	unzureichend
1. Allgemeines	100 %	50 %	55 %	mangelhaft
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	57 %	mangelhaft
3. Außenanlagen	0 %	38 %	50 %	mangelhaft
4. Eingangsbereich	–	50 %	33 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	75 %	33 %	unzureichend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	0 %	18 %	38 %	unzureichend
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	67 %	58 %	mangelhaft
8. Werkstatt, Lager	100 %	75 %	33 %	unzureichend

Tabelle A.25 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr **Pudagla**

Standort				
Pudagla				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	54 %	55 %	66 %	befriedigend
1. Allgemeines	100 %	100 %	100 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	43 %	unzureichend
3. Außenanlagen	0 %	12 %	100 %	mangelhaft
4. Eingangsbereich	–	40 %	67 %	mangelhaft
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	75 %	0 %	unzureichend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	50 %	36 %	75 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	71 %	50 %	mangelhaft
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut

 Tabelle A.26 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr **Rankwitz**

Standort				
Rankwitz				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	77 %	76 %	93 %	sehr gut
1. Allgemeines	100 %	100 %	100 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	83 %	sehr gut
3. Außenanlagen	50 %	100 %	100 %	gut
4. Eingangsbereich	–	75 %	100 %	sehr gut
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	100 %	100 %	sehr gut
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	83 %	43 %	88 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	82 %	91 %	gut
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut

Tabelle A.27 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr **Stolpe auf Usedom**

Standort				
Stolpe auf Usedom				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	50 %	48 %	69 %	mangelhaft
1. Allgemeines	100 %	100 %	94 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	83 %	sehr gut
3. Außenanlagen	0 %	50 %	75 %	befriedigend
4. Eingangsbereich	–	25 %	33 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	60 %	60 %	befriedigend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	33 %	30 %	71 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	43 %	58 %	mangelhaft
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	80 %	gut

Tabelle A.28 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr **Usedom**

Standort				
Usedom				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	77 %	76 %	86 %	sehr gut
1. Allgemeines	100 %	100 %	100 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	86 %	sehr gut
3. Außenanlagen	0 %	50 %	100 %	befriedigend
4. Eingangsbereich	–	50 %	50 %	mangelhaft
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	100 %	75 %	gut
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	100 %	55 %	88 %	befriedigend
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	100 %	90 %	gut
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	83 %	sehr gut

Tabelle A.29 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr **Zempin**

Standort				
Zempin				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	50 %	65 %	76 %	gut
1. Allgemeines	100 %	100 %	100 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	83 %	sehr gut
3. Außenanlagen	0 %	100 %	100 %	befriedigend
4. Eingangsbereich	–	50 %	67 %	befriedigend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	75 %	0 %	unzureichend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	33 %	50 %	81 %	befriedigend
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	54 %	75 %	befriedigend
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	80 %	gut

 Tabelle A.30 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr **Zirchow**

Standort				
Zirchow				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	58 %	58 %	70 %	befriedigend
1. Allgemeines	100 %	100 %	100 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	67 %	befriedigend
3. Außenanlagen	0 %	100 %	100 %	befriedigend
4. Eingangsbereich	–	40 %	33 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	60 %	80 %	gut
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	50 %	27 %	88 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	71 %	42 %	unzureichend
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	80 %	gut

Tabelle A.31 – Ergebnisdarstellung Gemeindefeuerwehr Ückeritz

Standort				
Ückeritz				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	62 %	75 %	87 %	sehr gut
1. Allgemeines	100 %	100 %	90 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	100 %	sehr gut
3. Außenanlagen	50 %	100 %	100 %	gut
4. Eingangsbereich	–	75 %	100 %	sehr gut
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	100 %	100 %	sehr gut
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	50 %	27 %	88 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	100 %	75 %	gut
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	83 %	sehr gut

Anhang B

Personal im Soll-Ist-Vergleich

Standort (Gemeinde)	Soll									Ist								
	Ausrüstung	Personal								Ausrüstung	Personal ^a							
		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ
Benz (Benz)	HLF 10	-	-	2	6	4	8	2	18	HLF 20/16								
	MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	LF 16/12								
		-	-	2	6	4	8	2	18		-	2	2	10	11	9	8	19
Dargen (Dargen)	TSF-W	-	-	2	4	-	8	2	12	TSF-W								
	MTW	-	-	-	2	4	-	-	6	MTW								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	FwA								
		-	-	2	6	4	8	2	18		-	-	2	5	11	5	3	16
Garz (Garz)	TLF 3000	-	-	2	4	-	8	2	12	TLF 16/25								
	MTW	-	-	-	2	4	-	-	6	MTW								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	SW 1000								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	FwA								
		-	-	2	6	4	8	2	18		1	2	4	3	15	2	4	20
Kamminke (Kamminke)	TSF-W	-	-	2	4	-	8	2	12	LF 8/6								
	MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
		-	-	2	4	-	8	2	12		-	-	0	0	3	0	0	12

^a Personalbewertung in Bezug auf zukünftiges Fahrzeugkonzept

Abbildung B.1 – Planungsergebnis im Soll-Ist-Vergleich unter eigenständiger Wahrnehmung der Einsatzleitung bis zur Führungsstufe C - ohne ortsfeste Befehlsstelle

Standort (Gemeinde)	Soll									Ist								
	Ausrüstung	Personal								Ausrüstung	Personal ^a							
		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ
Korswandt-U.horst (Korswandt)	TSF-W	-	-	2	4	-	8	2	12	TSF-W								
	MTW	-	-	-	2	4	-	-	6	MTW								
		-	-	2	6	4	8	2	18		-	-	2	3	5	6	3	16
Koserow (Koserow)	HLF 20	-	-	2	6	4	8	2	18	HLF 20/16								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	LF 10/6								
	MZF	-	2	-	-	-	-	2	4	MZF								
	SW 2000 KatS	-	-	-	2	2	-	2	6	SW 2000 KatS								
		-	2	2	8	6	8	6	28		2	3	7	14	18	12	7	21
Loddin (Loddin)	TLF 3000	-	-	2	4	-	8	2	12	LF 8/6								
	MTW	-	-	-	2	4	-	-	6	TLF 16/25								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	FwA								
		-	-	2	6	4	8	2	18		-	-	4	10	11	6	8	15
Mellenthin-M. (Mellenthin)	TSF-W	-	-	2	4	-	8	2	12	LF 8								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	FwA								
	MTW	-	-	-	-	-	-	-	-									
		-	-	2	4	-	8	2	12		-	-	1	1	4	2	2	13

^a Personalbewertung in Bezug auf zukünftiges Fahrzeugkonzept

Abbildung B.2 – Planungsergebnis im Soll-Ist-Vergleich unter eigenständiger Wahrnehmung der Einsatzleitung bis zur Führungsstufe C - ohne ortsfeste Befehlsstelle

Standort (Gemeinde)	Soll									Ist								
	Ausrüstung	Personal								Ausrüstung	Personal ^a							
		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ
Pudagla (Pudagla)	LF 10	-	-	2	6	4	8	2	18	LF 8/6								
	MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	MTW								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	FwA								
		-	-	2	6	4	8	2	18		1	1	5	11	18	10	5	21
Rankwitz (Rankwitz)	LF 10	-	-	2	6	4	8	2	18	(H)LF 20								
	MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	MTW								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	SW 2000								
	RTB 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
		-	-	2	6	4	8	2	18		1	2	5	6	13	7	4	25
Stolpe auf Usedom (Stolpe auf Usedom)	TSF-W	-	-	2	4	-	8	2	12	TSF-W								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	FwA								
	MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
		-	-	2	4	-	8	2	12		-	-	2	3	4	0	0	16

^a Personalbewertung in Bezug auf zukünftiges Fahrzeugkonzept

Abbildung B.3 – Planungsergebnis im Soll-Ist-Vergleich unter eigenständiger Wahrnehmung der Einsatzleitung bis zur Führungsstufe C – ohne ortsfeste Befehlsstelle

Standort (Gemeinde)	Soll									Ist								
	Ausrüstung	Personal								Ausrüstung	Personal ^a							
		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ
Usedom-Stadt (Stadt Usedom)	HLF 10	-	-	2	6	4	8	2	18	LF 10/6								
	TLF 3000	-	-	-	2	-	4	2	6	TLF 16/25								
	ELW 1	-	-	-	-	-	-	2	2	ELW 1								
	MZF	-	2	-	-	-	-	2	4	MTW								
	DLK23/12	-	-	2	-	-	4	2	6	-								
		-	2	4	8	4	16	10	36		1	4	6	11	9	7	8	25
Zempin (Zempin)	HLF 10	-	-	2	6	4	8	2	18	LF 10/6								
	MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
		-	-	2	6	4	8	2	18		-	-	5	11	13	11	7	16
Zirchow (Zirchow)	HLF 20	-	-	2	6	4	8	2	18	TLF 16/25								
	MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	MTW								
	GW-L1	-	-	-	2	2	-	2	6	-								
		-	-	2	8	6	8	4	24		-	4	5	10	15	7	5	23

^a Personalbewertung in Bezug auf zukünftiges Fahrzeugkonzept

Abbildung B.4 – Planungsergebnis im Soll-Ist-Vergleich unter eigenständiger Wahrnehmung der Einsatzleitung bis zur Führungsstufe C – ohne ortsfeste Befehlsstelle

Standort	Soll									Ist								
	Ausrüstung	Personal								Ausrüstung	Personal ^a							
		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ
Ückeritz (Ückeritz)	HLF 10	-	-	2	6	4	8	2	18	HLF 20/16								
	GW-L2	-	-	-	-	-	-	-	-	GW-L2								
	MTW	-	-	2	2	2	-	2	12	MTW								
	MZB	-	-	-	-	-	-	-	-	RTB 2								
		-	2	4	8	6	8	4	30		1	3	9	21	25	17	7	28
Amtswehrführung	KdoW	4	-	-	-	-	-	-	4	-								
		4	-	-	-	-	-	-	4		2	-	-	-	-	-	-	2
Amt Usedom-Süd		4	6	34	92	54	128	46	302		7	21	57	113	168	97	68	278

^a Personalbewertung in Bezug auf zukünftiges Fahrzeugkonzept

Abbildung B.5 – Planungsergebnis im Soll-Ist-Vergleich unter eigenständiger Wahrnehmung der Einsatzleitung bis zur Führungsstufe C - ohne ortsfeste Befehlsstelle

Anhang C

Risiko- und Sonderobjekte



Tabelle C.1 – Erfasste Grundschutzobjekte mit potentiellen Sonderereignissen in der Amt Usedom-Süd

Pos.	Straße	Ortsteil	Objektart	Objektbeschreibung
1	Achterstraße	Koserow	Wohnwagen bzw. mobile Wohngebäude, Bungalows und Gartenlauben	Gartenanlage/Bungalows
2	Achterstraße	Koserow	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr < 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Bootschiffen in Koserow
3	Achterstraße 6	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
4	Ackerweg 3	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
5	Ackerweg 7	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
6	Alte Dorfstraße 11	Stolpe auf Usedom	mit weniger als 12 Betten	Bett & Bike
7	Am Achterwasser 3	Loddin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Tischlerei/Zimmerei)
8	Am Alten Gutshof 3	Zirchow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
9	Am Alten Gutshof 5	Zirchow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
10	Am Bahndamm 1	Stubbenfelde	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Rettungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Bahnhof in Stubbenfelde
11	Am Bahnhof 1	Kölpinsee	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerkliche Fertigungsstellen (Bäckerei & Konditorei)
12	Am Bahnhof 1	Kölpinsee	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Bäckerei & Konditorei Wolfsteller)
13	Am Bahnhof 2	Kölpinsee	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Rettungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Bahnhof in Kölpinsee
14	Am Bahnhof 4	Kölpinsee	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum/Verkauf (Autohaus Peene GmbH)
15	Am Grünen Wall 12b	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
16	Am Haff 13	Zirchow	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente und Besucher)	Behindertenzentrum
17	Am Haff 5	Zirchow	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente und Besucher)	Behindertenzentrum
18	Am Haff 9	Zirchow	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Werkstätten des Behindertenzentrums
19	Am Heideberg	Labömitz	Gebäude der Energiewirtschaft und Kommunikation (Umspannwerke, Windräder)	Funkmast
20	Am Heideberg 2	Labömitz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Hallen, Stallanlagen, Photovoltaik
21	Am Klosterdamm 3	Pudagla	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Entlegenes Wohnhaus
22	Am Kurplatz 4	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
23	Am Kurplatz 6	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
24	Am Kurplatz 7	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
25	Am Küstenwald	Koserow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Wohnbebauung mit schlechter Erreichbarkeit für Einsatzfahrzeuge (> 7,5T)
26	Am Küstenwald 10	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus in enger Bebauung (Einsatzfahrzeuge > 7,5 T)
27	Am Küstenwald 12	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus in enger Bebauung (Einsatzfahrzeuge > 7,5 T)
28	Am Küstenwald 2	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus in enger Bebauung (Einsatzfahrzeuge > 7,5 T)
29	Am Küstenwald 3	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus in enger Bebauung (Einsatzfahrzeuge > 7,5 T)
30	Am Küstenwald 4	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus in enger Bebauung (Einsatzfahrzeuge > 7,5 T)
31	Am Mühlenberg	Pudagla	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Mühle -Denkmalgeschützt

32	Am Mühlenberg	Pudagla	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegenes Wohnhaus an B111
33	Am Mühlenberg 4	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
34	Am Nepperminer See 1	Neppermin	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediennete und Besucher)	Personaltraining
35	Am Nepperminer See 3	Neppermin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
36	Am Sandfeld 5	Koserow	Gebäude auf Campingplätzen	Gebäude auf Campingplätzen mit abgelegener Bebauung (Camping „Am Sandfeld“)
37	Am Sandfeld 5	Koserow	Wohnwagen bzw. mobile Wohngebäude, Bungalows und Gartenlauben	Campingplatz/Parkflächen für Wohnmobile und Wohnanhänger (Camping „Am Sandfeld“)
38	Amselweg / Räuberkuhle	Koserow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Wohnbebauung mit schlechter Erreichbarkeit für Einsatzfahrzeuge (> 7,5T)
39	Am Sportplatz	Warthe	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
40	Am Sportplatz 1	Pudagla	Sportplätze	Sportplatz
41	Am Sportplatz 2	Pudagla	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
42	Am Steilufer	Ückeritz	Krankenhäuser (Neubau oder saniert) mit automatischer Brandschutztechnik (BMA, Sprinkler)	REHA-Klinik im Wald mehrere Gebäude
43	Am Steinberg	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Kaptn's Bistro)
44	Am Strande	Koserow	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr < 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Seebrücke in Koserow
45	Am Sturmfeld 28	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
46	Am Sturmfeld 34	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
47	Am Sturmfeld 5	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
48	Am Sturmfeld 53	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
49	Am Sturmfeld 54	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
50	Am Thurbusch 2	Labömitz	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Gerse Int. Contracting
51	Am Thurbusch 3	Labömitz	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	FORMHOLZ Energie GmbH
52	Am Thurbusch 9	Labömitz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Hallen, Stallanlagen, Photovoltaik
53	Am Wald	Warthe	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
54	Am Wald	Warthe	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Abgelegene Bebauung
55	Am Walde 1	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
56	Am Walde 3	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
57	Am Walde 6	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
58	Am Walde 7b	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
59	Am Waldweg 5	Qulitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
60	An den Kreischen 1	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
61	An den Kreischen 17	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
62	An den Kreischen 5	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
63	An der Haffküste 2	Zirchow	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Lagerhalle neben Erlebniswelt am Flughafen
64	An der Promenade 1	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
65	An der Promenade 3	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
66	An der Promenade 3b	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
67	An der Promenade 6	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
68	An der Schmiede 3	Zirchow	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Lagerhallen
69	An der Schmiede 4	Zirchow	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Lagerhallen
70	An der Schmiede 7	Zirchow	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Wohnmobilvermietung
71	Anklamer Straße 4	Usedom	Gebäude der Energiewirtschaft und Kommunikation (Umspannwerke, Windräder)	Transformatorhäuschen -Denkmalgeschützt



72	Anklamer Straße 9	Usedom	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	KIZ Werkstatt
73	Anklamer Straße 9c	Usedom	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Agrar GmbH
74	Anklamer Straße 9d	Usedom	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Werkstatt an Tankstelle
75	Aufbauweg 15	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
76	Aufbauweg 16	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
77	Aufbauweg 20	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
78	Auf dem Campingplatz	Ückeritz	Wohnwagen bzw. mobile Wohngebäude, Bungalows und Gartenlauben	Bungalowsiedlung, Dauercamper
79	Auf dem Campingplatz	Ückeritz	Gebäude auf Campingplätzen	Campingplatz Naturparkcamping
80	Auf dem Campingplatz	Ückeritz	Gebäude auf Campingplätzen	Campingplatz
81	Auf dem Campingplatz 4	Ückeritz	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Pizzeria auf Campingplatz
82	Auf der Mole	Kamminke	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr < 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Hafenanlage mit Zoll
83	Ausbau	Rankwitz	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Abgelegene Bebauung in bewaldeten Flächen
84	Ausbau	Rankwitz	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Abgelegene Bebauung in bewaldeten Flächen
85	Ausbau 1	Rankwitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
86	Ausbau 1	Pudagla	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegenes Wohnhaus
87	Ausbau 17	Warthe	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
88	Ausbau 4	Warthe	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
89	Ausbau 5	Stolpe auf Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegene Wohnhäuser (4 Stück)
90	Ausbau 5	Loddin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Freie Kfz-Werkstatt)
91	Ausbau 6	Warthe	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
92	Ausbau 7	Stolpe auf Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegenes Wohnhaus an Waldrand
93	Ausbau 8	Rankwitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
94	Ausbau 9	Stolpe auf Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegene Wohnhäuser
95	B110 / Zecherin	Zecherin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
96	B110 / Zecherin 1	Zecherin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Abgelegene Bebauung
97	B110 / Zecherin 2 - 3	Zecherin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Abgelegene Bebauung
98	B111	Mellenthin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheune
99	B111	Stoben	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheunen
100	B111	Neu Pudagla	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Rettungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Bahnhof Neu Pudagla Bahnsteig
101	B111	Ückeritz	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Rettungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Bahnhof Schmollensee
102	Bäderstraße	Usedom	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Lagerhalle mit Außenlager
103	Bäderstraße 1	Usedom	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Rettungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	ehemaliger Bahnhof, jetzt Stadtinformation - Denkmalgeschützt
104	Bäderstraße 3	Usedom	Geschäfte bis 200 m, aber nicht in Einkaufszentren	Imbiss, Bäckerei
105	Bäderstraße 3	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
106	Bäderstraße 36	Usedom	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	F&B Bau
107	Bäderstraße 5	Ückeritz	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente und Besucher)	Dorfgemeinschaftsraum, Kurverwaltung
108	Bäderstraße 51	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegenes Wohnhaus

109	Bäderstraße 64	Usedom	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
110	Bäderstraße 68	Usedom	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediense-tete und Besucher)	Tierarztpraxis
111	Bäderstraße 7	Usedom	Einrichtungen in Freizeit- oder Vergnügungsparks	Halle der Vergnügungseinrichtung
112	Bäderstraße 84	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegenes Wohnhaus
113	Bäderstraße 88	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegenes Wohnhaus
114	Bahnhofstraße 2	Koserow	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediense-tete und Besucher)	Büro- und Verkaufsstätte (Einzelgeschäfte)
115	Bahnhofstraße 6	Koserow	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Ret-tungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Bahnhof in Koserow
116	Bahnhofstraße	Zempin	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Ret-tungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Bahnhof in Zempin
117	Bahnhofstraße 2	Koserow	Geschäfte bis 200 m, aber nicht in Einkaufszentren	Büro- und Verkaufsstätte (Einzelgeschäfte)
118	Bahnhofstraße 6	Ückeritz	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Ret-tungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Bahnhof mit Zufahrt - Denkmalgeschützt
119	Ballitzer Weg	Reestow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
120	Ballitzer Weg	Warthe	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Abgelegene landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ) mit schlechter Löschwasserversorgung
121	Ballitzer Weg 1	Reestow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ / Lerchenhof in Ree-stow)
122	Baltenweg / Lindenstraße	Koserow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
123	Bergstraße 11	Korswandt	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Töpferei Graf
124	Bergstraße 16	Korswandt	mit weniger als 12 Betten	Bungalow, Ferienwohnung
125	Bergstraße 22a	Kamminke	mit weniger als 12 Betten	Ferienhaus
126	Bergstraße 3	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
127	Bergstraße 37	Kamminke	mit weniger als 12 Betten	Ferienanlage
128	Bergstraße 37C	Kamminke	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Mühle -Denkmalgeschützt
129	Bergstraße 4	Korswandt	mit weniger als 12 Betten	Villen, Ferienwohnung
130	Bergstraße 4	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
131	Bergstraße 5	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
132	Bergstraße 6	Korswandt	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	alter Stall - Denkmalgeschützt
133	Bergstraße 9	Kamminke	mit weniger als 12 Betten	Ferienhaus
134	Birkenweg 5a	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
135	Bossiner Landweg 4	Dargen	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Bauernhof
136	Bossiner Landweg 4	Dargen	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
137	Bossiner Straße 2	Bossin	Industriebauten K1	Schmidt und Türme GmbH Holzhandel
138	Buchenhain 1	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
139	Buchenweg 10a	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
140	Buchenweg 13	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
141	Buchenweg 2	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
142	Bungalowsiedlung 12	Quilitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
143	Bungalowsiedlung 3	Quilitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
144	Bungalowsiedlung / Am Peenestrom	Quilitz	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Wohnbebauung mit schlechter Erreichbarkeit für Einsatzfahrzeuge (> 7,5T)
145	Buschweg 12	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus in bewaldeten Flächen mit unbefestigten Wegen
146	Buschweg 16	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus in bewaldeten Flächen mit unbefestigten Wegen



147	Campingweg 1	Zempin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Biergarten am Campingplatz)
148	Campingweg 1	Zempin	Wohnwagen bzw. mobile Wohngebäude, Bungalows und Gartenlauben	Campingplatz/Parkflächen für Wohnmobile und Wohnanhänger (Camping „Am Dünenengelände“)
149	Campingweg 1	Zempin	Gebäude auf Campingplätzen	Gebäude auf Campingplätzen mit abgelegener Bebauung (Camping „Am Dünenengelände“)
150	Charlottenburger Straße 15	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
151	Charlottenburger Straße 20	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
152	Chausseeberg 1	Mellenthin	mit weniger als 12 Betten	Landgasthaus Klein
153	Chausseeberg 3	Mellenthin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
154	Chausseeberg 5	Mellenthin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
155	Chausseestraße 1	Görke	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegenes Wohnhaus an B110
156	Kölpinstraße 12	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
157	Kölpinstraße 6	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
158	Damerow 1	Damerow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Abgelegene Bebauung in bewaldeten Flächen
159	Dorfplatz 10	Labämitz	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Feuerwehrgerätehaus - Denkmalgeschützt
160	Dorfplatz 6	Reetzow	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Zimmerei
161	Dorfstraße	Grüssow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Familien-/Bauern- und Landwirtschaftshaus (mit Reetdach)
162	Dorfstraße	Krienke	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
163	Dorfstraße	Quilitz	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr < 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Boothafen in Quilitz
164	Dorfstraße	Quilitz	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
165	Dorfstraße	Suckow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
166	Dorfstraße	Kamminke	Gebäude der Energiewirtschaft und Kommunikation (Umspannwerke, Windräder)	Wasserhäuschen
167	Dorfstraße	Ulrichshorst	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheunen
168	Dorfstraße	Balm	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
169	Dorfstraße	Balm	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
170	Dorfstraße	Balm	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
171	Dorfstraße	Morgenitz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Abgelegene landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ) mit schlechter Löschwasserversorgung
172	Dorfstraße	Morgenitz	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
173	Dorfstraße	Morgenitz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Abgelegene landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ) mit schlechter Löschwasserversorgung
174	Dorfstraße	Morgenitz	Gebäude der Energiewirtschaft und Kommunikation (Umspannwerke, Windräder)	Energiewirtschaft/Kommunikation (Strom)
175	Dorfstraße	Rankwitz	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
176	Dorfstraße 1	Grüssow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
177	Dorfstraße 1	Grüssow	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Hofcafé Landlust)
178	Dorfstraße 1	Gummlin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnstallhaus -Denkmalgeschützt
179	Dorfstraße 1	Morgenitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
180	Dorfstraße 1	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
181	Dorfstraße 1	Loddin	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Rettungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Feuerwehrgerätehaus in Loddin
182	Dorfstraße 10	Korswandt	Einrichtungen in Freizeit- oder Vergnügungspark	Golfplatz

183	Dorfstraße 10	Ulrichshorst	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
184	Dorfstraße 10	Stoben	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
185	Dorfstraße 11	Zempin	Gebäude der Energiewirtschaft und Kommunikation (Umspannwerke, Windräder)	Energiewirtschaft/Kommunikation
186	Dorfstraße 12	Benz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
187	Dorfstraße 12	Stoben	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
188	Dorfstraße 12	Rankwitz	Sportplätze	Sportsstätte (Sportplatz mit Vereinsgebäuden)
189	Dorfstraße 13	Suckow	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum
190	Dorfstraße 13	Stoben	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheun
191	Dorfstraße 13	Stoben	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
192	Dorfstraße 13	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
193	Dorfstraße 14	Gummlin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche scheune
194	Dorfstraße 14	Rankwitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
195	Dorfstraße 14a	Kamminke	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
196	Dorfstraße 15	Rankwitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
197	Dorfstraße 15	Ulrichshorst	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
198	Dorfstraße 15	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
199	Dorfstraße 16	Grüssow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Drei- und Mehrseitenhöfe
200	Dorfstraße 17	Gellenthin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerkliche Fertigungsstellen (Landschlachtereie)
201	Dorfstraße 17	Grüssow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Drei- und Mehrseitenhöfe
202	Dorfstraße 17	Rankwitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
203	Dorfstraße 18	Grüssow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
204	Dorfstraße 19	Gummlin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheune
205	Dorfstraße 19	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
206	Dorfstraße 2	Grüssow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
207	Dorfstraße 2	Grüssow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
208	Dorfstraße 2	Krienke	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
209	Dorfstraße 2	Balm	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
210	Dorfstraße 2	Morgenitz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ / Reiterhof in Morgenitz)
211	Dorfstraße 2	Loddin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Motorradverleih und Motorradreparatur)
212	Dorfstraße 20	Gummlin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
213	Dorfstraße 21	Quilitz	Geschäfte bis 200 m, aber nicht in Einkaufszentren	Bioladen (Verkaufsstätte)
214	Dorfstraße 21	Warthe	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
215	Dorfstraße 22	Krienke	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
216	Dorfstraße 22	Quilitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
217	Dorfstraße 22	Korswandt	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
218	Dorfstraße 23	Quilitz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)



219	Dorfstraße 23	Balm	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
220	Dorfstraße 29	Korswandt	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
221	Dorfstraße 3	Gummlin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheune
222	Dorfstraße 3	Krienke	Geschäfte bis 200 m, aber nicht in Einkaufszentren	Hofladen (Verkaufsstätte)
223	Dorfstraße 3	Quilitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
224	Dorfstraße 3	Mellenthin	Geschäfte bis 200 m, aber nicht in Einkaufszentren	Landmarkt
225	Dorfstraße 30	Ulrichshorst	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
226	Dorfstraße 30	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
227	Dorfstraße 31	Morgenitz	Wohnwagen bzw. mobile Wohngebäude, Bungalows und Gartenlauben	Gartenanlage/Bungalows
228	Dorfstraße 32	Krienke	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
229	Dorfstraße 33	Kamminke	Einrichtungen in Freizeit- oder Vergnügungsparks	Jugendherberge
230	Dorfstraße 33	Kamminke	Gebäude der Energiewirtschaft und Kommunikation (Umspannwerke, Windräder)	Trafohäuschen
231	Dorfstraße 33	Kamminke	mit weniger als 12 Betten	Jugendherberge und Bildungsstätte
232	Dorfstraße 33	Korswandt	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
233	Dorfstraße 33	Ulrichshorst	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
234	Dorfstraße 33	Ulrichshorst	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Autowerkstatt
235	Dorfstraße 33	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
236	Dorfstraße 35	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
237	Dorfstraße 36	Korswandt	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
238	Dorfstraße 38	Ulrichshorst	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
239	Dorfstraße 42	Ulrichshorst	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
240	Dorfstraße 44	Morgenitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
241	Dorfstraße 47	Ulrichshorst	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
242	Dorfstraße 5	Korswandt	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
243	Dorfstraße 5	Stoben	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Halle
244	Dorfstraße 55	Ulrichshorst	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
245	Dorfstraße 58	Ulrichshorst	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung Reetdachhaus
246	Dorfstraße 6	Korswandt	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
247	Dorfstraße 6	Balm	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
248	Dorfstraße 7	Krienke	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
249	Dorfstraße 8	Grüssow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Drei- und Mehrseitenhöfe
250	Dorfstraße 9	Quilitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
251	Dorfstraße 9	Ulrichshorst	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	3-Seiten Hof mit Scheune
252	Dorfstraße / Straße zur Koppel	Reestow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
253	Dresdner Weg 21	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
254	Dresdner Weg 31	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
255	Dresdner Weg 32	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
256	Drewinscher Weg 5 - 6	Balm	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Abgelegene Bebauung in bewaldeten Flächen
257	Erlenstraße 12	Katschow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
258	Erlenstraße 6	Katschow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
259	Ernst-Thälmann-Straße 12	Garz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
260	Ernst-Thälmann-Straße 15	Garz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune

261	Ernst-Thälmann-Straße 6	Garz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
262	Feldstraße	Katschow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Geflügelhof, schlechte Zuwegung, große Hallen
263	Feldstraße	Zempin	Wohnwagen bzw. mobile Wohngebäude, Bungalows und Gartenlauben	Gartenanlage/Bungalows
264	Feldstraße 10	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
265	Feldstraße 17	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
266	Feldstraße 19	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
267	Feldstraße 2	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
268	Feldstraße 26	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
269	Feldstraße 26	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
270	Feldstraße 3	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
271	Feldstraße 4	Katschow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegenes Wohnhaus
272	Feldstraße 4	Katschow	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Auktionshaus, MBZ Export
273	Feldstraße 4	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
274	Feldstraße 49	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
275	Fischerallee 1	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
276	Fischerallee 2	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
277	Fischerstraße	Zempin	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr < 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Boothafen in Zempin (Fischerei und Bootsablegerstelle)
278	Fischerstraße	Zempin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
279	Fischerstraße 1	Loddin	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr < 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Boothafen in Loddin
280	Fischerstraße 1	Zempin	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediencante und Besucher)	Fremdenverkehrsamt in Zempin
281	Fischerstraße 13	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
282	Fischerstraße 13	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
283	Fischerstraße 13	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
284	Fischerstraße 14	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
285	Fischerstraße 15	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
286	Fischerstraße 15	Zempin	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Rettungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Feuerwehrgerätehaus in Zempin
287	Fischerstraße 19	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
288	Fischerstraße 19	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
289	Fischerstraße 22	Koserow	Sportplätze	Sportstätte (Sportplatz; Franka-Dietzsch-Sporthalle)
290	Fischerstraße 23	Koserow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
291	Fischerstraße 23	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
292	Fischerstraße 25	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
293	Fischerstraße 26	Zempin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerkliche Fertigungsstellen (Bäckerei: Standort 2)
294	Fischerstraße 26	Zempin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerkliche Fertigungsstellen (Bäckerei: Standort 1)
295	Fischerstraße 26	Zempin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss („Bäckerei & Café Eichhorst)
296	Fischerstraße 27	Zempin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss („Blaue Lagune“)
297	Fischerstraße 31	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
298	Fischerstraße 33	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
299	Fischerstraße 4	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
300	Fischerstraße 7	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus

301	Fischerstraße 8	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
302	Fischerstraße 9	Zempin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Fahrradverleih und Fahrradreparatur)
303	Förster-Schrödter-Straße 1	Koserow	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Fahrradverleih und Fahrradreparatur)
304	Förster-Schrödter-Straße 10	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
305	Förster-Schrödter-Straße 14	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
306	Förster-Schrödter-Straße 25	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
307	Förster-Schrödter-Straße 4	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Costa Rica Snack)
308	Forst-Schrödter-Straße 38	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
309	Forst-Schrödter-Straße 40	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
310	Forst-Schrödter-Straße / Maria-Seidel-Straße	Koserow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
311	Friedenstraße 1	Garz	mit weniger als 12 Betten	entlegenes Haus, Ferienhaus
312	Friedenstraße 21	Garz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheunen
313	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 13	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
314	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 20	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
315	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 28	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
316	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 31	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
317	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 32	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
318	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 37	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
319	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße / Am Sturmfeld	Koserow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
320	Fritz-Behn-Straße	Benz	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	entlegene Lagerhallen am Wald
321	Fritz-Behn-Straße 33	Benz	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
322	Ganzer Weg 1	Kamminke	mit weniger als 12 Betten	Ferienhaus
323	Gartenstraße 7	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
324	Gartenweg 10	Ückeritz	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Autohaus, Werkstatt
325	Gartenweg / Dorfstraße	Rankwitz	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
326	Garzer Straße 4	Neverow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	3-Seiten Hof, abgelegene Ortschaft
327	Garzer Straße 5	Neverow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	3-Seiten Hof abgelegene Ortschaft
328	Garzer Straße 7a	Neverow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
329	Garzer Weg	Kamminke	Gebäude auf Campingplätzen	Campingplatz und Ferienpark
330	Garzer Weg 4	Kamminke	Wohnwagen bzw. mobile Wohngebäude, Bungalows und Gartenlauben	Bungelowsiedlung auf Campingplatz
331	Gellenthin 12	Gellenthin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Familien-/Bauern- und Landwirtschaftshaus (mit Reetdach)
332	Gellenthin 4	Gellenthin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
333	Geltinger Weg 3	Koserow	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Rettungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Rettungswache in Koserow
334	Geltinger Weg 9	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
335	Gerhart-Hauptmann-Straße 2	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
336	Gewerbegebiet 1	Usedom	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Menüko Tiefkühlkost
337	Gewerbegebiet am Sandfeld	Pudagla	Einrichtungen in Freizeit- oder Vergnügungsparks	Indorminigolf
338	Gewerbegebiet am Sandfeld	Pudagla	Gebäude der Energiewirtschaft und Kommunikation (Umspannwerke, Windräder)	Kläranlage

339	Gewerbegebiet am Sandfeld 1	Pudagla	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Steinbruch
340	Gewerbegebiet am Sandfeld 1	Pudagla	Einrichtungen in Freizeit- oder Vergnügungsparks	Papagein Hof, Vergnügungspark
341	Gewerbegebiet am Sandfeld 14	Pudagla	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Außenlager mit nicht klarer Technik, alte Technik
342	Gewerbegebiet am Sandfeld 1A	Pudagla	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Lagerhalle der Unternehmen
343	Gneventhin 2 - 3	Gneventhin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Familien-/Bauern- und Landwirtschaftshaus (mit Reetdach)
344	Gneventhin 4	Gneventhin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
345	Gneventhin 8	Gneventhin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
346	Gneventhin 8	Gneventhin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
347	Gneventhin 9	Gneventhin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
348	Goethestraße 4	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
349	Gothenweg 1	Korswandt	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
350	Gothenweg 3	Korswandt	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus, schlechte Zuwegung
351	Gothenweg 5	Korswandt	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus, schlechte Zuwegung
352	Gothenweg 8	Korswandt	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus, schlechte Zuwegung
353	Grüssower Straße / Reestower Straße	Liepe	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
354	Hafen	Usedom	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr < 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Hafen Usedom
355	Hafenstraße	Ückeritz	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr < 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Hafen Stagneis
356	Hafenstraße 10	Ückeritz	Gebäude auf Campingplätzen	Campingplatz Naturcamping Hafen Stagneis
357	Hafenstraße 10A	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
358	Hafenstraße 3	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienhaus
359	Hafenstraße 7	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienhaus
360	Halbbergstraße 13	Bossin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	3-Seiten Hof
361	Halbbergstraße 14	Neverow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	3-Seiten Hof, abgelegene Ortschaft
362	Halbbergstraße 2	Bossin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheunen
363	Halbbergstraße 3	Bossin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Halle
364	Halbbergstraße 8A	Bossin	mit weniger als 12 Betten	Fam. Marquardt Ferienwohnung
365	Halbbergstraße 8C	Bossin	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
366	Halbbergstraße 8I	Bossin	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
367	Halbbergstraße 8N	Bossin	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
368	Halbstraße 1	Dargen	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegenes Wohnhaus
369	Halbstraße 19	Dargen	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
370	Halbstraße 27	Dargen	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
371	Halbstraße 30	Dargen	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerkerbetrieb, Werkstatt
372	Halbstraße 34	Dargen	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Segelmacherei Linde
373	Hansestraße	Zempin	Doppel- und Reihenhäuser	Doppel- und Reihenhäuser (Rettungshöhe < 7m)
374	Hansestraße 1	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
375	Hansestraße 11	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
376	Hansestraße 12	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus





377	Hansestraße 16	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
378	Hansestraße 35	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
379	Hansestraße 36	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
380	Hansestraße 44	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
381	Hansestraße 46	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
382	Hansestraße 49	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
383	Hansestraße 64	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
384	Hansestraße 68	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
385	Hauptstraße 11	Zempin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss („Nickys Pommernstube“)
386	Hauptstraße 27	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
387	Hauptstraße 1	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
388	Hauptstraße 1	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Backfischking)
389	Hauptstraße 10	Zirchow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	3-Seiten Hof, enge Bebauung
390	Hauptstraße 11	Korswandt	mit weniger als 12 Betten	Ferienhaus
391	Hauptstraße 118	Koserow	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente und Besucher)	Büro- und Verwaltungsgebäude
392	Hauptstraße 12	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
393	Hauptstraße 12	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
394	Hauptstraße 12	Zirchow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	3-Seiten Hof, enge Bebauung
395	Hauptstraße 13	Koserow	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Parkett- und Fußbodenlegerei Krauß)
396	Hauptstraße 14	Ückeritz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	historische Scheune - Denkmalgeschützt
397	Hauptstraße 14	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
398	Hauptstraße 144	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Zeising's Grillstübchen)
399	Hauptstraße 15	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
400	Hauptstraße 15	Zirchow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	3-Seiten Hof, enge Bebauung
401	Hauptstraße 15	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
402	Hauptstraße 16a	Zirchow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	3-Seiten Hof, enge Bebauung
403	Hauptstraße 19	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
404	Hauptstraße 2	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
405	Hauptstraße 21	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
406	Hauptstraße 24	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
407	Hauptstraße 26	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
408	Hauptstraße 28	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
409	Hauptstraße 3	Dargen	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus
410	Hauptstraße 31	Koserow	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente und Besucher)	Kurverwaltung in Koserow
411	Hauptstraße 33	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Café Eisanker)
412	Hauptstraße 33	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
413	Hauptstraße 36	Ückeritz	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr < 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Hafen Ückeritz
414	Hauptstraße 37	Zirchow	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente und Besucher)	Volksbank
415	Hauptstraße 39	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Bäckerei & Konditorei Wolfsteller)
416	Hauptstraße 39	Koserow	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerkliche Fertigungsstellen (Bäckerei & Konditorei)
417	Hauptstraße 3f	Korswandt	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus

418	Hauptstraße 4	Korswandt	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
419	Hauptstraße 4	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
420	Hauptstraße 41	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
421	Hauptstraße 42	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
422	Hauptstraße 51	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
423	Hauptstraße 52	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
424	Hauptstraße 63	Koserow	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Rettungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Feuerwehrrätehaus in Koserow
425	Hauptstraße 7	Korswandt	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus
426	Hauptstraße 7	Pudagla	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
427	Hauptstraße 7	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
428	Hauptstraße 70	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
429	Hauptstraße / B111	Damerow	Wohnwagen bzw. mobile Wohngebäude, Bungalows und Gartenlauben	Campingplatz/Parkflächen für Wohnmobile und Wohnanhänger (Stellplatz Wohnmobile)
430	Hauptstraße / B111	Loddin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Abgelegene landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ) mit schlechter Löschwasserversorgung
431	Hauptstraße / B111	Stubbenfelde	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Abgelegene landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ) mit schlechter Löschwasserversorgung
432	Hauptstraße / B111 27	Zempin	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bedienete und Besucher)	Straßenbauamt Neustrelitz SM Helmshtagen/Stützpunkt Zempin
433	Hauptstraße / B111 7	Stubbenfelde	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
434	Hauptstraße / B111 9	Stubbenfelde	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Tischlerei/Zimmerei)
435	Henstedt-Ulzburg-Ring 7	Usedom	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
436	Hofstraße 3	Kachlin	mit weniger als 12 Betten	Pension Lindenhof, 3-Seiten Hof
437	Hofstraße 6	Kachlin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheune
438	Hofstraße 8	Kachlin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	großes Gebäude, landwirtschaftlich genutzt, historisch -Denkmalgeschützt
439	Ihlenfeldstraße 10	Reetzw	Geschäfte bis 200 m, aber nicht in Einkaufszentren	Hofladen Handke
440	Ihlenfeldstraße 11a	Reetzw	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Bergien D Autowerkstatt und Lagerhallen
441	Ihlenfeldstraße 20	Reetzw	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung, historisches Haus
442	Ihlenfeldstraße 32	Reetzw	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Pferdehof in mittel vom Dorf
443	Ihlenfeldstraße 37	Reetzw	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
444	Ihlenfeldstraße 42	Reetzw	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Motorradwerkstatt
445	Jägerstraße 2	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
446	Jugendweg 17	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
447	Jugendweg 24	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
448	Jugendweg 32	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
449	Jugendweg 9	Koserow	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bedienete und Besucher)	Arztpraxis/Medizin/Behandlung (Dialysezentrum)
450	K35	Neppermin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheune am Waldrand



451	K42	Kamminke	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheunen
452	K42	Kamminke	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheune
453	K45	Welzin	mit weniger als 12 Betten	Ferienhaus
454	Kamphörnstraße 9	Balm	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
455	Kamphörnstraße / Sandbergstraße	Balm	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Enge Bebauung
456	Käptn's Gasse 1	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
457	Käptn's Gasse 3	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
458	Käptn's Gasse 6	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
459	Käptn's Gasse 8	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
460	Karl-Marx-Straße 11	Garz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
461	Karl-Marx-Straße 6	Garz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
462	Karl-Sollich-Straße 3	Loddin	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente und Besucher)	Dienstleistung/Strandreinigungsservice
463	Karl-Sollich-Straße 5	Loddin	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente und Besucher)	Dienstleistung/Messzentrum (TMC Test und MesssystemCenter GmbH)
464	Karlstraße 1	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
465	Karlstraße 11	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
466	Karlstraße 16	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
467	Karlstraße 19	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
468	Karlstraße 2	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
469	Karlstraße 26	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
470	Karlstraße 6	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
471	Karlstraße 6	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
472	Karlstraße 6	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
473	Karlstraße 7	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
474	Karnin	Karnin	Wohnwagen bzw. mobile Wohngebäude, Bungalows und Gartenlauben	Campingplatz/Parkflächen für Wohnmobile und Wohnanhänger (Stellplatz Wohnmobile)
475	Karnin	Karnin	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr < 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Bootshafen in Karnin
476	Karnin 12	Karnin	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Rettungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Bahnhof in Karnin (Ehemaliger Bahnhof / Heutiges Wohngebäude)
477	Karnin 14	Karnin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Hafenimbiss in Karnin)
478	Karnin 14	Karnin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Bootsverleih)
479	Karnin 14	Karnin	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente und Besucher)	Büro- und Verwaltungsgebäude (Bau- und Abwasser)
480	Karnin 14	Karnin	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente und Besucher)	Büro- und Verwaltungsgebäude (Zollamt)
481	Karnin 16	Karnin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
482	Karnin 19	Karnin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
483	Karnin 22	Karnin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
484	Karnin 27	Karnin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Rettungshöhe > 7m / Lotsenturm in Karnin)
485	Kiefernhein 13	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus in bewaldeten Flächen mit unbefestigten Wegen
486	Kirchallee	Mellenthin	Gebäude der Energiewirtschaft und Kommunikation (Umspannwerke, Windräder)	Kläranlage

487	Kirchallee 5	Mellenthin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
488	Kirchstraße 13	Benz	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	3-Seiten Hof - Denkmalgeschützt
489	Kirchstraße 5	Benz	Doppel- und Reihenhäuser	zwei Reihen Reihenhäuser
490	Kirchstraße 6	Benz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
491	Kleine Haffstraße 12	Garz	eingeschossige Schulen	Behindertenzentrum
492	Kleine Haffstraße 16	Garz	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Fischerei Höpfer
493	Klein Nordender Weg	Zempin	Doppel- und Reihenhäuser	Doppel- und Reihenhäuser (Rettungshöhe < 7m)
494	Kölpin 6	Kölpin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
495	Kölpin 6	Kölpin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
496	Kölpin 6	Kölpin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
497	Kreuzstraße 13	Koserow	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Freie Kfz-Werkstatt)
498	Kreuzstraße 24	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
499	Kreuzstraße 3	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
500	Kreuzstraße 8	Koserow	Sportplätze	Minigolfanlage in Koserow
501	Kurze Straße 3	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
502	Kutzower Straße 11	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
503	Kutzower Straße 4	Zirchow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Reiterhof
504	Kutzower Straße 7	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
505	Landweg 1	Stolpe auf Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Stolper Hof, vermutlich Denkmalgeschützt
506	Landweg 4	Stolpe auf Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	zwei entlegene Häuser
507	Lindenstraße 1	Zirchow	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Rettungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Feuerwache, hohes Gebäude
508	Lindenstraße 11	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
509	Lindenstraße 16	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
510	Lindenstraße 22	Pudagla	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
511	Lindenstraße 23	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
512	Lindenstraße 32	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
513	Lindenstraße 6	Garz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
514	Lindenstraße 9	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
515	Lyonel-Feininge-Straße	Neppermin	Gebäude der Energiewirtschaft und Kommunikation (Umspannwerke, Windräder)	Wasserwerk
516	Lyonel-Feininge-Straße 19	Neppermin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
517	Lyonel-Feininge-Straße 36	Neppermin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
518	Lyonel-Feininge-Straße 38	Neppermin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune - Denkmalgeschützt
519	Lyonel-Feininge-Straße 40	Neppermin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune - Denkmalgeschützt
520	Lyonel-Feininge-Straße 46	Neppermin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Bauernhaus - Denkmalgeschützt
521	Lyonel-Feininge-Straße 8	Neppermin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	historische Scheune -Denkmalgeschützt
522	Maria-Seidel-Straße 11	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
523	Maria-Seidel-Straße 24	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
524	Maria-Seidel-Straße 3	Koserow	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente-tete und Besucher)	Bürgeramt in Koserow



525	Maria-Seidel-Straße 8	Koserow	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum/Verkauf (Autohaus Kruse GmbH)
526	Markt 16	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
527	Markt 17	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
528	Markt 19	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
529	Markt 25	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
530	Markt 26	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
531	Meinholdstraße 24	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
532	Meinholdstraße 28	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
533	Meinholdstraße 31	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
534	Meinholdstraße 4	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Gaststätte Bernsteinhexe)
535	Meinholdstraße 42	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
536	Meinholdstraße 48	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
537	Melleweg 1	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
538	Melleweg 2	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
539	Mönchow	Mönchow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Familien-/Bauern- und Landwirtschaftshaus (mit Reetdach)
540	Mönchweg	Pudagla	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Halle
541	Möwenweg	Zempin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
542	Möwenweg 1	Zempin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss („Am Birken“)
543	Möwenweg 18	Zempin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss („Surfbox“)
544	MTS-Straße	Garz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Lagerhalle landwirtschaftlich genutzt auf Feld
545	MTS-Straße 1	Garz	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Kayser Imbiss
546	MTS-Straße 8	Garz	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Lager mit Wohnmobilen und Feuerwehr
547	Mühlenbergstraße 3	Liepe	bauliche Anlagen für den Schienen- und Straßenverkehr < 7 m Rettungshöhe (Bahnhöfe, Depots, Werkstätten)	Feuerwehrgerätehaus in Liepe (Gemeindefeuerwehr Rankwitz)
548	Mühlenstraße 4	Katschow	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Bauernhof - Denkmalgeschützt
549	Mühlenstraße 5	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
550	Mühlenstraße 7	Ückeritz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
551	Mühlenweg 7	Benz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Holländermühle Benz
552	Nebenstraße 13	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
553	Nebenstraße 14a	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
554	Nebenstraße 4	Ückeritz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	historische Scheune - Denkmalgeschützt
555	Neu Pudagla 1	Neu Pudagla	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	3-Seiten-Hof im Wald
556	Neu Pudagla 2A	Neu Pudagla	Geschäfte bis 200 m, aber nicht in Einkaufszentren	Waldladen
557	Neu Pudagla 2A	Neu Pudagla	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente und Besucher)	Forstamt Neu Pudagla
558	Neu Pudagla 2A	Neu Pudagla	Einrichtungen in Freizeit- oder Vergnügungsparks	Kletterwald, 3-Seiten Hof im Wald, Landesforst-Gebäude
559	Neu Pudagla 4	Neu Pudagla	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegenes Wohnhaus neben Bahnstrecke
560	Oberförsterweg / Dünensteig	Zempin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Abgelegene Bebauung in bewaldeten Flächen
561	Ortsstraße 2	Kamminke	mit weniger als 12 Betten	Ferienhaus
562	Ostklüne 9	Ostklüne	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	mehrere abgelegene Häuser an Südspitze
563	OV Morgenitz - Ballm	Balm	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Abgelegene landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ) mit schlechter Löschwasserversorgung

564	OV Warthe - Liepe	Warthe	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Abgelegene landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ) mit schlechter Löschwasserversorgung
565	Paske 2	Paske	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Lagerhalle mit Außenlager
566	Pasker Weg 2	Usedom	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Mühle
567	Peenestraße	Zempin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Enge Bebauung
568	Peenestraße 14	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
569	Peenestraße 14	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
570	Peenestraße 16	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
571	Peenestraße 19	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
572	Peenestraße 20	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
573	Peenestraße 22	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
574	Peenestraße 3 - 6	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
575	Peenestraße 4	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
576	Peenestraße 7	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
577	Peenestraße 8	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
578	Peeneweg 10	Rankwitz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
579	Peeneweg 4	Warthe	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Drei- und Mehrseitenhöfe
580	Peeneweg 5	Warthe	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Drei- und Mehrseitenhöfe
581	Peeneweg 8	Rankwitz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
582	Poststraße 10	Liepe	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ / Robinienhof in Liepe)
583	Poststraße 3	Liepe	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
584	Poststraße 6	Liepe	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
585	Poststraße 8	Liepe	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
586	Priesterstraße 12	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
587	Priesterstraße 17	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
588	Priesterstraße 25	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
589	Priesterstraße 30	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
590	Priesterstraße 32	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
591	Priesterstraße 32	Usedom	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Scheune - Denkmalgeschützt
592	Promenadenweg	Zempin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss („Regina Hennig Rasthaus am Radweg“)
593	Promenadenweg	Zempin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss („Matt's Kaffeeklatsch“)
594	Randwowstraße 12	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
595	Randwowstraße 17	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
596	Randwowstraße 19	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
597	Randwowstraße 21	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
598	Randwowstraße 23	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
599	Randwowstraße 4	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
600	Reitbahn 3a	Pudagla	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	großes Scheunengebäude hinter Schloss
601	Rieckstraße 4A - 5B	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
602	Rosenstraße 6	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
603	Rosenstraße 7	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
604	Sandbergstraße	Balm	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
605	Sandornweg 2	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus



606	Sandstraße 25	Loddin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Werners Feldküche)
607	Schäferweg 1	Dargen	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	zwei landwirtschaftliche Hallen
608	Schmiedestraße 3	Dargen	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
609	Schmiedestraße 4	Dargen	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
610	Schmiedestraße 5	Dargen	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
611	Schulstraße 13	Zirchow	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	KIZ Wendlandt
612	Schulstraße 14	Neppermin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Scheune - Denkmalgeschützt
613	Schulstraße 17	Neppermin	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Lager Baustoffzentrum und Baumaschinenverleih
614	Schulstraße 17	Neppermin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Lager Baustoffzentrum und Baumaschinenverleih
615	Schulstraße 2	Neppermin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
616	Schulstraße 20	Neppermin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
617	Schulstraße 3	Zirchow	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Diakonie Bugenhagen-Werkstatt
618	Seestraße 1	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
619	Seestraße 2	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
620	Seestraße 4	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
621	Seestraße 5	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
622	Seestraße 7	Zempin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss („Seeadler“)
623	Seestraße 8	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
624	Selliner Weg 2	Benz	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	4-Seiten Hof
625	Siemensstraße 12	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
626	Siemensstraße 27	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
627	Siemensstraße 34	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
628	Steinstraße 9	Reetzow	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Tankstelle alternative Kraftstoffe
629	Steuermannsweg 11	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
630	Steuermannsweg 16	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
631	Steuermannsweg 17	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
632	Steuermannsweg 21	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
633	Steuermannsweg 3	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
634	Steuermannsweg 8	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	neugebautes Feriendorf
635	Stobener Weg 3	Benz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
636	Stobener Weg 4	Benz	Doppel- und Reihenhäuser	historisches Doppelhaus
637	Stolper Straße 1d	Usedom	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Traktorwelt
638	Stolper Straße 22	Stolpe auf Usedom	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung, Reetdach
639	Stolper Straße 4	Usedom	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Landtechnik
640	Stolper Straße 8	Gummlin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegenes Wohnhaus
641	Störtebekerweg 1	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
642	Störtebekerweg 10	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
643	Störtebekerweg 12	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus



644	Störtebekerweg 14	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
645	Störtebekerweg 2	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
646	Störtebekerweg 26	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
647	Störtebekerweg 3	Zempin	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediens-tete und Besucher)	Arztpraxis/Medizin/Behandlung (Zahntechnisches Labor)
648	Störtebekerweg 4	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
649	Störtebekerweg 5	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
650	Strandstraße	Kölpinsee	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Fahrradverleih und Fahrradreparatur)
651	Strandstraße 1	Ückeritz	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediens-tete und Besucher)	Sparkasse
652	Strandstraße 12	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
653	Strandstraße 17	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
654	Strandstraße 21	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
655	Strandstraße 23	Loddin	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediens-tete und Besucher)	Kurverwaltung in Loddin
656	Strandstraße 29	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
657	Strandstraße 33	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
658	Strandstraße 39	Loddin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
659	Strandstraße 4	Zempin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss („Weisse Dune“)
660	Strandstraße 46	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
661	Strandstraße 5	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
662	Strandstraße 5	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
663	Strandstraße 5	Ückeritz	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Fahrradverleih
664	Strandstraße 59	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
665	Strandstraße 59	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
666	Strandstraße 8	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
667	Straße der Einheit 11	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
668	Ströbitzer Straße 2	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
669	Suckower Straße 1	Benz	mit weniger als 12 Betten	Restaurant und Pension Achterland
670	Suckower Straße 1	Benz	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant und Pension Achterland
671	Swinemünder Straße 1	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
672	Swinemünder Straße 16	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
673	Swinemünder Straße 4	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
674	Swinemünder Straße 55	Usedom	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Autoservice
675	Swinemünder Straße 8	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
676	Tannengrund 4	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
677	Tannenweg 4	Benz	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	großes historisches Gebäude nahe Wald
678	Tannenweg 4	Benz	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	großes historisches Gebäude nahe Wald
679	Teufelsberg 5	Stubbenfelde	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
680	Teufelsberg 6	Stubbenfelde	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
681	Thurbruchstraße 15	Kachlin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Tischlerei
682	Thurbruchstraße 17	Kachlin	Doppel- und Reihenhäuser	Doppelhaus
683	Thurbruchstraße 7	Kachlin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	großes Gebäude, Gutsanlage, historisch -Denkmalgeschützt



684	Thurbruchstraße 8	Kachlin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheune
685	Töpferstraße 8	Morgenitz	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Töpferei / Mit Reetdach)
686	Triftstraße 1	Liepe	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
687	Triftstraße 2	Labömitz	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Lagerhallen und Außenlager
688	Triftstraße 3	Liepe	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
689	Triftstraße 3	Labömitz	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Betonwerk
690	Triftstraße 4	Labömitz	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Baustofflogistik HEDIN GmbH
691	Triftstraße 6	Labömitz	Tierheime	Tierheim Labömitz
692	Triftweg 1	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
693	Triftweg 3	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
694	Triftweg 5	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
695	Triftweg 5	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
696	Uferpromenade	Ückeritz	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Strandcafe
697	Uferpromenade	Ückeritz	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Imbiss
698	Vinetastraße 26	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
699	Voßberg	Voßberg	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
700	Waldsiedlung 4	Loddin	Büro- und Verwaltungsgebäude < 7 m für max. 200 Personen (Bediente- tete und Besucher)	Arztpraxis/Medizin/Behandlung (Zahntechnisches Labor)
701	Waldstraße 10	Koserow	Sportplätze	Sportstätte (Sportplatz mit Vereinsgebäuden)
702	Waldstraße 11	Stubbenfelde	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
703	Waldstraße 11	Zempin	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Fischgaststätte)
704	Waldstraße 12	Stubbenfelde	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
705	Waldstraße 12	Stubbenfelde	Wohnwagen bzw. mobile Wohngebäude, Bungalows und Gartenlauben	Campingplatz/Parkflächen für Wohnmobile und Wohnanhänger und bewaldeter Fläche (Campingplatz „Stubbenfelde“)
706	Waldstraße 12	Stubbenfelde	Gebäude auf Campingplätzen	Gebäude auf Campingplätzen mit abgelegener Bebauung und bewaldeter Fläche (Campingplatz „Stubbenfelde“)
707	Waldstraße 26	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
708	Waldstraße 3	Zempin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Fischräucherei in Zempin (Herstellung)
709	Waldstraße 3	Zempin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Fahrradverleih und Fahrradreparatur)
710	Waldstraße 3	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
711	Waldstraße 3	Zempin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Fischräucherei in Zempin (Verkaufsstätte)
712	Waldstraße 31	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
713	Waldstraße 33	Koserow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
714	Waldstraße 4	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung/Ferienhaus
715	Waldstraße 4	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
716	Waldstraße 6	Stubbenfelde	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
717	Waldstraße 8a	Ückeritz	Mehrfamilienhäuser bis 7 m Rettungshöhe	Wohnhaus
718	Waldstraße 8b	Ückeritz	Mehrfamilienhäuser bis 7 m Rettungshöhe	Wohnhaus
719	Wallstraße 7	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
720	Wallstraße 8a	Usedom	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Wohnhaus mit Hinterhof, enge städtische Bauweise
721	Weißer Berg	Paske	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegene Wohnhäuser
722	Weißer Berg 24	Paske	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung

723	Welzin	Welzin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Lagerhalle
724	Welzin	Welzin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Lagerhalle
725	Welzin 23A	Usedom	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Lagerhalle mit BGA
726	Welzin 23A	Welzin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Lagerhalle mit BGA
727	Welzin 25	Welzin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Lagerhalle, vermutlich landwirtschaftlich genutzt
728	Welzin 30	Welzin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Inselkäseerei
729	Westklüne	Wilhelmshof	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr < 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Bootschafen in Wilhelmshof
730	Westklüne 3	Wilhelmshof	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
731	Westklüne 9	Wilhelmshof	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
732	Wiekstraße 12	Kamminke	mit weniger als 12 Betten	Ferienhaus
733	Wiesenstraße	Prätenow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Scheune
734	Wiesenstraße 1	Görke	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
735	Wiesenstraße 10	Prätenow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Halle
736	Wiesenstraße 11	Görke	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
737	Wiesenstraße 12	Görke	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
738	Wiesenstraße 13b	Görke	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftlich genutzte Scheune
739	Wiesenstraße 2	Pudagla	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
740	Wiesenstraße 5	Neppermin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
741	Wiesenstraße 7	Zirchow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung
742	Wiesenstraße 8	Görke	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	entlegener 3-Seiten Hof am Feld
743	Wiesenstraße 8A	Prätenow	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	landwirtschaftliche Halle
744	Wilhelm-Böckler-Straße 14	Benz	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	große Lagerhalle
745	Wilhelmfelde	Wilhelmfelde	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Abgelegene Bebauung
746	Wilhelmshof	Wilhelmshof	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Abgelegene Bebauung
747	Wilhelmshof 13	Wilhelmshof	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Scheune, historisches Gebäude, baugeschichtlich von Bedeutung
748	Wilhelmshof 18	Wilhelmshof	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
749	Wilhelmshöhe 8	Kölpinsee	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
750	Zecherin	Zecherin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
751	Zecherin	Zecherin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
752	Zecherin 18	Zecherin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus



753	Zecherin 19	Zecherin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Familien-/Bauern- und Landwirtschaftshaus (mit Reetdach)
754	Zecherin 21	Zecherin	Einfamilienhäuser, Holzhäuser, Fertighäuser, Bauernhäuser	Familien-/Bauern- und Landwirtschaftshaus (mit Reetdach)
755	Zecherin 32	Zecherin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ)
756	Zecherin 7	Zecherin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Tischlerei/Zimmerei)
757	Zeltplatz	Ückeritz	Restaurants, Bars, Cafés mit max. 40 Plätzen	Strandbar
758	Zeltplatz	Ückeritz	mit weniger als 12 Betten	Ferienhaus
759	Zu den Karlsbergen 1	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
760	Zu den Karlsbergen 14	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
761	Zu den Karlsbergen 22	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
762	Zu den Karlsbergen 3	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
763	Zu den Karlsbergen 41	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
764	Zu den Karlsbergen 42	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
765	Zu den Karlsbergen 7	Zempin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
766	Zu den Kaveln 1	Ückeritz	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerkerbetrieb, Werkstatt
767	Zum Ausblick 4	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
768	Zum Ausblick 7	Loddin	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
769	Zum Baumberg 15	Dewichow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
770	Zum Baumberg 16	Dewichow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
771	Zum Baumberg 17	Dewichow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
772	Zum Baumberg 18	Dewichow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
773	Zum Baumberg 19	Dewichow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
774	Zum Baumberg 41	Dewichow	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnungen/Ferienhaus
775	Zum Erlebnisdorf 1	Koserow	Einrichtungen in Freizeit- oder Vergnügungsparks	Karls Erlebnis-Dorf
776	Zum Glaubensberg 2	Pudagla	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	KIZ-Instandsetzung Bergmann
777	Zum Herrenberg	Loddin	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	Abgelegene landwirtschaftliche Betriebsstätte (Stallanlagen/Scheunen/KFZ) mit schlechter Löschwasserversorgung
778	Zum Herrenberg	Loddin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Strandkorbverleih)
779	Zum Herrenberg 2	Loddin	handwerkliche Fertigungsstellen (Tischlereien, Fensterbaubetriebe, Schlossereien, Bäckereien)	Handwerk/Lagerraum (Hagemann GmbH)
780	Zum Höft 1	Loddin	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr < 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Bootshafen in Loddin (Bootsverleih und Bootsablegerstelle)
781	Zum Seesteg 3	Neppermin	Lager mit vernachlässigbarer Brandgefahr	Hafen Neppermin
782	Zur Reitbahn 2	Pudagla	Doppel- und Reithäuser	Doppelhaus
783	Zur Reitbahn 6	Pudagla	Doppel- und Reithäuser	Doppelhaus
784	Zur Reitbahn 7	Pudagla	land- und forstwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude (Stallanlagen, Lagerhallen)	historisches Wohn-Stallhaus
785	Zur Trift 1	Stolpe auf Usedom	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung, Reetdach
786	Zur Trift 10	Stolpe auf Usedom	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung, Reetdach
787	Zur Trift 5	Stolpe auf Usedom	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung, Reetdach
788	Zur Trift 6	Stolpe auf Usedom	mit weniger als 12 Betten	Ferienwohnung, Reetdach

Tabelle C.2 – Erfasste Risikoobjekte der Kategorie A in der Amt Usedom-Süd

Pos.	Straße	Ortsteil	Objektart	Objektbeschreibung
1	Alte Dorfstraße 30	Stolpe auf Usedom	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant am Schloss
2	Alte Dorfstraße 6	Stolpe auf Usedom	Kindertagesstätten	Kindertagesstätte
3	Alte Dorfstraße 7	Stolpe auf Usedom	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant Remise in Nebengebäude vom Schloss, vermutlich Denkmalgeschützt
4	Am Achterwasser	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Unterkünfte: Sozialwerk Inselhof Zempin)
5	Am Achterwasser	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
6	Am Balmer See 28	Balm	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
7	Am Balmer See 29	Balm	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
8	Am Balmer See 30	Balm	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
9	Am Balmer See 31	Balm	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Alte Schule - Cucina Italiana)
10	Am Flughafen 1	Zirchow	Gebäude für den Luftverkehr (Hangar, Abfertigungsräume, Werkstätten)	Tower Flughafen
11	Am Flughafen 1	Zirchow	Gebäude für den Luftverkehr (Hangar, Abfertigungsräume, Werkstätten)	Flughafen Heringsdorf, Abflughalle
12	Am Flughafen 2	Zirchow	Gebäude für den Luftverkehr (Hangar, Abfertigungsräume, Werkstätten)	Flughafen, Hangar
13	Am Hafen 1	Rankwitz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Zur alten Fischräucherei)
14	Am Mühlenweg 5	Loddin	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Sadewasser Räucherhütte)
15	Am Sportplatz 8	Ückeritz	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Hotelanlage DAS HUDEWALD
16	Am Sportplatz 8A	Ückeritz	Versammlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Versammlungsraum, Vereinshaus, Fereinpark
17	Am Sportplatz 9	Ückeritz	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienpark
18	Am Steinberg 1	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
19	Am Steinberg 11	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
20	Am Steinberg 12	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
21	Am Steinberg 13	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
22	Am Steinberg 2	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
23	Am Steinberg 3	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
24	Am Steinberg 4	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
25	Am Steinberg 5	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
26	Am Steinberg 6	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
27	Am Steinberg 7	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
28	Am Steinberg 8	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
29	Am Steinberg 9	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
30	Am Strand	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Kiek Över/Riff Bar) mit schlechter Erreichbarkeit für Einsatzfahrzeuge (>7,5T)
31	Am Strande 1	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Sadewasser Räucherhütte)
32	Am Strande 2 - 4	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
33	Am Strande 3	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Udo's Fischräucherei)
34	Am Strande 6	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Koserower Salzhütte)
35	Am Strande 9	Ückeritz	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen
36	An der Landstraße 1	Benz	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen < 7 m	Museum Solaranlagen an Hanglage
37	An der Zecheriner Brücke 4	Zecherin	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Peene-Idyll)
38	An der Zecheriner Brücke 4	Zecherin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
39	Auf dem Campingplatz	Ückeritz	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen
40	Auf dem Campingplatz	Ückeritz	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	Edeka-Markt
41	Auf dem Campingplatz 13	Ückeritz	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	Kaufhalle auf Campingplatz
42	Auf dem Campingplatz 32	Ückeritz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Gaststätte Hammer
43	Auf dem Campingplatz 6	Ückeritz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant Leuchtturm
44	Auf der Mole	Kamminke	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Fischräucherei Kamminke



45	B111	Mellenthin	Gebäude für den Luftverkehr (Hangar, Abfertigungsräume, Werkstätten)	Flugplatz für Hobbyflieger
46	Bäderstraße 43	Usedom	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	Fleischhandel
47	Bäderstraße 5	Usedom	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Stadtbackerei Kühl
48	Bäderstraße 5	Ückeritz	Versammlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Dorfgemeinschaftsraum, Kurverwaltung
49	Bäderstraße 9	Usedom	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Inselmühle Manufaktur
50	Bahnhofstraße 1	Ückeritz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant
51	Bahnhofstraße 4	Koserow	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	OUTDOOR OLE (Verkaufsstätte)
52	Bahnhofstraße 5	Dargen	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen < 7 m	DDR Museum
53	Ballitzer Weg 1	Reestow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Lerchenhof/Reiterhof in Reestow)
54	Benzer Straße 4	Labömitz	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferien und Wohnpark, historisch
55	Bergstraße 15	Korswandt	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienpark
56	Bergstraße 15	Korswandt	Versammlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Ferienpark Korswandt
57	Chausseeberg 1	Mellenthin	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Landgasthaus Klein
58	Chausseeberg 10	Mellenthin	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	otto shop
59	Chausseestraße 5	Görke	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Gaststätte Niemann
60	Cölpinstraße 2	Kölpinsee	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
61	Cölpinstraße 2	Kölpinsee	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
62	Diplomatenweg 1	Loddin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
63	Diplomatenweg 10	Loddin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
64	Diplomatenweg 12	Loddin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
65	Diplomatenweg 6	Loddin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
66	Dorfplatz 3	Warthe	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
67	Dorfstraße	Morgenitz	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
68	Dorfstraße 1	Rankwitz	Versammlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Heimatverein Lieper Winkel e.V.
69	Dorfstraße 1	Rankwitz	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen < 7 m	Heimatverein Lieper Winkel e.V.
70	Dorfstraße 11	Morgenitz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Pension & Gaststätte Achterland)
71	Dorfstraße 12	Rankwitz	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
72	Dorfstraße 16 - 19	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
73	Dorfstraße 18	Kamminke	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant Zum Kellerberg
74	Dorfstraße 2	Quilitz	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
75	Dorfstraße 2	Warthe	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
76	Dorfstraße 2	Loddin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
77	Dorfstraße 20 - 22	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
78	Dorfstraße 26	Morgenitz	Versammlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Gemeinde/Gemeinschaftshaus (Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus)
79	Dorfstraße 32	Morgenitz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Gasthaus Bauernstube)
80	Dorfstraße 5	Mellenthin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Hotel
81	Dorfstraße 8	Mellenthin	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Alte Schmiede Restaurant
82	Drewinscher Weg	Balm	Versammlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Golfclub Balmer See - Insel Usedom e.V.
83	Drewinscher Weg	Balm	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
84	Drewinscher Weg 1	Balm	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
85	Drewinscher Weg 10	Balm	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
86	Drewinscher Weg 11	Balm	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
87	Drewinscher Weg 12	Balm	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
88	Drewinscher Weg 13	Balm	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
89	Drewinscher Weg 8	Balm	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
90	Drewinscher Weg 9	Balm	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
91	Fischerstraße 11	Zempin	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen < 7 m	Heimatmuseum in Zempin
92	Fischerstraße 11	Zempin	Kindertagesstätten	Kindertagesstätte („Zempiner Rangen e.V.“)
93	Fischerstraße 18	Koserow	mehrgeschossige Schulen für jüngere Schüler	Schule (Grundschule)

94	Fischerstraße 2	Zempin	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	Verkaufsstätte (Leerstehender Konsum/Einkaufshalle)
95	Fischerstraße 22	Koserow	Mehrzweck- und Sporthallen mit max. 200 Besuchern	Sportsstätte (Sporthalle; Franka-Dietzsch-Sporthalle)
96	Förster-Schrödter-Straße 39	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Waldschloss Parow / Rettungshöhe > 7m)
97	Förster-Schrödter-Straße 44	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Käpt'n Brass)
98	Friedenstraße 8	Garz	Versammlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Dorfgemeinschaftsraum
99	Geschwister-Scholl-Straße 5	Usedom	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant Netze
100	Grüssower Straße 16	Liepe	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
101	Hafenstraße	Ückeritz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Hafenimbiss Lutz
102	Hauptstraße	Zirchow	Diskotheken	Diskotheke
103	Hauptstraße 10	Korswandt	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Dorint Hotel und Resort mit Poolanlage
104	Hauptstraße 10	Korswandt	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	SKY Sports Bar
105	Hauptstraße 100	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Café Moritz)
106	Hauptstraße 120	Koserow	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	Kaufhaus Martin Stolz GmbH (Verkaufsstätte)
107	Hauptstraße 27	Ückeritz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant Heimathafen
108	Hauptstraße 27	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
109	Hauptstraße 35	Ückeritz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant am Achterwasser
110	Hauptstraße 36	Ückeritz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant Hafenkante
111	Hauptstraße 58	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
112	Hauptstraße 6	Zirchow	Versammlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Pfarrhaus mit Stallscheune – Denkmalgeschützt
113	Hauptstraße 65	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Gaststätte)
114	Hauptstraße 8	Ückeritz	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	Laden Manuela Awe
115	Hauptstraße 89	Koserow	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	INSELKÜCHE (Verkaufsstätte)
116	Hauptstraße 9	Korswandt	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Hotel Idyll am Wolgastsee – Denkmalgeschützt
117	Hauptstraße 92	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Café La Fleur)
118	Ihlenfeldstraße 7	Reetzow	Versammlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Versammlungshaus der Kirchengemeinde
119	Karl-Sollich-Straße 1	Loddin	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	Verkaufsstätte/Lagerraum (GEKO / Frucht- und Lebensmittelgroßhandel)
120	Karnin 32	Karnin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
121	Kieferngrund	Zempin	Freilufttheater	Kurplatz von Zempin (Bühnen)
122	Kirchstraße 13	Benz	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen < 7 m	Galerie in 3-Seiten Hof
123	Kirchstraße 15	Benz	Versammlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Pfarrhaus – Denkmalgeschützt
124	Kirchstraße 16	Benz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Kaffeergarten Alte Feuerwehr
125	Kirchstraße 18	Benz	Kindertagesstätten	Kindertagesstätte hinter Feuerwehr, Hanglage
126	Kirchstraße 7	Stolpe auf Usedom	Versammlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Dorfgemeinschaftsraum
127	Kurze Straße 2	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
128	Labömitzer Straße 3	Benz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Gaststube und Saal
129	Labömitzer Straße 3	Benz	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienpark Benz
130	Lindenstraße 11	Pudagla	Kindertagesstätten	Kindertagesstätte
131	Lüttenort 1	Koserow	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen < 7 m	Ausstellung/Museum/Bibliothek (Atelier Otto Niemeyer-Holstein)
132	Lyonel-Feininger-Straße 6	Neppermin	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Fischpalast
133	Mönchow 18	Mönchow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
134	Mönchweg	Pudagla	Versammlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Gemeinschaftsraum der Feuerwehren
135	Morgenitzer Berg 10	Mellenthin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Hotel
136	Morgenitzer Berg 13	Mellenthin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Hotel
137	Nebenstraße 1	Ückeritz	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Dorfghosthof
138	Oberförsterweg 12	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
139	Pasker Weg	Usedom	mehrgeschossige Schulen für jüngere Schüler	Schule
140	Paul-Kühne-Straße 1	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
141	Paul-Kühne-Straße 2	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
142	Paul-Kühne-Straße 3	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel



143	Paul-Kühne-Straße 4	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
144	Peeneweg 13	Rankwitz	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
145	Poststraße 10	Liepe	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Robinienhof/Reiterhof in Liepe)
146	Promenadenplatz 8	Kölpinsee	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Stranddistel in Kölpinsee)
147	Schloss 4	Stolpe auf Usedom	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen < 7 m	Nebengebäude v. Schloss - Denkmalgeschützt
148	Schloßallee 25	Mellenthin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Hotel im Wasserschloss
149	Schloßallee 26	Mellenthin	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen < 7 m	vorgelagertes Nebengebäude des Schlosses -Denkmalgeschützt
150	Schloßallee 6	Mellenthin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Hotel Gutsanlage -Denkmalgeschützt
151	Schloßstraße 8	Pudagla	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant im Schloss
152	Schulstraße 3a	Zirchow	Kindertagesstätten	AWO Caritas Kindertagesstätte
153	Seebrücke Koserow 1	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Waffeln, Eis und Crepes)
154	Seestraße 1	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
155	Seestraße 5	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
156	Seestraße 6	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhäuser/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
157	Selliner Weg 2	Benz	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	Bekleidungsgeschäft ProArt
158	Störtebekerweg 8	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
159	Strandstraße 1	Kölpinsee	Tiefgaragen und Parkhäuser	Unterirdisches Parkhaus/Tiefgarage (Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel)
160	Strandstraße 1	Kölpinsee	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
161	Strandstraße 11	Kölpinsee	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
162	Strandstraße 15	Kölpinsee	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
163	Strandstraße 16	Kölpinsee	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
164	Strandstraße 17	Kölpinsee	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
165	Strandstraße 2	Kölpinsee	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Restaurant „Am See“)
166	Strandstraße 3	Ückeritz	Mehrzweck- und Sporthallen mit max. 200 Besuchern	Sporthalle der Schule
167	Strandstraße 3	Ückeritz	mehrgeschossige Schulen für jüngere Schüler	Schule - Denkmalgeschützt
168	Strandstraße 39	Loddin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
169	Strandstraße 4	Kölpinsee	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
170	Straße der Einheit 13	Loddin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus (mit Reetdach)
171	Swinemünder Straße 68	Usedom	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Alter Hof Usedom
172	Swinemünder Straße 71	Usedom	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	KiK Usedom
173	Teufelsberg 9	Stubbenfelde	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Restaurant „Seeperle“)
174	Triftweg	Rankwitz	Versamlungs- und Begegnungsstätten einschließlich religiöser Nutzung	Gemeinde/Gemeinschaftshaus (Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus)
175	Triftweg 4	Koserow	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Nautic Usedom Hotel & Spa)
176	Triftweg 4	Loddin	Kindertagesstätten	Kindertagesstätte (ASB Kinderhaus „Bernsteintaler“)
177	Vinetastraße 3	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Gasthaus Alt-Koserow)
178	Vinetastraße 9	Koserow	Kindertagesstätten	Kindertagesstätte
179	Waldstraße 1	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
180	Waldstraße 1	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
181	Waldstraße 14	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
182	Waldstraße 20	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
183	Waldstraße 21	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus
184	Waldstraße 37	Koserow	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Gasthaus Seeräuber)
185	Waldstraße / Sandstraße 22	Zempin	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
186	Waldstraße / Sandstraße 22	Zempin	Tiefgaragen und Parkhäuser	Unterirdisches Parkhaus/Tiefgarage (Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel)
187	Wiekstraße 12	Kamminke	Restaurants, Bars, Cafés < 7 m und mehr als 40 Plätzen	Gasthaus Haffblick
188	Zu den Kaveln 4	Ückeritz	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen < 7 m	Museum der Illusionen
189	Zum Borken 3	Stolpe auf Usedom	mit mehr als 12 Betten und geschützten Fluchtwegen	Hotel, Ferienwohnungen, Cafe und Bistro
190	Zum Herrenberg 1	Kölpinsee	Verkaufsstätten von 200 m bis 800 m	Verkaufsstätte/Lagerraum (Jacob Cement Baustoffe)

Tabelle C.3 – Erfasste Risikoobjekte der Kategorie B in der Amt Usedom-Süd

Pos.	Straße	Ortsteil	Objektart	Objektbeschreibung
1	Am Kurplatz 1	Ückeritz	Große Villen und Herrenhäuser älterer Bauweise	historisches Wohnhaus, groß - Denkmalgeschützt
2	Am Mühlenberg 1	Pudagla	Große Villen und Herrenhäuser älterer Bauweise	Anwesen mit Nebengebäude auf Mühlenberg
3	Dorfstraße 5	Krienke	Große Villen und Herrenhäuser älterer Bauweise	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
4	Dorfstraße 50	Morgenitz	Kirchen	Kirche in Morgenitz
5	Fischerstraße	Koserow	Kirchen	Kirche in Koserow
6	Förster-Schrödter-Straße 39	Koserow	Große Villen und Herrenhäuser älterer Bauweise	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Waldschloss Parow / Rettungshöhe > 7m)
7	Friedenstraße 28	Garz	Kirchen	Kirche Garz
8	Hauptstraße 36	Zirchow	Kirchen	Kirchen - Denkmalgeschützt
9	Hauptstraße / B111	Loddin	Kapellen	Friedhof/Kapelle in Loddin
10	Karnin	Karnin	bauliche Anlagen für den Wasserverkehr > 7 m Rettungshöhe (Betriebsräume)	Hubbrücke in Karnin
11	Kirchstraße 14	Benz	Kirchen	Kirche Benz -Denkmalgeschützt
12	Kirchstraße 8	Stolpe auf Usedom	Kirchen	Kirche - Denkmalgeschützt
13	Markt 1	Usedom	Büro- und Verwaltungsgebäude > 7 m	Rathaus
14	Markt 1	Usedom	Kirchen	Kirche Usedom
15	Möchow 15	Möchow	Kirchen	Kirche in Mönchow
16	Schloßallee 22	Mellenthin	Kirchen	Kirche -Denkmalgeschützt
17	Schulstraße 1	Koserow	Büro- und Verwaltungsgebäude > 7 m	Büro- und Verwaltungsgebäude (Apotheke; Rettungshöhe > 7m)
18	Triftstraße 5	Liepe	Kirchen	Kirche in Liepe
19	Triftstraße 5	Labömitz	Große Villen und Herrenhäuser älterer Bauweise	Villa
20	Waldstraße 6	Ückeritz	Große Villen und Herrenhäuser älterer Bauweise	Villa Waldtraut - Denkmalgeschützt
21	Waldstraße 9	Ückeritz	Große Villen und Herrenhäuser älterer Bauweise	Villa Tannenheim - Denkmalgeschützt



Tabelle C.4 – Erfasste Risikoobjekte der Kategorie C in der Amt Usedom-Süd

Pos.	Straße	Ortsteil	Objektart	Objektbeschreibung
1	Ackerweg 3	Ückeritz	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
2	Am Fuchsberg 2	Stoben	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
3	Am Haff 1	Zirchow	besondere Wohngebäude > 7 m (Asylbewerberheime, Wohnheime, Internate, Waisenhäuser)	Behindertenzentrum, Wohngebäude
4	Am Haff 10	Zirchow	besondere Wohngebäude > 7 m (Asylbewerberheime, Wohnheime, Internate, Waisenhäuser)	Behindertenzentrum, Wohngebäude
5	Am Haff 12	Zirchow	besondere Wohngebäude > 7 m (Asylbewerberheime, Wohnheime, Internate, Waisenhäuser)	Behindertenzentrum, Versammlungsräume, langes Gebäude, ehemaliges NVA- Gelände
6	Am Haff 2	Zirchow	besondere Wohngebäude > 7 m (Asylbewerberheime, Wohnheime, Internate, Waisenhäuser)	Behindertenzentrum, Wohngebäude
7	Am Haff 3	Zirchow	besondere Wohngebäude > 7 m (Asylbewerberheime, Wohnheime, Internate, Waisenhäuser)	Behindertenzentrum, Wohngebäude
8	Am Haff 5	Zirchow	besondere Wohngebäude > 7 m (Asylbewerberheime, Wohnheime, Internate, Waisenhäuser)	Behindertenzentrum
9	Am Haff 6	Zirchow	besondere Wohngebäude > 7 m (Asylbewerberheime, Wohnheime, Internate, Waisenhäuser)	Behindertenzentrum, Wohngebäude
10	Am Schloss 9	Stolpe auf Usedom	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen > 7 m	Schloss, Gutshaus mit Nebengebäuden - Denkmalgeschützt
11	Am Sportplatz 8A	Ückeritz	Verkaufsstätten über 800 m	Sportplatz
12	Am Steilufer 3	Ückeritz	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Wohnblock in bewaldeter Fläche / Rettungshöhe > 7m)
13	Anklamer Straße 1	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	ehemalige Gasanstalt - Denkmalgeschützt
14	Anklamer Straße 15	Usedom	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen > 7 m	Stadttor - Denkmalgeschützt
15	Anklamer Straße 16	Usedom	historische Wohngebäude	historischer 3-Seiten Hof
16	Anklamer Straße 17	Usedom	historische Wohngebäude	historischer 3-Seiten Hof
17	Anklamer Straße 18	Usedom	historische Wohngebäude	historischer 3-Seiten Hof
18	Anklamer Straße 19	Usedom	historische Wohngebäude	historischer 3-Seiten Hof
19	Anklamer Straße 2	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
20	Anklamer Straße 3	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
21	Anklamer Straße 4	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
22	Bäderstraße 2A	Ückeritz	Verkaufsstätten über 800 m	ALDI
23	Bäderstraße 2B	Ückeritz	Verkaufsstätten über 800 m	EDEKA
24	Bäderstraße 3	Usedom	Verkaufsstätten über 800 m	TEDI
25	Bäderstraße 3	Usedom	Verkaufsstätten über 800 m	Aldi
26	Bäderstraße 35a	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Mehrfamilienhaus
27	Bäderstraße 35d	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Mehrfamilienhaus
28	Bäderstraße 37a	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Mehrfamilienhaus
29	Bäderstraße 37c	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Mehrfamilienhaus
30	Bäderstraße 4	Ückeritz	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Jugendhotel / Rettungshöhe > 7m)
31	Bahnhofstraße 7	Dargen	historische Wohngebäude	Landwarenhaus - Denkmalgeschützt
32	Benzer Straße 5	Labömitz	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
33	Bergstraße 15	Kamminke	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
34	Bergstraße 15	Korswandt	historische Wohngebäude	Wohnhaus, alt - Denkmalgeschützt
35	Bergstraße 5	Korswandt	historische Wohngebäude	ehemalige Schule - Denkmalgeschützt
36	Damerow 1	Damerow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Forsthaus Damerow / Rettungshöhe > 7m)
37	Dorfplatz 4	Reetzow	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
38	Dorfstraße 19	Kamminke	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt

39	Dorfstraße 19	Katschow	historische Wohngebäude	historisches Gebäude - Denkmalgeschützt
40	Dorfstraße 20	Kamminke	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
41	Dorfstraße 24	Korswandt	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
42	Dorfstraße 31	Morgenitz	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
43	Dorfstraße 31	Morgenitz	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
44	Dorfstraße 32	Kamminke	historische Wohngebäude	alte Schule - Denkmalgeschützt
45	Dorfstraße 4	Gummlin	historische Wohngebäude	Fischerhaus -Denkmalgeschützt
46	Dorfstraße 5	Krienke	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
47	Dorfstraße 54	Kamminke	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
48	Dorfstraße 6	Korswandt	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
49	Dorfstraße 60	Kamminke	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
50	Dorfstraße 8	Stoben	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
51	Dorfstraße 8	Stoben	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
52	Dorfstraße 9	Kamminke	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
53	Drewinscher Weg 1	Balm	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
54	Drewinscher Weg 10	Balm	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
55	Drewinscher Weg 11	Balm	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
56	Drewinscher Weg 12	Balm	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
57	Ernst-Thälmann-Straße 14	Garz	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
58	Feldstraße 3a	Ückeritz	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
59	Förster-Schrödter-Straße 1	Koserow	Gebäude mit Wohnungen oberhalb von Geschäften mit schlechter brand-schutztechnischer Trennung	Wohngebäude mit Verkauf- und Geschäftseinheit (Fahrradverleih und Fahrradrepara-tur)
60	Förster-Schrödter-Straße 39	Koserow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Waldschloss Parow / Rettungshöhe > 7m)
61	Friedenstraße 11	Garz	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
62	Friedenstraße 18	Garz	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
63	Fritz-Behn-Straße 32	Benz	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohnhaus, schlechte Zuwegung
64	Geltinger Weg 1	Koserow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
65	Geltinger Weg 2	Koserow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
66	Geltinger Weg 4	Koserow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
67	Geltinger Weg 5	Koserow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
68	Geschwister-Scholl-Straße 8	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
69	Gneventhin 4	Gneventhin	historische Wohngebäude	Historisches Gebäude, baugeschichtlich von Bedeutung
70	Goethestraße 1	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
71	Goethestraße 3	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
72	Hauptstraße 34	Ückeritz	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
73	Hauptstraße 35	Koserow	Gebäude mit Wohnungen oberhalb von Geschäften mit schlechter brand-schutztechnischer Trennung	Wohngebäude mit Verkauf- und Geschäftseinheit (Inselmode/Schuhe&Taschen)
74	Hauptstraße 37	Zirchow	historische Wohngebäude	alte Schule - Denkmalgeschützt
75	Hauptstraße 39	Zirchow	historische Wohngebäude	ehem. Pfarrwitwenhaus und Stall - Denkmalgeschützt
76	Hauptstraße 39	Koserow	Gebäude mit Wohnungen oberhalb von Geschäften mit schlechter brand-schutztechnischer Trennung	Wohngebäude mit Verkauf- und Geschäftseinheit (Restaurant)
77	Hauptstraße 5	Ückeritz	historische Wohngebäude	Fischerhaus - Denkmalgeschützt
78	Hauptstraße 7	Zirchow	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
79	Hauptstraße 76	Koserow	Gebäude mit Wohnungen oberhalb von Geschäften mit schlechter brand-schutztechnischer Trennung	Wohngebäude mit Verkauf- und Geschäftseinheit (Restaurant)
80	Hauptstraße 85	Koserow	Verkaufsstätten über 800 m	DIE GETRÄNKEKÖNNER (Verkaufsstätte)
81	Hauptstraße 87	Koserow	Verkaufsstätten über 800 m	NETTO (Verkaufsstätte)
82	Hauptstraße 96	Koserow	Gebäude mit Wohnungen oberhalb von Geschäften mit schlechter brand-schutztechnischer Trennung	Wohngebäude mit Verkauf- und Geschäftseinheit (Sport- und Freizeitshop)



83	Ihlenfeldstraße 24	Reetzow	historische Wohngebäude	großes historisches Gebäude
84	Ihlenfeldstraße 34	Reetzow	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
85	Jägerstraße 11	Kölpinsee	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Rettungshöhe > 7m)
86	Jägerstraße 13	Kölpinsee	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Rettungshöhe > 7m)
87	Karlstraße 3	Koserow	Gebäude mit Wohnungen oberhalb von Geschäften mit schlechter brand-schutztechnischer Trennung	Wohngebäude mit Verkauf- und Geschäftseinheit (Koserow-Kunstsalon)
88	Karlstraße 3	Koserow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
89	Karnin 12	Karnin	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Bahnhof in Karnin (Ehemaliger Bahnhof / Heutiges Wohngebäude)
90	Karnin 27	Karnin	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Rettungshöhe > 7m / Lotsenturm in Karnin)
91	Labömitzer Straße 11	Benz	historische Wohngebäude	historisches Gebäude - Denkmalgeschützt
92	Lindenstraße 15	Pudagla	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Mehrfamilienhaus
93	Lindenstraße 17	Pudagla	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Mehrfamilienhaus
94	Lindenstraße 19	Pudagla	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Mehrfamilienhaus
95	Lindenstraße 2	Zirchow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Mehrfamilienhaus
96	Lindenstraße 20	Pudagla	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Mehrfamilienhaus
97	Lindenstraße 3b	Zirchow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Mehrfamilienhaus
98	Lindenstraße 5	Pudagla	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Mehrfamilienhaus
99	Lindenstraße 6	Pudagla	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Mehrfamilienhaus
100	Lyonel-Feininger-Straße 1	Neppermin	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
101	Markt 12	Usedom	Gebäude mit Wohnungen oberhalb von Geschäften mit schlechter brand-schutztechnischer Trennung	Sparkasse
102	Markt 13	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
103	Markt 14	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
104	Markt 16	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
105	Markt 17	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
106	Markt 20	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
107	Markt 21	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
108	Markt 22	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
109	Markt 3	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
110	Markt 6	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
111	Markt 6	Usedom	Gebäude mit Wohnungen oberhalb von Geschäften mit schlechter brand-schutztechnischer Trennung	Volksbank
112	Markt 7	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
113	Markt 7	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
114	Meinholdstraße 26	Koserow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
115	Meinholdstraße 30	Koserow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
116	Mönchweg	Pudagla	historische Wohngebäude	Wohnstallhaus, heute durch Feuerwehr genutzt
117	Mönchweg 1	Pudagla	historische Wohngebäude	Nebengebäude vom Schloss
118	Mühlenstraße 5	Katschow	historische Wohngebäude	historisches Gebäude - Denkmalgeschützt
119	Mühlenweg 13	Katschow	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
120	Mühlenweg 15	Katschow	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
121	Mühlenweg 25	Katschow	historische Wohngebäude	historisches Gebäude an 3-Seiten Hof
122	Nebenstraße 13	Ückeritz	historische Wohngebäude	Kate - Denkmalgeschützt
123	Nebenstraße 5	Ückeritz	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
124	Oberförsterweg 12	Zempin	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhäuser/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
125	Peenestraße 21	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
126	Peenestraße 24	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
127	Peenestraße 25	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
128	Peenestraße 34	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt

129	Peenestraße 5	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
130	Priesterstraße 13	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
131	Priesterstraße 20	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
132	Randowstraße 18	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
133	Rosenstraße 8	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
134	Sandstraße 1	Zempin	Restaurants, Bars, Cafés > 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss („Marco Polo“)
135	Sandstraße 4	Loddin	Restaurants, Bars, Cafés > 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Pizzeria Toscana Inh. Baftijarowski)
136	Schloßallee 25	Mellenthin	Restaurants, Bars, Cafés > 7 m und mehr als 40 Plätzen	Cafe im Schloss
137	Schloßallee 5	Mellenthin	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen > 7 m	Schloss, Wasserschloss Mellenthin -Denkmalgeschützt
138	Schloßstraße 8	Pudagla	öffentliche Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, Säle, Museen > 7 m	Schloss Pudagla - Denkmalgeschützt
139	Schulstraße 3	Zirchow	besondere Wohngebäude > 7 m (Asylbewerberheime, Wohnheime, Internate, Waisenhäuser)	Diakonie
140	Seestraße 1	Zempin	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhäuser/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
141	Seestraße 6	Zempin	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhäuser/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
142	Siemensstraße 57	Koserow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
143	Siemensstraße 59	Koserow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
144	Steinstraße 10	Reetzow	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
145	Steinstraße 6A	Reetzow	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
146	Strandstraße 1	Kölpinsee	Restaurants, Bars, Cafés > 7 m und mehr als 40 Plätzen	Restaurant/Gaststätte/Café/Imbiss (Restaurant „Alexander“)
147	Strandstraße 1	Kölpinsee	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
148	Strandstraße 24	Loddin	Verkaufsstätten über 800 m	EDEKA (Verkaufsstätte)
149	Strandstraße 3	Kölpinsee	Einrichtungen für Pflege, Rehabilitation, geschlossene Anstalten über 7 m Rettungshöhe	IFA Kur- und Ferienpark Usedom GmbH (Rettungshöhe > 7m)
150	Strandstraße 4	Kölpinsee	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
151	Streckelsbergweg 1	Koserow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Strandvilla/Landhaus - Historisch)
152	Swinemünder Straße 35	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
153	Swinemünder Straße 37	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
154	Swinemünder Straße 4	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
155	Swinemünder Straße 41	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
156	Swinemünder Straße 7	Usedom	Gebäude mit Wohnungen oberhalb von Geschäften mit schlechter brand-schutztechnischer Trennung	Wohn- und Geschäftshaus - Denkmalgeschützt
157	Swinemünder Straße 7	Usedom	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
158	Swinemünder Straße 70	Usedom	Verkaufsstätten über 800 m	Netto Markendiscout
159	Thurbruchstraße 13	Kachlin	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
160	Thurbruchstraße 21	Kachlin	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
161	Thurbruchstraße 5	Kachlin	historische Wohngebäude	historisches Gebäude
162	Triftstraße 5	Labömitz	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Villa , schlecht Anleiterbarkeit
163	Vinetastraße 25	Koserow	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
164	Waldstraße 20	Zempin	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
165	Waldstraße 6	Ückeritz	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Wohngebäude (Rettungshöhe > 7m)
166	Waldstraße / Sandstraße 22	Zempin	Gebäude mit mittlerer Rettungshöhe (7 m bis 22 m)	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
167	Wieckstraße 3	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
168	Wieckstraße 6	Usedom	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
169	Wieckstraße 15	Kamminke	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
170	Wieckstraße 16	Kamminke	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
171	Wieckstraße 5	Kamminke	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
172	Wieckstraße 6	Kamminke	historische Wohngebäude	Wohnhaus - Denkmalgeschützt
173	Zecheriner Dorfstraße 11	Zecherin	historische Wohngebäude	Gehöft, historisches Gebäude, baugeschichtlich von Bedeutung
174	Zecheriner Dorfstraße 12	Zecherin	historische Wohngebäude	Gehöft, historisches Gebäude, baugeschichtlich von Bedeutung

175	Zecheriner Dorfstraße 21	Zecherin	historische Wohngebäude	Historisches Gebäude, baugeschichtlich von Bedeutung
176	Zecheriner Dorfstraße 7	Zecherin	historische Wohngebäude	Gehöft, historisches Gebäude, baugeschichtlich von Bedeutung
177	Zirchower Straße	Zirchow	besondere Wohngebäude > 7 m (Asylbewerberheime, Wohnheime, Internate, Waisenhäuser)	Nehindertenzentrum mit Versammlungsräumen, Werkstatt etc.
178	Zu den Kaveln 2	Ückeritz	Verkaufsstätten über 800 m	Hus und Hoff
179	Zum Erlebnisdorf 1	Koserow	Verkaufsstätten über 800 m	Karls Erlebnis-Dorf (Verkaufsstätte/Lager)

Tabelle C.5 – Erfasste Risikoobjekte der Kategorie D in der Amt Usedom-Süd

Pos.	Straße	Ortsteil	Objektart	Objektbeschreibung
1	Am Achterwasser 3	Loddin	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum (Tischlerei/Zimmerei)
2	Am Achterwasser 4	Loddin	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Rettungshöhe > 7m)
3	Am Bahnhof 4	Kölpinsee	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum/Verkauf (Autohaus Peene GmbH)
4	Am Flughafen	Zirchow	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Lagerhallen mit Außenlager, „Inselwerke“, Gewerbehof, ungepflegt
5	Am Hafen	Rankwitz	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum (Bootslager und Bootswerkstatt)
6	Am Hafen	Rankwitz	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum (Bootslager und Bootswerkstatt)
7	Am Strände 1	Koserow	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus
8	Am Strände 1	Koserow	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus
9	Am Strauchelfeld 2	Koserow	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus
10	Am Strauchelfeld 3	Koserow	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus
11	An der Haffküste 1	Zirchow	Mehrzweck- und Sporthallen mit mehr als 200 Besuchern	Erlebniswelt
12	An der Landstraße 1	Benz	Umschlagplätze mit Brandgefahr (Recyclinganlagen)	Recyclinghof
13	Anklamer Straße 9D	Usedom	Umschlagplätze mit Brandgefahr (Recyclinganlagen)	Tankstelle
14	Ausbau 5	Loddin	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum (Freie Kfz-Werkstatt)
15	Damerow 1	Damerow	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel (Forsthaus Damerow / Rettungshöhe > 7m)
16	Dorfstraße 11	Rankwitz	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus/Hotel
17	Dorfstraße 13	Suckow	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum
18	Forst-Schrödter-Straße 44	Koserow	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus
19	Gewerbegebiet 9b	Usedom	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	HOCO Teppiche
20	Gewerbegebiet am Sandfeld 4	Pudagla	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Lagerhallen mit nicht klarem Inhalt, Außenlager mit viel Schrott und vermutlicher Militärtechnik
21	Hauptstraße 122	Koserow	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Tankstelle (ESSO)
22	Hauptstraße / B111 27	Zempin	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Straßenbauamt Neustrelitz SM Helmshtagen/Stützpunkt Zempin
23	Hauptstraße / B111 9	Stubbenfelde	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum (Tischlerei/Zimmerei)
24	Jägerstraße 11	Kölpinsee	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Rettungshöhe > 7m)
25	Jägerstraße 13	Kölpinsee	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Rettungshöhe > 7m)
26	Jägerstraße 6	Kölpinsee	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus
27	Karl-Sollich-Straße	Loddin	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Kommunaler Bauhof in Loddin
28	Karl-Sollich-Straße 1	Loddin	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Verkaufsstätte/Lagerraum (GEKO / Frucht- und Lebensmittelgroßhandel)
29	Karl-Sollich-Straße 3	Loddin	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Dienstleistung/Strandreinigungsservice
30	Karnin 14	Karnin	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum (Bootsverleih)
31	Kreuzstraße 13	Koserow	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum (Freie Kfz-Werkstatt)
32	Maria-Seidel-Straße 8	Koserow	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum/Verkauf (Autohaus Kruse GmbH)
33	Meinholdstraße 53	Koserow	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus
34	Pasker Weg 2	Usedom	Mehrzweck- und Sporthallen mit mehr als 200 Besuchern	Sporthalle der Schule
35	Pasker Weg 3	Usedom	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Lagerhalle der Mühle
36	Seestraße 4	Zempin	Alten- und Pflegeheime	Alten- und Pflegeheim („Pflegeheim Seebad Zempin“)
37	Siemensstraße 55	Koserow	Alten- und Pflegeheime	Senioren- und Pflegeheim („Am Steinberg“/PBE-Pflegeheim)
38	Stolper Straße 1b	Usedom	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Lagerhallen, Außenlager
39	Strandstraße 14	Kölpinsee	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus
40	Strandstraße 54	Loddin	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus
41	Streckelsbergweg 1	Koserow	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Strandvilla/Landhaus - Historisch)
42	Vinetastraße 27	Koserow	Alten- und Pflegeheime	Betreutes und altersgerechtes Wohnen (Wohnen und Leben im Alter e.V.)
43	Waldstraße 10	Zempin	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Strandvilla - Historisch)
44	Waldstraße 16	Zempin	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Strandvilla - Historisch)

45	Waldstraße 18	Zempin	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Strandvilla - Historisch)
46	Waldstraße 24	Zempin	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Strandvilla - Historisch)
47	Waldstraße 25	Zempin	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Strandvilla - Historisch)
48	Waldstraße 29	Zempin	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Strandvilla - Historisch)
49	Waldstraße 5	Zempin	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Strandvilla - Historisch)
50	Woenigstraße 3	Koserow	mit mehr als 12 Betten und keinem geschützten Fluchtweg	Ferienwohnungen/Ferienhaus (Strandvilla - Historisch)
51	Zecherin 7	Zecherin	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum (Tischlerei/Zimmerei)
52	Zum Erlebnisdorf 1	Koserow	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Karls Erlebnis-Dorf (Verkaufsstätte/Lager)
53	Zum Glaubensberg 2	Pudagla	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	KfZ-Instandsetzung Bergmann
54	Zum Herrenberg	Koserow	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum (Strandkorbverleih)
55	Zum Herrenberg 1	Loddin	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Verkaufsstätte/Lagerraum (Jacob Cement Baustoffe)
56	Zum Herrenberg 2	Loddin	Lager mit Brandgefahr (Reifenlager)	Handwerk/Lagerraum (Hagemann GmbH)

Anhang D

Einsatzauswertung

D.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd

Tabelle D.1 – Einsatzstatistik im Zeitraum 01.2018 bis 09.2021

Einsatzart		2018	2019	2020	2021	Gesamt
Brände/Explosionen	FK	32	29	22	14	97
	FM	2	4	6	4	16
	FM4	-	-	-	-	-
	FG	2	2	5	2	11
	FG4	1	-	-	-	1
	BMA	15	18	13	16	62
	BMA 2	-	-	-	-	-
	BMA 3	-	-	-	-	-
	FM BAB	-	-	-	-	-
	FG BAB	-	-	-	-	-
	WK	-	-	-	-	-
	WM	-	-	-	-	-
	WG	-	-	-	1	1
	gesamt		52	53	46	37
Hilfeleistungen	HK	44	70	91	51	256
	HG	-	-	1	-	1
	HTÜR	10	5	6	5	26
	VKU	7	8	14	7	36
	VKU RP	-	-	-	-	-
	VKU 2	-	-	-	-	-
	VKU 2 RP	-	-	-	-	-
	VKUK BAB	-	-	-	-	-
	VKUM BAB	-	-	-	-	-
	VKUG BAB	-	-	-	-	-
	gesamt	61	83	112	63	319
Gefahrstoffeinsätze	CBRN 0	-	-	3	-	3
	CBRN 1	-	-	-	-	-
	CBRN 2	-	-	-	-	-
	CBRN 3	-	-	-	-	-
	CBRN 4	-	-	-	-	-
	gesamt	-	-	3	-	3
Wassernotfälle	HWU	4	2	8	4	18
	HWU Suche	-	-	-	-	-
	gesamt	4	2	8	4	18
Summe	117	138	169	104	528	

Anhang E

Investitionsvorschau

E.1 Investitionsvorschau für das Amt Usedom-Süd im Fortschreibungszeitraum 2022 bis 2027

Tabelle E.1 – Investitionsvorschau für Konzept 1/2 unter Vernachlässigung etwaiger Fördermittel und Preissteigerungen ^a

Jahr	Maßnahme	Beschreibung	Standort	Einzelkosten	Gesamtkosten
2022	ORG1	Prüfung und Anpassung aktuelle Alarm- und Ausrückordnung unter Beachtung der spezifischen Leistungsfähigkeiten der Primäreinheiten	Amt	^b - EUR	90.000 EUR kurzfristig
2022	ORG2	Implementierung internes Leistungsmonitoring zur Organisationsentwicklung und nachhaltigen Gewährleistung der Schutzzieleerreichung	Amt	10.000 EUR	
2022	TEC1	Ausbau/intensivierung dynamisches Alarmierungssystem zur Erhöhung der personellen Leistungsfähigkeit und des Abdeckungsgrades	Amt	15.000 EUR	
2022	ORG3	Individualgespräche zum Wechsel der Mitgliedschaft in eine wohnortnahe Stammwehr	Amt	- EUR	
2022	TEC2	Neubeschaffung KdoW zur Umsetzung Diensthabendensystem AMF für gemeindeübergreifende Einsatzleitung ab Führungsstufe B nach § 18 BrschG MV	Amt	45.000 EUR	
2022	BAU1	Funktions- und Leistungskontrolle Löschwasserversorgung aus zentraler und dezentraler Bereitstellung (Hydranten sowie Löschwasserbrunnen)	Amt	20.000 EUR	
2023	ORG4	Konzeption zur konsequenten Nachqualifizierung von Führungsfunktionen, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (vgl. Ist-Soll-Vergleich)	Amt	- EUR	
2023	ORG5	Prüfung und Beschlussfassung zur Quersubventionierung von Zusatz- und Sondertechnik (HRF, GW-L, TLF, MZF, RTB u. a.) durch die Gemeinden	Amt	^b - EUR	
2023	ORG6	Bewusstseinsbildung „Freiwillige Feuerwehr“ und Initiatisierung Kampagne zur Mitgliedergewinnung; Prüfung Notwendigkeit und Umfang von Gratifikationsmodellen	Amt	10.000 EUR	
2023	BAU2	Untersuchung und Konzeption zum Ausbau der Löschwasserversorgung aus dezentraler Bereitstellung (Umfang: 12 Löschwasserteiche, 34 Weiher/Seen, 13 Fließgewässer)	Amt	30.000 EUR	
2023	BAU3	Machbarkeitsstudien mit Kostenschätzung nach DIN 276 zur Modernisierung der Standorte gemäß Bewertung Feuerwehrhäuser, 4 Standorte	Amt	70.000 EUR	
2023	BAU4	Machbarkeitsstudien mit Kostenschätzung nach DIN 276 zum Neubau der Standorte gemäß Bewertung Feuerwehrhäuser, 11 Standorte	Amt	135.000 EUR	
zyklisch	ORG7	Implementierung Diensthabenden Systems (DHS) durch die Amtswehrführung zur Sicherstellung notwendiger Führungsdienst in den Stufen B/C	Amt	75.000 EUR	320.000 EUR mittelfristig

^a Vorgenannte Investitionskosten beschreiben die formale Bedarfsmittlung unter Vernachlässigung der Haushaltsaufstellung und finanziellen Leistungsfähigkeit des Amtes Usedom-Süd

^b Gesamtvolumen gemeindeübergreifende Zusatz- und Sondertechnik ca. 1.615.000 EUR (108.000 EUR/Gemeinde) zzgl. Kosten für Neubau/Modernisierung Feuerwehrhäuser

Anhang F

Maßgebliche Bewertungsgrundlagen

- /1/ Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert am 09. April 2020 (GVOBl. M-V 2015, 612)
- /2/ Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert am 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V 2015, 344)
- /3/ Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 09. Februar 2015, zuletzt geändert am 16. Mai 2018 (GVOBl. M-V 2015, 50)
- /4/ Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V) vom 15. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, 611, 793)
- /5/ Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) vom 21. April 2017 (GVOBl. M-V 2017, 84)
- /6/ Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9)
- /7/ Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, 777)
- /8/ Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens (Brandschutz-Förderrichtlinie - BrSchFöRL M-V) vom 27. Juni 2017 (AmtsBl. M-V 2017, 458)
- /9/ Unfallverhütungsvorschriften für die Feuerwehr der Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- /10/ vfdb-Richtlinie 06-01 Technisch-medizinisch Rettung nach Verkehrsunfällen, Version 2019-05 in Verbindung mit vfdb-Merkblatt 06-04
- /11/ Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, AGBF-Bund vom 16. September 1998, zuletzt geändert am 19. November 2015
- /12/ DVGW Regelwerk Arbeitsblatt W 405: Bereitstellung von Löschwasser durch das öffentliche Trinkwassernetz
- /13/ Löschwasserverzeichnis Amt Usedom-Süd, Stand 22.06.2021
- /14/ Anonymisierter Einwohnerschlüssel Amt Usedom-Süd, Stand 15.09.2021

Anhang G

Planungsteilergebnis Gemeinde Garz

G.1 Gemeindeangaben und Infrastrukturmerkmale

Die Gemeinde Garz ist seit 2005 eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Usedom-Süd und besteht aus einem Ortsteil mit insgesamt 291 Einwohnern nach § 7 BGB (*Stand: 15. September 2021; Angaben Einwohnermeldeamt*). Dies entspricht 2,5 % in Bezug auf die Gesamteinwohner im Amt Usedom-Süd.

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt rund 29 Einwohner je km².

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von 10,11 km². Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 3,5 km. Die größte Ost-West-Ausdehnung bemisst sich auf 4,0 km. Die durchschnittliche Höhenlage beträgt 21 m über NN.

Die Gemeinde Garz verfügt über eine infrastrukturelle Anbindung an den Straßen- und Luftverkehr. Eine Anbindung an den Schienen- und Schiffsverkehr besteht aktuell nicht.

Die Gemeinde wird von der Bundesstraße B 110 auf einer Länge von ca. 4,3 km durchzogen. Die Kreisstraße K 42 umfasst ca. 4,5 km. Die Gemeindestraßen und kommunalen Wege besitzen eine Gesamtausdehnung von ca. 2,5 km. Der flächenbezogene Anteil am *Flughafen Heringsdorf* beträgt ca. 0,66 km².

Hinsichtlich der *Hilfeleistung auf Gewässern* liegen das *Oderhaff* anteilig im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Garz. Eine Gesamtübersicht der Infrastrukturmerkmale ist Abbildung G.1 zu entnehmen.

Zur Wahrnehmung ihrer weisungsfreien Pflichtaufgaben nach § 2 BrSchG M-V unterhält die Gemeinde Garz derzeit eine **Gemeindefeuerwehr mit 1 Standort**.

Tabelle G.1 – Standorte der Gemeindefeuerwehr Garz

Pos.	Standort	Anschrift
1	Garz	MTS-Straße 8a, 17419 Garz

Unter Beachtung der städtebaulichen Risikobewertung in Abschnitt 8, S. 61 ergibt sich für die Gemeinde Garz der nachstehende Verteilungsschlüssel. Eine detaillierte Gesamtaufstellung der Risikoobjekte wird in Anhang C, S. 119 aufgeführt.

Tabelle G.2 – Risikogruppen gemäß EMRA-Modell©

Risikogruppe	Objektanzahl	Wichtung	Beispiel
Grundschutz mit Sonderereignissen	13	72 %	Landwirtschaftliche Betriebe
A	1	6 %	Kindertagesstätten
B	1	6 %	Große Villen und Herrenhäuser, Kirchen und Kathedralen
C	3	17 %	Gebäude mittlerer Rettungshöhe (7 m - 22 m)
D	0	0 %	Alten- und Pflegeheime, Umschlagplätze mit Brandgefahr
gesamt	18	100 %	

Die Nachbargemeinden der Gemeinde Garz werden in Tabelle G.3 zusammengefasst.

Tabelle G.3 – Nachbargemeinden Gemeinde Garz

Pos.	Nachbargemeinde	Einwohnerschlüssel	Entfernung [km] ^a
1	Gemeinde Kamminke / Amt Usedom-Süd	251	3,6
2	Gemeinde Korswandt-Ulrichshorst / Amt Usedom-Süd	600	6,8
3	Gemeinde Zirchow / Amt Usedom-Süd	594	5,3

^aAngabe der Entfernung zwischen der überörtlichen Feuerwehr und der nächstgelegenen Ortslage der Gemeinde Garz

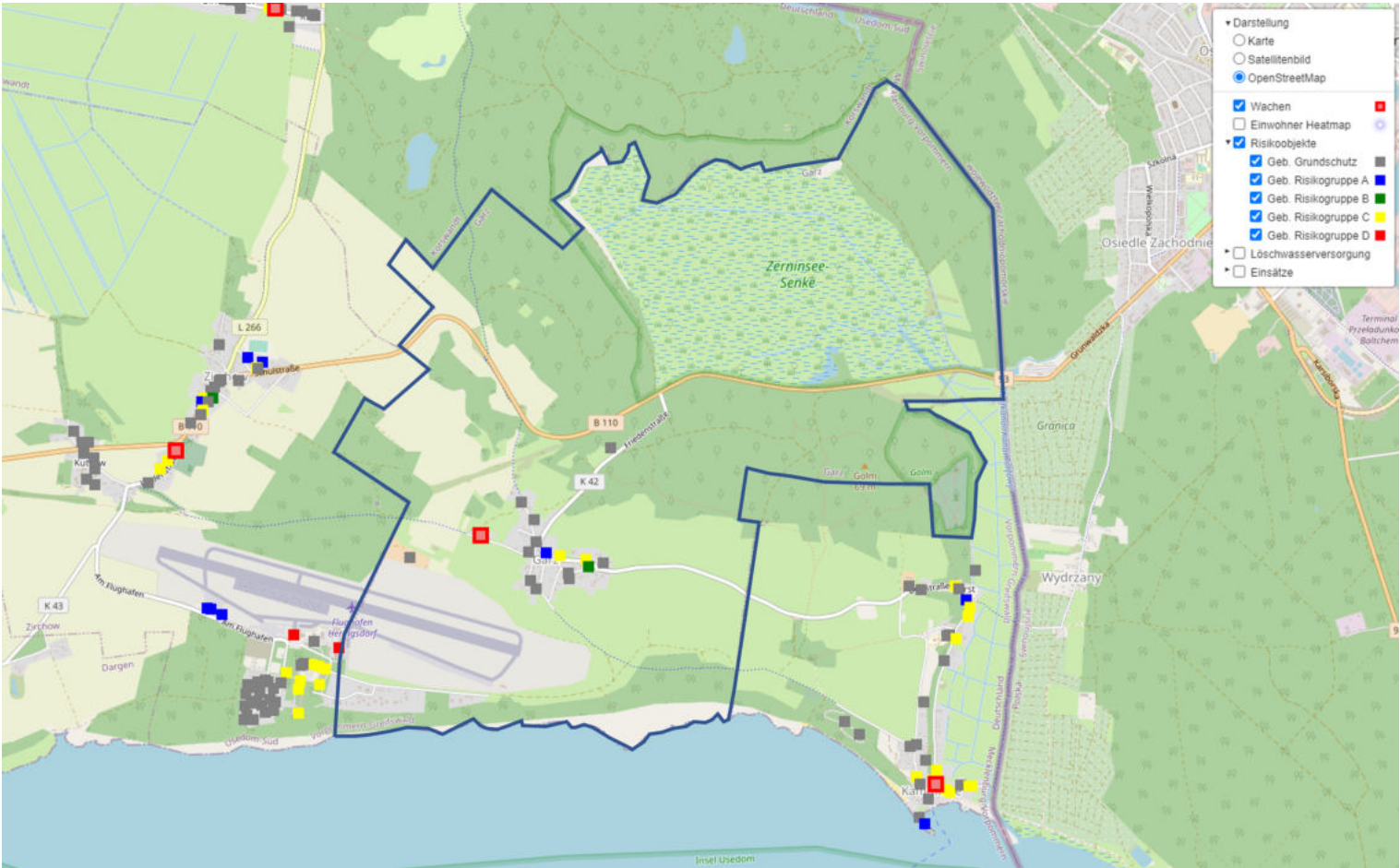


Abbildung C.1 – Gesamtübersicht der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Garz einschließlich Kartierung der Risikoobjekte (Kategorien *Grundschutz, A - D*)

G.2 Feuerwehrtechnische Ausstattung

G.2.1 Feuerwehrhaus Garz



Abbildung G.2 – Außenansicht Feuerwehrhaus der Gemeindefeuerwehr Garz

Das Feuerwehrhaus der Gemeindefeuerwehr Garz befindet sich in der *MTS-Straße 8a, 17419 Garz* und wurde in den 1960er Jahren errichtet. Eine grundlegende Modernisierung zur baulichen Ertüchtigung gemäß den gültigen DIN-Anforderungen (bspw. Raumprogramm) erfolgte bisher *nicht*.

Das Objekt entspricht aktuell *eingeschränkt* den gültigen Anforderungen nach DIN 14092 für Feuerwehrhäuser. Die Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Information 205-008) werden *eingeschränkt* erfüllt.

Für die vorhandene Einsatztechnik stehen 3 Stellplätze in ungenormter Stellplatzgröße zur Verfügung. Die Anzahl der Stellplätze ist für die aktuelle Fahrzeugkonzeption ausreichend.

Die Stellplätze verfügen über eine eigenständige Ladestromerhaltung, welche stolperfrei verlegt sind. Eine quellenförmigen Abgasabsauganlage nach TGRS 554 ist für die Stellplätze *nicht* nachgerüstet. Eine Druckluftherhaltung ist *nicht* installiert. Die Stellplätze sind *nicht* nach DIN 14092 auf mind. 7 °C beheizbar.

Für die Fahrzeugpflege wird *kein* Waschplatz vorgehalten. Eine Ersatzstromversorgungsanlage (AEV) für das Feuerwehrhaus wird *nicht* sichergestellt. Die Energieversorgung für das Feuerwehrhaus als Bestandteil der kritischen Infrastruktur wird damit *nicht* redundant gewährleistet.

Die Gestaltung der Zu- und Abfahrtswege im Alarmfall erfolgt *nicht* kreuzungsfrei. Eine Ampelanlage zum sicherheitsgerechten Einfahren in den öffentlichen Verkehrsraum im Einsatzfall ist aktuell *nicht* notwendig. Das Feuerwehrhaus besitzt *keine* Einbruchmelde- und Zutrittskontrollanlage.

Für die Einsatzkräfte sind Umkleidemöglichkeiten in ausreichender Anzahl vorhanden. Eine Geschlechtertrennung wird *nicht* realisiert. Sanitäreinrichtungen (Toiletten) stehen in ausreichender Zahl und nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung. Duschen zur Wahrnehmung der notwendigen Einsatzhygiene werden *nicht* vorgehalten. Eine Stiefel- und Gerätewäsche zur Grobdekontamination ist *nicht* vorhanden. Ein übergreifendes Raumkonzept zur Schwarz-Weiß-Trennung ist *nicht* konzipiert.

Für die Aus- und Fortbildung wird ein ausreichend großer Schulungsraum bereitgestellt. Schulungsmaterialien werden in hinreichender Menge und zeitgemäßer Ausstattung vorgehalten. Eine Anbindung an das Internet ist *nicht* verfügbar. Für den Ortswehrführer ist *kein* Büro vorhanden. Ein zusätzlicher Aufenthaltsraum (bspw. Personalbereitstellung bei ausgedehnten Schadenslagen) steht *nicht* zur Verfügung. Ein Aufenthaltsraum zur Organisation der Jugendfeuerwehr ist *nicht* Bestandteil des aktuellen Raumkonzeptes.

Lagerräume für Schläuche, Einsatzmittel, Kraft- und Schmierstoffe sowie Verbrauchsmittel sind hinreichend konzipiert. Die Lagerordnung ist übersichtlich.

Das Feuerwehrhaus befindet sich insgesamt in einem **mangelhaften** Zustand.

Tabelle G.4 – Ergebnisdarstellung Gemeinde **Garz**, Feuerwehrhaus **Garz**

Standort				
Garz				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	44 %	42 %	60 %	mangelhaft
1. Allgemeines	38 %	50 %	100 %	befriedigend
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	42 %	unzureichend
3. Außenanlagen	50 %	25 %	100 %	mangelhaft
4. Eingangsbereich	–	25 %	33 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	50 %	0 %	unzureichend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	33 %	27 %	50 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	43 %	50 %	mangelhaft
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut

Die methodischen Grundlagen des Bewertungsmodells werden in Abschnitt A.2, S. 104 in Verbindung mit der Gesamtdarstellung der Ergebnisse für das Amt Usedom-Süd aufgezeigt.

Details zu der abgeleiteten Maßnahmen werden in Abschnitt G.11, S. 183 zusammengefasst.

Maßnahmenoptionen Mit dem derzeitigen Ausbaustand erfüllt das Feuerwehrhaus *eingeschränkt* die vorgegebenen baulichen und technischen Anforderungen nach DIN 14092 sowie die Vorgaben gemäß DGVV Information 205-008.

Eine tabellarische Gesamtaufstellung über die baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen sind Abschnitt G.11, S. 183 zu entnehmen.

Unter Beachtung der festgestellten Mängel, dem zukünftigen Fahrzeugkonzept und vorbehaltlich einer noch ausstehenden Wirtschaftlichkeitsprüfung nach DIN 276 wird ein *Neubau* des Feuerwehrhauses Garz mit **2 Stellplätzen in der Stellplatzkategorie 3** empfohlen. Die Kosten werden auf 1.300.000 EUR geschätzt (Quelle: hundertzwölf modulbau GmbH).

G.2.2 Fahrzeugtechnik Garz

TLF 16/25

Als primäres Fahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Gemeindefeuerwehr Garz ein genormtes **Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)** zur Verfügung. Das Fahrzeug vom Typ *Mercedes-Benz* (Aufbauhersteller: Daimler-Benz) wurde 1970 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb und Doppelbereifung der Hinterachse. Die gegebene Geländefähigkeit erlaubt das eingeschränkte Fahren abseits befestigter Wege. Der einsatztaktische Wert des Fahrzeuges wird hierdurch erhöht.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 1980 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten. Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 1990 erreicht.

Das Tanklöschfahrzeug ist nach DIN 14530-20 (Norm zurückgezogen) mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1600 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter von 2500 l und Staffelbesetzung (1:5 Einsatzkräfte) ausgestattet

Mit dem fest eingebauten Löschwasserbehälter (2500 l) ist ein Löschangriff *eigenständig* möglich. Ebenso kann eine Brandbekämpfung mit Schaum mit den mitgeführten 120 l Mehrbereichsschaummittel (MBS) in der ersten Einsatzphase *eigenständig* vorgetragen werden.

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter ermöglicht zudem eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7 m (2. OG).

Das Fahrzeug ist für die einfache Technische Hilfe ausgerüstet. Für die Beseitigung von Sturmschäden wird abweichend zur Normbeladung eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt.

MTW

Zur Unterstützung des Mannschaftstransports (additiver Gruppengleichwert), der Jugendarbeit sowie der allgemeinen Standortlogistik steht der Gemeindefeuerwehr Garz ein **Mannschaftstransportwagen (MTW)** zur Verfügung.

Das Fahrzeug vom Typ *Mercedes-Benz Vito* (Aufbauhersteller: -) wurde im Jahr 2004 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb und ist somit nicht für das Fahren abseits von Straßen geeignet. Der einsatztaktische Wert des Fahrzeuges wird hierdurch eingeschränkt.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2014 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre vertretbar. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten. In Abhängigkeit der tatsächlichen technischen Ausstattung (besonders auch im Hinblick auf die verbaute Sicherheitstechnik) und des allgemeinen Fahrzeugzustandes, kann unter Umständen die Nutzungsdauer auch über die 20 Jahr-Grenze hinaus ausgedehnt werden. Der MTW mit Baujahr 2004 verfügt bereits über die grundlegendsten Sicherheitsmerkmale wie Anti-Blockier-System und Airbags. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer auf einen Zeitraum von 25 Jahren vertretbar. Die feuerwehrtechnische Nutzungsgrenze wurde damit spätestens im Jahr 2029 erreicht.

Die maximale Transportkapazität beträgt 9 Personen bzw. eine Gruppe (1:8 Einsatzkräfte).

SW 1000

Zur Bewältigung ausgedehnter Sonderereignisse mit logistischen Aufgaben der Wasserversorgung steht der Gemeindefeuerwehr Garz ein **Schlauchwagen** zur Verfügung. Das Fahrzeug vom Typ *MB Unimog* (Aufbauhersteller: Daimler-Benz) wurde im Jahr 1983 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb mit Einzelbereifung beider Achsen. Die gegebene Geländegängigkeit erlaubt das Fahren abseits befestigter Straßen und Wege. Der einsatztaktische Wert des Fahrzeuges wird hierdurch erhöht.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 1993 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten. Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2003 erreicht.

Der SW 1000 ist für den Transport eines Trupps (0:2 Einsatzkräfte) konzipiert. Das Fahrzeug verfügt über eine spezifische Beladung mit Schlauchmaterial für die Löschwasserförderung über lange Wegstrecken von

bis zu 1000 m sowie eine entnehmbare Tragkraftspritze mit einer Nennförderleistung von 800 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar bedarfsgerecht mitgeführt.

Mit der Tragkraftspritze ist die Einrichtung einer Wasserentnahmestelle an schlecht zugänglichen offenen Gewässern möglich. Bei einer Wasserförderung über lange Wegstrecken kann die Tragkraftspritze als Verstärkerpumpe eingesetzt werden.

Neben der Tragkraftspritze wird nur eine minimale feuerwehrtechnische Beladung dauerhaft auf dem Fahrzeug mitgeführt.

Die zusätzliche Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter ermöglicht eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7 m (2. OG)

FwA

Ergänzend zum vorgenannten Fahrzeugkonzept unterhält die Gemeindefeuerwehr Garz nachstehend aufgeführte **Feuerwehranhänger (FwA)**.

1. Tragkraftspritzenanhänger (TSA), TGL-genormt

Zur verbesserten Ressourcenauslastung werden die Feuerwehranhänger im Amt Usedom-Süd zukünftig durch die *Gerätewagen Logistik* an den Standorten Zirchow und Ückeritz kompensiert.

G.3 Personalanalyse

Zur Sicherstellung der Mindesteinsatzstärke als Bestandteil der zu erreichenden Schutzziele in der Gemeinde Garz (vgl. Kapitel 8, S. 61) und der Einsatzleitung (vgl. Kapitel 6.3, S. 31) wurden die zeitlich-örtlichen Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr Garz im Rahmen einer Personalanalyse bestimmt (Ist-Stand). Dazu wurde die statische Personalverfügbarkeit der aktiven Einsatzkräfte sowie die Einsatzdokumentation (statistische Verfügbarkeit) der vergangenen 3 Jahre herangezogen. Nach Auswertung der Daten konnte die Personalverfügbarkeit und die Besetzung der vorhandenen Einsatztechnik jeder Gemeindefeuerwehr für die folgenden Zeiträume bestimmt werden (*Datenstand per 15.09.2021*):

- Wochentage - 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Wochentage - 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- Wochenenden/Feiertage - ganztägig

Abweichungen zwischen den Daten der statischen Personalverfügbarkeit und statistischen Einsatzdokumentation wurden entsprechend berücksichtigt.

G.3.1 Gemeindefeuerwehr Garz

Der absolute Personalbestand der Gemeindefeuerwehr Garz umfasst insgesamt 22 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit liegt bei 20 Einsatzkräften. Das Durchschnittsalter beträgt 43 Jahre.

Die Einsatzkräfte besetzen primär bei Hilfeleistungs- und Brandeinsätzen ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) mit 6 Einsatzfunktionen (1:5). Zusätzlich wird mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) ein eigenständiger Trupp (3 Einsatzfunktionen) zugeführt, sodass durch die Fahrzeugkombination *TLF 16/25 + MTW* der Gruppengleichwert für eine Löschgruppe mit 9 Einsatzfunktionen (1:8) additiv sichergestellt werden kann. Die Fahrzeuge dienen der Sicherstellung des Grundschutzes im Gemeindegebiet (vgl. Kapitel 8, S. 61).

Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist gemäß dem Stand der Wissenschaft und unter Beachtung der FwOV M-V mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Gemeindefeuerwehr Garz 18 Einsatzkräfte zur Besetzung der Primäreinheit notwendig.

Unter Bezugnahme der statischen Personalverfügbarkeit wird diese Anforderung von der Gemeindefeuerwehr Garz formal erfüllt. In der übergeordneten Einsatzbereitschaft kann die *doppelte* Besetzung gewährleistet werden.

In der Tageseinsatzbereitschaft kann die *einfache* Besetzung gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Personalanalyse für die Gemeindefeuerwehr Garz können Tabelle G.5 entnommen werden.

Tabelle G.5 – Personalstatus zur Besetzung der Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr Garz

EINSATZFUNKTIONEN	GESAMT	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM	
TLF 16/25	6	0	0	1	4	1	2	0	
MTW	3	0	0	0	0	0	1	2	
BEDARF	9	0	0	1	4	1	3	2	
BEDARF 2-FACH	18	0	0	2	8	2	6	4	
VERFÜGBAR	GESAMT	20	1	2	4	2	4	3	20
	TAG	10	0	1	2	2	3	2	10
	NACHT	14	0	1	2	2	3	3	14
	WOCHENENDE	19	1	2	4	2	4	2	19

GF - Gruppenführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist TM/TF - Truppmann/-führer

■ doppelte Besetzung möglich
 ■ doppelte Besetzung nicht möglich
 ■ einfache Besetzung nicht möglich

Ergänzend zur Primäreinheit (TLF 16/25) werden am Standort Garz ein *Schlauchwagen (SW 1000)* mit 2 Einsatzfunktionen (0:2 Einsatzkräfte) mit einsatztaktischer Bedeutung für Brandeinsätze vorgehalten.

Zur doppelten Besetzung der Einsatzfunktionen der Primäreinheit sowie der vorgenannten Zusatz- und Sonderausrüstung sind insgesamt 22 Einsatzkräfte anzusetzen.

Diese Anforderung wird von der Gemeindefeuerwehr Garz *eingeschränkt* erfüllt. Derzeit können die notwendigen Funktionen *einfach* besetzt werden.

Bedingt durch das Personaldefizit von 2 Einsatzfunktionen ist die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung schutzzielorientiert (einsatzabhängig) vorzunehmen.

Die Ergebnisse der Personalanalyse zur Besetzung der gesamten Technik der Gemeindefeuerwehr Garz können Tabelle G.6 entnommen werden.

Tabelle G.6 – Personalstatus zur Besetzung aller Fahrzeuge der Gemeindefeuerwehr Garz

EINSATZFUNKTIONEN	GESAMT	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM	
TLF 16/25	6	0	0	1	4	1	2	0	
MTW	3	0	0	0	0	0	1	2	
SW 1000	2	0	0	0	0	1	0	1	
TSA	-	-	-	-	-	-	-	-	
BEDARF	11	0	0	1	4	2	3	3	
BEDARF 2-FACH	22	0	0	2	8	4	6	6	
VERFÜGBAR	GESAMT	20	1	2	4	2	4	3	20
	TAG	10	0	1	2	2	3	2	10
	NACHT	14	0	1	2	2	3	3	14
	WOCHENENDE	19	1	2	4	2	4	2	19

GF - Gruppenführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist TM/TF - Truppmann/-führer

■ doppelte Besetzung möglich
 ■ doppelte Besetzung nicht möglich
 ■ einfache Besetzung nicht möglich

Wochentage 06:00 Uhr - 18:00 Uhr Die Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr Garz ist an Wochentagen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr *eingeschränkt qualifiziert leistungsfähig*.

Es stehen insgesamt 10 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *einfach* besetzen. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) *nicht doppelt* erreicht wird, kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum *nicht eigenständig* in der Gefahrenabwehr tätig werden.

Wochentage 18:00 Uhr - 06:00 Uhr Die Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr Garz ist an Wochentagen im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr *eingeschränkt qualifiziert leistungsfähig*.

Es stehen insgesamt 14 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *einfach* besetzen. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) *doppelt* erreicht wird, kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum *eigenständig* in der Gefahrenabwehr tätig werden.

Die Besetzung der weiteren vorhandenen Fahrzeuge (SW 1000) ist bei Primäreinsätzen im Gemeindegebiet während dieser Zeit in *einfacher* Besetzung möglich. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen.

Wochenenden/Feiertage Die Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr Garz ist an Wochenenden und Feiertagen *eingeschränkt qualifiziert leistungsfähig*.

Es stehen insgesamt 19 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *doppelt* besetzen. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) *doppelt* erreicht wird, kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum *eigenständig* in der Gefahrenabwehr tätig werden.

Die Besetzung der weiteren vorhandenen Fahrzeuge (SW 1000) ist bei Primäreinsätzen im Gemeindegebiet während dieser Zeit in *einfacher* Besetzung möglich. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen.

Statistische Personalverfügbarkeit Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen 3 Jahre (02.2018 bis 09.2021) hat ergeben, dass in 2,0 von 10 Einsätzen eine konforme Besetzung der Primäreinheit durch die Gemeindefeuerwehr Garz möglich war oder vorgenommen wurde (1:8 Einsatzkräfte).

Im statistischen Mittel war die Primäreinheit zu 79% besetzt. Dies entspricht 7,1 Einsatzkräften. Die absolute Personalverfügbarkeit lag bei 7,7 Einsatzkräften pro Einsatz. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) statistisch erreicht wird, kann die Gemeindefeuerwehr formal *eigenständig* in der Gefahrenabwehr tätig werden.

Die Einzelergebnisse der statistischen Personalverfügbarkeit in Abhängigkeit der Tageszeit sind Tabelle G.7 zu entnehmen.

Tabelle G.7 – Statistische Personalverfügbarkeit der Gemeindefeuerwehr Garz

	Wochentag		Wochenende/ Feiertag
	6:00 Uhr – 18:00 Uhr	18:00 Uhr – 6:00 Uhr	
Besetzung Primäreinheit, konform	25 %	27 %	8 %
Besetzung Primäreinheit, relativ	80 %	80 %	77 %

Kinder- und Jugendfeuerwehr Zur aktiven Nachwuchsförderung und Gewinnung von Mitgliedern für die Einsatzabteilung unterhält die Gemeindefeuerwehr Garz aktuell eine Kinder- und Jugendfeuerwehr mit 2 Mitgliedern. Der Altersdurchschnitt bemisst sich auf 17 Jahre.

Das im Fortschreibungszeitraum des Brandschutzbedarfsplanes liegende Potenzial zur Personalgewinnung für die Einsatzabteilung liegt bei max. 2 Mitgliedern. Unter Beachtung von demografischen Korrekturen durch Ausbildung, Studium o. ä. kann dieser Wert geringer ausfallen.

Unter Berücksichtigung des Altersdurchschnittes der Jugendfeuerwehr und der zu erwartenden Übernahmequote in die Einsatzabteilung in den nächsten 5 Jahren, ist die Gewinnung neuer Mitglieder für die Kinder- und Jugendfeuerwehr *kurzfristig* zu forcieren.

Zusammenfassung und Prognosen

Quantitative personelle Leistungsfähigkeit Gestützt auf die Stammdaten zur Personalverfügbarkeit (statische Daten) kann die Gemeindefeuerwehr Garz die Besetzung der vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung des Grund- und Objektschutzes formal in *einfacher* Besetzung gewährleisten. Die notwendigen Qualifikationen werden *eingeschränkt* dauerhaft sichergestellt.

Wochentags, von 6.00 Uhr – 18:00 Uhr ist die Besetzung der Primäreinheit *eingeschränkt qualifiziert* sichergestellt. In diesem Zeitraum ist eine eigenständig Gefahrenabwehr formal *nicht* möglich. Hier liegt die relative Personalunterdeckung bei 8 Einsatzfunktionen. Unter Berücksichtigung der Einsatzauswertung stehen im statistischen Mittel 7,1 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung, sodass die Primäreinheit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) besetzt werden kann.

Die konforme Besetzung der Primäreinheit liegt bei 20 % im statistischen Mittel (2,0 von 10 Einsätzen). Als schutzzielorientiertes Qualitätskriterium ist ein Zielerreichungsgrad von mind. 80 % anzustreben (vgl. FwDV 3, FwOV MV).

Qualitative personelle Leistungsfähigkeit Die qualitative Besetzung der Primäreinheit kann infolge einer fehlenden Datengranularität des aktuell verwendeten Feuerwehrverwaltungsprogrammes FOX112 nicht statistisch ausgewertet werden. Unter Bezugnahme der Stammdaten sind die Funktionen *Gruppenführer*,

Atemschutzgeräteträger, Maschinist und Truppführer bedarfsgerecht fortzubilden, um den Zielwert einer *doppelten* Besetzung dauerhaft zu gewährleisten.

Eine erweiterte Gegenüberstellung des Soll-Ist-Vergleiches ist Tabelle G.7, S. 179 zu entnehmen.

Zeitkritische personelle Leistungsfähigkeit Die konforme Fahrzeugbesetzung innerhalb der 1. Hilfsfrist von 10 min ab Alarmierung liegt für die Primäreinheit bei 17 % im statistischen Mittel (1,7 von 10 Einsätzen). Als schutzzielorientiertes Qualitätskriterium ist eine Hilfsfristerreichung von mind. 80 % anzustreben (vgl. FwOV MV).

Die ermittelte Ausrückezeit im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2021 liegt im Zentralwert (Median) bei 09:00 min. Demnach bleiben der Primäreinheit formal noch ca. 1 min zum Erreichen der Einsatzstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Ansätze zur zukünftigen Leistungssicherung Die Gesamtanzahl an Einsatzkräften (20 Funktionen) und der Qualifikationsstatus sind unter Beachtung des zukünftigen Fahrzeugkonzeptes zwingend beizubehalten. Die planerische Gesamtanzahl an qualifizierten Einsatzkräften darf 18 Funktionen nicht unterschreiten.

Die Qualifikationen *Atemschutzgeräteträger* und *Truppführer* sind bedarfsgerecht fortzubilden (vgl. Soll-Ist-Vergleich, Tabelle B, S. 113).

Die mittelfristige Gewinnung von Einsatzkräften aus der Jugendfeuerwehr Garz wird unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors von 0,4 auf ca. 1 Einsatzkraft in den nächsten 5 Jahren geschätzt. Es sind zwei altersbedingte Personalabgänge zu erwarten.

Die prognostische Personalentwicklung der Gemeindefeuerwehr Garz liegt damit bei -1 Einsatzkräften im Fortschreibungszeitraum, unter Vernachlässigung von Personalzugängen durch Quereinsteiger. Dies entspricht einem absoluten Personalzuwachs von -5 %.

Weiterführende konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung der personellen Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit der zu besetzenden Einsatztechnik und Tageszeit werden in Abschnitt 12, S. 83 dargestellt.

G.4 Gefahren- und Risikoanalyse gemäß Modellansatz M-V

G.4.1 Vorbemerkung

Am 29. April 2017 wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern erlassen. Diese Verordnung soll die Grundsätze für die Erstellung einer einheitlichen Brandschutzbedarfsplanung sowie die Aufstellung der öffentlichen Feuerwehren durch die Aufgabenträger regeln und vereinheitlichen.

Integraler Bestandteil der Vereinheitlichung und Herstellung einer Vergleichbarkeit von Planungsergebnissen ist die Nachweisführung über den Ressourcenbedarf (Fahrzeugtechnik und Personal) mittels einer modellgestützten Gefahren- und Risikoanalyse. Die methodischen Grundlagen des Risikomodells M-V werden in Abschnitt 8, S. 61 in Verbindung mit der Plausibilisierung der Ergebnisse für das Amt Usedom-Süd durch das EMRA-Modell© aufgezeigt.

G.4.2 Ergebnis

Für die Gemeinde Garz ergibt sich unter Beachtung der Kenngrößen *Einwohnerzahl* und *Infrastrukturmerkmale* ein Kräfte-Mittel-Bedarf zur Bewältigung der Gefährdungsstufen **Br 2**, **TH 3**, **CBRN 1** und **W 2** (s. Abbildung G.3). Zur optimierten Ressourcennutzung wird der ermittelte Kräfte-Mittel-Bedarf unter Berücksichtigung der Erreichbarkeitsanalysen und des EMRA-Modells© schutzzielorientiert durch ein gemeindeübergreifendes Zusammenwirken im Amt Usedom-Süd additiv sichergestellt.

Das abgeleitete Fahrzeugkonzept für die Gemeindefeuerwehr Garz wird in Abschnitt G.9, S. G.9 dargestellt. Die risikosensitiven Kenngrößen werden in Abschnitt G.1, S. 159 zusammengefasst.

Gefahrenart	Gefährdungsstufen	Ausrüstungsstufe I	EMK I		Ausrüstungsstufe II	EMK II	
Brandbekämpfung	Br 1 - Br 4	Br 1	TSF-W od. MLF	0/0/0/1/5/6	Br 2	TSF-W + (HILF)	0/0/1/8/9
						TLF	0/0/1/2/3
			gesamt:	0/0/0/1/5/6		gesamt:	0/0/2/10/12
Technische Hilfeleistung	TH 1 - TH 4	TH 1	TSF-W od. HLF 10	0/0/0/1/5/6	TH 3	HLF 20 oder LF 20	0/0/1/8/9
						ELW 1	1/1/1/1/4
			gesamt:	0/0/0/1/5/6		gesamt:	1/1/1/9/13
CBRN	CBRN 1 - CBRN 3	CBRN 1	TSF-W	0/0/0/1/5/6	CBRN 1	LF 10	0/0/1/8/9
						ELW 1	1/1/1/1/4
			gesamt:	0/0/0/1/5/6		gesamt:	1/1/2/9/13
Wassernotfälle	W1 - W3	W1	TSF-W	0/0/0/1/5/6	W 2	LF 20	0/0/1/8/9
						RW 1 (1x pro Landkreis)	0/0/1/2/3
						ELW 1	1/1/1/1/4
						RTB/MZB	-
			gesamt:	0/0/0/1/5/6		gesamt:	1/1/3/11/16

① Bewertung nach Einwohnerzahl

② Bewertung nach Infrastrukturmerkmalen

Abbildung G.3 – Risikobewertung für die Gemeinde Garz gemäß FwOV M-V

G.5 Erreichbarkeitsanalyse

Personelle Leistungsfähigkeit Primäreinheit Die Mindesteinsatzstärke für die Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr Garz kann technisch eigenständig gewährleistet werden. Mit dem vorhandenen TLF 16/25 + MTW kann durch die Gemeindefeuerwehr Garz eine Primäreinheit in Gruppenstärke (1:8 Einsatzkräfte) zum Einsatz gebracht werden.

Die derzeitige statistische Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr erlaubt eine 24/7-Besetzung der Primäreinheit in der Mindesteinsatzstärke einer Staffel (1:5 Einsatzkräfte). Es stehen durchschnittlich 7,1 Einsatzfunktionen mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung.

An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist die Mindestbesetzung des Fahrzeuges in Staffelfstärke (Verhältnis 1:5) durch die Gemeindefeuerwehr Garz ausfallsicher erreicht. Es stehen durchschnittlich 7,2 Einsatzfunktionen mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Eine kritische Menschenrettung gemäß der Grundschutzdefinition ist in diesem Zeitraum *eingeschränkt* eigenständig möglich.

Bei Primäreinsätzen in der Gemeinde Garz ist im vorgenannten Zeitraum die Gemeindefeuerwehr Kamminke zeitgleich zu alarmieren, um eine leistungsfähige Primäreinheit additiv zusammenzuführen. Die Sekundäreinheit ist bedarfsgerecht durch die Gemeindefeuerwehr Zirchow sicherzustellen.

Hilfsfristerreichung Primär- und Sekundäreinheiten Innerhalb der 1. Hilfsfrist von 10 min können unter Beachtung der Fahrzeitanalyse theoretisch 14% des bauordnungsrechtlich relevanten Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde Garz durch die Primäreinheit *zeitkritisch abgedeckt* werden. Dieser Berechnung liegen die standortspezifischen Ausrückezeiten der letzten 3 Jahre mit einem Median von 9 min zugrunde (vgl. Abbildung G.4). Als bauordnungsrechtlich relevanter Zuständigkeitsbereich gelten hierbei bauliche Anlagen nach § 2 (2) LBauO M-V.

Das innerhalb der Zeitspanne von 10 min ab Alarmierung von der Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr erreichbare Einsatzgebiet ist in der Abbildung G.5 dargestellt. Hierbei wurden die standortspezifische Ausrückezeit der Primäreinheit entsprechend berücksichtigt.

Die Bereitstellung der Sekundäreinheit erfolgt unter Beachtung der einsatztaktischen Wertigkeit der Fahrzeugtechnik, territorialen Lage und personellen Leistungsfähigkeit bedarfsgerecht durch die Gemeindefeuerwehr Zirchow. Innerhalb der 2. Hilfsfrist von 15 min können unter Beachtung der Fahrzeitanalyse – unter Bezugnahme der statistischen Ausrückezeiten – theoretisch 100% des bauordnungsrechtlich relevanten Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde Garz durch die Sekundäreinheit zeitkritisch abgedeckt werden.

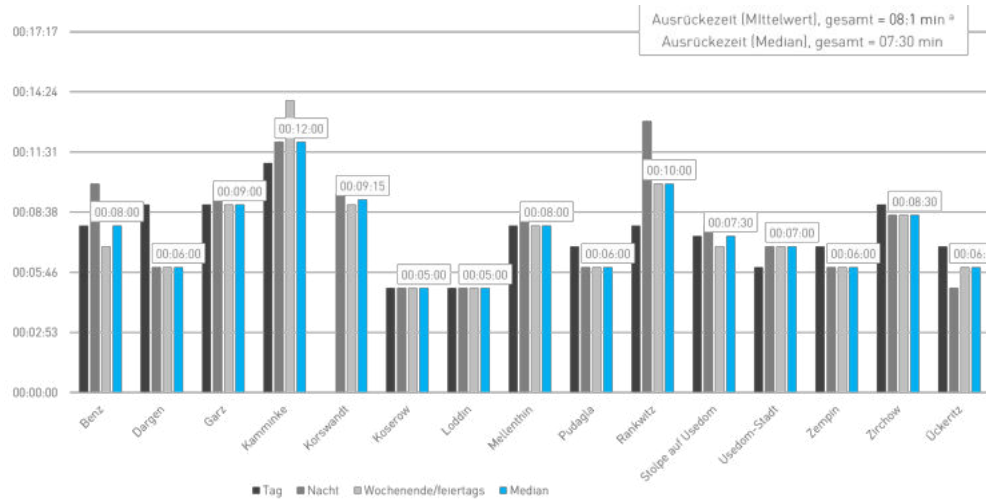


Abbildung G.4 – Statistische Ausrückezeit der Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr Garz im Amtsvergleich (Betrachtungszeitraum 01/2018 – 09/2021)

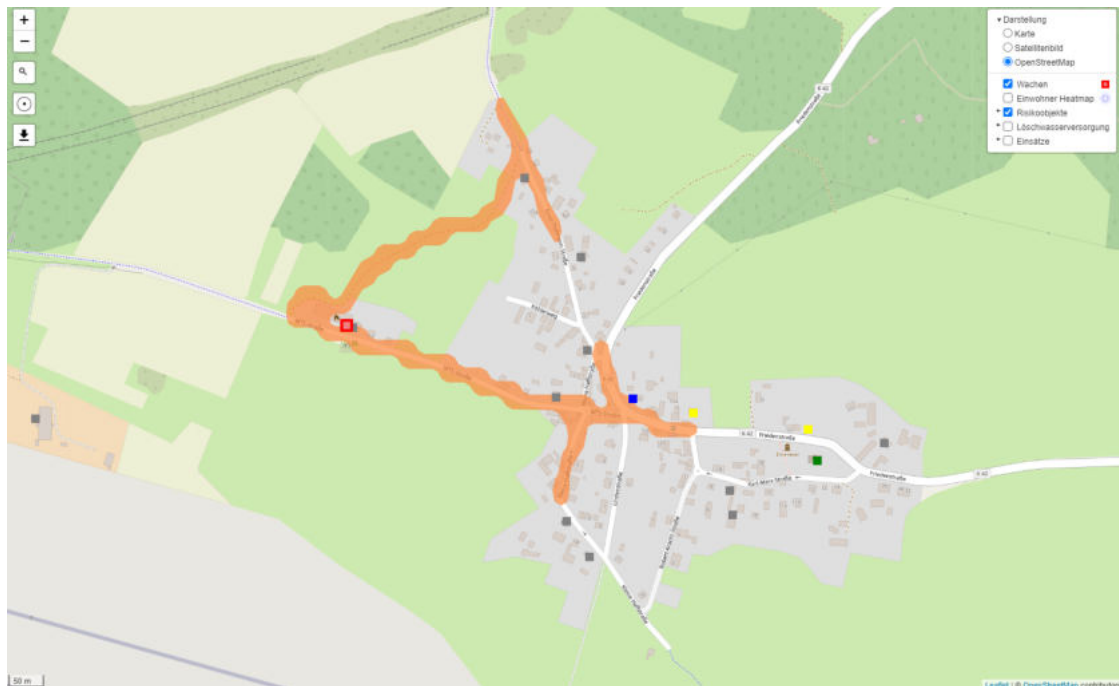


Abbildung G.5 – Modellierter Abdeckungsgrad der Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr Garz für 1 min Fahrzeit (Isochrone mit 1 min-Raster); Abdeckungsgrad in Bezug auf das Gemeindegebiet = 14%

Maßnahmenoptionen

Personelle Leistungsfähigkeit Die Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr Garz kann derzeit *eingeschränkt qualifiziert* sichergestellt werden.

An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr sind zur Sicherstellung der personellen Leistungsfähigkeit bei Primäreinsätzen in der Gemeinde Garz die Gemeindefeuerwehr *Kamminke* zwingend in der Alarm- und Ausrückeordnung zu hinterlegen.

Ergänzende Hinweise zur Personalentwicklung sind Abschnitt 12, S. 83 zu entnehmen.

Hilfsfristerreichung (Abdeckungsgrad) Die Gemeindefeuerwehr kann aufgrund ihrer topographischen Lage im Zusammenwirken mit den infrastrukturellen Gegebenheiten *nicht* den gesamten Zuständigkeitsbereich mit dem Grundschutz abdecken.

Zur Optimierung der derzeitigen Ausrückezeiten der Primäreinheit wird die Einführung eines dynamischen Alarmierungssystems *bspw. DIVERA 24/7, Alarmdispatcher* empfohlen. Durch eine strukturierte Informationslenkung während der Alarmierung können die Ausrückezeiten der Primäreinheit zwischen 2 bis 3 min verkürzt werden, was zu einer wesentlichen Erhöhung des Abdeckungsgrades innerhalb der 1. Hilfsfrist führt.

Bei einer homogenen Verkürzung der Ausrückezeiten der Primäreinheit auf maximal 6 min durch den Einsatz des dynamischen Alarmierungssystems, kann der zeitkritische Abdeckungsgrad im Gemeindegebiet Garz auf bis zu 70% (+56%) erhöht werden.

Ergänzende Erläuterungen zum dynamischen Alarmierungssystem sind Abschnitt 12, S. 83 zu entnehmen.

G.6 Löschwasseranalyse

Grundlage für eine effektive Brandbekämpfung ist die schnelle Zugänglichkeit zu einer qualifizierten Menge an Löschwasser. Verantwortlich für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung sind nach § 2 (1) BrSchG M-V die Gemeinden in ihrem Wirkungskreis.

Die Dimensionierung der den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserversorgung ist abhängig von der vorhandenen Bebauung. Der Stand der Technik zur Auslegung des Löschwasserbedarfes ergibt sich aus dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Anhand dessen Vorgaben wird auch im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der örtlichen Löschwasserversorgung bestimmt.

Die Bewertung erfolgt objektspezifisch. Ferner wird die grundsätzliche topographische Abdeckung des bebauten Gebietes mit Löschwasserentnahmestellen berücksichtigt.

G.6.1 Dimensionierung

Das notwendige Löschwasservolumen kann über nichterschöpfliche Quellen (bspw. Trinkwassernetz) oder über erschöpfliche Quellen (z. B. Löschwasserteiche) sichergestellt werden. Für den Grund- und Objektschutz muss das notwendige Löschwasser innerhalb eines Radius von 300 m erschlossen werden können.

Als Grundschutz muss ein Volumenstrom von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 h sichergestellt werden. Sollten Gewerbe- oder Industriegebiete im Flächennutzungsplan definiert sein, ist für diese ein Volumen von 96 m³/h bzw. 192 m³/h vorzusehen.

G.6.2 Analyse und Bewertung der vorhandenen Löschwassersituation

Methodik

Die amtsangehörigen Gemeinden verfügen in Verbindung mit der Landessoftware FOX112 über eine georeferenzierte Auflistung aller zentralen und dezentralen Wasserentnahmestellen (*Quelle: FOX112, Datenstand: 22.06.2021*). Prüfprotokolle mit Leistungsangaben und Funktionsfähigkeit der zu bewertenden Löschwasserentnahmestellen lagen zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht vor.

Die Löschwasserentnahmestellen (zentral/dezentral) wurden anschließend unter Beachtung ihrer spezifischen Leistungsfähigkeit in ein Geoinformationssystem eingelesen. Basierend auf diesem Datenstand konnte überprüft werden, ob der notwendige Löschwasserbedarf in Abhängigkeit der städtebaulichen Infrastrukturmerkmale sichergestellt wird.

In Tabelle G.8 wird der Verteilungsgrad der Löschwasserversorgung aus zentraler und dezentraler Bereitstellung sowie die Grundgesamtheit der Löschwasserentnahmestellen in der Gemeinde Garz aufgezeigt.

Tabelle G.8 – Verteilungsschlüssel der Löschwasserversorgung aus zentraler/dezentraler Bereitstellung für die Gemeinde Garz

Kategorie	Typ	Anzahl	Prozent
zentral	Überflurhydrant	2	8 %
	Unterflurhydrant	18	75 %
dezentral	Löschwasserteich_genormt	0	0 %
	Löschwasserteich_ungenormt	0	0 %
	Löschwasserbehälter (Zisterne)	3	12 %
	Löschwasserbrunnen	1	4 %
	Gewässer stehend (See, Weiher u. a.)	0	0 %
	Fließgewässer (Bach, Fluss, u. a.)	0	0 %
		24	100 %

Bewertung der Löschwassersituation

Leistungskriterium Unter Berücksichtigung der durchgeführten städtebaulichen Risikoanalyse wird formal in den jeweiligen Kern- und Randgebieten der Gemeinde Garz der bauordnungsrechtlich geforderte Volumenstrom von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 h für den Grundsatz sichergestellt.

Der bauordnungsrechtlich geforderte Volumenstrom von 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 h für den erweiterten Grundsatz wird in den jeweiligen Kern- und Randgebieten – insbesondere bei exponiert gelegenen Gewerbeeinheiten oder Betriebshöfen – gewährleistet.

Es besteht aktuell *kein* Ausbau- und Ertüchtigungsbedarf für Löschwasserentnahmestellen im Gemeindegebiet Garz (vgl. Abbildung G.6).

Abdeckungskriterium Im Ergebnis der Bewertung der Löschwasserversorgung wird festgestellt, dass im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Garz der notwendige Grundsatz für das Kern- und Randgebiet über das öffentliche Trinkwassernetz (Hydranten) sichergestellt wird

Nach Aktualisierung des Löschwasserzeichnisses und unter Beachtung der Leistungsfähigkeit nach DVGW-Arbeitsblatt W 405, können aktuell alle Bebauungslagen der Gemeinde Garz innerhalb eines Radius von 300 m schutzzielorientiert abgedeckt werden.

In Abbildung G.6 werden die georeferenzierten Löschwasserentnahmen entsprechend ihrer spezifischen Leistungsfähigkeit und Wirkungsradius dargestellt.

Maßnahmenoptionen

Die Löschwasserinfrastruktur ist durch die zuständigen Betreiber wiederkehrend zu warten und zu prüfen (mind. alle 2 Jahre Sachkundigenprüfung). Löschwasserentnahmestellen aus zentraler Bereitstellung (bspw. Hydranten) obliegen der Betreiberverantwortung des zuständigen Trinkwasserversorgers. Die Sachkundigenprüfung für Löschwasserentnahmestellen aus dezentraler Bereitstellung (bspw. Löschwasserbehälter, -brunnen) obliegt der Gemeinde Garz. Festgestellte Mängel im Rahmen von Einsätzen oder Einsatzübungen sind zu protokollieren und gegenüber dem Trinkwasserversorger zur Störungsbeseitigung anzuzeigen.

Die Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz zu Löschzwecken verlangt der Genehmigung des zuständigen Betreibers. Eine derartige Rahmenvereinbarung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt *nicht* vor. Der Gemeinde Garz wird empfohlen, sich diesbezüglich mit dem zuständigen Trinkwasserversorger ins Benehmen zu setzen.

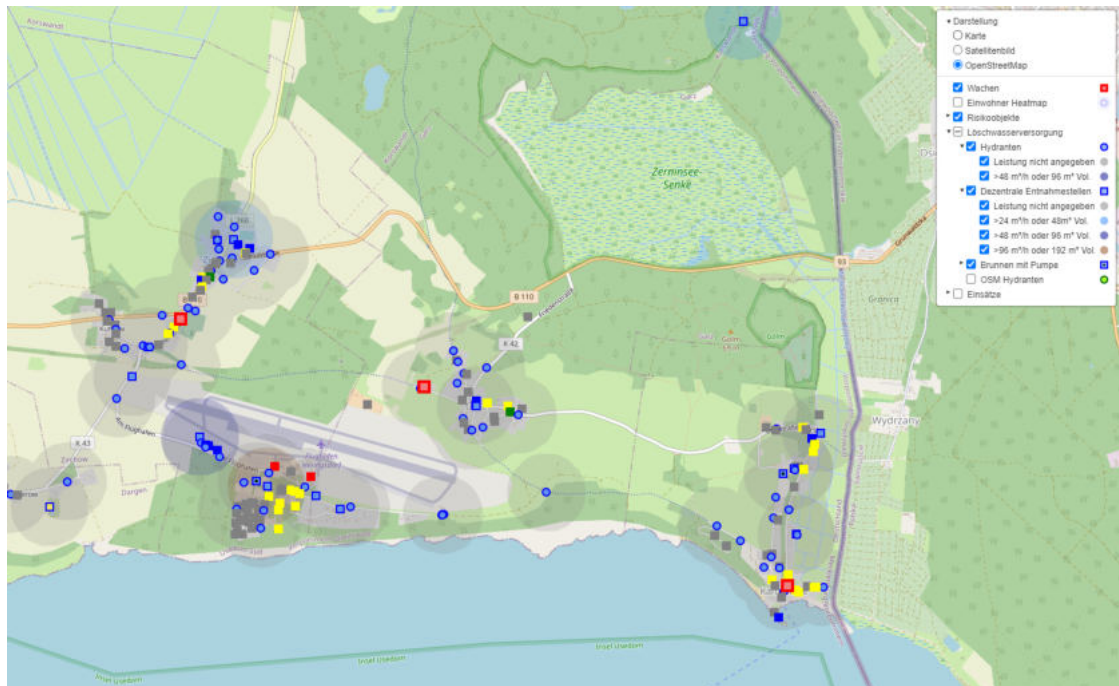


Abbildung G.6 – Übersicht Löschwasserbereiche (300 m Radius) der vorhandenen Entnahmestellen in den Leistungsgruppen 48 m³/h (blaue Kreise) und 96 m³/h (braune Kreise)

G.7 Fahrzeug- und Personalkonzept der Gemeinde Garz im Soll-Ist-Vergleich

Tabelle G.9 – **Fahrzeugkonzept** im Soll-Ist-Vergleich gemäß Risikobewertung FwOV M-V, unter Beachtung überörtlicher Ressourcennutzung im Amt Usedom-Süd gemäß EMRA-Modell© (vgl. 8, S. 61)

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Erst- zulassung	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschatz	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Garz	TLF 16/25	TLF 3000 ^a	1970	1990	●	◦	●	◦
	MTW	MTW ^b	2004	2029	●	◦	●	◦
	SW 1000	- ^c	1983	-	◦	◦	◦	◦
	FwA_TSA	- ^c	1983	-	◦	◦	◦	◦

^aFahrzeugnutzung gemeindeübergreifend; Fahrgestell geländefähig mit Staffel-Kabine und feuerwehtechnische Beladung für Löschgruppe; Förderung über allgemeine Bedarfszuweisung

^bSonderausrüstung zur Unterstützung Grundschatz (additiver Mannschaftstransport), Jugendarbeit, allgemeine Standortlogistik

^cKompensation durch GW-L, Modul: Wasserversorgung

Standort (Gemeinde)	Soll									Ist								
	Ausrüstung	Personal								Ausrüstung	Personal ^a							
		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ
Garz (Garz)	TLF 3000	-	-	2	4	-	8	2	12	TLF 16/25								
	MTW	-	-	-	2	4	-	-	6	MTW								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	SW 1000								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	FwA								
		-	-	2	6	4	8	2	18		1	2	4	3	15	2	4	20

doppelte Besetzung möglich
 doppelte Besetzung nicht möglich
 einfache Besetzung nicht möglich

Abbildung G.7 – **Personalkonzept** im Soll-Ist-Vergleich unter Beachtung des zukünftigen Fahrzeugkonzeptes

G.8 Maßnahmenkonzept

Umfassend wurde das vorliegende Risiko in der Gemeinde Garz ermittelt und dem definierten Zielwert des gesellschaftlich akzeptierten Schutzniveaus gegenübergestellt. Durch eine Identifizierung der zugrundeliegenden Ursache-Wirkungszusammenhänge konnten schutzzielorientierte Maßnahmenoptionen entwickelt werden. Diese wurden in den vorherigen Kapiteln des Amtes Usedom-Süd bereits in den entsprechenden Bereichen mit Soll-Ist-Abweichungen herausgearbeitet.

Im Folgenden werden diese Maßnahmenoptionen für die Gemeinde Garz zusammengefasst und Hilfestellungen für deren zeitlich-organisatorische Umsetzung innerhalb des Fortschreibungszeitraumes aufgezeigt. Sofern quantitativ darstellbar, wurde für die jeweilige Maßnahmenoption berechnet, in welchem Maße ihre Umsetzung den Erreichungsgrad beeinflusst.

Die **Gesamtinvestitionskosten** für die Gemeinde Garz im Betrachtungszeitraum 2022 bis 2027 belaufen sich unter Vernachlässigung etwaiger Fördermittel oder Preissteigerung auf **ca. 1.667.500 EUR**. Der **gemein-despezifische Anteil gemessen an den Gesamtkosten** im Amt Usedom-Süd beträgt **8,1 %**.

Tabelle G.10 – Gemeindegenspezifische Investitionskosten zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Garz im Fortschreibungszeitraum 2022 bis 2027

Amt Usedom-Süd					
11.877 Einwohner					
Garz	47.500 EUR	1.300.000 EUR	320.000 EUR	- EUR	1.667.500 EUR [8,1 %]
291 Einwohner					

Zyklisch - Grundsicherung Personalkosten

Die Gemeinde Garz unterhält aktuell zur Wahrnehmung ihrer weisungsfreien Pflichtaufgaben im Brandschutz nach § 2 BrSchG M-V eine Gemeindefeuerwehr mit insgesamt 20 aktiven Mitgliedern am Standort Garz.

Die durchschnittlichen Personalkosten liegen erfahrungsgemäß bei mind. 500,00 EUR pro Einsatzkraft und Jahr. Von diesen Kosten sind vorrangig die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, Versicherungsprämien sowie der Kostenersatz für Arbeitgeber bei Lohnausfall durch Einsätze sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu decken.

Unter Beachtung des personellen Soll-Wertes für die Gemeindefeuerwehr Garz und der prognostischen Personalentwicklung bis 2027, ergibt sich unter Mittelung des Ist-Soll-Werte ein Gesamtpersonalansatz von mind. 19 Einsatzkräften.

Um kostenbedingte Engpässe in der Delegierung von Einsatzkräften zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu vermeiden, sind diese Kosten dauerhaft in die Haushaltsplanungen der Gemeinde Garz aufzunehmen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption bildet die Grundlage für den derzeitigen Erreichungsgrad der konformen Fahrzeugbesetzung der Gemeindefeuerwehr Garz von 20% (Zielwert nach FwOV M-V: 80%). Die Gewährleistung der finanziellen Grundsicherung der Personalkosten ist für die personelle Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr elementar.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 47.500 EUR (9.500 EUR pro Jahr).

2023:TEC1 | Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)

Das primäre Einsatzfahrzeug *TLF 16/25* der Gemeindefeuerwehr *Garz* ist zu ersetzen. Die vorgesehene Nutzungsdauer des Fahrzeuges wurde im Jahr *1990* erreicht.

Basierend auf der Erreichbarkeitsanalyse, städtebaulichen Risikoanalyse sowie unter Beachtung der personellen Leistungsfähigkeit wird die Beschaffung eines ungenormten *TLF 3000* mit Staffelbesetzung (1:5) nach DIN 14530-17 empfohlen. In Verbindung mit der Vorhaltung des Mannschaftstransportfahrzeuges kann auch zukünftig der Gruppengleichwert (1:8) für die Primäreinheit additiv sichergestellt werden.

Gleichzeitig werden mit dem Fahrzeug Synergieeffekte hinsichtlich der Wasserversorgung in exponierten Bereichen der östlichen Gebietslagen des Amtes Usedom-Süd erreicht.

Das Bestandsfahrzeug (TLF 16/25) ist mit Abschluss der Ersatzbeschaffung außer Dienst zu stellen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption kann in die derzeitige Definition des Erreichungsgrades nicht einberechnet werden. Sie ist Bestandteil für die Sicherstellung des Grundschutzes in der Gemeinde Garz.

Die Kosten für die vorgenannte Maßnahme werden unter Vernachlässigung etwaiger Fördermittel auf mind. 320.000 EUR geschätzt.

2023:BAU1 | Ertüchtigung/Ausbau Löschwasserversorgung

Im Ergebnis an die Löschwasseranalyse kann eine Löschwasserversorgung aus zentraler und dezentraler Bereitstellung in der Gemeinde Garz aus baurechtlicher Sicht *vollumfänglich* gewährleistet werden.

Die Löschwasserinfrastruktur ist durch die zuständigen Betreiber wiederkehrend zu warten und zu prüfen (mind. alle 2 Jahre Sachkundigenprüfung). Löschwasserentnahmestellen aus zentraler Bereitstellung (bspw. Hydranten) obliegen der Betreiberverantwortung des zuständigen Trinkwasserversorgers. Die Sachkundigenprüfung für Löschwasserentnahmestellen aus dezentraler Bereitstellung (bspw. Löschwasserbehälter, -brunnen) obliegt der Gemeinde Garz. Festgestellte Mängel im Rahmen von Einsätzen oder Einsatzübungen sind zu protokollieren und gegenüber dem Trinkwasserversorger zur Störungsbeseitigung anzuzeigen.

Die Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz zu Löschzwecken verlangt der Genehmigung des zuständigen Betreibers. Eine derartige Rahmenvereinbarung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt *nicht* vor. Der

Gemeinde Garz wird empfohlen, sich diesbezüglich mit dem zuständigen Trinkwasserversorger ins Benehmen zu setzen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption kann in die derzeitige Definition des Erreichungsgrades nicht einberechnet werden. Sie ist jedoch für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Garz elementar.

Die Kosten für eine wiederkehrende Prüfung der dezentralen Löschwasserentnahmestelle entsprechend der Betreiberverantwortung der Gemeinde Garz werden auf ca. 1.000 EUR geschätzt.

2025:BAU2 | Neubau Feuerwehrhaus

Der derzeitige funktionale Zustand des Feuerwehrhauses Garz wurde im Rahmen eines quantitativen Bewertungsverfahrens als *mangelhaft* eingestuft. Mit dem derzeitigen Ausbaustand erfüllt das Feuerwehrhaus *eingeschränkt* die vorgegebenen baulichen und technischen Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV Information 205-008 (vgl. Bewertungsergebnisse siehe Abschnitt G.7, S. 179).

Unter Beachtung der festgestellten Mängel, dem zukünftigen Fahrzeugkonzept und vorbehaltlich einer noch ausstehenden Wirtschaftlichkeitsprüfung nach DIN 276 wird ein *Neubau* des Feuerwehrhauses Garz mit **2 Stellplätzen in der Stellplatzkategorie 3** empfohlen.

Im Abgleich mit der Erreichbarkeitsanalyse wird mit dem Neubau eine Standortverlagerung in den Bereich *Friedenstraße* empfohlen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption kann in die derzeitige Definition des Erreichungsgrades nicht einberechnet werden. Sie ist jedoch für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und des Unfallschutzes elementar.

Die Kosten für den Neubau des Feuerwehrhauses werden unter Vernachlässigung etwaiger Fördermittel oder Preissteigerung auf mind. 1.300.000 EUR geschätzt.

Tabelle G.11 – Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Garz Teil 1 von 5

Standort:		Garz		
Dringlichkeit	Bereich	Kriterium	Kategorie	Gewichtung
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Gibt es kreuzungsfreie Wege im Alarmfall?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Ist der Fahrweg der Feuerwehrfahrzeuge breit genug, dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert wird?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Sind die Fußwege der ausgetragenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der PKW der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist der Abstreifrost vor der Eingangstür rutschhemmend und ohne Stolperstellen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Werden Maßnahmen zur Umsetzung einer konsequenten Kontaminationsvermeidung (Schwarz-Weiß-Trennung) organisatorisch, technisch oder baulich sichergestellt?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Gibt es Duschen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Blitzschutz (innerer und äußerer Schutz) vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle G.12 – Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrhauses Garz Teil 2 von 5

Standort: Garz		Kriterium			Kategorie	Gewichtung
Dringlichkeit	Bereich	Kriterium		Kategorie	Gewichtung	
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Internetanschluss vorhanden?		Sicherheitsrelevant	3	
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,50 m?		Sicherheitsrelevant	3	
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Hat der Stellplatz einen Ablauf zu einem Leichtflüssigkeitsabscheider?		Sicherheitsrelevant	3	
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Abgasabsauganlage zur Einschränkung von Diesel-Emissionen von Einsatzfahrzeugen vorhanden und funktionstüchtig?		Sicherheitsrelevant	3	
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Stellplatzheizung (Frostsicherheit, d.h. Temperaturen > 7 °C ganzjährig) vorhanden?		Sicherheitsrelevant	3	
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Besitzen die Tore die Durchfahrtsmaße nach DIN 14092-1 (min. B 3,6 m x H 4,0 m) mit den notwendigen Sicherheitsabständen (Seite 0,50 m, Sturz min. 0,20 m)?		Sicherheitsrelevant	3	
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Sind die Stellplätze nach Maß - DIN 14092-1 ausgeführt (min. B 4,5 m x L 10,0 m)?		Sicherheitsrelevant	3	
mittelfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist ein Aushang über Ersthelfer, Notruf, Durchgangssärzte sowie Standorte der Verbandkästen vorhanden (bspw. Aushang DGUV-Information 204-001)?		Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist der Stauraum vor dem Feuerwehrhaus mindestens gleich der Stellplatzlänge, für 12 t Achslast befestigt, mit einem Gefälle zu einer Ablaufrinne oder -öffnung versehen, frei von Gefahrenstellen?		Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	

Tabelle G.13 – Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrhauses Garz Teil 3 von 5

Standort: Garz		Bereich	Kriterium	Kategorie	Gewichtung
mittelfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist ein Übungshof vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist der Übungshof befestigt, wie der Stauraum?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstellen verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein selbstleuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist eine selbstleuchtende oder nachleuchtende Rettungswegkennzeichnung vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Haben Durchgänge und Türen eine freie Durchgangshöhe von min. 2 m?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist die externe Einspeisung von Notstrom möglich?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine unabhängige Stromversorgung vorhanden (bspw. USV)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind VDS-zertifizierte Rauchmelder in hinreichender Anzahl vorhanden und bestimmungsgemäß installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind die Umkleiden nach Geschlechtern getrennt?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	

Tabelle G.14 – Maßnahmen zum sicherheitgerechten Betreiben des Feuerwehrhauses Garz Teil 4 von 5

Standort: Garz		Kriterium			Kategorie	Gewichtung
Dringlichkeit	Bereich	Kriterium		Kategorie	Gewichtung	
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Automatischer Externer Defibrillator (AED) im Feuerwehrhaus/ auf den Einsatzfahrzeug(en) vorgehalten?		Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Büro für den Ortswehleiter vorgehalten?		Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Zutrittskontrollanlage vorhanden?		Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?		Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Druckluftherhaltung für Einsatzfahrzeuge vorhanden?		Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i. Allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?		Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Gibt es einen Waschplatz für Einsatztechnik (außenliegend)?		Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Können die Tore der Fahrzeughalle elektrisch bedient werden?		Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2	
langfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist der Aushang über den zuständigen Unfallversicherungsträger (GUV-I 8548) an geeigneter Stelle ausgehängt?		Administrativ	1	
langfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Hat Übungshof eine Mindestgröße von 25 m x 10 m, einen Über- und einen Unterflurhydranten?		Administrativ	1	

Tabelle G.15 – Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrhauses Garz Teil 5 von 5

Standort:		Garz				
Dringlichkeit	Bereich	Kriterium	Kategorie	Gewichtung		
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Geschlechtertrennung bei den Duschen vorhanden?	Administrativ	1		
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Aufenthalts- / Einsatzraum bereitgestellt?	Administrativ	1		
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Raum für die Organisation der Jugendfeuerwehr vorhanden?	Administrativ	1		
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist WLAN vorhanden?	Administrativ	1		
langfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Gibt es einen Waschplatz für Einsatztechnik (innenliegend, bspw. Waschkabine)?	Administrativ	1		

G.9 Zusammenfassung

Die durchgeführte Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Garz – auf Basis einer empirisch-mathematischen Risikoanalyse mit interkommunalen Bewertungsansätzen – kommt zu dem Ergebnis, dass das gesellschaftlich angestrebte Schutzniveau mit einem Erreichungsgrad der Schutzziele im Brandschutz von 14 % derzeit *vermindert* erreicht wird. Dies entspricht, bemessen an den Empfehlungen zum Zielerreichungsgrad von mind. 80 % gemäß der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, einer Differenz von 66 %.

Die derzeitige personelle Leistungsfähigkeit (relative Besetzung der Primäreinheit) der Gemeindefeuerwehr Garz beträgt 79 %, resp. 7,1 Einsatzkräfte pro Einsatz im statistischen Mittel. Die konforme Besetzung der Primäreinheit (Fahrzeugvollbesetzung) beläuft sich auf 20 %, d. h. bei 2,0 von 10 Einsätzen. Die errechnete Hilfsfristerreichung (1. Hilfsfrist) liegt bei 14 %. Die Hilfsfristerreichung (1. Hilfsfrist) der Primäreinheit bildet damit den Bezugswert für den aktuellen Erreichungsgrad von 14 %.

Bei einer Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmenoptionen kann der Erreichungsgrad im Zusammenwirken mit den Gemeindefeuerwehren des Amtes Usedom-Süd auf bis zu 70 % (+56 %) erhöht werden. Die Gesamtinvestitionskosten im Betrachtungszeitraum 2022 bis 2027 belaufen sich für die Gemeinde Garz unter Vernachlässigung etwaiger Fördermittel oder Preissteigerungen auf ca. 1.667.500 EUR. Dies entspricht ca. 5.730 EUR pro Einwohner. Der gemeindespezifische Anteil gemessen an den Gesamtkosten im Amt Usedom-Süd beträgt 8,1 %.

Durch den Beschluss des Gemeinderates wird der vorliegende Brandschutzbedarfsplan Grundsatzdokument für die politische Zielvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes in der Gemeinde Garz und regelt alle notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß Feuerwehrgesetz (FwOV M-V).

Für die zukünftige Sicherstellung des gesellschaftlich angestrebten Sicherheitsniveaus innerhalb der Gemeinde Garz muss der gegenständliche Brandschutzbedarfsplan fester Bestandteil einer wirkungsorientierten Haushaltssteuerung werden.

Neben der Modernisierung der Einsatztechnik Feuerwehrrhäuser und Löschwasserversorgung aus dezentraler Bereitstellung bilden die Mitgliedererwerbungen einschließlich bedarfsgerechter Aus- und Fortbildung die Aufgabenschwerpunkte im Fortschreibungszeitraum.

Die Vorhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr besitzt dabei einen zentralen Stellenwert für die Gewinnung von Einsatzkräften in einer Freiwilligen Feuerwehr. Die Gemeindefeuerwehr Garz verfügt aktuell über eine Kinder- und Jugendfeuerwehr mit 2 *Mitgliedern* im Alter von 6 bis 17 Jahren. Hiervon geht ein korrigiertes Potenzial von insgesamt einer Einsatzkraft im Fortschreibungszeitraum hervor. Die absolute Anzahl der aktiven Feuerwehrmitglieder steigert sich hierdurch bis 2027 voraussichtlich von 20 auf 19 Einsatzfunktionen (-5 %).

Damit verbleibt im Hinblick auf das zukünftige Fahrzeugkonzept formal *keine* Unterdeckung an notwendigen Mitgliedern. Unter Beachtung der statistischen, personellen Leistungsfähigkeit wird die Gewinnung

von Einsatzkräften durch Quereinsteigern dennoch zwingend empfohlen. Zur gezielten Gewinnung von Quereinsteigern in der Gemeindefeuerwehr Garz ist in Zusammenarbeit mit dem Amt Usedom-Süd und einer geeigneten Kommunikationsagentur eine regionsspezifische Mitgliederkampagne zu erarbeiten (vgl. Abschnitt 12, Seite 83).

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan ist spätestens 2027 zu überprüfen und fortzuschreiben. Anlassbezogen kann auch ein frühzeitigerer Fortschreibungszeitpunkt gewählt werden, wenn diese beispielsweise durch signifikante Infrastrukturprojekte erforderlich wird.



Gemeinsam Werte schützen.